

Jahresbericht 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Jahresbericht	4
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts	4
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite	4
1.3	Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten	5
2.	Bericht zum Jahresbericht	6
2.1	Finanzielle Übersicht	6
2.2	Überleitung Voranschlag 2022 zur Jahresrechnung 2022	7
2.3	Übersicht Erfolgsrechnung	8
2.4	Finanzkennzahlen	9
3.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	11
3.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	11
3.2	Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung	15
3.3	Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung	19
3.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	23
3.5	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	23
3.6	Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	25
3.7	Innerkantonaler Finanzausgleich	28
3.8	Finanzierung Strassenwesen	29
4.	Institutionelle Übersichten	31
4.1	Stellenplan	31
4.2	Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)	33
4.3	Investitionsrechnung nach Institutionen	36
4.4	Überschreitungen der Voranschlagskredite	37
4.5	Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge	40
4.6	Übersicht Ausgabenbewilligungen	42
5.	Bilanz, Finanzierungsrechnung und Geldflussrechnung	44
5.1	Bilanz	44
5.2	Finanzierungsrechnung (Cash Flow Nettoschuld / -vermögen)	46
5.3	Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)	47
6.	Anhang zur Jahresrechnung	48
6.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	48
6.2	Eigenkapitalnachweis	52
6.3	Rückstellungsspiegel	53
6.4	Beteiligungsspiegel	54
6.5	Eventualverpflichtungen	55
6.6.	Eventualforderungen	56
6.7	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	57
6.8	Darlehensübersicht	58
6.9	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	59
6.10	Zusammenfassung der Fondsrechnungen	60
7.	Bericht der Revisionsstelle	62

8.	Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten	63
	Kantonsrat	64
	Regierungsrat	65
	Staatskanzlei	71
	Departement des Innern	78
	Departementssekretariat Departement des Innern	80
	Sozialversicherungen	83
	Amt für Gesundheit und Soziales	88
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	92
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	95
	Volkswirtschaftsdepartement	98
	Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	100
	Amt für Wirtschaft	103
	Amt für Raumentwicklung	109
	Amt für Migration	112
	Amt für Arbeit	120
	Amt für Landwirtschaft	123
	Bildungsdepartement	128
	Departementssekretariat Bildungsdepartement	130
	Amt für Volksschulen und Sport	132
	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	137
	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	140
	Amt für Mittel- und Hochschulen	143
	Kantonsschule Kollegium Schwyz	152
	Kantonsschule Ausserschwyz	155
	Amt für Berufsbildung	158
	Berufsbildungszentrum Goldau	163
	Berufsbildungszentrum Pfäffikon	166
	Kaufmännische Berufsschule Schwyz	169
	Kaufmännische Berufsschule Lachen	172
	Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	175
	Amt für Kultur	178
	Sicherheitsdepartement	181
	Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	183
	Rechts- und Beschwerdedienst	185
	Kantonspolizei	191
	Amt für Justizvollzug	196
	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	201
	Staatsanwaltschaft	208
	Finanzdepartement	214
	Departementssekretariat Finanzdepartement	216
	Personalamt	219
	Amt für Finanzen	226
	Steuerverwaltung	232
	Amt für Informatik	242
	Finanzkontrolle	246
	Datenschutz	248
	Baudepartement	249
	Departementssekretariat Baudepartement	251
	Tiefbauamt	254
	Verkehrsamt	261
	Amt für öffentlichen Verkehr	266
	Hochbauamt	270

Umweltdepartement	275
Departementssekretariat Umweltdepartement	277
Amt für Umwelt und Energie	279
Amt für Wald und Natur	283
Amt für Gewässer	288
Amt für Geoinformation	292
Gerichtswesen	295
Kantonsgericht	295
Verwaltungsgericht	296
Strafgericht	297
Anwaltskommission	298

1. Erläuterungen zum Jahresbericht

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts

Jährlich zuhanden der Junisitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Jahresbericht zur Genehmigung. Der Regierungsrat legt im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Berichtsjahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere die Analyse der Finanzkennzahlen, den Kommentar zur finanziellen Lage des Kantons und den damit verbundenen Aufgaben sowie den wesentlichen Risiken, die Jahresrechnung, die Berichte der einzelnen Verwaltungseinheiten über die Einhaltung der Voranschlagskredite und die Erfüllung der Leistungsaufträge als auch den Status und die Abrechnung der vom Kantonsrat beschlossenen Ausgabenbewilligungen. Bezüglich der wesentlichen Risiken wird auf das Kapitel «Finanzstrategische Chancen und Risiken» des Aufgaben- und Finanzplanes verwiesen.

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts gemacht. Kapitel zwei zeigt die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung inklusive Finanzkennzahlen. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die bedeutenden Aufwand- und Ertragsarten werden im Kapitel drei dargestellt und beschrieben. In Kapitel vier folgen die institutionellen Übersichten zum Stellenplan, zur Einhaltung der Voranschlagskredite und Erfüllung der Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten und der Ausgabenbewilligungen. Kapitel fünf stellt die Situation über Vermögen und Schuld in Form der Bilanz, die Finanzierungs- und die Geldflussrechnung dar. Der Anhang zur Jahresrechnung ist in Kapitel sechs zu finden. In Kapitel sieben ist der Bericht der Revisionsstelle ersichtlich. Den Abschluss in Kapitel acht bilden die Jahresberichte der Verwaltungseinheiten, gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Departementsseiten.

Die Zahlen und insbesondere die Summen können Rundungsdifferenzen enthalten. In den Darstellungen entspricht «0» einer gerundeten Zahl, wohingegen «-» eine Position ohne Wert darstellt. Zahlen in Klammern enthalten – wenn nichts Anderes vermerkt wird – die Vorjahresangaben. Weiter wird mit negativen Zahlen der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss, mit positiven Zahlen der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss dargestellt. In der Fusszeile zur jeweiligen Tabelle erfolgt eine entsprechende Definition der Bedeutung.

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite

Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in die folgenden drei Abschnitte gegliedert:

- *Jahresrückblick*

Im ersten Abschnitt berichtet das Departement zusammenfassend über die wichtigsten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf und nimmt dabei Bezug auf die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) festgelegten Schwerpunkte.

- *Gesetzesvorhaben zum Jahresende*

Der aktuelle Stand von Gesetzesvorhaben des Departements wird grafisch dargestellt und kommentiert. Allfällige Abweichungen von der Planung gemäss AFP werden kurz begründet.

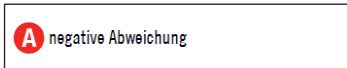
- *Finanzen / Erfolgsrechnung*

Hier werden die kumulierten Finanzzahlen der Verwaltungseinheiten eines Departements ausgewiesen, wodurch die finanzielle Entwicklung auf Departementsstufe ersichtlich ist.

1.3 Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten

Die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten aus dem AFP bilden die strukturelle Grundlage für den Jahresbericht. Im Jahresbericht werden die tatsächlich erreichten leistungsorientierten und finanziellen Steuerungsgrössen ausgewiesen, mit den Vorgaben des AFP verglichen und allfällige Abweichungen kommentiert. Ergänzend informieren die Verwaltungseinheiten über ihre Tätigkeiten sowie besondere Geschäftsfälle und Vorkommnisse.

Mit dem Symbol «negative Abweichung» werden Zielsetzungen des Leistungsauftrags angezeigt, welche nicht oder nicht vollständig erreicht werden konnten. Die Art, das Ausmass und die Gründe für die negative Abweichung werden bei den jeweiligen Positionen im Kommentar erläutert.



Die Inhalte der Jahresberichte der Verwaltungseinheiten sind folgende:

- Der *Grundauftrag* beschreibt die wichtigsten Aufgaben der Verwaltungseinheit. Er wird unverändert aus dem AFP übernommen.
- Im *Jahresrückblick* gibt die Verwaltungseinheit Auskunft über die bedeutenden und politisch relevanten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf. Dabei wird auf die im AFP geplanten Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte Bezug genommen.
- Die *Kennzahlen* setzen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit in einen Zahlenkontext. Die Darstellung von sieben vergangenen Jahren veranschaulicht deren Entwicklung über den Zeitverlauf. Der Grossteil der Kennzahlen im Jahresbericht wird aus dem AFP übernommen. Die letzte Spalte zeigt jeweils den tatsächlich erreichten Ist-Wert 2022 R.
- Die im Jahresbericht aufgelisteten *Projekte* stammen aus dem AFP. Der aktuelle Projektstand wird in der letzten Spalte kommentiert und negative Abweichungen von der Jahreszielsetzung sind mit dem dafür vorgesehenen Symbol gekennzeichnet.
- Die *leistungsorientierten Steuerungsgrössen* umschreiben die Leistungen einer Verwaltungseinheit (Leistungsgruppen). Im Jahresbericht werden die Produkte einer Leistungsgruppe mit deren Zielen und Indikatoren unverändert aus dem AFP aufgeführt und den erreichten Werten gegenübergestellt.
- Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Total) und der Investitionsrechnung (Bruttoinvestitionen) werden als *finanzielle Steuerungsgrössen* jeder Verwaltungseinheit durch den Kantonsrat für das Voranschlagsjahr beschlossen. Im Jahresbericht wird die Einhaltung dieser Voranschlagskredite grafisch sowie tabellarisch dargestellt und kommentiert. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag wird vom Globalbudget getrennt ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausgesonderte Aufwände und Erträge, die durch die Verwaltungseinheit gering bis nicht steuerbar sind.
Die zugerechneten allfälligen vom Kantonsrat genehmigten Nachtragskredite (NK) und / oder vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (KÜ) ergeben den für die Leistungsperiode einzuhaltenen Voranschlagswert (2022 V*). Demgegenüber wird der tatsächlich ausgeschöpfte Teil des Voranschlagswerts ausgewiesen (2022 R) und dessen Abweichung zum einzuhaltenden Voranschlagswert (2022 V*) absolut (Diff. abs.) und prozentual (Diff. %) berechnet. Zu allfällig zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP noch gesperrten Voranschlagspositionen wird über den aktuellen Stand informiert. Zudem wird der Voranschlag für das auf den Jahresbericht nachfolgende Jahr (2023 V) dargestellt.
- Die Liste der *Ausgabenbewilligungen* zeigt den Status der vom Kantonsrat bewilligten Ausgabenbewilligungen auf.

Abgerechnete Ausgabenbewilligungen werden mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



- Im abschliessenden Abschnitt «*zusätzliche Informationen*» können die Verwaltungseinheiten weiterführende wichtige Informationen über besondere Aufgabenfelder oder Tätigkeitsbereiche, Vorkommnisse in der Leistungsperiode oder statistische Daten geben.

2. Bericht zum Jahresbericht

2.1 Finanzielle Übersicht

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2022 im Vergleich zum Voranschlag 2022 inklusive der bewilligten Nachtragskredite (NK) und Kreditüberschreitungen (KÜ) und zur Jahresrechnung 2021 dargestellt.

GESAMTÜBERSICHT

	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	Abweichung zu 2022 V *		Abweichung zu 2021 R	
(in Fr. 1 000)						abs.	%	abs.	%
Erfolgsrechnung									
Total Aufwand	1 665 814	1 584 961	2 750	1 587 711	1 561 598	- 26 113	- 1.6%	- 104 216	- 6.3%
Total Ertrag	- 1 881 528	- 1 644 663	-	- 1 644 663	- 1 703 556	- 58 893	- 3.6%	177 972	9.5%
Operatives Ergebnis	- 215 714	- 59 702	2 750	- 56 952	- 141 958	- 85 006	- 149.3%	73 756	34.2%
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	19 763	15 530	-	15 530	28 837	13 307	85.7%	9 074	45.9%
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	-	-	0.0%	-	0.0%
Aufwandsüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 195 951	- 44 172	2 750	- 41 422	- 113 121	- 71 699	- 173.1%	82 830	42.3%
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	48 305	67 722	5 000	72 722	56 557	- 16 165	- 22.2%	8 252	17.1%
Total Einnahmen	- 8 946	- 6 691	-	- 6 691	- 9 789	- 3 098	- 46.3%	- 843	- 9.4%
Nettoinvestitionen (+)	39 359	61 031	5 000	66 031	46 768	- 19 263	- 29.2%	7 409	18.8%
Finanzierungsüberschuss (-)	- 204 269	- 13 181	2 750	- 10 431	- 115 575	- 105 144	- 1008.0%	88 694	43.4%
Eigenkapital (+)	931 662				1 073 619			141 957	
Ordentliches Eigenkapital (+)	703 820				816 940			113 120	
Spezialfinanzierung (+)	227 842				256 679			28 837	
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	664 925				780 500			115 575	
Selbstfinanzierungsgrad	661.6%				371.3%				

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen
 * : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 113.1 Mio. Franken ab. Unter Berücksichtigung der bewilligten Kreditüberschreitungen im Umfang von 2.8 Mio. Franken resultiert ein um 71.7 Mio. Franken besseres Ergebnis als im Voranschlag budgetiert. Das ordentliche Eigenkapital steigt gegenüber dem Vorjahr von 703.8 Mio. Franken auf 816.9 Mio. Franken. Per 31. Dezember 2022 ist mit einer deklaratorischen Reserve für zukünftige NFA-Zahlungen von 212 Mio. Franken zu rechnen (vgl. Kapitel 7.2). Die Nettoinvestitionen betragen 46.8 Mio. Franken und liegen somit 19.3 Mio. Franken unter dem geplanten Wert von 66.0 Mio. Franken. Aufgrund eines Finanzierungsüberschusses von 115.6 Mio. Franken resultiert per Ende 2022 ein Nettovermögen von 780.5 Mio. Franken.

Hauptgründe für das **gegenüber dem Voranschlag** bessere Ergebnis sind auf der Ertragsseite der um rund 18.0 Mio. Franken gesamthaft höhere Steuerertrag. Dafür haben massgeblich die höheren Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer mit 14.4 Mio. Franken und der Quellensteuer mit 7.4 Mio. Franken beigetragen. Dagegen fiel der Anteil an den direkten Bundessteuern mit 188.0 Mio. Franken um 12.0 Mio. Franken niedriger aus als budgetiert. In den meisten Aufwandpositionen konnten die budgetierten Werte auch im Jahr 2022 eingehalten oder unterschritten werden. Namentlich fallen die planmässigen Abschreibungen bei Hoch- und Tiefbauten um 14.2 Mio. Franken, die Beiträge an die Spitäler netto um 13.0 Mio. Franken, die Beiträge Covid-19-Härtefallmassnahmen inklusive Auflösung Rückstellung um 9.5 Mio. Franken und die Ergänzungsleistungen netto um rund 7.1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber erfolgten Mehreinlagen in die Spezialfinanzierung des Strassenwesens von 13.3 Mio. Franken sowie in die Spezialfinanzierungen des innerkantonalen Finanzausgleichs der Bezirke und Gemeinden von 4.1 Mio. Franken.

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein um 82.8 Mio. Franken tieferer Ertragsüberschuss. Dies ist hauptsächlich in dem um 105.7 Mio. Franken tieferen Fiskalertrag begründet. Darin enthalten sind die Abnahmen der Einkommens- und Vermögenssteuern von 90.1 Mio. Franken massgeblich aufgrund der Steuerfussenkung, der Quellensteuern von 6.7 Mio. Franken als auch der Grundstückgewinnsteuern von 6.8 Mio. Franken. Demgegenüber gab es geringere kantonale Beiträge an die Covid-19-Härtefallmassnahmen von 32.6 Mio. Franken.

2.2 Überleitung Voranschlag 2022 zur Jahresrechnung 2022

Die Abweichung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2022 zum Voranschlag inklusive der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen begründet sich in den folgenden wesentlichen Verschlechterungen (+) und Verbesserungen (-):

ÜBERLEITUNG VORANSCHLAG 2022 ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

(in Mio. Fr.)

Ertragsüberschuss Voranschlag 2022 (-)	-44.2
bewilligte Nachtragskredite (NK) / Kreditüberschreitungen (KÜ)	2.8

<i>Ertragsüberschuss Voranschlag 2022 inklusive NK / KÜ (-)</i>	<i>-41.4</i>
---	--------------

Verschlechterungen:

Mehreinlage Spezialfinanzierung Strassenwesen	13.3
Mehreinlage Spezialfinanzierung innerkantonalen Finanzausgleich	4.1
Wertberichtigungen auf Forderungen	2.4

Verbesserungen:

Höhere Steuereinnahmen (netto):	-18.0
- höhere Grundstückgewinnsteuern	-14.4
- höhere Quellensteuern	-7.4
- höherer Steuerertrag Einkommens- und Vermögenssteuern	-5.9
- höhere Gewinn- und Kapitalsteuern	-5.8
- höherer Steuerertrag auf Kapitalabfindungen natürliche Personen	-1.9
+ tieferer Anteil an direkter Bundessteuer	12.0
+ tiefere pauschale Steueranrechnungen (netto)	3.4
+ tieferer Anteil an der Verrechnungssteuern	2.0
tiefere planmässige Abschreibungen bei Hoch- und Tiefbauten	-14.2
tiefere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	-13.0
tiefere Beiträge Covid-19-Härtefallmassnahmen (inklusive Auflösung Rückstellung)	-9.5
tiefere Beiträge an Ergänzungsleistungen (netto)	-7.1
tiefere Personalkosten (v. a. Gehälter Verwaltung und Lehrpersonen)	-5.7
Neubewertung Liegenschaften FV	-4.3
tiefere Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	-3.9
tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter und Honorare	-3.9
tiefere Beiträge Prämienverbilligungen (netto)	-2.5
tiefere Beiträge an Behinderteneinrichtungen (netto Rückerstattungen)	-2.5
höhere Zinsen Festgeldanlagen	-2.4
tiefere Investitionsbeiträge (Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur und Amt für Landwirtschaft)	-2.1
Diverses (netto)	-2.5

<i>Ertragsüberschuss 2022 (-)</i>	<i>-113.1</i>
-----------------------------------	---------------

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.3 Übersicht Erfolgsrechnung

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
30 Personalaufwand	233 489	239 227	650	239 877	234 166	- 5 711	- 2.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	111 542	117 536	450	117 986	120 486	2 500	2.1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26 227	35 040	-	35 040	21 611	- 13 429	- 38.3%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	16 765	6 721	-	6 721	11 296	4 575	68.1%
36 Transferaufwand	1 059 286	971 637	1 650	973 287	951 491	- 21 796	- 2.2%
37 Durchlaufende Beiträge	121 583	122 325	-	122 325	124 529	2 204	1.8%
39 Interne Verrechnungen	94 078	89 844	-	89 844	94 279	4 435	4.9%
Betrieblicher Aufwand	1 662 970	1 582 330	2 750	1 585 080	1 557 858	- 27 222	- 1.7%
40 Fiskalertrag	- 898 222	- 734 300	-	- 734 300	- 792 490	- 58 190	- 7.9%
41 Regalien und Konzessionen	- 81 203	- 80 472	-	- 80 472	- 81 400	- 928	- 1.2%
42 Entgelte	- 57 398	- 54 425	-	- 54 425	- 57 209	- 2 784	- 5.1%
43 Verschiedene Erträge	- 7 671	- 8 221	-	- 8 221	- 9 126	- 905	- 11.0%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- 329	- 329	-	- 329	- 329	-	0.0%
46 Transferertrag	- 570 611	- 508 299	-	- 508 299	- 489 074	19 225	3.8%
47 Durchlaufende Beiträge	- 121 583	- 122 325	-	- 122 325	- 124 529	- 2 204	- 1.8%
49 Interne Verrechnungen	- 94 078	- 89 844	-	- 89 844	- 94 279	- 4 435	- 4.9%
Betrieblicher Ertrag	- 1 831 095	- 1 598 215	-	- 1 598 215	- 1 648 436	- 50 221	- 3.1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 168 125	- 15 885	2 750	- 13 135	- 90 578	- 77 443	- 589.6%
34 Finanzaufwand	2 844	2 631	-	2 631	3 740	1 109	42.2%
44 Finanzertrag	- 50 433	- 46 448	-	- 46 448	- 55 120	- 8 672	- 18.7%
Ergebnis aus Finanzierung	- 47 589	- 43 817	-	- 43 817	- 51 380	- 7 563	- 17.3%
Operatives Ergebnis	- 215 714	- 59 702	2 750	- 56 952	- 141 958	- 85 006	- 149.3%
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	0.0%
90 Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	19 763	15 530	-	15 530	28 837	13 307	85.7%
91 Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	-	-	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 195 951	- 44 172	2 750	- 41 422	- 113 121	- 71 699	- 173.1%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

2.4 Finanzkennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2022, zu den Vorjahren, zum Voranschlag 2023 sowie zum Mittelwert der letzten sieben Jahren ersichtlich.

FINANZKENNZAHLEN

	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	Mittelwert 2016-2022
Selbstfinanzierungsgrad	145.4%	462.7%	383.9%	584.6%	488.8%	661.6%	371.3%	71.4%	445.3%
Selbstfinanzierungsanteil	3.2%	10.8%	12.0%	13.1%	9.4%	15.6%	11.7%	3.4%	11.0%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	- 0.2%	0.0%	0.0%
Kapitaldienstanteil	3.3%	2.6%	2.7%	2.4%	1.8%	1.7%	1.2%	2.5%	2.2%
Investitionsanteil	4.5%	4.4%	4.8%	3.5%	3.0%	3.3%	4.1%	5.1%	3.9%
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) in Fr. 1 000	- 26 995	86 912	210 252	358 288	460 656	664 925	780 500	762 197	362 077
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) pro Einwohner	- 175	558	1 332	2 244	2 853	4 071	4 752	4 575	2 234
Nettoverschuldungsquotient	- 5.7%	- 8.6%	- 25.3%	- 42.1%	- 57.5%	- 74.0%	- 98.5%	- 94.2%	- 44.6%
Steuerquote	6.0%	5.8%	5.3%	5.3%	5.3%	6.0%	5.0%	5.2%	5.5%

(-) : Nettoschuld; (+) : Nettovermögen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksames Ergebnis) finanziert werden können. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind oder Finanzvermögen aufgebaut wird. Das langfristige, durchschnittliche Ziel sollte bei 100 % liegen, womit die Nettoinvestitionen vollständig aus den Jahresergebnissen finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 371.3 % im Jahr 2022 zeigt zusammen mit dem Mittelwert von 445.3 %, dass die realisierten Investitionen der jeweiligen Jahre mehrfach selber finanziert werden konnten. Diese hohen Werte sind eine Folge der Ertragsüberschüsse dieser Jahre und der relativ tiefen Investitionstätigkeit.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ergebnisses (laufender Ertrag) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Mit 11.7 % ist der Selbstfinanzierungsanteil positiv und ist gegenüber dem Vorjahreswert um 3.9 Prozentpunkte gesunken. Der Mittelwert ergibt einen Selbstfinanzierungsanteil von 11 %. Dies bedeutet, dass der Kanton Schwyz vom laufenden Ertrag über einen Zehntel für die Finanzierung von Investitionen aufwenden kann. Der Wert des Kantons Schwyz ist im Vergleich mit den Richtwerten der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Jahr 2022 genügend, ab 10 % wird von einem mittleren Selbstfinanzierungsanteil gesprochen.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen im Verhältnis zur Ertragsseite. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4 % sind gut bzw. bis 9 % genügend.

Der Kanton Schwyz weist im Jahr 2022 einen Zinsbelastungsanteil von -0.2 % aus. Der Wert und auch der Mittelwert können als gut bezeichnet werden. Dies vor allem dank dem Tiefzinsniveau, der geringen Verschuldung sowie der zusätzlichen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Kapitaldienstanteil

Beim Kapitaldienstanteil wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und / oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5 % weisen auf eine geringe Belastung hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15 % als tragbar.

Auch hier kann der Wert des Kantons mit 1.2 % im Jahr 2022 und dem Mittelwert von 2.2 % aufgrund der tiefen Verschuldung sowie der tiefen Investitionstätigkeit als sehr geringe Belastung und damit als gut bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Richtwerte zwischen 10 % bis 20 % gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsanteil zu betrachten.

Der Investitionsanteil im Jahr 2022 von 4.1 % sowie der Mittelwert von 3.9 % weisen auf eine weiterhin tiefe Investitionstätigkeit hin.

Nettoschuld oder Nettovermögen (pro Einwohner)

Die Nettoschuld oder das Nettovermögen gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital an. Bei einem positiven Wert besteht ein Nettovermögen.

Das Nettovermögen ist aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 115.6 Mio. Franken im Berichtsjahr auf 780.5 Mio. Franken angestiegen. Das gleiche Bild zeigt sich in der Folge beim Nettovermögen pro Einwohner.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um allfällig vorhandene Nettoschulden abzutragen.

Aufgrund des Nettovermögens Ende 2022 ist der Wert des Kantons Schwyz mit -98.5 % negativ. Das heisst, es sind keine Nettoschulden abzutragen. Bereits per Ende 2021 betrug der Wert sehr gute -74.0 %.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons. Der Wert 2022 für den Kanton Schwyz liegt im Vergleich mit den Vorjahreswerten tiefer auf 5 %. Der Mittelwert beträgt 5.5 %.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

3.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss von 113.1 Mio. Franken aus. Nach Berücksichtigung der für das Jahr 2022 bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen im Umfang von 2.8 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2022 um 71.7 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	1 665 814	1 584 961	2 750	1 587 711	1 561 598	- 26 113	- 1.6%
Total Ertrag	- 1 881 528	- 1 644 663	-	- 1 644 663	- 1 703 556	- 58 893	- 3.6%
Operatives Ergebnis	- 215 714	- 59 702	2 750	- 56 952	- 141 958	- 85 006	- 149.3%
Einlage Spezialfinanzierung Eigenkapital (Aufwand)	19 763	15 530	-	15 530	28 837	13 307	85.7%
Entnahme Spezialfinanzierung Eigenkapital (Ertrag)	-	-	-	-	-	-	0.0%
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 195 951	- 44 172	2 750	- 41 422	- 113 121	- 71 699	- 173.1%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals beläuft sich auf 28.8 Mio. Franken und betrifft das Strassenwesen. Details zur Finanzierung Strassenwesen sind im Kapitel 3.8 zu finden.

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
3 Aufwand	1 665 814	1 584 961	2 750	1 587 711	1 561 598	- 26 113	- 1.6%
30 Personalaufwand	233 489	239 227	650	239 877	234 166	- 5 711	- 2.4%
300 Behörden, Kommissionen und Richter	3 941	4 193	-	4 193	4 023	- 170	- 4.1%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	147 609	149 163	-	149 163	146 303	- 2 860	- 1.9%
302 Löhne der Lehrpersonen	36 245	37 995	200	38 195	37 686	- 509	- 1.3%
303 Temporäre Arbeitskräfte	2 381	2 092	-	2 092	2 021	- 71	- 3.4%
304 Zulagen	4 052	4 192	-	4 192	4 024	- 168	- 4.0%
305 Arbeitgeberbeiträge	34 454	36 187	450	36 637	35 105	- 1 532	- 4.2%
306 Arbeitgeberleistungen	1 760	1 726	-	1 726	1 615	- 111	- 6.4%
309 Übriger Personalaufwand	3 047	3 679	-	3 679	3 389	- 290	- 7.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	111 542	117 536	450	117 986	120 486	2 500	2.1%
310 Material- und Warenaufwand	4 917	5 982	-	5 982	5 321	- 661	- 11.0%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	8 593	10 425	50	10 475	9 010	- 1 465	- 14.0%
312 Ver- / Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2 489	2 603	100	2 703	2 742	39	1.4%
313 Dienstleistungen und Honorare	43 705	44 379	300	44 679	48 870	4 191	9.4%
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	22 823	23 101	-	23 101	22 732	- 369	- 1.6%
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12 025	13 954	-	13 954	13 044	- 910	- 6.5%
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7 963	8 203	-	8 203	7 895	- 308	- 3.8%
317 Spesenentschädigungen	2 741	3 483	-	3 483	3 127	- 356	- 10.2%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3 112	2 131	-	2 131	4 561	2 430	114.0%
319 Übriger Betriebsaufwand	3 174	3 275	-	3 275	3 184	- 91	- 2.8%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26 227	35 040	-	35 040	21 611	- 13 429	- 38.3%
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	26 227	35 040	-	35 040	21 611	- 13 429	- 38.3%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - AUFWAND (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
34 Finanzaufwand	2 844	2 631	-	2 631	3 740	1 109	42.2%
340 Zinsaufwand	616	540	-	540	362	- 178	- 33.0%
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	296	306	-	306	334	28	9.2%
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-	-	-	-	1 337	1 337	100.0%
349 Übriger Finanzaufwand	1 932	1 785	-	1 785	1 707	- 78	- 4.4%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	16 765	6 721	-	6 721	11 296	4 575	68.1%
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Fremdkapital	16 765	6 721	-	6 721	11 296	4 575	68.1%
36 Transferaufwand	1 059 286	971 637	1 650	973 287	951 491	- 21 796	- 2.2%
360 Ertragsanteile an Dritte	43 939	19 057	-	19 057	42 391	23 334	122.4%
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	11 142	11 035	-	11 035	11 039	4	0.0%
362 Finanz- und Lastenausgleich	273 090	277 872	-	277 872	277 872	-	0.0%
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	713 026	608 011	1 650	609 661	590 654	- 19 007	- 3.1%
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	2 500	-	-	-	- 1 230	- 1 230	-100.0%
365 Wertberichtigungen Beteiligungen / Grundkapitalien	-	-	-	-	5	5	100.0%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	15 589	55 662	-	55 662	30 760	- 24 902	- 44.7%
37 Durchlaufende Beiträge	121 583	122 325	-	122 325	124 529	2 204	1.8%
370 Durchlaufende Beiträge	117 523	117 369	-	117 369	120 463	3 094	2.6%
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 060	4 956	-	4 956	4 066	- 890	- 18.0%
39 Interne Verrechnungen	94 078	89 844	-	89 844	94 279	4 435	4.9%
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	14	22	-	22	9	- 13	- 59.1%
391 Verrechnungen Dienstleistungen	61 835	63 974	-	63 974	63 937	- 37	- 0.1%
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	1 515	1 382	-	1 382	1 507	125	9.0%
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	1 318	1 197	-	1 197	1 412	215	18.0%
398 Übertragungen	2 000	2 000	-	2 000	2 000	-	0.0%
399 Übrige interne Verrechnungen	27 396	21 269	-	21 269	25 414	4 145	19.5%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
4 Ertrag	- 1 881 528	- 1 644 663	-	- 1 644 663	- 1 703 556	- 58 893	- 3.6%
40 Fiskalertrag	- 898 222	- 734 300	-	- 734 300	- 792 490	- 58 190	- 7.9%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 642 261	- 505 400	-	- 505 400	- 543 877	- 38 477	- 7.6%
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 96 877	- 87 600	-	- 87 600	- 93 421	- 5 821	- 6.6%
402 Übrige direkte Steuern	- 108 925	- 89 700	-	- 89 700	- 103 492	- 13 792	- 15.4%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 50 159	- 51 600	-	- 51 600	- 51 700	- 100	- 0.2%
41 Regalien und Konzessionen	- 81 203	- 80 472	-	- 80 472	- 81 400	- 928	- 1.2%
410 Regalien	- 1 131	- 1 010	-	- 1 010	- 1 010	-	0.0%
411 Schweizerische Nationalbank	- 74 550	- 74 500	-	- 74 500	- 74 700	- 200	- 0.3%
412 Konzessionen	- 5 522	- 4 962	-	- 4 962	- 5 690	- 728	- 14.7%
42 Entgelte	- 57 398	- 54 425	-	- 54 425	- 57 209	- 2 784	- 5.1%
420 Ersatzabgaben	- 864	- 1 045	-	- 1 045	- 1 076	- 31	- 3.0%
421 Gebühren für Amtshandlungen	- 23 214	- 20 732	-	- 20 732	- 19 732	1 000	4.8%
422 Spital- und Heimplatztaxen, Kostgelder	- 1	- 2	-	- 2	- 1	1	50.0%
423 Schul- und Kursgelder	- 6 907	- 7 084	-	- 7 084	- 6 831	253	3.6%
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 2 413	- 2 687	-	- 2 687	- 2 737	- 50	- 1.9%
425 Erlös aus Verkäufen	- 2 368	- 2 231	-	- 2 231	- 2 284	- 53	- 2.4%
426 Rückerstattungen	- 10 728	- 8 375	-	- 8 375	- 13 378	- 5 003	- 59.7%
427 Bussen	- 10 891	- 12 247	-	- 12 247	- 11 139	1 108	9.0%
429 Übrige Entgelte	- 12	- 22	-	- 22	- 31	- 9	- 40.9%
43 Verschiedene Erträge	- 7 671	- 8 221	-	- 8 221	- 9 126	- 905	- 11.0%
430 Verschiedene betriebliche Erträge	- 674	- 917	-	- 917	- 940	- 23	- 2.5%
439 Übriger Ertrag	- 6 997	- 7 304	-	- 7 304	- 8 186	- 882	- 12.1%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
44 Finanzertrag	- 50 433	- 46 448	-	- 46 448	- 55 120	- 8 672	- 18.7%
440 Zinsertrag	- 531	- 700	-	- 700	- 3 179	- 2 479	- 354.1%
441 Realisierte Gewinne FV	- 277	- 10	-	- 10	- 457	- 447	- 4470.0%
443 Liegenschaftenertrag FV	- 859	- 816	-	- 816	- 930	- 114	- 14.0%
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	- 42	-	-	-	- 4 300	- 4 300	-100.0%
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	- 80	- 110	-	- 110	- 216	- 106	- 96.4%
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	- 47 068	- 44 006	-	- 44 006	- 44 664	- 658	- 1.5%
447 Liegenschaftenertrag VV	- 763	- 806	-	- 806	- 749	57	7.1%
449 Übriger Finanzertrag	- 813	-	-	-	- 625	- 625	-100.0%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- 329	- 329	-	- 329	- 329	-	0.0%
450 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung Fremdkapital	- 329	- 329	-	- 329	- 329	-	0.0%
46 Transferertrag	- 570 611	- 508 299	-	- 508 299	- 489 074	19 225	3.8%
460 Ertragsanteile von Dritten	- 250 602	- 248 928	-	- 248 928	- 236 084	12 844	5.2%
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 124 363	- 38 931	-	- 38 931	- 48 018	- 9 087	- 23.3%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 58 763	- 56 388	-	- 56 388	- 56 388	-	0.0%
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 136 830	- 163 952	-	- 163 952	- 148 430	15 522	9.5%
469 Übriger Transferertrag	- 53	- 100	-	- 100	- 154	- 54	- 54.0%
47 Durchlaufende Beiträge	- 121 583	- 122 325	-	- 122 325	- 124 529	- 2 204	- 1.8%
470 Durchlaufende Beiträge	- 117 523	- 117 369	-	- 117 369	- 120 463	- 3 094	- 2.6%
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 4 060	- 4 956	-	- 4 956	- 4 066	890	18.0%
49 Interne Verrechnungen	- 94 078	- 89 844	-	- 89 844	- 94 279	- 4 435	- 4.9%
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 14	- 22	-	- 22	- 9	13	59.1%
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 12 825	- 13 515	-	- 13 515	- 13 608	- 93	- 0.7%
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 1 515	- 1 382	-	- 1 382	- 1 507	- 125	- 9.0%
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 1 249	- 1 137	-	- 1 137	- 1 349	- 212	- 18.6%
498 Übertragungen	- 51 079	- 52 519	-	- 52 519	- 52 392	127	0.2%
499 Übrige interne Verrechnungen	- 27 396	- 21 269	-	- 21 269	- 25 414	- 4 145	- 19.5%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.2 Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung

Der Aufwand der Erfolgsrechnung ist 26.1 Mio. Franken oder 1.6 % tiefer als budgetiert, was vorwiegend auf die tieferen Abschreibungen, die niedrigeren Bruttoinvestitionsbeiträge N4 Neue Axenstrasse sowie die geringeren Beiträge an die Spitäler zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Aufwand der Jahresrechnung 2021 mit 1665.8 Mio. Franken ergab sich eine Verminderung um 104.2 Mio. Franken oder 6.3 %. Mit 60.9 % (63.6 %) stellt der Transferaufwand die grösste Aufwandposition dar. Mit einem Anteil von 15.0 % (14.0 %) liegt der Personalaufwand an zweiter Stelle.

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung – Aufwand (in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Total Aufwand	1 665 814	1 584 961	2 750	1 587 711	1 561 598	- 26 113	- 1.6%
30 Personalaufwand	233 489	239 227	650	239 877	234 166	- 5 711	- 2.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	111 542	117 536	450	117 986	120 486	2 500	2.1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26 227	35 040	-	35 040	21 611	- 13 429	- 38.3%
34 Finanzaufwand	2 844	2 631	-	2 631	3 740	1 109	42.2%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	16 765	6 721	-	6 721	11 296	4 575	68.1%
36 Transferaufwand	1 059 286	971 637	1 650	973 287	951 491	- 21 796	- 2.2%
37 Durchlaufende Beiträge	121 583	122 325	-	122 325	124 529	2 204	1.8%
39 Interne Verrechnungen	94 078	89 844	-	89 844	94 279	4 435	4.9%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Personalaufwand (30)

Der Aufwand im Personalbereich liegt 5.7 Mio. Franken oder 2.4 % unter dem Voranschlag inklusive der bewilligten Kreditüberschreitungen, was insbesondere auf tiefere Lohnkosten inklusive Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen ist. 15.9 Vollzeitstellen wurden entgegen der Planung 2022 im Jahresmittelwert nicht besetzt (vgl. Kapitel 4.1). Die Kreditüberschreitungen wurden aufgrund höherer Unfallversicherungsprämien beim Personalamt und der Lehrerbesoldung zur Führung einer zusätzlichen Klasse in der Kantonsschule Auszerschwyz notwendig.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Die Überschreitung von 2.5 Mio. Franken oder 2.1 % zum Voranschlag inklusive der bewilligten Kreditüberschreitungen begründet sich hauptsächlich in einem höheren Aufwand für Dienstleistungen und Honorare von 4.2 Mio. Franken, wovon für die Bekämpfung der Corona-Pandemie 4.6 Mio. Franken und für Personen in Obhut (Asylwesen) 3.4 Mio. Franken zusätzlich eingesetzt wurden. Demgegenüber ergaben sich tiefere sonstige Dienstleistungen und Honorare von 3.9 Mio. Franken. Ebenfalls ergab sich eine Überschreitung durch höhere Wertberichtigungen auf Forderungen von 2.4 Mio. Franken. Tiefere Aufwände erfolgten zudem infolge geringerer Anschaffungen im Bereich Software von 1.1 Mio. Franken sowie diverser anderer Unterschreitungen verschiedener Positionen von insgesamt 2.8 Mio. Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Mit einer tiefer als geplanten Investitionstätigkeit resultieren insbesondere die Abschreibungen bei den Tiefbauten (Spezialfinanzierung Strassenwesen) um 12.4 Mio. Franken und bei den Hochbauten um 1.8 Mio. Franken unter dem Voranschlagswert.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand liegt 1.1 Mio. Franken oder 42.2 % über dem Voranschlag. Dieser Mehraufwand ergibt sich überwiegend aufgrund nicht budgetierter Wertberichtigungen auf Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens von rund 1.3 Mio. Franken. Demgegenüber stehen tiefere Steuerskonti und geringere Rückerstattungszinsen auf den Steuerabrechnungen von je rund 0.2 Mio. Franken. Vor dem Hintergrund der soliden Finanzlage des Staatshaushalts war keine zusätzliche Fremdfinanzierung notwendig, jedoch wurden analog zum Vorjahr im Umfang von 0.4 Mio. Franken Negativzinsen belastet.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Abweichung von 4.6 Mio. Franken oder 68.1 % zum Voranschlag begründet sich hauptsächlich in der Mehreinlage in die Spezialfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleiches der Bezirke und Gemeinden aufgrund höherer Einnahmen aus den Grundstücksgewinnsteuern. Insgesamt konnten 10.4 Mio. Franken in diese Spezialfinanzierung eingelegt werden. Daneben wurden 0.9 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Zivildschutz eingelegt.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand fällt um 21.8 Mio. Franken oder 2.2 % tiefer aus als im Voranschlag inklusive der bewilligten Kreditüberschreitungen vorgesehen. Dies ist insbesondere auf weniger geleistete nicht aktivierte Investitionsbeiträge, tiefere Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie auf höhere Ertragsanteile an Dritte zurückzuführen.

ÜBERSICHT TRANSFERAUFWAND

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Total Transferaufwand	1 059 286	971 637	1 650	973 287	951 491	- 21 796	- 2.2%
360 Ertragsanteile an Dritte	43 939	19 057	-	19 057	42 391	23 334	122.4%
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	11 142	11 035	-	11 035	11 039	4	0.0%
362 Finanz- und Lastenausgleich	273 090	277 872	-	277 872	277 872	-	0.0%
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	713 026	608 011	1 650	609 661	590 654	- 19 007	- 3.1%
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	2 500	-	-	-	- 1 230	- 1 230	-100.0%
365 Wertberichtigungen Beteiligungen / Grundkapitalien	-	-	-	-	5	5	100.0%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	15 589	55 662	-	55 662	30 760	- 24 902	- 44.7%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Ertragsanteile an Dritte

Die Ertragsanteile an Dritte fallen rund 23.3 Mio. Franken oder 122.4 % höher als veranschlagt aus. Dies ist mehrheitlich auf den im Umfang von 22.7 Mio. Franken höheren Anteil der Bezirke und Gemeinden an den Quellensteuern zurückzuführen.

Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen entsprechen mit 11.0 Mio. Franken dem Voranschlag. Höhere Entschädigungen an Aus- und Weiterbildungskurse von 0.4 Mio. Franken wurden kompensiert durch tiefere Entschädigungen an den Bund in Höhe von 0.3 Mio. Franken für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktrechtlichen Massnahmen sowie tiefere Beiträge an eidgenössischen Familienzulagen von 0.1 Mio. Franken.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Aufwand für den nationalen und den innerkantonalen Finanzausgleich 2022 liegt im Rahmen des Voranschlags. Der NFA-Aufwand beträgt 184.9 Mio. Franken und beinhaltet den Ressourcen- und Härteausgleich (inklusive Auflösung Rückstellung). Ebenfalls in dieser Kontogruppe werden die an die Bezirke und Gemeinden geleisteten Nehmerbeiträge des horizontalen Steuerkraftausgleiches sowie die vom Kanton geleisteten vertikalen Normaufwandausgleiche von insgesamt 93.0 Mio. Franken an die Bezirke und Gemeinden (vgl. Kapitel 3.7) verbucht.

Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Die positive Abweichung von 19.0 Mio. Franken oder 3.1 % zum Voranschlag inklusive der bewilligten Kreditüberschreitung bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte begründet sich mehrheitlich durch tiefere Bruttobeiträge an die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen von 14 Mio. Franken, tiefere Bruttobeiträge an Spitäler von 10.1 Mio. Franken, sowie durch die Auflösung der Rückstellung Covid-19-Härtefallmassnahmen von 6.8 Mio. Franken. Demgegenüber stehen höhere Vergütungen für pauschale Steueranrechnungen von

5.8 Mio. Franken sowie höhere Beiträge an Gemeinden im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen von 4.8 Mio. Franken.

Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen

Die grundsätzlich nicht budgetierten Wertberichtigungen von Darlehen im Verwaltungsvermögen von 1.2 Mio. Franken Ertrag entstanden aufgrund der Bereinigung einer Bewertungsdifferenz bei den Darlehen Neue Regionalpolitik (NRP) von 1.0 Mio. Franken, nicht mehr benötigter Wertberichtigungen auf landwirtschaftliche Investitionskredite von 0.3 Mio. Franken sowie eines Darlehensverzichts des Kanton Schwyz gegenüber der axsana AG im Umfang von 0.1 Mio. Franken.

Wertberichtigungen Beteiligungen / Grundkapitalien

Wertberichtigung der Beteiligung Cantosana AG (Miteigentümerin der axsana AG) über Fr. 5299.--.

Nicht aktivierte Investitionsbeiträge

Die nicht aktivierten Investitionsbeiträge liegen 24.9 Mio. Franken oder 44.7 % unter dem Voranschlag. Dies ist vor allem auf tiefere Investitionsbeiträge für den Bau der N4 Neue Axenstrasse von 11.6 Mio. Franken und den Ersatzbau Phönix von 4.0 Mio. Franken aufgrund von Projektverzögerungen sowie geringere Beiträge im Energie- und Klimabereich von 5.2 Mio. Franken, im Wasserbau von 3.9 Mio. Franken sowie im Gewässerschutz von 1.4 Mio. Franken und um 1.9 Mio. höhere Beiträge im Wald- und Naturschutz zurückzuführen.

Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft mit 77.3 Mio. Franken und die Beiträge an die Pflegefinanzierung mit 39.8 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit den analogen Ertragskonten (vgl. Kapitel 3.3) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto (vgl. Kapitel 3.3) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Aufwandabweichungen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen der Jahresrechnung 2022 zum Voranschlag 2022 inklusive der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen sowie zur Jahresrechnung 2021 (Vorjahresvergleich) auf der Aufwandseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Aufwandspositionen Artengliederung – Aufwand (in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V *	2022 R	Abweichung zu 2022 V *		Abweichung zu 2021 R	
				abs.	%	abs.	%
30 Personalaufwand	233 489	239 877	234 166	- 5 711	- 2.4%	677	0.3%
Gehälter Verwaltung und Lehrpersonen	183 854	187 359	183 989	- 3 370		135	
Arbeitgeberbeiträge	34 454	36 637	35 105	- 1 532		651	
Aus- und Weiterbildung des Personals	2 301	2 913	2 581	- 332		280	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	12 880	12 968	12 491	- 477	- 0.2%	- 389	- 0.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	111 542	117 986	120 486	2 500	2.1%	8 944	8.0%
Anschaffung Software	3 232	3 863	2 793	- 1 070		- 439	
Dienstleistungen Dritter und Honorare	29 938	36 447	32 587	- 3 860		2 649	
Bekämpfung übertragbare Krankheiten (Corona-Pandemie)	9 631	1 827	6 459	4 632		- 3 172	
Rückstellung und Abgeltung Spitäler (Corona-Pandemie)	- 2 721	-	-	-		2 721	
Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut (Asylwesen)	6 857	6 405	9 824	3 419		2 967	
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12 025	13 954	13 044	- 910		1 019	
Wertberichtigungen auf Forderungen	3 112	2 131	4 561	2 430		1 449	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	49 468	53 359	51 218	- 2 141	- 1.8%	1 750	1.6%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26 227	35 040	21 611	- 13 429	- 38.3%	- 4 616	- 17.6%
Abschreibungen Tiefbauten (Strassenwesen)	20 864	25 623	13 267	- 12 356		- 7 597	
Abschreibungen Hochbauten	4 809	8 644	6 830	- 1 814		2 021	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	554	773	1 514	741	2.1%	960	3.7%
34 Finanzaufwand	2 844	2 631	3 740	1 109	42.2%	896	31.5%
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	1 337	1 337		1 337	
Steuerskonti und Rückerstattungsziins Steuerabrechnung	2 181	2 040	1 679	- 361		- 502	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	663	591	724	133	5.1%	61	2.1%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	16 765	6 721	11 296	4 575	68.1%	- 5 469	- 32.6%
Innerkantonaler Finanzausgleich	16 382	6 250	10 398	4 148		- 5 984	
Spezialfinanzierung Zivilschutz	383	471	898	427		515	
36 Transferaufwand	1 059 286	973 287	951 491	- 21 796	- 2.2%	- 107 795	- 10.2%
Quellensteuern an Bezirke / Gemeinden	38 531	12 957	35 647	22 690		- 2 884	
Kantonaler Finanzausgleich	87 870	92 960	92 960	-		5 090	
Beiträge an Kantone und Konkordate (Bildungsdepartement)	55 684	52 707	53 365	658		- 2 319	
Beiträge Asylwesen und Flüchtlinge Gemeinden	11 681	10 200	15 016	4 816		3 335	
Abgeltungen an Transportunternehmen	26 122	28 400	28 115	- 285		1 993	
Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	160 810	168 304	158 239	- 10 065		- 2 571	
Beiträge Covid-19-Härtefallmassnahmen	104 257	-	- 6 779	- 6 779		- 111 036	
Beiträge an innerk. und ausserk. Behinderteneinrichtungen	44 824	48 969	46 748	- 2 221		1 924	
Beiträge an Ergänzungsleistungen (Haushalte)	61 684	67 900	59 361	- 8 539		- 2 323	
Beiträge an Prämienverbilligungen (Haushalte)	75 109	75 700	70 264	- 5 436		- 4 845	
Vergütungen für pauschale Steueranrechnungen	31 860	17 000	22 839	5 839		- 9 021	
Wertberichtigungen Darlehen VV (inklusive NRP)	2 500	-	- 1 230	- 1 230		- 3 730	
Investitionsbeiträge an Bund N4 Neue Axenstrasse	2 777	15 084	3 499	- 11 585		722	
Investitionsbeiträge an private Organisationen (v. a. AFG, AWN)	5 772	13 176	11 080	- 2 096		5 308	
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime (inklusive Phönix)	546	7 618	3 708	- 3 910		3 162	
Investitionsbeiträge an private Haushalte (v. a. Energie)	3 037	9 050	5 933	- 3 117		2 896	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	346 222	353 262	352 726	- 536	-0.1%	6 504	0.6%
37 Durchlaufende Beiträge	121 583	122 325	124 529	2 204	1.8%	2 946	2.4%
Beiträge an die Pflegefinanzierung	35 099	36 000	39 826	3 826		4 727	
Direktzahlungen Landwirtschaft	77 538	78 000	77 301	- 699		- 237	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	8 946	8 325	7 402	- 923	-0.8%	- 1 544	- 1.3%
39 Interne Verrechnungen	94 078	89 844	94 279	4 435	4.9%	201	0.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KU)

3.3 Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung

Der Ertrag der Erfolgsrechnung ist um 58.9 Mio. Franken oder 3.6 % höher als budgetiert ausgefallen, was mehrheitlich auf die höheren Quellensteuern sowie Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen ist. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertrag von 1881.5 Mio. Franken ergab sich eine Senkung um 178 Mio. Franken oder 9.5 %. Mit 46.5 % (47.7 %) stellt der Fiskalertrag die grösste Ertragsposition dar. Mit einem Anteil von 28.7 % (30.3 %) liegt der Transferertrag an zweiter Stelle.

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung – Ertrag (in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Total Ertrag	- 1 881 528	- 1 644 663	-	- 1 644 663	- 1 703 556	- 58 893	- 3.6%
40 Fiskalertrag	- 898 222	- 734 300	-	- 734 300	- 792 490	- 58 190	- 7.9%
41 Regalien und Konzessionen	- 81 203	- 80 472	-	- 80 472	- 81 400	- 928	- 1.2%
42 Entgelte	- 57 398	- 54 425	-	- 54 425	- 57 209	- 2 784	- 5.1%
43 Verschiedene Erträge	- 7 671	- 8 221	-	- 8 221	- 9 126	- 905	- 11.0%
44 Finanzertrag	- 50 433	- 46 448	-	- 46 448	- 55 120	- 8 672	- 18.7%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- 329	- 329	-	- 329	- 329	-	0.0%
46 Transferertrag	- 570 611	- 508 299	-	- 508 299	- 489 074	19 225	3.8%
47 Durchlaufende Beiträge	- 121 583	- 122 325	-	- 122 325	- 124 529	- 2 204	- 1.8%
49 Interne Verrechnungen	- 94 078	- 89 844	-	- 89 844	- 94 279	- 4 435	- 4.9%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag fällt um 58.2 Mio. Franken oder 7.9 % höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Zurückzuführen ist dies namentlich auf höhere Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Einkommens- und Gewinnsteuern.

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Total Fiskalertrag	- 898 222	- 734 300	-	- 734 300	- 792 490	- 58 190	- 7.9%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 642 261	- 505 400	-	- 505 400	- 543 877	- 38 477	- 7.6%
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 96 877	- 87 600	-	- 87 600	- 93 421	- 5 821	- 6.6%
402 Übrige direkte Steuern	- 108 925	- 89 700	-	- 89 700	- 103 492	- 13 792	- 15.4%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 50 159	- 51 600	-	- 51 600	- 51 700	- 100	- 0.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Direkte Steuern natürliche Personen

Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind um 38.5 Mio. Franken oder 7.6 % höher ausgefallen als budgetiert. Davon entfallen rund 30.1 Mio. Franken auf die Quellensteuern und 5.9 Mio. Franken auf die Einkommens- und Vermögenssteuern. Gegenüber dem Vorjahr fallen die direkten Steuern der natürlichen Personen um 98.4 Mio. Franken tiefer aus. Dies insbesondere aufgrund der Steuerfusssenkung um 30 Prozentpunkte bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, welche um 90.1 Mio. Franken sanken.

Direkte Steuern juristische Personen

Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen 5.8 Mio. Franken oder 6.6 % über dem Voranschlag. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Nachträge bei den Gewinnsteuern von 15.6 Mio. Franken. Daneben ergaben sich tiefere Gewinnsteuern des laufenden Jahres von 8.4 Mio.

Übrige direkte Steuern

14.4 Mio. Franken mehr Grundstückgewinnsteuern und ein um 0.6 Mio. Franken tieferer Anteil am Ertrag der Spielbanken- und Spielautomatenabgabe des Bundes führten zu den um 13.8 Mio. Franken oder 15.4 % höheren Erträgen aus den übrigen direkten Steuern gegenüber dem Voranschlag.

Besitz- und Aufwandsteuern

Die um 0.1 Mio. Franken oder 0.2 % höher als budgetierten Besitz- und Aufwandsteuern resultieren aus den Schiffs- und Motorfahrzeugsteuern.

Regalien und Konzessionen (41)

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen liegt 0.9 Mio. Franken oder 1.2 % über dem Voranschlag. Dies hauptsächlich aufgrund von 0.7 Mio. Franken höheren Wasserrechtsgebühren sowie der um rund 0.2 Mio. höheren Gewinnausschüttung der SNB mit 74.7 Mio. Franken.

Entgelte (42)

Die Entgelte liegen 2.8 Mio. Franken oder 5.1 % über dem Voranschlagswert. Dies ist mehrheitlich auf höhere Rückerstattungen bei der inner- und ausserkantonalen Spitalfinanzierung zurückzuführen.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge setzen sich aus diversen kleineren Positionen zusammen und liegen rund 0.9 Mio. Franken oder 11 % höher als budgetiert.

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag fällt um 8.7 Mio. Franken oder 18.7 % höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Dies ist mehrheitlich auf die nicht budgetierte Neubewertung von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen von 4.3 Mio. Franken und auf die ebenfalls nicht budgetierten Zinserträge aus Festgeldanlagen von rund 2.4 Mio. Franken zurückzuführen.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Beinhaltet die Entnahme aus dem Lotteriefonds für das Y-Magazin von 0.3 Mio. Franken und dem Diözesanfonds von Fr. 4000.--.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag fällt um 19.2 Mio. Franken oder 3.8 % tiefer aus als im Voranschlag vorgesehen.

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Total Transferertrag	- 570 611	- 508 299	-	- 508 299	- 489 074	19 225	3.8%
460 Ertragsanteile von Dritten	- 250 602	- 248 928	-	- 248 928	- 236 084	12 844	5.2%
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 124 363	- 38 931	-	- 38 931	- 48 018	- 9 087	- 23.3%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 58 763	- 56 388	-	- 56 388	- 56 388	-	0.0%
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 136 830	- 163 952	-	- 163 952	- 148 430	15 522	9.5%
469 Übriger Transferertrag	- 53	- 100	-	- 100	- 154	- 54	- 54.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Ertragsanteile von Dritten

Die um 12.8 Mio. Franken oder 5.2 % unter dem Voranschlag liegenden Ertragsanteile sind hauptsächlich auf einen tieferen Anteil an den direkten Bundessteuern von 12 Mio. Franken zurückzuführen.

Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

Die rund 9.1 Mio. Franken oder 23.3 % höheren Entschädigungen von Gemeinwesen im Vergleich zum Voranschlag begründen sich mehrheitlich in den 5.4 Mio. Franken höheren Bundesbeiträgen für das Asyl- und Flüchtlingswesen sowie in den 3.2 Mio. Franken höheren Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit dem Testen während der Corona-Pandemie.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge der Bezirke und Gemeinden in den innerkantonalen Finanzausgleich sowie der Beitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich aus dem NFA erfolgten im geplanten Ausmass.

Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritte

Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten fallen 15.5 Mio. Franken oder 9.5 % tiefer aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Bundesbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse von 10.7 Mio. Franken, die um 3.8 Mio. Franken tieferen Bundesbeiträge im Bereich Energie und Klima sowie die um 1.5 Mio. Franken tieferen Beiträge für die Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

Übriger Transferertrag

Die geringe Abweichung von Fr. 54 000.-- gegenüber dem Voranschlag begründet sich in der tieferen Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Durchlaufende Beiträge (47)

Die grössten Ertragspositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft mit 77.6 Mio. Franken und die Beiträge an die Pflegefinanzierung mit 39.8 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit den analogen Aufwandskonten (vgl. Kapitel 3.2) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandskonto (vgl. Kapitel 3.2) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Ertragsabweichungen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen der Jahresrechnung 2022 zum Voranschlag 2022 inklusive der bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen sowie zur Jahresrechnung 2021 (Vorjahresvergleich) auf der Ertragsseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Ertragspositionen Artengliederung – Ertrag (in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V *	2022 R	Abweichung zu 2022 V *		Abweichung zu 2021 R	
				abs.	%	abs.	%
40 Fiskalertrag	- 898 222	- 734 300	- 792 490	- 58 190	- 7.9%	105 732	11.8%
Einkommenssteuern natürliche Personen	- 439 090	- 363 467	- 368 800	- 5 333		70 290	
Vermögenssteuern natürliche Personen	- 131 767	- 111 300	- 111 910	- 610		19 857	
Quellensteuern natürliche Personen	- 56 737	- 19 933	- 50 023	- 30 090		6 714	
Steuer auf Kapitalabfindungen natürliche Personen	- 14 613	- 10 400	- 12 293	- 1 893		2 320	
Gewinnsteuern juristische Personen	- 92 213	- 82 600	- 89 224	- 6 624		2 989	
Kapitalsteuern juristische Personen	- 4 664	- 5 000	- 4 197	803		467	
Grundstückgewinnsteuern	- 106 189	- 85 000	- 99 365	- 14 365		6 824	
Ertrag der Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	- 2 736	- 4 700	- 4 127	573		- 1 391	
Motorfahrzeugsteuern	- 47 247	- 48 850	- 48 693	157		- 1 446	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 2 966	- 3 050	- 3 858	- 808	- 0.1%	- 892	- 0.1%
41 Regalien und Konzessionen	- 81 203	- 80 472	- 81 400	- 928	- 1.2%	- 197	- 0.2%
Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	- 74 550	- 74 500	- 74 700	- 200		- 150	
Wasserrechtsgebühren	- 5 073	- 4 517	- 5 213	- 696		- 140	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 1 580	- 1 455	- 1 487	- 32	0.0%	93	0.1%
42 Entgelte	- 57 398	- 54 425	- 57 209	- 2 784	- 5.1%	189	0.3%
Gebühren und Verfahrenskosten	- 23 214	- 20 732	- 19 732	1 000		3 482	
Rückerstattungen diverse VE	- 1 641	- 1 396	- 2 882	- 1 486		- 1 241	
Rückerstattungen inner- und ausserkantonale Spitäler	- 3 471	- 399	- 3 368	- 2 969		103	
Ordnungsbussen	- 5 849	- 7 000	- 5 614	1 386		235	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 23 223	- 24 898	- 25 613	- 715	- 1.3%	1 092	1.9%
43 Verschiedene Erträge	- 7 671	- 8 221	- 9 126	- 905	- 11.0%	- 1 455	- 19.0%
Beschlagnahmte Vermögenswerte	- 2	-	- 19	- 19		- 17	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 7 669	- 8 221	- 9 107	- 886	- 10.8%	- 1 438	- 18.7%
44 Finanzertrag	- 50 433	- 46 448	- 55 120	- 8 672	- 18.7%	- 4 687	- 9.3%
Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonalbank	- 36 000	- 31 100	- 34 040	- 2 940		1 960	
Abgeltung Staatsgarantie Schwyzer Kantonalbank	- 10 500	- 12 900	- 10 460	2 440		40	
Zinsen Festgeldanlagen	-	-	- 2 447	- 2 447		- 2 447	
Wertberichtigungen Liegenschaften FV	- 42	-	- 4 300	- 4 300		- 4 258	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 3 891	- 2 448	- 3 873	- 1 425	- 3.1%	18	0.0%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- 329	- 329	- 329	-	0.0%	-	0.0%
46 Transferertrag	- 570 611	- 508 299	- 489 074	19 225	3.8%	81 537	14.3%
Anteil an direkter Bundessteuer	- 182 741	- 200 000	- 187 997	12 003		- 5 256	
Pauschale Steueranrechnung Bundes-, Bezirks- u. Gemeindeanteile	- 20 224	- 10 320	- 12 722	- 2 402		7 502	
Anteil an Verrechnungssteuer	- 18 504	- 10 000	- 7 991	2 009		10 513	
Bundesbeiträge Covid-19-Härtefallmassnahmen	- 81 153	-	- 2 729	- 2 729		78 424	
Bundesbeiträge Gesundheitsversorgung Corona-Pandemie	- 5 016	- 178	- 3 422	- 3 244		1 595	
Bundesbeiträge Gewässerschutz	- 926	- 3 406	- 2 462	944		- 1 537	
Bundesbeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen	- 19 125	- 18 200	- 23 560	- 5 360		- 4 435	
Beiträge an Ergänzungsleistungen	- 19 305	- 20 550	- 19 070	1 480		235	
Beiträge an Prämienverbilligung	- 61 656	- 62 878	- 59 895	2 983		1 761	
Bundesbeiträge für Energie und Klima	- 932	- 7 000	- 3 164	3 836		- 2 232	
Bundesbeiträge Integration Flüchtlinge / VA	- 3 441	- 3 500	- 4 885	- 1 385		- 1 444	
Bundesbeiträge N4 Neue Axenstrasse	- 2 554	- 13 877	- 3 219	10 658		- 665	
Rückerstattung von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen	- 1 233	- 400	- 725	- 325		508	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 153 801	- 157 990	- 157 233	757	0.1%	- 3 432	- 0.6%
47 Durchlaufende Beiträge	- 121 583	- 122 325	- 124 529	- 2 204	- 1.8%	- 2 946	- 2.4%
Beiträge an die Pflegefinanzierung	- 35 099	- 36 000	- 39 826	- 3 826		- 4 727	
Direktzahlungen Landwirtschaft	- 78 264	- 78 284	- 77 564	720		700	
Positionen ohne erläuterte Abweichungen (Summe)	- 8 220	- 8 041	- 7 139	902	0.7%	1 081	0.9%
49 Interne Verrechnungen	- 94 078	- 89 844	- 94 279	- 4 435	- 4.9%	- 201	- 0.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Nettoinvestitionen von 46.8 Mio. Franken ab, 66 Mio. Franken waren budgetiert. Die Abweichung von 19.3 Mio. Franken oder 29.2 % wird massgebend durch weniger Projektausgaben bei den Hoch- und Tiefbauten verursacht.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	48 305	67 722	5 000	72 722	56 557	- 16 165	- 22.2%
Total Einnahmen	- 8 946	- 6 691	-	- 6 691	- 9 789	- 3 098	- 46.3%
Nettoinvestitionen (+)	39 359	61 031	5 000	66 031	46 768	- 19 263	- 29.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

3.5.1 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen 16.2 Mio. Franken oder 22.2 % unter dem Voranschlag. Mit einem Anteil von 45.8 % (39.5 %) bilden die Investitionen in Hochbauten den Grossteil der Investitionsausgaben, gefolgt von den Strassen / Verkehrswegen von 35.6 % (49.9 %).

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSAUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
5 Investitionsausgaben	48 305	67 722	5 000	72 722	56 557	- 16 165	- 22.2%
50 Sachanlagen	44 230	65 222	-	65 222	49 957	- 15 265	- 23.4%
500 Grundstücke	-	-	-	-	2 480	2 480	100.0%
501 Strassen / Verkehrswege	24 098	30 295	-	30 295	20 113	- 10 182	- 33.6%
504 Hochbauten	19 080	33 700	-	33 700	25 883	- 7 817	- 23.2%
506 Mobilien	1 052	1 227	-	1 227	1 481	254	20.7%
54 Darlehen	4 075	2 500	5 000	7 500	6 600	- 900	- 12.0%
545 Darlehen an privaten Unternehmungen	4 075	2 500	5 000	7 500	6 600	- 900	- 12.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Grundstücke (500)

Die Ausgaben von rund 2.5 Mio. Franken betreffen das Grundstück des Durchgangszentrums Degenbalm in Morschach.

Strassen und Verkehrswege (501)

Der Voranschlag für den Ausbau der Kantonsstrassen und Verkehrswege wird um 10.2 Mio. Franken oder 33.6 % unterschritten. Ein Teil der geplanten Vorhaben im Strassenwesen konnte insbesondere aufgrund von Projektverschiebungen und Verzögerungen nicht planmässig umgesetzt werden. Zudem sind verschiedene Projekte oder Strassenabschnitte kostengünstiger als geplant ausgefallen. Die Ausgaben erfolgten hauptsächlich für den Anschluss Steinerstrasse, Schwyz (18.4 % der Gesamtausgaben), für den Ausbau Stalden-Windstock, Schwyz (11.4 % der Gesamtausgaben) sowie für die Kernentlastung Lachen, Ausbau Feldmoosstrasse inklusive Knoten (9.8 % der Gesamtausgaben).

Hochbauten (504)

Bei den Hochbauten resultieren gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 7.8 Mio. Franken oder 23.2 %. Die Ausgaben für Hochbauten im Verwaltungsvermögen von 25.9 Mio. Franken erfolgten mehrheitlich für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz inklusive der Sanierung der Turnhalle im Umfang von

13.5 Mio. Franken sowie den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) in der Höhe von 6.1 Mio. Franken.

Mobilien (506)

Die Ausgaben von rund 1.5 Mio. Franken betreffen u. a. die Anschaffungen von Mobiliar für den Neubau des HZI.

Darlehen (545)

Im 2022 wurden das Darlehen an den Fonds für landwirtschaftliche Betriebshilfe und Investitionskredite um 6.6 Mio. Franken erhöht, davon 2.6 Mio. Franken aus kantonalen Mitteln und 4.0 Mio. Franken aus Bundesgeldern.

3.5.2 Investitionseinnahmen

Die Investitionseinnahmen liegen 3.1 Mio. Franken oder 46.3 % über dem Voranschlag. Die Einnahmen sind aufgeteilt in Investitionsbeiträge vom Bund mit einem Anteil von 40.3 % (48.5 %), in Rückerstattungen mit einem Anteil von 36 % (3.3 %) und in Rückzahlungen von Darlehen mit einem Anteil von 23.8 % (46.2 %).

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
6 Investitionseinnahmen	- 8 946	- 6 691	-	- 6 691	- 9 789	- 3 098	- 46.3%
60 Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen	- 177	-	-	-	-	-	0.0%
600 Übertragung von Grundstücken	- 177	-	-	-	-	-	0.0%
61 Rückerstattungen	- 296	- 652	-	- 652	- 3 521	- 2 869	- 440.0%
610 Rückerstattungen Grundstücke	0	-	-	-	- 4	- 4	-100.0%
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 296	- 652	-	- 652	- 3 517	- 2 865	- 439.4%
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	- 4 340	- 4 649	-	- 4 649	- 3 941	708	15.2%
630 Investitionsbeiträge Bund	- 4 340	- 4 649	-	- 4 649	- 3 941	708	15.2%
64 Rückzahlung von Darlehen	- 4 133	- 1 390	-	- 1 390	- 2 327	- 937	- 67.4%
644 Rückzahlung von Darlehen öffentliche Unternehmungen	- 516	- 516	-	- 516	- 516	-	0.0%
645 Rückzahlung von Darlehen private Unternehmungen	- 3 617	- 874	-	- 874	- 1 811	- 937	- 107.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Rückerstattungen Strassen und Verkehrswege (611)

Die Rückerstattungen bei den Strassen und Verkehrswegen beinhaltet hauptsächlich die Kostenbeteiligung an die Südumfahrung Küssnacht.

Investitionsbeiträge vom Bund (630)

Die Investitionsbeiträge setzen sich aus Bundesbeiträgen an den Bau und Ausbau von Hauptstrassen, an die Lärmschutzmassnahmen sowie an die Agglomerationsprogramme zusammen.

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Es erfolgte die planmässige Rückzahlung eines Teils des Darlehens an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) in der Höhe von 0.5 Mio. Franken.

Rückzahlungen von Darlehen private Unternehmungen (645)

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlungen von 1.1 Mio. Franken der an die AMEOS Seeklinik Brunnen AG gewährten Darlehen, von 0.6 Mio. Franken der Darlehen im Bereich der wirtschaftlichen und touristischen Regionalpolitik, von rund 0.1 Mio. Franken der forstwirtschaftlichen Investitionskredite sowie um die planmässige Rückzahlungsrate des Darlehens an die Luftseilbahn Ried-Illegau von Fr. 35 000.--.

3.6 Übersicht Erfolgs- und Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 195 951	- 44 172	2 750	- 41 422	- 113 121	- 71 699	- 173.1%
0 Allgemeine Verwaltung	56 232	62 221	450	62 671	57 556	- 5 115	- 8.2%
01 Legislative und Exekutive	2 277	2 414	-	2 414	2 321	- 93	- 3.9%
02 Allgemeine Dienste	53 955	59 807	450	60 257	55 235	- 5 022	- 8.3%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	110 492	117 499	-	117 499	116 927	- 572	- 0.5%
11 Öffentliche Sicherheit	86 471	89 094	-	89 094	88 353	- 741	- 0.8%
12 Rechtssprechung	17 483	18 009	-	18 009	16 901	- 1 108	- 6.2%
13 Strafvollzug	- 2 826	- 290	-	- 290	2 663	2 953	1018.3%
14 Allgemeines Rechtswesen	6 798	8 405	-	8 405	7 083	- 1 322	- 15.7%
15 Feuerwehr	882	783	-	783	397	- 386	- 49.3%
16 Verteidigung	1 684	1 498	-	1 498	1 530	32	2.1%
2 Bildung	186 312	183 428	2 000	185 428	186 240	812	0.4%
21 Obligatorische Schule	43 832	44 193	50	44 243	42 415	- 1 828	- 4.1%
22 Sonderschulen	20 513	18 512	1 050	19 562	21 857	2 295	11.7%
23 Berufliche Grundbildung	24 728	26 338	-	26 338	26 621	283	1.1%
25 Allgemeinbildende Schulen	30 025	30 698	300	30 998	30 816	- 182	- 0.6%
26 Höhere Berufsbildung	12 378	10 971	-	10 971	11 368	397	3.6%
27 Hochschulen	51 409	49 244	600	49 844	49 828	- 16	0.0%
28 Forschung	271	271	-	271	271	-	0.0%
29 Übriges Bildungswesen	3 156	3 201	-	3 201	3 064	- 137	- 4.3%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 793	4 233	300	4 533	4 117	- 416	- 9.2%
31 Kulturerbe	2 159	2 285	150	2 435	2 275	- 160	- 6.6%
32 Kultur, übrige	3 628	1 808	150	1 958	1 794	- 164	- 8.4%
34 Sport und Freizeit	6	140	-	140	48	- 92	- 65.7%
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0	-	-	-	0	0	0.0%
4 Gesundheit	174 306	185 311	-	185 311	172 955	- 12 356	- 6.7%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	165 514	177 824	-	177 824	165 139	- 12 685	- 7.1%
42 Ambulante Krankenpflege	848	863	-	863	732	- 131	- 15.2%
43 Gesundheitsprävention	3 651	3 712	-	3 712	4 837	1 125	30.3%
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	4 293	2 912	-	2 912	2 247	- 665	- 22.8%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
5 Soziale Sicherheit	117 588	130 506	-	130 506	115 802	- 14 704	- 11.3%
51 Krankheit und Unfall	15 409	14 767	-	14 767	12 393	- 2 374	- 16.1%
52 Invalidität	53 917	63 297	-	63 297	55 286	- 8 011	- 12.7%
53 Alter + Hinterlassene	35 051	38 800	-	38 800	33 576	- 5 224	- 13.5%
54 Familie und Jugend	11 324	11 560	-	11 560	11 030	- 530	- 4.6%
55 Arbeitslosigkeit	1 212	1 336	-	1 336	1 239	- 97	- 7.3%
56 Sozialer Wohnungsbau	15	10	-	10	2	- 8	- 80.0%
57 Sozialhilfe und Asylwesen	660	736	-	736	2 276	1 540	209.2%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28 522	28 219	-	28 219	28 581	362	1.3%
61 Strassenverkehr	963	1 583	-	1 583	1 442	- 141	- 8.9%
62 Öffentlicher Verkehr	27 563	26 638	-	26 638	27 142	504	1.9%
63 Verkehr, übrige	- 4	- 2	-	- 2	- 3	- 1	- 50.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	7 002	16 223	-	16 223	9 159	- 7 064	- 43.5%
71 Wasserversorgung	- 4 896	- 4 272	-	- 4 272	- 5 071	- 799	- 18.7%
72 Abwasserbeseitigung	1 352	1 772	-	1 772	1 791	19	1.1%
74 Verbauungen	3 773	9 399	-	9 399	5 303	- 4 096	- 43.6%
75 Arten- und Landschaftsschutz	467	2 127	-	2 127	1 047	- 1 080	- 50.8%
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	742	1 022	-	1 022	427	- 595	- 58.2%
77 Übriger Umweltschutz	2 418	2 553	-	2 553	2 507	- 46	- 1.8%
79 Raumordnung	3 146	3 622	-	3 622	3 155	- 467	- 12.9%
8 Volkswirtschaft	- 3 662	- 20 408	-	- 20 408	- 29 995	- 9 587	- 47.0%
81 Landwirtschaft	8 337	9 401	-	9 401	9 386	- 15	- 0.2%
82 Forstwirtschaft	2 375	3 685	-	3 685	3 614	- 71	- 1.9%
83 Jagd und Fischerei	895	578	-	578	1 039	461	79.8%
85 Industrie, Gewerbe, Handel	28 590	4 633	-	4 633	- 3 738	- 8 371	- 180.7%
86 Banken und Versicherungen	- 47 062	- 44 000	-	- 44 000	- 44 658	- 658	- 1.5%
87 Brennstoffe und Energie	3 203	5 295	-	5 295	4 362	- 933	- 17.6%
9 Finanzen und Steuern	- 878 536	- 751 404	-	- 751 404	- 774 463	- 23 059	- 3.1%
91 Steuern	- 1 034 225	- 904 407	-	- 904 407	- 923 165	- 18 758	- 2.1%
93 Finanz- und Lastenausgleich	228 709	225 734	-	225 734	229 881	4 147	1.8%
95 Ertragsanteile, übrige	- 79 883	- 80 635	-	- 80 635	- 80 174	461	0.6%
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 045	- 740	-	- 740	- 8 876	- 8 136	- 1099.5%
99 Nicht aufgeteilte Posten	4 818	8 644	-	8 644	7 871	- 773	- 8.9%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V *	2022 V *
						Diff. abs.	Diff. %
Total Investitionsrechnung	39 359	61 031	5 000	66 031	46 768	- 19 263	- 29.2%
0 Allgemeine Verwaltung	- 324	3 300	-	3 300	1 171	- 2 129	- 64.5%
02 Allgemeine Dienste	- 324	3 300	-	3 300	1 171	- 2 129	- 64.5%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	948	3 797	-	3 797	944	- 2 853	- 75.1%
11 Öffentliche Sicherheit	33	797	-	797	213	- 584	- 73.3%
12 Rechtssprechung	9	900	-	900	151	- 749	- 83.2%
13 Strafvollzug	21	2 100	-	2 100	351	- 1 749	- 83.3%
15 Feuerwehr	885	-	-	-	229	229	100.0%
2 Bildung	17 682	26 700	-	26 700	22 829	- 3 871	- 14.5%
22 Sonderschulen	11 130	7 000	-	7 000	6 869	- 131	- 1.9%
23 Berufliche Grundbildung	34	3 500	-	3 500	2 494	- 1 006	- 28.7%
25 Allgemeinbildende Schulen	6 479	12 700	-	12 700	13 462	762	6.0%
27 Hochschulen	39	3 500	-	3 500	4	- 3 496	- 99.9%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	246	-	-	-	-	-	0.0%
31 Kulturerbe	246	-	-	-	-	-	0.0%
4 Gesundheit	- 2 752	-	-	-	- 1 073	- 1 073	-100.0%
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	- 2 752	-	-	-	- 1 073	- 1 073	-100.0%
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-	-	-	-	-	-	0.0%
5 Soziale Sicherheit	-	500	-	500	4 283	3 783	756.6%
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-	500	-	500	4 283	3 783	756.6%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20 314	25 074	-	25 074	12 717	- 12 357	- 49.3%
61 Strassenverkehr	20 864	25 624	-	25 624	13 267	- 12 357	- 48.2%
62 Öffentlicher Verkehr	- 550	- 550	-	- 550	- 550	-	0.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 91	- 29	-	- 29	- 15	14	48.3%
74 Verbauungen	- 91	- 29	-	- 29	- 15	14	48.3%
8 Volkswirtschaft	3 336	1 689	5 000	6 689	5 912	- 777	- 11.6%
81 Landwirtschaft	4 000	1 500	5 000	6 500	6 500	-	0.0%
82 Forstwirtschaft	- 91	- 29	-	- 29	- 15	14	48.3%
85 Industrie, Gewerbe, Handel	- 573	218	-	218	- 573	- 791	- 362.8%
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	0.0%
95 Ertragsanteile, übrige	-	-	-	-	-	-	0.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.7 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gemäss § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 7. Februar 2001 (FAG, SRSZ 154.100) fördert der innerkantonale Finanzausgleich seit seiner Einführung im 2002 die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, Autonomie, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit von Bezirken und Gemeinden sowie den vorrangigen Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden. Hierzu stehen mit dem indirekten Finanzausgleich (z. B. Beiträge des Kantons an die Lehrerbesoldung der Volksschulen, Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Sozialversicherung), dem horizontalen Finanzausgleich (Steuerkraftausgleich) und dem direkten Finanzausgleich (Normaufwandausgleich) drei bewährte Instrumente zur Verfügung.

Indirekter Finanzausgleich	• Beiträge Gemeinden an Kanton • Beiträge Kanton an Gemeinden
Horizontaler Finanzausgleich	• Steuerkraftausgleich • Verteilung Grundstückgewinnsteuer
Direkter Finanzausgleich	• Normaufwandausgleich • Normaufwände • Strukturaufwände • Normerträge

Für den Normaufwandausgleich stellte der Kanton im 2022 28.5 Mio. Franken (25) zugunsten der Gemeinden zur Minderung struktureller Nachteile zur Verfügung. Davon sind 2 Mio. Franken von der Spezialfinanzierung Strassenwesen beigesteuert. Die Zuteilung der Grundstückgewinnsteuern an den innerkantonalen Finanzausgleich war aufgrund des höheren Grundstückgewinnsteuerertrages um rund 14.4 Mio. Franken höher als budgetiert und betrug 25.4 Mio. Franken (27.4). Die Aufstellung des Finanzausgleichs pro Bezirk und Gemeinde findet sich in den zusätzlichen Informationen des Amtes für Finanzen (vgl. Kapitel 8).

ÜBERSICHT KANTONALER FINANZAUSGLEICH

(in Fr. 1 000)	2019 R	2020 R	2021 R	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Vertikaler, direkter Finanzausgleich (Aufwand Kanton)	25 000	23 000	23 000	26 500	26 500	-	0.0%
Total Aufwand	88 275	91 942	87 871	92 960	92 960	-	0.0%
Normaufwandausgleich	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	-	0.0%
Zusätzlicher Normaufwandausgleich Sozialkosten	-	-	-	3 500	3 500	-	0.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge an Bezirke	12 668	13 978	12 530	13 451	13 451	-	0.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge an Gemeinden	50 607	52 963	50 341	51 009	51 009	-	0.0%
Total Ertrag	- 71 214	- 75 832	- 81 253	- 72 710	- 76 858	- 4 148	- 5.7%
Steuerkraftausgleich Beiträge von Bezirken	- 8 868	- 8 889	- 8 864	- 8 451	- 8 451	-	0.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge von Gemeinden	- 43 007	- 43 012	- 43 007	- 41 009	- 41 009	-	0.0%
Interne Übertragung Spezialfinanzierung Strassenwesen	-	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	-	0.0%
Interne Zuweisung Anteil Ertrag GGST	- 19 339	- 21 931	- 27 382	- 21 250	- 25 398	- 4 148	- 19.5%
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung (Einlage, Aufwand)	7 939	6 890	16 382	6 250	10 398	4 148	66.4%
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung (Entnahme, Ertrag)	-	-	-	-	-	-	0.0%

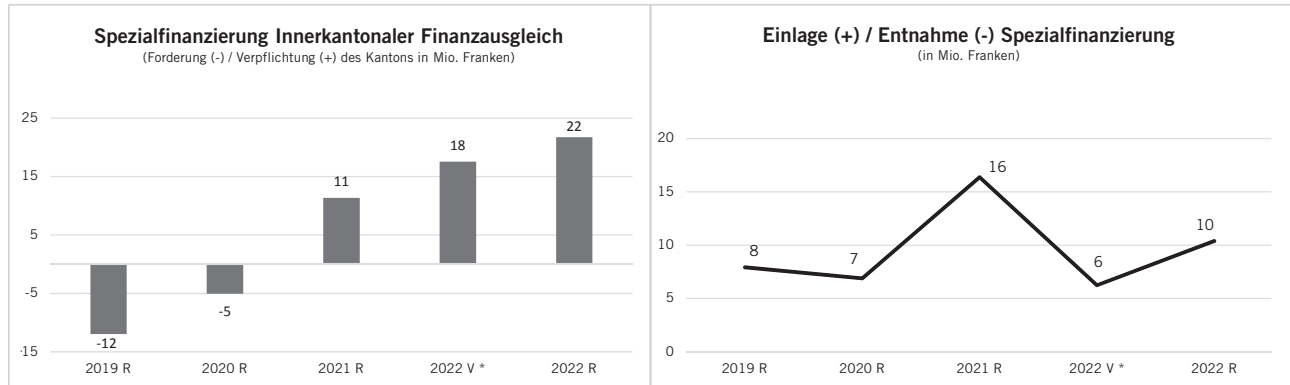
+ : Aufwand; - : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der höhere Anteil an den Grundstückgewinnsteuern führte dazu, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung des innerkantonalen Finanzausgleiches im Berichtsjahr 10.4 Mio. Franken (16.4) betrug. Dies führte zu einer entsprechend höher als geplanten Verbindlichkeit von 21.7 Mio. Franken (11.3), welche in kommenden Jahren verteilt werden kann.

Bilanz

(in Fr. 1 000)	2019 R	2020 R	2021 R	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 1.1.	19 890	11 951	5 061	- 11 321	- 11 321	-	0.0%
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 7 939	- 6 890	- 16 382	- 6 250	- 10 398	- 4 148	- 66.4%
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	-	-	-	0.0%
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 31.12.	11 951	5 061	- 11 321	- 17 571	- 21 719	- 4 148	- 23.6%

+ : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; - : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



3.8 Finanzierung Strassenwesen

Für die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur verfügt das Tiefbauamt des Kantons über eine Spezialfinanzierung, die mit zweckgebundenen Einnahmen gemäss § 50 des Strassengesetzes vom 15. September 1999 (StraG, SRSZ 442.110) gespiesen wird.

Die Mittel zur Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur (Neu- und Ausbauten, Betrieb und Substanzerhaltung) stammen hauptsächlich von den kantonalen Motorfahrzeugsteuern (Teil der internen Verrechnung des Nettoertrags des Verkehrsamtes), die im Berichtsjahr 50.4 Mio. Franken (49.1) betragen. Weitere massgebende Mittel stammen aus dem Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in der Höhe von 12.6 Mio. Franken (12.8) und den Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) des Bundes (50 % der Mineralölsteuer) in der Höhe von 9.4 Mio. Franken (10.1).

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENWESEN

(in Fr. 1 000)	2019 R	2020 R	2021 R	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Total Aufwand	61 684	65 020	59 297	76 495	51 675	- 24 820	- 32.4%
Personalaufwand	9 379	9 313	9 626	10 154	9 651	- 503	- 5.0%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 688	21 587	19 856	19 356	19 318	- 38	- 0.2%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27 410	19 741	20 864	25 623	13 267	- 12 356	- 48.2%
Finanzaufwand	-	7 101	-	-	-	-	0.0%
Nicht akt. Investitionsbeiträge an Bund N4 Neue Axenstrasse	2 518	974	2 777	15 084	3 499	- 11 585	- 76.8%
Bezirks- und Gemeindebeiträge	2 951	2 978	2 982	3 000	3 143	143	4.8%
Übriger Transferaufwand	20	434	403	523	24	- 499	- 95.4%
Interne Übertragungen Innerkantonaler Finanzausgleich	-	2 000	2 000	2 000	2 000	-	0.0%
Interne Verrechnungen (Pacht, Mieten, Benützungskosten)	718	892	789	755	773	18	2.4%
Total Ertrag	- 88 157	- 72 770	- 79 060	- 92 025	- 80 511	11 514	12.5%
Entgelte	- 912	- 948	- 962	- 1 022	- 1 038	- 16	- 1.6%
Finanzertrag	- 292	- 65	- 277	- 10	- 457	- 447	- 4470.0%
Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	- 8 748	- 8 651	- 10 075	- 10 204	- 9 435	769	7.5%
Anteil am Ertrag LSVA	- 11 881	- 12 000	- 12 791	- 12 333	- 12 590	- 257	- 2.1%
Anteil am Ertrag übriger Bundeseinnahmen	- 2 723	- 2 657	- 2 657	- 3 427	- 2 657	770	22.5%
Beiträge vom Bund N4 Neue Axenstrasse	- 2 316	- 896	- 2 554	- 13 877	- 3 219	10 658	76.8%
Übriger Transferertrag	- 255	- 271	- 333	- 300	- 391	- 91	- 30.3%
Nettoertrag Verkehrsamt und Interne Verrechnungen	- 61 031	- 47 282	- 49 411	- 50 852	- 50 724	128	0.3%
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 26 474	- 7 750	- 19 763	- 15 530	- 28 837	- 13 307	- 85.7%

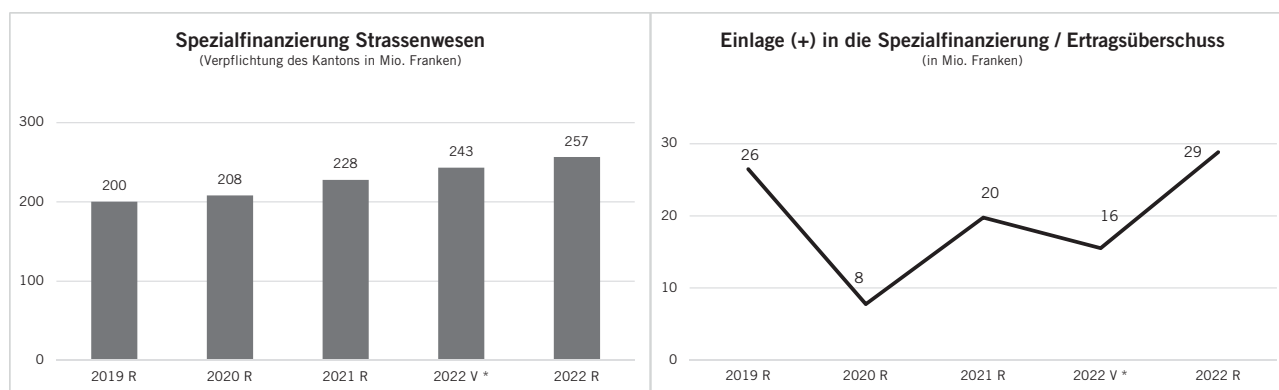
+ : Aufwand (-überschuss); - : Ertrag (-überschuss); Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Der Bestand der Spezialfinanzierung (Strassenbauguthaben) steigt von 227.8 Mio. Franken auf 256.7 Mio. Franken per Ende 2022. Dies entspricht einer Abweichung von 13.3 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2022. Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes (Strassenbauprogramm 2022–2036) rechnet bis 2036 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf rund 67.8 Mio. Franken.

Bilanz

(in Fr. 1 000)	2019 R	2020 R	2021 R	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
Spezialfinanzierung Strassenwesen 01.01.	- 173 854	- 200 328	- 208 078	- 227 842	- 227 842	-	0.0%
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 26 474	- 7 750	- 19 763	- 15 530	- 28 837	- 13 307	- 85.7%
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	-	-	-	0.0%
Spezialfinanzierung Strassenwesen 31.12.	- 200 328	- 208 078	- 227 842	- 243 372	- 256 679	- 13 307	- 5.5%

+ : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; - : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



4. Institutionelle Übersichten

4.1 Stellenplan

Von 1672.4 (1637.1) bewilligten und budgetierten Vollzeitstellen (Full Time Equivalent, FTE) wurden 2022 im Jahresmittelwert 1656.5 (1650.9) FTE beansprucht. Dies sind insgesamt 15.9 FTE weniger (13.8 mehr) als geplant. Diese Unterschreitung entstand hauptsächlich aufgrund der nicht ausgeschöpften Stellenprozente im Amt für Arbeit von 7.3 FTE einerseits aufgrund des Endes der Aufgaben im Bereich der Härtefallmassnahmen zur Corona-Pandemie und andererseits aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit.

STELLENPLAN

	2021 R	2022 V	2022 R	Abweichung zu 2022 V		Abweichung zu 2021 R	
				abs.	%	abs.	%
Vollzeitstellen (FTE)							
21 Allgemeine Verwaltung	10.0	10.0	10.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
211 Staatskanzlei	10.0	10.0	10.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
22 Departement des Innern	115.3	102.1	101.7	- 0.4	- 0.4%	- 13.6	- 11.8%
221 Departementssekretariat	2.6	2.6	2.6	0.0	0.0%	0.0	0.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	44.0	31.0	30.0	- 1.0	- 3.2%	- 14.0	- 31.8%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	31.4	31.2	30.8	- 0.4	- 1.3%	- 0.6	- 1.9%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	37.3	37.3	38.3	1.0	2.7%	1.0	2.7%
23 Volkswirtschaftsdepartement	148.5	150.1	143.9	- 6.2	- 4.1%	- 4.6	- 3.1%
231 Departementssekretariat	3.1	3.4	3.0	- 0.4	- 11.8%	- 0.1	- 3.2%
232 Amt für Wirtschaft	12.1	12.6	12.7	0.1	0.8%	0.6	5.0%
233 Amt für Raumentwicklung	18.4	18.8	18.3	- 0.5	- 2.7%	- 0.1	- 0.5%
234 Amt für Migration	32.4	32.0	32.6	0.6	1.9%	0.2	0.6%
235 Amt für Arbeit	57.3	57.8	50.5	- 7.3	- 12.6%	- 6.8	- 11.9%
236 Amt für Landwirtschaft	25.2	25.5	26.8	1.3	5.1%	1.6	6.3%
24 Bildungsdepartement	486.3	498.6	498.4	- 0.2	0.0%	12.1	2.5%
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	53.8	57.2	54.2	- 3.0	- 5.2%	0.4	0.7%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	50.2	50.4	52.7	2.3	4.6%	2.5	5.0%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	50.3	55.4	54.7	- 0.7	- 1.3%	4.4	8.7%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	51.7	51.1	50.3	- 0.8	- 1.6%	- 1.4	- 2.7%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	77.4	75.3	75.7	0.4	0.5%	- 1.7	- 2.2%
2440 Amt für Berufsbildung	11.5	11.5	11.5	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	51.4	51.2	53.3	2.1	4.1%	1.9	3.7%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	54.3	57.6	58.4	0.8	1.4%	4.1	7.6%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	20.1	21.5	21.3	- 0.2	- 0.9%	1.2	6.0%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	21.9	23.5	22.9	- 0.6	- 2.6%	1.0	4.6%
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18.5	18.3	18.2	- 0.1	- 0.5%	- 0.3	- 1.6%
246 Amt für Kultur	20.0	20.6	20.5	- 0.1	- 0.5%	0.5	2.5%

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

STELLENPLAN (Fortsetzung)

	2021 R	2022 V	2022 R	Abweichung zu 2022 V		Abweichung zu 2021 R	
				abs.	%	abs.	%
Vollzeitstellen (FTE)							
25 Sicherheitsdepartement	427.1	431.5	432.6	1.1	0.3%	5.5	1.3%
251 Departementssekretariat	2.4	2.4	2.4	0.0	0.0%	0.0	0.0%
252 Rechts- und Beschwerdedienst	14.2	14.0	14.9	0.9	6.4%	0.7	4.9%
256 Kantonspolizei	290.2	294.8	294.1	- 0.7	- 0.2%	3.9	1.3%
257 Amt für Justizvollzug	26.8	27.4	27.5	0.1	0.4%	0.7	2.6%
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	36.1	37.4	36.6	- 0.8	- 2.1%	0.5	1.4%
259 Staatsanwaltschaft	57.4	55.5	57.2	1.7	3.1%	- 0.2	- 0.3%
27 Finanzdepartement	199.0	203.9	200.5	- 3.4	- 1.7%	1.5	0.8%
271 Departementssekretariat	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
272 Personalamt	10.4	10.5	10.0	- 0.5	- 4.8%	- 0.4	- 3.8%
273 Amt für Finanzen	13.7	13.0	13.2	0.2	1.5%	- 0.5	- 3.6%
274 Steuerverwaltung	144.8	147.8	145.5	- 2.3	- 1.6%	0.7	0.5%
275 Amt für Informatik	21.7	23.7	23.1	- 0.6	- 2.5%	1.4	6.5%
276 Finanzkontrolle	3.4	3.6	3.4	- 0.2	- 5.6%	0.0	0.0%
277 Datenschutz	2.1	2.3	2.3	0.0	0.0%	0.2	9.5%
28 Baudepartement	159.9	168.8	164.1	- 4.7	- 2.8%	4.2	2.6%
281 Departementssekretariat	4.8	5.9	5.3	- 0.6	- 10.2%	0.5	10.4%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	75.0	78.0	75.8	- 2.2	- 2.8%	0.8	1.1%
283 Verkehrsamt	55.1	58.3	56.7	- 1.6	- 2.7%	1.6	2.9%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	4.8	4.9	4.8	- 0.1	- 2.0%	0.0	0.0%
285 Hochbauamt	20.2	21.7	21.6	- 0.1	- 0.5%	1.4	6.9%
29 Umweltdepartement	76.8	77.2	76.9	- 0.3	- 0.4%	0.1	0.1%
291 Departementssekretariat	4.9	4.4	4.4	0.0	0.0%	- 0.5	- 10.2%
292 Amt für Umwelt und Energie	16.3	16.3	16.4	0.1	0.6%	0.1	0.6%
294 Amt für Wald und Natur	33.2	32.6	33.4	0.8	2.5%	0.2	0.6%
295 Amt für Gewässer	12.8	13.3	13.4	0.1	0.8%	0.6	4.7%
296 Amt für Geoinformation	9.7	10.6	9.4	- 1.2	- 11.3%	- 0.3	- 3.1%
40 Gerichtswesen	28.1	30.2	28.4	- 1.8	- 6.0%	0.3	1.1%
401 Kantonsgericht	12.5	14.2	13.4	- 0.8	- 5.6%	0.9	7.2%
402 Verwaltungsgericht	9.6	9.8	8.9	- 0.9	- 9.2%	- 0.7	- 7.3%
403 Strafgericht	6.1	6.2	6.1	- 0.1	- 1.6%	0.0	0.0%
Kanton Gesamt	1650.9	1672.4	1656.5	- 15.9	- 1.0%	5.6	0.3%

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)

4.2.1 Übersicht Globalbudgets

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Erfolgsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive den Voranschlagskrediten der Erfolgsrechnung (Globalbudgets und leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag).

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
101 Kantonsrat	672	-	672	591	- 81	- 12.1%
201 Regierungsrat	2 276	-	2 276	2 215	- 61	- 2.7%
21 Allgemeine Verwaltung	3 687	-	3 687	3 221	- 466	- 12.6%
211 Staatskanzlei	3 687	-	3 687	3 221	- 466	- 12.6%
22 Departement des Innern	318 682	-	318 682	289 297	- 29 385	- 9.2%
221 Departementssekretariat	4 604	-	4 604	4 561	- 43	- 0.9%
222 Sozialversicherungen	65 536	-	65 536	55 944	- 9 592	- 14.6%
Globalbudget	3 191	-	3 191	3 362	171	5.4%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	62 345	-	62 345	52 582	- 9 763	- 15.7%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	239 400	-	239 400	220 032	- 19 368	- 8.1%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	4 120	-	4 120	3 810	- 310	- 7.5%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	5 022	-	5 022	4 950	- 72	- 1.4%
23 Volkswirtschaftsdepartement	17 552	-	17 552	9 812	- 7 740	- 44.1%
231 Departementssekretariat	576	-	576	101	- 475	- 82.5%
232 Amt für Wirtschaft	2 745	-	2 745	- 5 610	- 8 355	- 304.4%
233 Amt für Raumentwicklung	2 220	-	2 220	2 089	- 131	- 5.9%
234 Amt für Migration	1 906	-	1 906	3 376	1 470	77.1%
235 Amt für Arbeit	2 699	-	2 699	2 499	- 200	- 7.4%
236 Amt für Landwirtschaft	7 406	-	7 406	7 357	- 49	- 0.7%
24 Bildungsdepartement	187 859	2 300	190 159	190 518	359	0.2%
241 Departementssekretariat	751	-	751	766	15	2.0%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	56 149	1 050	57 199	57 435	236	0.4%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	3 054	50	3 104	3 146	42	1.4%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	3 453	-	3 453	3 548	95	2.8%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	62 146	600	62 746	62 678	- 68	- 0.1%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 168	-	7 168	6 769	- 399	- 5.6%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	10 902	300	11 202	11 470	268	2.4%
2440 Amt für Berufsbildung	15 325	-	15 325	16 821	1 496	9.8%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	5 479	-	5 479	5 188	- 291	- 5.3%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	8 508	-	8 508	8 579	71	0.8%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 936	-	3 936	3 568	- 368	- 9.3%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	4 058	-	4 058	3 832	- 226	- 5.6%
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 638	-	2 638	2 490	- 148	- 5.6%
246 Amt für Kultur	4 292	300	4 592	4 228	- 364	- 7.9%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)		2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
25	Sicherheitsdepartement	56 196	-	56 196	57 923	1 727	3.1%
251	Departementssekretariat	393	-	393	391	- 2	- 0.5%
252	Rechts- und Beschwerdedienst	3 220	-	3 220	3 178	- 42	- 1.3%
256	Kantonspolizei	39 310	-	39 310	38 885	- 425	- 1.1%
257	Amt für Justizvollzug	- 290	-	- 290	2 663	2 953	1018.3%
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	2 281	-	2 281	1 927	- 354	- 15.5%
	Globalbudget	3 071	-	3 071	2 711	- 360	- 11.7%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 790	-	- 790	- 784	6	0.8%
259	Staatsanwaltschaft	11 282	-	11 282	10 879	- 403	- 3.6%
27	Finanzdepartement	- 710 214	450	- 709 764	- 735 080	- 25 316	- 3.6%
271	Departementssekretariat	591	-	591	532	- 59	- 10.0%
272	Personalamt	6 076	450	6 526	6 021	- 505	- 7.7%
273	Amt für Finanzen	84 151	-	84 151	75 547	- 8 604	- 10.2%
	Globalbudget	3 036	-	3 036	2 672	- 364	- 12.0%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	81 115	-	81 115	72 875	- 8 240	- 10.2%
274	Steuerverwaltung	- 810 380	-	- 810 380	- 826 066	- 15 686	- 1.9%
	Globalbudget	21 177	-	21 177	20 001	- 1 176	- 5.6%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 831 557	-	- 831 557	- 846 067	- 14 510	- 1.7%
275	Amt für Informatik	8 160	-	8 160	7 833	- 327	- 4.0%
276	Finanzkontrolle	814	-	814	719	- 95	- 11.7%
277	Datenschutz	374	-	374	334	- 40	- 10.7%
28	Baudepartement	47 350	-	47 350	44 984	- 2 366	- 5.0%
281	Departementssekretariat	645	-	645	605	- 40	- 6.2%
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	1 215	-	1 215	1 089	- 126	- 10.4%
283	Verkehrsamt	- 1 814	-	- 1 814	- 2 233	- 419	- 23.1%
284	Amt für öffentlichen Verkehr	26 636	-	26 636	27 140	504	1.9%
285	Hochbauamt	20 668	-	20 668	18 383	- 2 285	- 11.1%
29	Umweltdepartement	25 043	-	25 043	17 377	- 7 666	- 30.6%
291	Departementssekretariat	563	-	563	585	22	3.9%
292	Amt für Umwelt und Energie	6 185	-	6 185	4 279	- 1 906	- 30.8%
294	Amt für Wald und Natur	10 101	-	10 101	9 047	- 1 054	- 10.4%
295	Amt für Gewässer	5 873	-	5 873	1 693	- 4 180	- 71.2%
	Globalbudget	7 460	-	7 460	3 747	- 3 713	- 49.8%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 1 587	-	- 1 587	- 2 054	- 467	- 29.4%
296	Amt für Geoinformation	2 321	-	2 321	1 773	- 548	- 23.6%
40	Gerichtswesen	6 725	-	6 725	6 022	- 703	- 10.5%
401	Kantonsgericht	2 647	-	2 647	2 411	- 236	- 8.9%
402	Verwaltungsgericht	1 974	-	1 974	1 697	- 277	- 14.0%
403	Strafgericht	2 060	-	2 060	1 924	- 136	- 6.6%
404	Anwaltskommission	44	-	44	- 10	- 54	- 122.7%
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		- 44 172	2 750	- 41 422	- 113 121	- 71 699	- 173.1%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.2.2 Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei fünf Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag separat ausgewiesen bzw. vom Voranschlagskredit (Globalbudget) wie nachfolgend abgegrenzt, was bei der Überschreitung der Voranschlagskredite berücksichtigt wird (vgl. Kapitel 4.4 und Kapitel 8).

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
22 Departement des Innern	62 345	-	62 345	52 582	- 9 763	- 15.7%
222 Sozialversicherungen	62 345	-	62 345	52 582	- 9 763	- 15.7%
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.						
25 Sicherheitsdepartement	- 790	-	- 790	- 784	6	0.8%
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 790	-	- 790	- 784	6	0.8%
Anteil am Wehrpflichtersatz.						
27 Finanzdepartement	- 750 442	-	- 750 442	- 773 192	- 22 750	- 3.0%
273 Amt für Finanzen	81 115	-	81 115	72 875	- 8 240	- 10.2%
274 Steuerverwaltung	- 831 557	-	- 831 557	- 846 067	- 14 510	- 1.7%
Zinsen, Vermögenserträge, kantonaler und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.						
29 Umweltdepartement	- 1 587	-	- 1 587	- 2 054	- 467	- 29.4%
295 Amt für Gewässer	- 1 587	-	- 1 587	- 2 054	- 467	- 29.4%
Nettoertrag aus dem Wasserregal.						
Total	- 690 474	-	- 690 474	- 723 448	- 32 974	- 4.8%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.3 Investitionsrechnung nach Institutionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive den Voranschlagskrediten der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen).

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
22 Departement des Innern	- 2 752	-	-	-	- 1 073	- 1 073	-100.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	- 2 752	-	-	-	- 1 073	- 1 073	-100.0%
23 Volkswirtschaftsdepartement	3 427	1 718	5 000	6 718	5 927	- 791	- 11.8%
232 Amt für Wirtschaft	- 573	218	-	218	- 573	- 791	- 362.8%
236 Amt für Landwirtschaft	4 000	1 500	5 000	6 500	6 500	-	0.0%
25 Sicherheitsdepartement	25	597	-	597	38	- 559	- 93.6%
256 Kantonspolizei	25	597	-	597	38	- 559	- 93.6%
28 Baudepartement	38 841	58 774	-	58 774	41 906	- 16 868	- 28.7%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	20 864	25 624	-	25 624	13 267	- 12 357	- 48.2%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 550	- 550	-	- 550	- 550	-	0.0%
285 Hochbauamt	18 527	33 700	-	33 700	29 189	- 4 511	- 13.4%
29 Umweltdepartement	- 182	- 58	-	- 58	- 30	28	48.3%
294 Amt für Wald und Natur	- 182	- 58	-	- 58	- 30	28	48.3%
Nettoinvestitionen (+)	39 359	61 031	5 000	66 031	46 768	- 19 263	- 29.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
22 Departement des Innern	75	-	-	-	-	-	0.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	75	-	-	-	-	-	0.0%
23 Volkswirtschaftsdepartement	4 000	2 500	5 000	7 500	6 500	- 1 000	- 13.3%
232 Amt für Wirtschaft	-	1 000	-	1 000	-	- 1 000	- 100.0%
236 Amt für Landwirtschaft	4 000	1 500	5 000	6 500	6 500	-	0.0%
25 Sicherheitsdepartement	25	597	-	597	38	- 559	- 93.6%
256 Kantonspolizei	25	597	-	597	38	- 559	- 93.6%
28 Baudepartement	44 205	64 625	-	64 625	49 919	- 14 706	- 22.8%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	25 102	30 925	-	30 925	20 730	- 10 195	- 33.0%
285 Hochbauamt	19 103	33 700	-	33 700	29 189	- 4 511	- 13.4%
29 Umweltdepartement	-	-	-	-	100	100	100.0%
294 Amt für Wald und Natur	-	-	-	-	100	100	100.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.4 Überschreitungen der Voranschlagskredite

Die Voranschlagskredite und Globalbudgets der Verwaltungseinheiten wurden grösstenteils eingehalten oder nur geringfügig überschritten. Überschreitungen der Erfolgsrechnung oder der Investitionsrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen erläutert (vgl. auch Jahresberichte der Departemente und der Verwaltungseinheiten in Kapitel 8).

Departement des Innern

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
222 Sozialversicherungen Globalbudget – Erfolgsrechnung	3 191	-	3 191	3 362	171	5.4%

Die Überschreitung des Globalbudgets um rund 0.2 Mio. Franken oder 5.4 % resultierte aufgrund höherer administrativer Kosten der Durchführungsstelle (Ausgleichskasse Schwyz) hauptsächlich aufgrund des leicht erhöhten Personalaufwandes hinsichtlich der Reform 2021 bei den Ergänzungsleistungen (Rückforderung Ergänzungsleistungen bei Ableben des Bezügers und Nachlass grösser Fr. 40 000.--) sowie der Entwicklung und Anschaffung einer Informatiklösung für die Direktauszahlung der Pflegefinanzierung an die Alters- und Pflegeheime. Der Voranschlagskredit konnte aufgrund der Unterschreitung beim leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag gesamthaft eingehalten werden.

Volkswirtschaftsdepartement

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
234 Amt für Migration Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	1 906	-	1 906	3 376	1 470	77.1%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites um 1.5 Mio. Franken oder 77.1 % resultierte primär aufgrund höheren Dienstleistungsaufwandes für Personen in Obhut des Asylwesens, einerseits als Folge des Ukraine-Kriegs und andererseits als Folge der ebenfalls gestiegenen regulären Asylgesuche. Die Bleibequote sowie die Anzahl an Asylgewährungen erhöhten sich ebenfalls, was zu höheren Zahlungen an die Gemeinden führten.

Bildungsdepartement

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
241 Departementssekretariat Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	751	-	751	766	15	2.0%

Der Voranschlagskredit wurde um rund Fr. 15 000.-- oder 2.0 % überschritten, da es höher als budgetierte Beiträge an die Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) gab.

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
2420 Amt für Volksschulen und Sport Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	56 149	1 050	57 199	57 435	236	0.4%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites in Höhe von rund 0.2 Mio. Franken oder 0.4 % resultiert aufgrund eines Mehraufwandes im Sonderschulbereich, für welchen die beantragte Kreditüberschreitung nicht ganz ausreichte.

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	3 054	50	3 104	3 146	42	1.4%

Der Voranschlagskredit von rund Fr. 42 000.-- oder 1.4 % wurde hauptsächlich aufgrund des höheren Personalaufwandes insbesondere bei den Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Bezug des Neubaus überschritten.

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	3 453	-	3 453	3 548	95	2.8%

Der Voranschlagskredit wurde im Umfang von 0.1 Mio. Franken oder 2.8 % überschritten. Weniger Neueintritte ins Kompetenzzentrum integrierte Sonderschulung Autismus-Spektrums-Störung (IS ASS) als geplant führten zu tieferen Schulbeiträgen. Weiter mussten Heilpädagogen der Integrativen Förderung (IF) der Bezirke und Gemeinden vermehrt Lektionen der Integrativen Sonderschulung (IS) für das HZA übernehmen und ein zusätzlicher Schulbus musste eingesetzt werden.

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
2436 Kantonsschule Ausserschwyz Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	10 902	300	11 202	11 470	268	2.4%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites von 0.3 Mio. Franken oder 2.4 % entstand aufgrund eines erhöhten Unterhaltsbedarfs wegen des Bezugs des Schulprovisoriums in Pfäffikon als auch geringerer Kantonsbeiträge für ausserkantonale Schüler sowie höherer Energiekosten.

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
2440 Amt für Berufsbildung Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	15 325	-	15 325	16 821	1 496	9.8%

Der Voranschlagskredit wurde um rund 1.5 Mio. Franken oder 9.8 % überschritten. Dies aufgrund eines Mehraufwands im Rahmen der Höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) wegen höherer Studentenzahlen und im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung (BSFV) infolge höherer Lernendenzahlen in ausserkantonalen Berufsfachschulen. Weiter gab es eine Reduktion der Bundessubventionen aufgrund grösserer Teilnehmerzahlen bei der höheren Berufsbildung,

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	8 508	-	8 508	8 579	71	0.8%

Die Löhne für Lehrpersonen waren höher als budgetiert. Zudem resultierte ein Minderertrag bei den Schulgeldern der Berufsmaturität. Der Voranschlagskredit wurde im Umfang von Fr. 71 000.-- oder 0.8 % überschritten.

Sicherheitsdepartement

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
257 Amt für Justizvollzug Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	- 290	-	- 290	2 663	2 953	1018.3%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites um 3 Mio. Franken oder 1018.3 % ist eine Folge der buchhalterischen Bereinigung der tatsächlichen Forderungsverluste.

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 790	-	- 790	- 784	6	0.8%

Bei der Überschreitung des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags in Höhe von Fr. 6000.-- oder 0.8 % handelt es sich um Mindereinnahmen beim Kantonsanteil von 20 % am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind direkt abhängig von der Anzahl Dienstleistenden sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund. Der Voranschlagskredit konnte aufgrund der Unterschreitung beim Globalbudget gesamthaft eingehalten werden.

Baudepartement

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
284 Amt für öffentlicher Verkehr Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	26 636	-	26 636	27 140	504	1.9%

Die Überschreitung des Voranschlagskredites um 0.5 Mio. Franken oder 1.9 % ist hauptsächlich infolge von höheren Kantonsbeiträgen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) erfolgt, welche teilweise durch tiefere Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen sowie tiefere Beiträge an Tarifverbund kompensiert wurden.

Umweltdepartement

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
291 Departementssekretariat Voranschlagskredit – Erfolgsrechnung	563	-	563	585	22	3.9%

Die Überschreitung von Fr. 22 000.-- oder 3.9 % erfolgte aufgrund erhöhter Personalkosten infolge einer Neubesetzung.

(in Fr. 1 000)	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V * Diff. abs.	2022 V * Diff. %
294 Amt für Wald und Natur Voranschlagskredit – Investitionsrechnung	-	-	-	100	100	100.0%

Bei der Überschreitung des Voranschlagskredites der Investitionsrechnung in Höhe von 0.1 Mio. Franken oder 100 % handelt es sich um einen nicht budgetierten gewährten forstlichen Investitionskredit, welcher über zehn Jahre zurückzuzahlen ist.

4.5 Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge

Die folgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der Erfüllung der Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten. Erfolgte die Leistungserfüllung nach Plan oder besser, werden die entsprechenden Bereiche mit einem weissen Kreis gekennzeichnet. Ein schwarzer Kreis hingegen bedeutet, dass negative Abweichungen von den geplanten Inhalten und Zielen bestehen, ein Strich zeigt, dass die Kategorie im Leistungsauftrag nicht besteht. Detailinformationen zu den Abweichungen sind in den Jahresberichten der Verwaltungseinheiten (Kapitel 8) sowie in dem vorangehenden Kapitel zu finden.

○ = erfüllt; ● = nicht erfüllt; - = keine vorhanden

ÜBERSICHT ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSaufTRÄGE

	Projekte	Leistungen	Global- budget	LUAE ¹	Finanzen		NK / KÜ ²
(in Fr. 1 000)					Voranschlagskredit		
					ER	IR	
Staatskanzlei	-	○	○	-	○	-	
Departement des Innern							
Departementssekretariat	-	○	○	-	○	-	
Sozialversicherung	-	-	●	○	○	-	
Amt für Gesundheit und Soziales	●	●	○	-	○	○	
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	-	○	○	-	○	-	
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	-	●	○	-	○	-	
Volkswirtschaftsdepartement							
Departementssekretariat	-	○	○	-	○	-	
Amt für Wirtschaft	-	●	○	-	○	○	
Amt für Raumentwicklung	●	●	○	-	○	-	
Amt für Migration	●	●	●	-	●	-	
Amt für Arbeit	●	●	○	-	○	-	
Amt für Landwirtschaft	○	●	○	-	○	○	KÜ von 5 000 (IR)
Bildungsdepartement							
Departementssekretariat	-	-	●	-	●	-	
Amt für Volksschulen und Sport	○	●	●	-	●	-	KÜ von 1 050 (ER)
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	○	●	●	-	●	-	KÜ von 50 (ER)
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	○	●	●	-	●	-	
Amt für Mittel- und Hochschulen	●	○	○	-	○	-	KÜ von 600 (ER)
Kantonsschule Kollegium Schwyz	●	●	○	-	○	-	
Kantonsschule Ausserschwyz	○	●	●	-	●	-	KÜ von 300 (ER)
Amt für Berufsbildung	●	○	●	-	●	-	
Berufsbildungszentrum Goldau	○	●	○	-	○	-	
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	○	●	●	-	●	-	
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	○	●	○	-	○	-	
Kaufmännische Berufsschule Lachen	●	●	○	-	○	-	
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	○	○	○	-	○	-	
Amt für Kultur	○	●	○	-	○	-	KÜ von 300 (ER)

ÜBERSICHT ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSaufTRÄGE (Fortsetzung)

	Projekte	Leistungen	Global- budget	LUAE ¹	Finanzen		NK / KÜ ²
					Voranschlagskredit		
					ER	IR	
(in Fr. 1 000)							
Sicherheitsdepartement							
Departementssekretariat	-	-	○	-	○	-	
Rechts- und Beschwerdedienst	●	○	○	-	○	-	
Kantonspolizei	●	●	○	-	○	○	
Amt für Justizvollzug	-	●	●	-	●	-	
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	●	●	○	●	○	-	
Staatsanwaltschaft	-	●	○	-	○	-	
Finanzdepartement							
Departementssekretariat	○	-	○	-	○	-	
Personalamt	-	●	○	-	○	-	KÜ von 450 (ER)
Amt für Finanzen	●	●	○	○	○	-	
Steuerverwaltung	○	●	○	○	○	-	
Amt für Informatik	○	●	○	-	○	-	
Finanzkontrolle	-	●	○	-	○	-	
Datenschutz	-	-	○	-	○	-	
Baudepartement							
Departementssekretariat	-	-	○	-	○	-	
Tiefbauamt	●	●	○	-	○	○	
Verkehrsamt	-	●	○	-	○	-	
Amt für öffentlichen Verkehr	○	●	●	-	●	○	
Hochbauamt	○	●	○	-	○	○	
Umweltdepartement							
Departementssekretariat	-	-	●	-	●	-	
Amt für Umwelt und Energie	●	●	○	-	○	-	
Amt für Wald und Natur	●	●	○	-	○	●	
Amt für Gewässer	●	●	○	○	○	-	
Amt für Geoinformation	○	○	○	-	○	-	

¹ LUA = Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag² RRB Nr. 647/2022 bewilligte Kreditüberschreitungen

4.6 Übersicht Ausgabenbewilligungen

4.6.1 Ausgabenbewilligungen Kantonsrat

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der vom Kantonsrat bewilligten Ausgaben pro Departement / Verwaltungseinheit mit Angabe der gesamthaft bereits beanspruchten sowie der restlichen Beträge. Die Detailangaben zu den einzelnen Ausgabenbewilligungen, sowie den Status bezüglich deren Abrechnung gegenüber dem Kantonsrat, finden sich in den jeweiligen Jahresberichten der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 8).

ÜBERSICHT AUSGABENBEWILLIGUNGEN KANTONSRAT

	Betrag 31.12.2021	Neu / Erhöhung	Abgerechnet	Betrag 31.12.2022	Beansprucht		Restbetrag	Anzahl		KRB Jahre
					abs.	in %		total ¹	abge- rechnet	
(in Fr. 1 000)										
22 Departement des Innern	19 180	-	-	19 180	7 279	38%	11 901	2	-	
223 Amt für Gesundheit und Soziales	19 180	-	-	19 180	7 279	38%	11 901	2	-	2021
23 Volkswirtschaftsdepartement	30 580	5 114	28 080	7 614	2 121	28%	5 493	2	3	
232 Amt für Wirtschaft	30 580	5 114	28 080	7 614	2 121	28%	5 493	2	3	2020-2022
24 Bildungsdepartement	8 000	-	-	8 000	5 600	70%	2 400	1	-	
246 Amt für Kultur	8 000	-	-	8 000	5 600	70%	2 400	1	-	2012
27 Finanzdepartement	4 510	-	-	4 510	3 894	86%	616	2	-	
274 Steuerverwaltung	4 510	-	-	4 510	3 894	86%	616	2	-	2016-2020
28 Baudepartement	597 498	41 390	17 500	621 388	421 670	68%	199 717	43	2	
282 Tiefbauamt	363 842	41 390	17 500	387 732	284 987	74%	102 745	19	2	2004-2022
284 Amt für öffentlichen Verkehr	79 271	-	-	79 271	67 990	86%	11 280	12	-	1996-2019
285 Hochbauamt	154 385	-	-	154 385	68 693	44%	85 692	12	-	2014-2021
Total	659 768	46 504	45 580	660 691	440 564	67%	220 127	50	5	1996-2022

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ Anzahl nicht abgeschlossener Ausgabenbewilligungen per Ende Jahr

Per 31.12.2022 sind insgesamt 50 Ausgabenbewilligungen des Kantonsrates mit einer Summe von 661 Mio. Franken genehmigt, wovon der Restbetrag von 220.1 Mio. Franken noch nicht beansprucht ist. Die noch nicht beanspruchten Beträge der Ausgabenbewilligungen stammen betragsmässig zu 47 % aus dem Tiefbauamt mit 19 Projekten und zu 39 % aus dem Hochbauamt mit 12 Projekten (insbesondere Neubau KSA mit rund 70 Mio. Franken). Projekte von fünf Ausgabenbewilligungen konnten im 2022 abgeschlossen und abgerechnet werden.

4.6.2 Ausgabenbewilligungen Regierungsrat

Ausgabenbewilligungen über einmalig 1 Mio. Franken oder über jährlich Fr. 100 000.-- können gemäss § 28 Abs. 2 lit. d FHG durch den Regierungsrat erfolgen, wenn diese gebunden und notwendig sind. Gemäss § 34 FHV legt der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichtes seine Beschlüsse über diese notwendigen Ausgaben offen. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Zahlungsanweisungsverfahrens durch die Departemente.

Im 2022 hat der Regierungsrat die nachfolgenden sechs Ausgabebewilligung gemäss § 28 Abs. 2 lit. d FHG beschlossen:

AUSGABENBEWILLIGUNGEN REGIERUNGSRAT (RR)¹

	Bezeichnung	RRB Nr.	Betrag
(in Fr. 1 000)			
Einmalige Ausgabenbewilligungen RR			
23 Volkswirtschaftsdepartement			
236 Amt für Landwirtschaft	Beschaffung neue IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftlichen Gesetzgebung	RRB Nr. 962/2022	1 753
27 Finanzdepartement			
275 Amt für Informatik	Verlängerung Vertragsmodell Microsoft	RRB Nr. 872/2022	1 871
28 Baudepartement			
282 Tiefbauamt	Projektgenehmigung Hauptstrasse Nr. 8: Brücke Wirüti und Gütsch, Schwyz und Steinen	RRB Nr. 3/2022	7 800
	Hauptstrasse Nr. 2: Tunnel Baer, Küssnacht – Erhöhung der Ausgabenbewilligung	RRB Nr. 152/2022	2 700
284 Amt für öffentlichen Verkehr	Unterstützung des öffentlichen Verkehrs während der Covid-19-Krise – Zusätzliche Abgeltung der Angebote des regionalen Personenverkehrs (Anteil Kanton)	RRB Nr. 689/2022	3 224
Total einmalig			17 348
Jährliche Ausgabenbewilligungen RR			
28 Baudepartement			
285 Hochbauamt	KESA und PHSZ: Mietverträge Eichenstrasse 2, 8808 Pfäffikon	RRB Nr. 357/2022	274
Total jährlich			274

¹ Für notwendige Ausgaben > 1 Mio. Franken einmalige Ausgaben oder > Fr. 100 000.-- wiederkehrende Ausgaben gemäss § 28 Abs. 2 lit. d FHG i.V.m. § 34 FHV

5. Bilanz, Finanzierungsrechnung und Geldflussrechnung

5.1 Bilanz

AKTIVEN

(in Fr. 1 000)		31.12.2021	31.12.2022	Diff. 31.12.2021 31.12.2022
1	Aktiven	1 664 811	1 773 659	108 848
10	Finanzvermögen	1 398 074	1 480 540	82 466
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	131 754	95 864	- 35 890
1000	Kasse	159	140	- 19
1001	Post	30 269	31 558	1 289
1002	Bank	101 326	64 166	- 37 160
101	Forderungen	1 184 682	369 007	- 815 675
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	47 015	49 879	2 864
1011	Kontokorrente mit Dritten	1 000 345	223 756	- 776 589
1012	Steuerforderungen ¹	100 275	77 764	- 22 511
1014	Transferforderungen	33 739	15 110	- 18 629
1015	Interne Kontokorrente	3 278	2 420	- 858
1019	Übrige Forderungen	30	78	48
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	840 000	840 000
1023	Festgelder	-	840 000	840 000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 695	15 276	- 15 419
1041	Aktive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 695	15 276	- 15 419
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	356	724	368
1061	Roh- und Hilfsmaterial	356	724	368
107	Verzinsliche Anlagen	-	100 000	100 000
1071	Verzinsliche Anlagen	-	100 000	100 000
108	Sachanlagen des Finanzvermögens	50 587	59 669	9 082
1080	Grundstücke FV	38 081	42 521	4 440
1084	Gebäude FV	12 506	17 148	4 642
14	Verwaltungsvermögen	266 737	293 119	26 382
140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	118 719	139 602	20 883
1400	Grundstücke VV	71 736	74 216	2 480
1404	Hochbauten VV	46 726	64 713	17 987
1405	Waldungen VV	0	0	0
1406	Möbilien VV	257	673	416
144	Darlehen	93 943	99 447	5 504
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	3 218	2 703	- 515
1445	Darlehen an private Unternehmungen	90 725	96 744	6 019
145	Beteiligungen und Grundkapitalien	54 075	54 070	- 5
1451	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten	3 162	3 162	-
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	50 617	50 617	-
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	286	281	- 5
1456	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	10	10	-

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ Steuerforderungen ab 31.12.2021 brutto dargestellt (Passivkonto 2002)

PASSIVEN

(in Fr. 1 000)		31.12.2021	31.12.2022	Diff. 31.12.2021 31.12.2022
2	Passiven	- 1 664 810	- 1 773 659	- 108 849
20	Fremdkapital	- 733 148	- 700 040	33 108
200	Laufende Verbindlichkeiten	- 327 724	- 326 406	1 318
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	- 58 496	- 61 136	- 2 640
2001	Kontokorrente mit Dritten	- 85 825	- 83 570	2 255
2002	Steuern ¹	- 61 491	- 65 870	- 4 379
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	- 52 030	- 42 869	9 161
2006	Depotgelder und Kautionen	- 69 826	- 72 906	- 3 080
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	- 56	- 55	1
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	- 125 000	- 125 000
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-	- 125 000	- 125 000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	- 105 692	- 95 839	9 853
2041	Passive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 105 692	- 95 839	9 853
205	Kurzfristige Rückstellungen	- 21 780	- 6 107	15 673
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	- 7 496	- 6 107	1 389
2055	Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	- 14 284	-	14 284
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 213 076	- 91 717	121 359
2063	Anleihen	- 125 000	0	125 000
2064	Darlehen, Schuldscheine	- 88 076	- 91 717	- 3 641
208	Langfristige Rückstellungen	- 23 179	- 2 823	20 356
2081	Langfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	- 1 179	- 1 423	- 244
2082	Langfristige Rückstellungen für Prozesse	-	- 1 400	- 1 400
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	- 22 000	-	22 000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 41 697	- 52 148	- 10 451
2090	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	- 18 604	- 29 900	- 11 296
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 23 093	- 22 248	845
29	Eigenkapital	- 931 662	- 1 073 619	- 141 957
290	Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen	- 227 842	- 256 679	- 28 837
2900	Spezialfinanzierungen im EK	- 227 842	- 256 679	- 28 837
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (ordentliches Eigenkapital)	- 703 820	- 816 940	- 113 120
2990	Jahresergebnis	- 195 951	- 113 120	82 831
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 507 869	- 703 820	- 195 951

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ Steuern ab 31.12.2021 brutto dargestellt (Aktivkonto 1012)

Die Bilanzsumme steigt in der Berichtsperiode um 108.8 Mio. Franken bzw. 6.5 % von 1664.8 Mio. Franken auf 1773.7 Mio. Franken. Zwar nahm auf der Aktivseite der Forderungsbestand um 815.7 Mio. Franken ab, dabei insbesondere Abnahme des Kontokorrents Verrechnungssteuern beim Bund um 776.8 Mio. Franken. Aufgrund der Zinswende wurden mit diesen sowie weiteren vorhandenen flüssigen Mitteln (Teil des Finanzierungsüberschusses) kurz- und mittelfristige Geldmarktanlagen von insgesamt 940 Mio. Franken getätigt.

Das Fremdkapital reduziert sich um 33.1 Mio. Franken insbesondere wegen der Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen von insgesamt 36.0 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Auflösungen der Rückstellungen aufgrund der Corona-Pandemie von 14.3 Mio. Franken (Härtefallmassnahmen und Abgeltung Transportunternehmungen) sowie 22 Mio. Franken der Rückstellung für den NFA aus dem Einmaleffekt 2016. Die im Januar 2023 zurückbezahlte Anleihe über 125 Mio. Franken wurde per 31. Dezember 2022 als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten klassiert.

Durch den Ertragsüberschuss 2022 von 113.1 Mio. Franken und die Einlage in die Spezialfinanzierung Strassenwesen im Eigenkapital von 28.8 Mio. Franken (vgl. Kapitel 3.8 und Kapitel 7.2) erhöht sich das Eigenkapital um insgesamt 142.0 Mio. Franken auf 1073.6 Mio. Franken. Das ordentliche Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 816.9 Mio. Franken. Die deklaratorische Reserve für NFA-Zahlungen (Anteil des ordentlichen Eigenkapitals) für die erwarteten höheren künftigen NFA-Zahlungen ist per 31. Dezember 2022 mit 212 Mio. Franken (73) gemäss Berechnungen im AFP 2023–2026 festgelegt. Sie beträgt damit rund 25 % (10 %) des ordentlichen Eigenkapitals.

5.2 Finanzierungsrechnung (Cash Flow Nettoschuld / -vermögen)

FINANZIERUNGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	Konto	2021 R	2022 R
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) am 1. Januar	(20-10)	460 656	664 925
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) am 31. Dezember	(20-10)	664 925	780 500
Veränderung Nettoschuld / Nettovermögen (= Fonds Nettoschuld / -vermögen)		204 269	115 575
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		195 951	113 121
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	901 / 911	19 763	28 837
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	33	26 227	21 611
+ Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	364 / 365 / 449	1 687	- 1 226
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital (exkl. Fondsentnahme)	35 / 45	16 765	11 296
= Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		260 393	173 639
- Investitionsausgaben	5	- 48 305	- 56 557
+ Investitionseinnahmen	6	8 946	9 789
= Nettoinvestitionen		- 39 359	- 46 768
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital	35 / 45	- 16 765	- 11 296
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		204 269	115 575

+ : Finanzierungszufluss (Abnahme Nettoschuld / Zunahme Nettovermögen); - : Finanzierungsabfluss (Zunahme Nettoschuld / Abnahme Nettovermögen)
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ein Teil des Cash Flows aus operativer Tätigkeit bildet der Selbstfinanzierungsüberschuss von 173.6 Mio. Franken, der gegenüber dem Vorjahr um 86.8 Mio. Franken tiefer ausgefallen ist, was insbesondere aufgrund des tieferen Ertragsüberschusses resultierte. Dieser Selbstfinanzierungsüberschuss wird insbesondere für Investitionstätigkeiten ins Verwaltungsvermögen von rund 46.8 Mio. Franken (39.4) verwendet, so dass letztlich ein Finanzierungsüberschuss von 115.6 Mio. Franken (204.3) verbleibt.

5.3 Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)

GELDFLUSSRECHNUNG

	Konto	2021 R	2022 R
(in Fr. 1 000)			
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	100	36 366	- 35 890
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)		195 951	113 121
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	901 / 911	19 763	28 837
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	33	26 227	21 611
+ Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	364 / 365 / 449	1 687	- 1 226
+ Einlage / - Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital (exkl. Fondsentnahme)	35 / 45	16 765	11 296
= Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		260 393	173 639
+ / - Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand + ; Ertrag -)	341 / 344 / 441 / 444	- 319	- 3 420
- Zunahme / + Abnahme Forderungen	101	- 231 590	815 675
- Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	102	-	- 840 000
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	104	- 23 163	15 419
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	106	8	- 368
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	200	61 261	- 1 318
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	204	45 003	- 9 853
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	205	- 6 317	- 15 673
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	208	- 20 956	- 20 356
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	2091	271	- 845
Cash Flow aus operativer Tätigkeit		84 591	112 900
- Investitionsausgaben	5	- 48 305	- 56 557
+ Investitionseinnahmen	6	8 946	9 789
= Nettoinvestitionen		- 39 359	- 46 768
Übertragung Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	60	- 132	-
<i>Cash Flow aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>		<i>- 39 491</i>	<i>- 46 768</i>
+ / - Wertberichtigung Finanzvermögen (Aufwand + ; Ertrag -)	341 / 344 / 441 / 444	275	3 420
- Zunahme / + Abnahme verzinsliche Anlagen	107	-	- 100 000
- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzanlagen	108	2 288	- 9 082
Übertragung Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	60	177	-
<i>Cash Flow aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</i>		<i>2 740</i>	<i>- 105 662</i>
Cash Flow aus Investitions- und Anlagetätigkeit		- 36 751	- 152 430
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	- 14 000	125 000
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	2 527	- 121 359
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		- 11 473	3 641
Total Cash Flow		36 366	- 35 890

+ : Liquiditätszufluss; - : Liquiditätsabfluss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Gesamthaft erfolgte im Berichtsjahr ein Abfluss flüssiger Mittel von 35.9 Mio. Franken (Mittelzufluss 36.4). Aus der operativen Tätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von 112.9 Mio. Franken (84.6), was offenlegt, dass der liquiditätswirksame Ertrag den liquiditätswirksamen Aufwand sehr gut decken konnte. Im Weiteren wurden flüssige Mittel für Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen von 46.8 Mio. Franken (39.5) verwendet. Aufgrund der Anlagetätigkeiten im Finanzvermögen flossen netto 105.7 Mio. Franken an flüssigen Mitteln ab (Mittelzufluss 2.7 Mio. Franken), dies insbesondere in die überjährige Festgeldanlage von 100 Mio. Franken und den Kauf des Patres Hauses in Wangen. Im Berichtsjahr erfolgte ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3.6 Mio. Franken (Mittelabfluss 11.5) durch die Nettoveränderung der landwirtschaftlichen und forstlichen Kredite sowie Kredite für die Neue Regionalpolitik (NRP).

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

6.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, und der dazugehörigen Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.111, FHV, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 35 FHG und § 39 FHV verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 1 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Investitionsbeiträge werden nicht in der Bilanz aktiviert und über eine definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr der Ausrichtung direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Steuererträge: In den Steuerteilbereichen direkte Bundessteuern, Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen wird weiterhin das Kassaprinzip angewendet.
- Spezialfonds: Aufwände und Erträge bzw. Ausgaben und Einnahmen von Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt im Anhang zur Jahresrechnung in kompakter Form.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden im Jahr der Aktivierung zu 100 % abgeschrieben.
- Für wesentliche, ausserordentliche (einmalige) steuerliche Ereignisse mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zur Festlegung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden für die daraus resultierenden späteren NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet.

6.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 45 Abs. 1 FHG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 45 Abs. 2 FHG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 45 Abs. 3 FHG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 46 Abs. 1 FHG). Die Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 44 FHV).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 46 Abs. 2 FHG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige degressive Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden nicht abgeschrieben (§ 47 Abs. 1 FHG i.V.m. § 45 FHV).

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 46 Abs. 3 FHG).

6.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge der direkten kantonalen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. Ertrags- und Kapitalsteuern), der Grundstückgewinnsteuern, der Kapitalabfindungssteuern sowie der Kapital- und Liquidationsgewinnsteuern werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Von der Bilanzierung ausgenommen sind die Steuerteilbereiche direkte Bundessteuern (anteilig), Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen, bei welchen weiterhin das Kassaprinzip angewendet wird.

Normale Forderungen mit minimalem Verlustrisiko werden mit maximal 5 % wertberichtigt. Besonders gefährdete Forderungen mit stark erhöhtem Verlustrisiko werden zu 100 % der Forderungen einzeln wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung kann sich aufgrund von Erfahrungswerten oder einzelnen Anhaltspunkten betreffend die Einbringbarkeit der Forderung ergeben.

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Die Bewertung der Liegenschaft hat grundsätzlich gemäss den nachfolgend aufgeführten Regeln zu erfolgen. Wertbeeinflussende Faktoren, wie Erschliessungsgrad, Rechte und Lasten (z. B. Nutzungsbeschränkungen, Altlasten, latente Steuerlasten) sind angemessen zu berücksichtigen und auszuweisen.

- Nichtüberbaute Liegenschaften: Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Zonenpreise der Steuerverwaltung oder zum aktuellen Kaufpreis.
- Überbaute Liegenschaften: Die Bewertung erfolgt zum Verkehrswert oder zum aktuellen Kaufpreis.
- Geplante Verkäufe: Bereits beurkundete, noch nicht vollzogene Verkäufe sind zum vereinbarten Verkaufspreis zu bewerten.
- Abbruchliegenschaften: Als Abbruchliegenschaften gelten Liegenschaften, die zum Abbruch bestimmt sind und keinen oder einen unbedeutenden Ertrag abwerfen. Sie werden zum Handelswert des Grundstückes (voller Landwert) abzüglich Abbruchkosten bilanziert.
- Grundeigentum mit Baurechten: Die Bewertung erfolgt mindestens zum kapitalisierten ortsüblichen Baurechtszins.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 100 000.--. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet (§ 43 Abs. 1 FHV). Investitionsausgaben werden per Jahresende aktiviert und planmässig abgeschrieben.

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben (§ 45 Abs. 1 FHV):

Anlagekategorie	Abschreibungssatz
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	100%
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Mobilien	40%
Immaterielle Anlagen	40%

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden während der folgenden Anzahl Jahre abgeschrieben (Nutzungsdauer) und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt (§ 45 Abs. 2 FHV):

Anlagekategorie	Jahre
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	0 Jahre
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Mobilien	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre

Eine Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sieht das FHG nicht vor. Grundstücke und Gebäude werden getrennt ausgewiesen. Dadurch wird die ordentliche Abschreibung transparenter, da die Grundstücke gemäss § 47 Abs. 1 FHG i.V.m. § 45 FHV nicht abgeschrieben werden. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht abgeschrieben und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange sich keine Anzeichen für Wertminderungen ergeben.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen (205 und 208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt;
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 %);
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Staatsangestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 1 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Liegt eine ausserordentliche (erwartungsgemäss nicht nachhaltige und somit einmalige) Steigerung des steuerlichen Ressourcenpotenzials vor, wird in der Bilanz eine entsprechende Rückstellung für spätere Zahlungen in den NFA gebildet, sofern diese wesentlich ist (mehr als 10 % des NFA-Aufwandes des entsprechenden Rechnungsjahres).

Für eine ordentliche Steigerung des steuerlichen Ressourcenpotenzials, welches letztlich vier Jahre später zu höheren NFA-Zahlungen (Mehrzahlungen) führt, werden die geschätzten Mehrzahlungen im Finanzplan berücksichtigt und die Summe der vier Jahre als Reserve im ordentlichen Eigenkapital in der Jahresrechnung deklariert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kantonalen Behörden. Solange die kantonalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG).

6.2 Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITALNACHWEIS
(in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2021	Einlagen (-) / Entnahmen (+)	Bestand 31.12.2022
Total Eigenkapital	29	- 931 662	- 141 957	- 1 073 619
Anteil Spezialfinanzierung Spezialfinanzierung Strassenwesen	290	- 227 842 - 227 842	- 28 837 - 28 837	- 256 679 - 256 679
Anteil ordentliches Eigenkapital * Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	299	- 703 820 - 703 820	- 113 120 - 113 120	- 816 940 - 816 940
* davon deklaratorische Reserve für NFA-Zahlungen:				
Basierend auf den gegenüber dem jeweiligen Berichtsjahr höheren NFA-Zahlungen des nachfolgenden Voranschlagsjahres und den drei Finanzplanjahren braucht es per 31.12.2022 eine deklaratorische Reserve von 212 Mio. Franken (73 Mio. Franken); Berechnung gemäss AFP 2023–2026, bzw. AFP 2022–2025.				
		73 000	139 000	212 000

+ : Aktivum, Guthaben, Fehlbetrag; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.3 Rückstellungsspiegel

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Begründung	Konto	Bestand 31.12.2021	Bildung (-) / Auflösung (+)	Bestand 31.12.2022
Rückstellungen			- 44 959	36 029	- 8 930
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals					
Rückstellungen aus Ferien	Abnahme der Rückstellungen aus offenen Ferienbeständen	2050	- 7 496	1 389	- 6 107
Rückstellungen aus Überzeit	Abnahme der Überzeitguthaben	2050000	- 2 494	633	- 1 861
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	Abnahme der Ansprüche aus Dienstaltersgeschenken	2050010	- 3 146	490	- 2 656
Rückstellungen Überbrückungsrenten kurzfristig	Abnahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten	2050020	- 734	86	- 648
		2050030	- 1 122	180	- 942
Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit					
Rückstellungen Corona-Pandemie	Auflösung Rückstellungen aus Corona-Pandemie: Härtefallmassnahmen 10.6 Mio. (5 Mio.) Abgeltung Transportunternehmungen 3.7 Mio (5.2 Mio.)	2055	- 14 284	14 284	-
		2055000	- 14 284	14 284	-
Langfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals					
Rückstellungen Überbrückungsrenten langfristig	Zunahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten	2081	- 1 179	- 244	- 1 423
		2081000	- 1 179	- 244	- 1 423
Langfristige Rückstellungen für Prozesse					
Laufendes Verfahren mit Bund	Bildung Rückstellung für laufendes Verfahren bezüglich pauschale Steueranrechnung bis 2019	2082	-	- 1 400	- 1 400
		2082000	-	- 1 400	- 1 400
Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit					
Rückstellung Nationaler Finanzausgleich	Einmaleffekt 2016 für die Jahre 2020 bis 2022	2085	- 22 000	22 000	-
		2085001	- 22 000	22 000	-

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.4 Beteiligungsspiegel

BETEILIGUNGSSPIEGEL

(in Fr.)

Bezeichnung	Rechtsform	Nominalwert	Beteiligungs- Quote	Konto	Bestand 31.12.2021	Zugang (+) / Abgang (-) / Bewertung ¹	Bestand 31.12.2022
Beteiligungen und Grundkapitalien				145	54 075 131	- 5 299	54 069 832
Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten				1451	3 161 801	-	3 161 801
Schweizer Salinen AG, Pratteln	Aktiengesellschaft	128 000	1.15%	1451000	134 801	-	134 801
Laboratorium der Urkantone	öffentlich-rechtliche Anstalt	1 073 000		1451001	1 249 000	-	1 249 000
Selfin Invest AG, Pratteln	Aktiengesellschaft	128 000	1.28%	1451002	128 000	-	128 000
Triaplus AG, Klinik Oberwil, Zug	Aktiengesellschaft	1 650 000	33.00%	1451003	1 650 000	-	1 650 000
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen				1454	50 616 768	-	50 616 768
Schwyzer Kantonalbank, Dotationskapital, Schwyz	öffentlich-rechtliche Anstalt	50 000 000	100.00%	1454002	50 000 000	-	50 000 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	Aktiengesellschaft	100 000	0.40%	1454000	100 000	-	100 000
Schweizer Südostbahn AG, St. Gallen	Aktiengesellschaft	516 768	5.79%	1454001	516 768	-	516 768
Beteiligungen an privaten Unternehmen				1455	286 462	- 5 299	281 163
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg (SG)	Aktiengesellschaft	18 600	1.55%	1455000	18 600	-	18 600
Auto AG Schwyz, Schwyz	Aktiengesellschaft	41 500	8.06%	1455001	41 500	-	41 500
SGV Holding AG, Luzern	Aktiengesellschaft	6 160	0.09%	1455002	6 160	-	6 160
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	Genossenschaft	60 000		1455004	1	-	1
Schweiz. bäuerl. Bürgschaftsgenossenschaft Brugg	Genossenschaft	2 000		1455005	600	-	600
inNET Monitoring AG, Altdorf (UR)	Aktiengesellschaft	200 000	16.67%	1455006	200 000	-	200 000
Solargenossenschaft Rigistrom, Zug	Genossenschaft	2 000		1455007	1	-	1
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	Genossenschaft	14 000		1455008	14 000	-	14 000
eOperations Schweiz AG, Bern	Aktiengesellschaft	100	0.10%	1455009	300	-	300
Cantosana AG, Bern	Aktiengesellschaft	5 300	4.00%	1455010	5 300	- 5 299	1
Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				1456	10 100	-	10 100
BG OST-SÜD Bürgschaftsgenoss. für KMU, St. Gallen	Genossenschaft	10 000		1456000	10 000	-	10 000
Radio- u. Fernsehgenoss. Zürich Schaffhausen	Genossenschaft	100		1456001	100	-	100

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit - : Passivum, Schuld, Überschuss

¹ Werberichtigung der Beteiligung Cantosana AG (Miteigentümerin der axsana AG) aufgrund notwendigem Darlehensverzichts des Kantons SZ gegenüber der axsana AG (Fr. 75 000.--) und der Verringerung der Beteiligungsquote der Cantosana AG an der axsana AG aufgrund deren Kapitalerhöhung durch den neuen Mehrheitsaktionär.

6.5 Eventualverpflichtungen

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Begründung	Bestand 31.12.2021	Erhöhung (+) / Abnahme (-)	Bestand 31.12.2022
Eventualverpflichtungen		6 118	- 1 228	4 890
Eventualverpflichtungen gegenüber Beteiligten				
Schwyzer Kantonalbank	Studiendarlehen	1 215 1 215	- 130 - 130	1 085 1 085
Schwyzer Kantonalbank	SZKBG Art. 5; SRSZ 321.100	pro Memoria	pro Memoria	pro Memoria
Eventualverpflichtungen gegenüber Dritten				
Schweizerische Eidgenossenschaft	Bürgschaft für Investitionshilfen des Bundes gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über Investitionshilfen für Berggebiete vom 21. März 1997	4 903 2 804	- 1 098 - 742	3 805 2 062
Unterstützung von innovativen Startup-Unternehmungen	Bürgschaftsprogramm aufgrund der Corona-Pandemie für insgesamt maximal 2.5 Mio. Franken als Kreditausfallgarantie. Der Kanton Schwyz trägt 35 % eines Bankkredits bis maximal Fr. 200 000.-- pro Startup-Unternehmung, der Bund die restlichen 65 %	2 099	- 516	1 583
Pensionskasse des Kantons Schwyz	Deckungsgrad per 31. Dezember 2022: 102.9 % (vor Revision) (PKG §§ 11 Abs. 2 und 12 Abs. 1; SRSZ 145.210) Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100 % liegt, leisten die Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes: a) 3.0 % bei einem Deckungsgrad unter 90 %; b) 2.0 % bei einem Deckungsgrad von mindestens 90 % aber unter 95 %; c) 1.0 % bei einem Deckungsgrad von mindestens 95 % aber unter 100 %	-	-	-

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.6 Eventualforderungen

EVENTUALFORDERUNGEN (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Begründung	Bestand 31.12.2021	Erhöhung (+) / Abnahme (-)	Bestand 31.12.2022
Eventualforderungen		63 423	- 950	62 473
Eventualforderungen gegenüber Beteiligten Amt für öffentlichen Verkehr: Bedingt rückzahlbare Darlehen	Bedingt rückzahlbare Darlehen an Transportunternehmungen (Schweizerische Südostbahn AG und Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG) gemäss Art. 56 altes Eisenbahngesetz bis 2015.	61 848 61 848	0 0	61 848 61 848
Eventualforderungen gegenüber Dritten Amt für Gesundheit und Soziales: Platzierungskosten interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) 2018-2020	Kosten aus dem IVSE A Bereich werden grundsätzlich durch die Gemeinden übernommen. Da sich nicht immer alle Gemeinden verantwortlich fühlen, übernimmt der Kanton die Kosten und fordert sie auf dem Rechtsweg bei der jeweiligen Gemeinde wieder ein. Letzter Fall im 2022 durch Verwaltungsgericht entschieden und Kanton hat Geld erhalten.	325 325	- 325 - 325	0 0
Eventualforderungen gegenüber dem Bund Bundesgarantie für Ausfälle der Investitionskredite Regionalpolitik	Bundesgesetz über Regionalpolitik (Art. 7ff) und Gesetz über die Wirtschaftsförderung von 27. November 1986, WFG, SR 311.100 (§ 3a Abs. 2). Von einem wertberichtigten Darlehen von 2.5 Mio Franken wurde auf 1.25 Mio. Franken verzichtet, wovon der Bund die Hälfte, also 0.65 Mio. Franken übernommen hat. Die restlichen 1.25 Mio. Franken des Darlehens bleiben wertberichtigt, wovon der Bund unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für 50 % also 0.65 Mio. Franken garantiert.	1 250 1 250	- 625 - 625	625 625

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.7 Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

SACHANLAGENSPIEGEL FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

(in Fr. 1 000)

	Sachanlagen des Finanzvermögens		Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (W)				Total
	Grundstücke FV	Gebäude FV	Grundstücke VV	Strassen / Verkehrswege W ¹	Hochbauten W	Waldungen W	Mobiliien VV
Anschaffungskosten							
Stand per 31.12.2021	38 081	12 506	71 736	-	70 854	0	198 905
Zugänge (+)	811	4 642	2 480	13 267	25 883	-	47 948
Abgänge (-)	- 501	-	-	-	- 1 380	-	- 1 882
Marktwertveränderung ²	4 130	-	-	-	-	-	4 130
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.2022	42 521	17 148	74 216	13 267	95 356	0	249 102
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 31.12.2021	-	-	-	-	- 24 128	0	- 5 471
Planmässige Abschreibungen	-	-	-	- 13 267	- 7 190	-	- 20 906
Ausserplanmässige Abschreibungen	-	-	-	-	- 705	-	- 705
Abschreibungen auf Abgänge	-	-	-	-	1 380	-	1 380
Stand per 31.12.2022	-	-	-	- 13 267	- 30 643	0	- 49 830
Buchwert per 31.12.2021	38 081	12 506	71 736	-	46 726	0	169 306
Buchwert per 31.12.2022	42 521	17 148	74 216	-	64 713	0	199 272

Keine Anlagen in Leasing oder verpfändet.

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ Aufgrund der jährlich 100 % Abschreibung der Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen (gem. § 45 FHV) werden die kumulierten Abschreibungen und die Bruttoausgaben / -einnahmen nicht ausgewiesen.

² Gemäss FHV § 44 werden die Buchwerte mindestens alle fünf Jahre bei Bedarf neu bewertet.

Die Bruttoausgaben für Strassen und Verkehrswege VV (20.1 Mio. Franken) erfolgten insbesondere für den Anschluss Steinerstrasse, Schwyz (18.4 %), für den Ausbau Stalden-Windstock, Schwyz (11.4 %) sowie für die Kermentlastung Lachen, Ausbau Feldmoosstrasse inklusive Knoten (9.8 %).

Die Zugänge der Hochbauten VV (25.9 Mio. Franken) erfolgten hauptsächlich für den Neubau der Kantonsschule Auserschwyz inklusive der Sanierung der Turnhalle im Umfang von 13.5 Mio. Franken sowie für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz im Umfang von 6.1 Mio. Franken. Der Kauf des Durchgangszentrums Degenbalm begründet neben dem Gebäude auch den Zugang bei den Grundstücken VV. Der Abgang sowie die ausserplanmässige Abschreibung der Hochbauten VV betreffen das wegen des Neubaus abgerissene ehemalige HZI Schulgebäude.

Im Bereich der Grundstücke und Gebäude FV erfolgte der Kauf des Patres Haus in Wangen sowie die Neubewertung der Grundstücke Fuchsberg aufgrund des erneuerten Baurechtvertrages.

6.8 Darlehensübersicht

DARLEHENSÜBERSICHT (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	Bestand 31.12.2021	Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) / Wertberichtigung	Bestand 31.12.2022
Darlehen				144	93 943	5 504	99 447
Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1444	3 218	- 515	2 703
SOB AG St. Gallen Vereinbarungen 1-8	gemäss Buchwert	2029	Rückzahlungsplan bis 2029	1444011	3 218	- 515	2 703
Darlehen an private Unternehmungen				1445	90 725	6 019	96 744
Forstliche Investitionskredite	gemäss Buchwert	laufend		1445020	290	- 30	260
Regionalpolitik Investitionskredite	7 857	laufend	Auflösung Wertberichtigung 1 Mio. und Rückzahlungen von 0.6 Mio. Franken.	1445030/1	5 180	427	5 607
Betriebshilfe Landwirtschaft (kantonale Mittel)	6 549	laufend	Erhöhung der kantonalen Mittel für landwirtschaftliche Betriebshilfedarlehen 2.5 Mio. Franken sowie Auflösung Wertberichtigung 0.3 Mio. Franken	1445050/1	2 861	2 805	5 666
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)	gemäss Buchwert	laufend	Erhöhung der Bundesgelder für landwirtschaftliche Betriebshilfedarlehen.	1445055	75 624	4 000	79 624
Darlehen SGV 1978	13	2023	Rückzahlungsplan bis 2023	1445001	0	-	0
Ameos Seeklinikum Brunnen AG	gemäss Buchwert	2025	Liquiditätssicherung wegen der Corona-Pandemie, vorzeitig zurückerstattet 2022	1445041	1 073	- 1 073	-
axsana AG	gemäss Buchwert	2026	Forderungsverzicht im Rahmen Sanierung und Neuausrichtung der Gesellschaft mit neuem Investor (elektronisches Patientendossier).	1445042	75	- 75	-
Luftseilbahn Ilgau-Ried	gemäss Buchwert	2031	Rückzahlungsplan bis 2031	1445026	322	- 35	287
Stoosbahnen AG	gemäss Buchwert	2060	Rückzahlungsplan ab 2028 bis 2060	1445025	5 300	-	5 300

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.9 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL (in Fr. 1 000)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2021	Einlage (-) / Entnahme (+)	Umgliederung	Bestand 31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	209	- 41 697	- 10 451	-	- 52 148
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	2090	- 18 604	- 11 296	-	- 29 900
Spezialfinanzierung Kant. FA Bezirke	2090001	- 5 272	- 3 466	-	- 8 738
Spezialfinanzierung Kant. FA Gemeinden	2090002	- 6 049	- 6 932	-	- 12 981
Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge	2090010	- 7 276	- 876	-	- 8 152
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	2090011	- 7	- 22	-	- 29
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 23 093	845	-	- 22 248
Diözesanfonds	2091000	- 40	4	-	- 36
Stiftung Mettler- und Stipendienfonds	2091001	- 124	124	-	-
Fonds HTI	2091003	- 61	-	-	- 61
Fonds Kantonsschule Pfäffikon	2091005	- 40	- 5	-	- 45
Zimmermannfonds KKS	2091006	- 38	-	-	- 38
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung	2091007	- 111	- 1	-	- 112
Fonds zur Kulturförderung	2091008	- 1 775	491	-	- 1 284
Fonds zur Förderung des Sports	2091009	- 3 202	- 107	-	- 3 309
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz	2091012	- 57	6	-	- 51
Lotteriefonds	2091020	- 17 251	323	-	- 16 928
Fonds Weg der Schweiz	2091030	- 394	10	-	- 384

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.10 Zusammenfassung der Fondsrechnungen

ZUSAMMENFASSUNG DER FONDSRECHNUNGEN

(in Fr.)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2021	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 23 093 026	845 225	- 22 247 800
Diözesanfonds	2091000	- 39 965	4 000	- 35 965
Zuweisung an Kirchenwesen (KST 252020/KA 4501.003)	8028000		4 000	
Stiftung Mettler- und Stipendienfonds	2091001	- 123 853	123 853	0
Übertrag an Passivkonto «Härfälle Stipendienwesen ex. Mettler-Fonds»	2006018		123 853	
Fonds Heilpädagogisches Zentrum	2091003	- 60 553	- 327	- 60 880
Verschiedener Aufwand	8029000		6 873	
Spenden	8502000		- 7 200	
Fonds Kantonsschule Pfäffikon	2091005	- 39 699	- 5 663	- 45 362
Verschiedener Aufwand	8029000		20 708	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 26 371	
Zimmermannfonds KKS	2091006	- 38 182	-	- 38 182
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung	2091007	- 111 399	- 596	- 111 995
Verschiedener Aufwand	8029000		90 199	
Beitrag interkant. Landeslotterie	8503000		- 90 795	
Fonds zur Kulturförderung	2091008	- 1 774 660	490 787	- 1 283 872
Autorenhonore «Schwyzer Hefte»	8002000		6 000	
Entschädigung Kulturkommission	8004000		4 280	
Bürokosten, Drucksachen, Verschiedenes	8005000		19 052	
Druck «Schwyzer Hefte»	8006000		38 710	
Beitr. priv. Insti. für Kultur-, Erzieh- und Bildungswesen	8015000		42 951	
Beiträge an private Kulturträger	8016000		644 451	
Beiträge an Private und Vereine Covid-19	8016001		1 088 192	
Beiträge an «SchwyzerKultur+»	8017000		76 705	
Werkbeiträge	8018000		109 851	
Ankauf von Kunstwerken	8022000		73 819	
Marketing, www.schwyzerkultur.ch	8023000		65 600	
Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise	8024000		32 608	
Projekte Kulturkommission	8025000		6 170	
Jurierte Kunstaussstellung 2022	8030000		137 908	
Filmförderung	8031000		40 500	
Zuweisung aus Lotterierträgen	8504000		- 1 137 908	
Zuweisung aus Fonds Covid-19	8504001		- 900 000	
Beiträge vom Bund Covid-19	8505001		159 716	
Verkauf «Schwyzer Hefte»	8506000		- 17 818	
Fonds zur Förderung des Sports	2091009	- 3 202 500	- 105 763	- 3 308 263
Arbeitgeberbeitrag AHV, IV, EO, AIV, FAK	8001000		3	
Entschädigungen Sportfonds-Kommission	8003000		9 307	
Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung	8019000		47 436	
Jährliche Gesuche Sportorganisationen	8019001		1 537 541	
Bau von Sportinfrastruktur	8020000		95 000	
Sportanlässe	8021000		270 210	
Athletenförderung	8026000		202 000	
Verschiedener Aufwand	8029000		34 016	
Beitrag Swisslos / Sport-Toto	8505000		- 2 300 000	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 1 275	

ZUSAMMENFASSUNG DER FONDSRECHNUNGEN (Fortsetzung)

(in Fr.)

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2021	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2022
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz	2091012	- 57 358	6 166	- 51 192
Verschiedener Aufwand	8029000		10 366	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 4 200	
Lotteriefonds	2091020	- 17 251 116	322 989	- 16 928 127
Archäologische Untersuchungen	8008000		111 272	
Beitr. Gde/Bz für Denkmalpfleg, Natur-&Heimatschutz	8011000		100 268	
Beiträge an private Institutionen	8012000		5 035 544	
Beitr. priv. Insti. für soziale Wohlfahrt/Fürsorge	8013000		640 300	
Beitr. priv. Insti. für Denkmalpfleg, Natur-&Heimat	8014000		1 799 917	
Zuweisung an Fonds zur Kulturförderung	8027000		1 000 000	
Zuweisung an Fonds Covid-19	8027001		900 000	
Zuweisung an Fonds zur Förderung des Sports	8035000		2 300 000	
Beitrag interkant. Landeslotterie	8503000		- 11 304 232	
Verschiedener Ertrag	8508000		- 260 081	
Fonds Weg der Schweiz	2091030	- 393 740	9 779	- 383 961
Verschiedener Aufwand	8029000		9 779	

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss

7. Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Finanzkontrolle des Kanton Schwyz, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kanton Schwyz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kanton Schwyz unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Kantons abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat und mit der Finanzkontrolle, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Dieser Revisionsbericht ersetzt denjenigen vom 31. März 2023.

Luzern, 5. April 2023

BDO AG

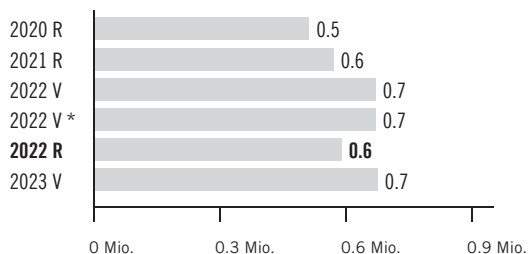
sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

8. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	345	379	477	-	477	428	-49	-10.4%	477
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130	153	155	-	155	123	-32	-20.5%	160
36 Transferaufwand	40	40	40	-	40	40	-	0.0%	40
3 Aufwand	514	572	672	-	672	591	-81	-12.1%	677
Globalbudget	514	572	672	-	672	591	-81	-12.1%	677
Total	514	572	672	-	672	591	-81	-12.1%	677

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

30: Weniger Kommissionssitzungen als in den Vorjahren.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	40	40	40	-	40	40	-	0.0%	40
36 Transferaufwand im Globalbudget	40	40	40	-	40	40	-	0.0%	40



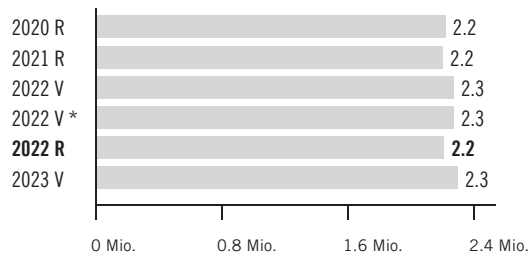
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

36: Beiträge an die Geschäftsführungskosten der Fraktionen.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 090	2 081	2 093	-	2 093	2 072	-20	-1.0%	2 119
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	145	137	195	-	195	153	-42	-21.5%	195
39 Interne Verrechnungen	13	13	14	-	14	13	-1	-6.3%	14
3 Aufwand	2 249	2 231	2 302	-	2 302	2 239	-63	-2.7%	2 328
43 Verschiedene Erträge	-11	-11	-12	-	-12	-11	2	12.5%	-12
49 Interne Verrechnungen	-13	-13	-14	-	-14	-13	1	6.3%	-14
4 Ertrag	-24	-24	-26	-	-26	-24	2	9.1%	-26
Globalbudget	2 225	2 208	2 276	-	2 276	2 215	-61	-2.7%	2 302
Total	2 225	2 208	2 276	-	2 276	2 215	-61	-2.7%	2 302

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Corona-Pandemie hat sich im Berichtsjahr entschärft. Sie wurde zunehmend vom Krieg in der Ukraine und von der drohenden Energiemangellage aus den Schlagzeilen verdrängt. Die im Juni behandelte Jahresrechnung 2021 hat mit einem Überschuss von 196 Mio. Franken und damit um 223.2 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Es handelte sich um das siebte positive Resultat in Folge. Wichtige Meilensteine wurden bei Strassenbauprojekten am Axen, bei den geplanten Autobahnanschlüssen Halten und Wangen-Ost sowie im Hochbau beim Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach in Schwyz, beim Polizei- und Justizzentrum in Biberbrugg und bei der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon erreicht.

1. Regierungsprogramm

Der Regierungsrat legt alle vier Jahre im Regierungsprogramm die übergeordneten Ziele für seine Regierungstätigkeit fest. Das aktuelle Regierungsprogramm umfasst den Zeitraum 2020–2024. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Gesetzgebungsprogramm definiert der Regierungsrat damit die strategischen Leitlinien für sein Handeln. Im Regierungsprogramm bekennt er sich zu Zielen und Massnahmen aus acht verschiedenen Bereichen:

1. Gesellschaft und Lebensqualität
2. Finanzen und Steuern
3. Wirtschaft und Arbeit
4. Verkehr und Mobilität
5. Raum und Umwelt
6. Gesundheit und Soziales
7. Bildung und Kultur
8. Sicherheit und Zusammenarbeit

Die im Regierungsprogramm aufgeführten Ziele verfolgen alle eine gemeinsame, übergeordnete Absicht: Sie wollen den Kanton Schwyz mit geeigneten Massnahmen als attraktiven Wohnort und Wirtschaftsstandort erhalten und im nationalen und internationalen Umfeld stärken. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies mit Unterstützung der politischen Behörden auf Gemeinde- und Bezirksebene, des Kantonsrates und vor allem der Bevölkerung im Kanton Schwyz gelingen wird.

2. Umsetzung Regierungsprogramm

2.1 Gesellschaft und Lebensqualität

Gemäss der alljährlichen Erhebung bei den Bezirken und Gemeinden sowie beim Staatssekretariat für Migration zählte die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz per 31. Dezember 2021 total 163 176 Personen. Dies entsprach einer Zunahme um 1695 Personen oder 1.0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag das Bevölkerungswachstum knapp unter dem Vorjahreswert von 1.1 Prozent, bewegte sich aber weiterhin im langjährigen Durchschnitt.

Am 5. Juli 2021 hatte ein Initiativkomitee unter dem Titel «Ja zu gerechten Majorzwahlen – Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» eine ausformulierte Gesetzesinitiative eingereicht, die verlangt, dass zukünftig den Stimmberechtigten nur noch ein einziger Wahlzettel mit allen gültig vorgeschlagenen Personen zugestellt werde. Gleichzeitig sollte das absolute Mehr anders berechnet werden. Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab und stellte ihr einen Gegenvorschlag gegenüber. Der Gegenvorschlag beinhaltete zum einen die Beibehaltung der bestehenden Regelung zum absoluten Mehr, zum anderen sollten künftig alle auf einem Wahlvorschlag gültig vorgeschlagenen Personen auf einem einzigen Wahlzettel aufgeführt werden. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 28. September 2022 die Initiative als gültig erklärt, aber mit 48 zu 44 Stimmen abgelehnt. Den Gegenvorschlag hat er mit 57 zu 35 Stimmen angenommen. Da die Initianten die Initiative zurückgezogen haben und der Gegenvorschlag dem obligatorischen Referendum unterliegt, wird am 12. März 2023 über den Gegenvorschlag abgestimmt.

Der Kanton Schwyz hat die Einladung des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs (ZZZ) angenommen und wird vom 14.–17. April 2023 als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten teilnehmen. Schwyz bekommt als Gastkanton die Möglichkeit, sich während des gesamten Wochenendes auf dem Lindenhof im Stadtzentrum zu präsentieren, am Sonntag mit einer starken Delegation am Kinderumzug teilzunehmen und am Montagnachmittag am Sechseläuten-Umzug mit verschiedenen Formationen mitzumarschieren.

2.2 Finanzen und Steuern

Die Jahresrechnung 2021 hat mit einem Überschuss von 196 Mio. Franken und damit um 223.2 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Nach dem siebten positiven Resultat in Folge befindet sich der Staatshaushalt nach wie vor in ausgezeichneter Verfassung. Die Hauptgründe für das positive Resultat fanden sich auf der Ertragsseite bei markant höher als erwarteten Steuererträgen und bei einer höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Auf der Aufwandseite wurden die Budgetvorgaben eingehalten oder teilweise unterschritten, so dass pandemiebedingte Mehraufwände grösstenteils kompensiert wurden.

Der Regierungsrat hat Bericht und Vorlage zum Erlass eines revidierten Personal- und Besoldungsgesetzes zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Gesetzesrevision trägt der gesellschaftlichen Entwicklung und der zunehmenden Digitalisierung Rechnung. Die in der geltenden Gesetzgebung verankerten zwei Lohnsysteme wurden in ein zeitgemässes Lohnsystem mit Lohnbändern zusammengeführt. An die Stelle des automatischen Lohnanstiegs in den Anlauf- und Erfahrungsstufen trat eine individuelle Lohnentwicklung, die eine gerechtere Verteilung der für die Beförderungen jeweils zur Verfügung stehenden Lohnsumme ermöglicht. Das früher starre Pensionierungsalter von 65 Jahren wurde flexibler ausgestaltet und ermöglicht dadurch auch eine individuellere Vorsorge- und Nachfolgeplanung. Diese Flexibilisierung ist abgestimmt auf die ebenfalls durchgeführte Revision des Pensionskassengesetzes.

Um die finanzielle Stabilität der Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKS) zu erhalten und die systemfremde Umverteilung einzudämmen, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zum Erlass eines revidierten Pensionskassengesetzes (PKG) zugeleitet. Im Rahmen der Gesetzesrevision tragen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Pensionskasse ihren Teil zur Lösung bei. Die zentralen Elemente der Revision sind: Reduktion des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 6 % auf 5 % in kleinen Schritten von Januar 2023 bis Dezember 2027; Erhöhung der ordentlichen Arbeitgeberbeiträge um maximal 2 %; Erhöhung der ordentlichen Beiträge der Arbeitnehmer um 0.5 % bis Alter 44 und um 0.75 % ab Alter 45. Des Weiteren konnte die PKS bestehende Rückstellungen auflösen und die erwarteten Leistungsreduktionen der Versicherten im Umfang von rund 57 Mio. Franken mildern. Die individuell erwarteten Einbussen der Altersrenten im Alter 65 konnten so bei maximal 9 % limitiert werden.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 eine Neuordnung des indirekten Finanzausgleichs sowie eine vollständige Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs zur Vernehmlassung unterbreitet. Entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrats könnten die Bezirke und Gemeinden zukünftig um jährlich insgesamt rund 63 Mio. Franken entlastet werden. Die Mehrheit der Gemeinwesen profitiert massgebend von den vorgeschlagenen Änderungen. Jedoch werden aufgrund der Korrektur von Fehlanreizen und Überkompensationen im bestehenden Finanzausgleich einzelne Gemeinwesen in der langen Frist geringere Zahlungen erhalten. Für diese Gemeinwesen wird ein befristeter Härteausgleich eingerichtet, um einen angemessenen Übergang zu gewährleisten.

Mit einer Teilrevision des kantonalen Enteignungsgesetzes hat der Regierungsrat die Ansätze für Enteignungen von Landwirtschaftsland an das Recht des Bundes angepasst und gleichzeitig erhöht. Die Erhöhung des Entschädigungspreises bei Enteignungen von landwirtschaftlichem Kulturland führt zu einer entsprechenden Verteuerung der betroffenen Bauwerke oder Einrichtungen. Auf der anderen Seite kann den legitimen Interessen der jeweiligen Eigentümer des Landwirtschaftslandes nach einer höheren Abgeltung weitergehend Rechnung getragen werden.

2.3 Wirtschaft und Arbeit

Der Regierungsrat hat beim Kantonsrat eine zusätzliche Ausgabenbewilligung im Umfang von 5.1 Mio. Franken für die Mitfinanzierung der Erschliessung «Brunnen Nord» beantragt. Aufgrund der Tragweite des Projekts «Brunnen Nord» sowohl für den Talkessel Schwyz wie für den ganzen Kanton erachtete der Regierungsrat eine Mitfinanzierung der Erschliessung «Brunnen Nord» als angezeigt. Zur Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplatzregion sind grössere, zusammenhängende Flächen für die Um- oder Neuansiedlung von Unternehmen bereitzuhalten.

Die jährlich über 2000 Baugesuche im Kanton Schwyz werden seit dem 1. Dezember 2022 in allen Gemeinden über die digitale Baubewilligungsplattform eBau eingereicht und bearbeitet. Das webbasierte System eBau bietet allen am Baubewilligungsprozess beteiligten Stellen schnellere, wirtschaftlichere und transparentere Arbeitsschritte. Mit dem eBau-Bürgerportal fallen die bestehenden Baugesuchsformulare des Kantons weg. Mit eBau werden alle benötigten Daten digital übermittelt und im Endausbau wird der ganze Baubewilligungsprozess von der Eingabe bis zur Baubewilligung nur noch elektronisch bearbeitet.

Nach Aufhebung der meisten Corona-Massnahmen und trotz der Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg zeigte sich die grosse Mehrheit der Schwyzer Unternehmen in einer Umfrage positiv gestimmt: 88 Prozent bewerteten die aktuelle Geschäftslage als (sehr) positiv, 99 Prozent der Unternehmen sehen sich in einem (sehr) stabilen Zustand. Die Umfrage wurde bei über 400 Schwyzer Unternehmern durchgeführt. Als Folge der Corona-Krise wollen viele Unternehmen die Digitalisierung vorantreiben, Homeoffice ausweiten und ihre Online-Präsenz ausbauen. Als grösste Gefahren für die Unternehmensentwicklung wurden der Fachkräftemangel sowie hohe bzw. stark schwankende Rohstoffpreise genannt.

2.4 Verkehr und Mobilität

Die Plangenehmigungsverfügung und damit die Baubewilligung für den Bau der A4 Neue Axenstrasse zwischen Ingenbohl und Gumpisch hat im Berichtsjahr Rechtskraft erlangt. Damit ist der Weg frei für die Realisierung dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung. Erste Vorarbeiten konnten bereits in Angriff genommen werden, insbesondere der Bau der Hilfsbrücke im Gebiet Gumpisch als Voraussetzung für die Ausführung von Massnahmen gegen Naturgefahren.

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die seit langem angestrebte Sanierung und den erforderlichen Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord und Biberbrugg die notwendigen Anpassungen am kantonalen Nutzungsplan Moorlandschaft Rothenthurm erlassen und das Bauprojekt genehmigt. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein bei diesem Grossprojekt erreicht. Wesentlich ist, dass mit der neuen Strassenführung die Verkehrsträger Strasse und Bahn in der Landschaft gebündelt werden können, was nicht zuletzt dem Schutz der Moorlandschaft und der darin befindlichen Moorbiootope dienlich ist. Mit Bezug auf diese Schutzobjekte bringt das Vorhaben gegenüber dem heutigen Zustand insgesamt zahlreiche und sehr erhebliche Verbesserungen.

Der Regierungsrat hat den Variantenentscheid für den Autobahnzubringer an den Anschluss Schindellegi im Halten gefällt, welcher vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) zum Vollanschluss ausgebaut wird. Er lässt ein Vorprojekt für einen im Tagbau erstellten Tunnel ins Gebiet zwischen Eulen und Chrummen ausarbeiten. Gleichzeitig hat er das ASTRA eingeladen, die derzeit sistierte Planung des Vollanschlusses wieder aufzunehmen.

Der Regierungsrat hat grünes Licht gegeben, das Vorprojekt für den Autobahnzubringer Wangen-Ost auszuarbeiten. Aus einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren resultierte eine Linienführung des Autobahnzubringers, der östlich vom Ortszentrum Siebnen zum neuen Anschluss im Bereich der bestehenden Brücke St. Gallerstrasse / Zürcherstrasse führen soll. Gleichzeitig ersuchte er das ASTRA, die Planungsarbeiten für den eigentlichen Autobahnanschluss zu starten.

Nach der Inbetriebnahme der Südumfahrung Küsnacht zwischen Ebnet und Rämatt wurde die Ausarbeitung des Vorprojekts für den zweiten Abschnitt bis ins Breitfeld in Angriff genommen. Kostenschätzungen, die auf den Erfahrungen des ersten Abschnitts sowie vertieften geologischen Abklärungen basierten, beliefen sich auf rund 321 Mio. Franken. Damit sind die Kosten wesentlich höher als ursprünglich angenommen. Basierend auf dieser neuen Ausgangslage werden der Kanton und der Bezirk Küsnacht den Entscheid über das weitere Vorgehen in enger Abstimmung sorgfältig eruieren und festlegen.

Die Hauptstrasse durch das Dorf Muotathal wird auf einer Länge von zwei Kilometern komplett saniert. Das beinhaltet neben dem eigentlichen Strassenbau auch Anpassungen bei den Bushaltestellen, beim Langsamverkehr und bei der Strassenentwässerung. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat dafür eine Ausgabenbewilligung von 17.1 Mio. Franken unterbreitet.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat das Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs für die Jahre 2024–2027 zur Genehmigung vorgelegt. Mit 26 Massnahmen und Entwicklungsfeldern wird der öffentliche Verkehr im Kanton Schwyz ab 2024 noch attraktiver, effizienter und nachhaltiger. Es sind jährlich durchschnittlich 35.5 Mio. Franken Abgeltungen an die Transportunternehmen vorgesehen.

Ein vom Regierungsrat verabschiedetes Mountainbike-Konzept legt die Grundlagen für die langfristige Entwicklung dieser Sport- und Mobilitätsform. Es zeigt auf, welche Infrastrukturen notwendig und sinnvoll sind, aber auch, wie sich Nutzungskonflikte vermeiden lassen. Das kantonale Radroutenkonzept, die Gesamtverkehrsstrategie, das neue Bundesgesetz über Velowege und die sich in Ausarbeitung befindliche kantonale Anschlussgesetzgebung geben die Rahmenbedingungen dazu vor. Zudem enthält der kantonale Richtplan die Auflage, dass der Kanton ein attraktives Mountainbike-Netz plant.

2.5 Raum und Umwelt

Der Regierungsrat hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, den kantonalen Richtplan anzupassen. Im Fokus liegen die Themen Landschaft und erneuerbare Energien. Erstmals fand die Mitwirkung in elektronischer Form statt (e-Mitwirkung). Der gezielte Einbezug der Anspruchsgruppen soll dem Kanton helfen, Entscheidungen breiter abgestützt zu treffen, Potenziale zu entdecken und die Akzeptanz der Richtplanung zu steigern.

Der Kanton Schwyz stellt seit dem 1. Januar 2022 die meisten Geodaten im Geoportal kostenlos zur freien Nutzung und Weitergabe zur Verfügung. Die bisherigen Nutzungsgebühren sind weggefallen. Der administrative Aufwand beim Bezug der Daten wurde minimiert. Damit besteht für innovative Personen und Unternehmen die Möglichkeit, die Daten zu verarbeiten und neue Dienstleistungen anzubieten. Der Kanton Schwyz erfasst über 160 geographische Datensätze.

Der Regierungsrat setzte das revidierte kantonale Energiegesetz und die Verordnung am 1. Mai 2022 in Kraft. Mit der Revision senkt der Kanton Schwyz den Energieverbrauch in den Gebäuden und stärkt den Zubau von erneuerbaren Energien. Die Reduktion des Ausstosses von Kohlendioxid (CO₂) leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Der Regierungsrat hat das Umweltdepartement ermächtigt, eine Anhörung zur Energie- und Klimaplanung 2022+ durchzuführen. Die Planung adressiert die Themen Versorgungssicherheit, Energiewende und Klimawandel.

Der Regierungsrat hat entschieden, mit einem Bündel von verschiedenen Massnahmen den Hochwasserschutz am Lauerzersee zu verbessern. Dazu zählen die eigene Vorsorge der Grundeigentümer, Beratungsleistungen durch den Kanton, der Ausbau der Seeweren an neuralgischen Stellen, auf längere Frist gezielte Massnahmen auf der Kantons- und Nationalstrasse sowie raumplanerische Massnahmen im Siedlungsgebiet. Die ebenfalls geprüfte Seeregulierung lässt sich aufgrund der geltenden Umweltschutzvorschriften nicht realisieren. Im Berichtsjahr gingen beim Kanton 18 Meldungen zu vermuteten Wolfssichtungen ein. Knapp die Hälfte davon konnte bestätigt werden. In insgesamt neun Fällen wurden DNA-Proben analysiert. Unter anderem wegen eines Rehrisses vom 27. April 2022 am Rinderweidhorn und eines Verkehrsunfalls in Wollerau am 17. Mai 2022. Nach vier Wolfssichtungen und zwei Übergriffen auf Nutztiere wurde sechs Mal der SMS-Herdenschutzalarm ausgelöst.

Mit Postulat P 5/22 wurde das Einreichen einer Standesinitiative zum Schutz vor Grossraubtieren verlangt. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2022 das Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrates mit 65 zu 19 Stimmen erheblich erklärt und damit den Regierungsrat beauftragt, die Standesinitiative einzureichen. Der Regierungsrat hat den Auftrag des Kantonsrates umgesetzt und die Standesinitiative am 7. Dezember 2022 eingereicht.

Um Gewissheit über die Schadstoffsituation zu erhalten, wurden Seesedimente aus dem Zürichsee bei Lachen entnommen und auf Schadstoffe überprüft. Die Auswertungen zeigten keine oder nur unbedenkliche Belastungen.

2.6 Gesundheit und Soziales

Trotz rekordhoher Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Omikronwelle zu Beginn des Jahres ist eine Überlastung des Gesundheitswesens ausgeblieben und die Belegung der Intensivpflegestationen hat abgenommen. Der Bundesrat hatte deshalb weitreichende Lockerungsschritte in die Konsultation gegeben. Der Regierungsrat hatte sich dafür ausgesprochen, alle Massnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage per 17. Februar 2022 aufzuheben. Aufrechterhalten werden sollten die Maskentragpflicht in Gesundheitseinrichtungen und im öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat hat zudem im Februar beschlossen, die kantonalen Massnahmen betreffend der Zertifikats- oder Testpflicht für Mitarbeiter und Besucher in Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern und Spitexorganisationen aufzuheben. Damit bestanden keine kantonalen Massnahmen mehr, die weiter gingen als die bundesrechtlichen Massnahmen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen betreffend Neuregelung der Kostentragung bei Kinderschutzmassnahmen vorgelegt. Er erledigte damit eine erheblich erklärte Motion. Hauptanliegen war eine Neuregelung der Kostentragung bei stationären und ambulanten Kinderschutzmassnahmen. Nach bisherigem Recht waren die Gemeinden grundsätzlich für die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen zuständig, wenn die Eltern nicht dafür aufkommen konnten. Neu tragen im Kanton Schwyz die Gemeinden und der Kanton den Betriebskostenanteil der ambulanten und stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die einer besonderen Behandlung und Betreuung bedürfen, je zur Hälfte.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative der SP unterbreitet. Der Gegenvorschlag sieht bei den Beiträgen eine höhere Einkommensschwelle vor als die Initiative. Zudem ist die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Kinderbetreuung vorgesehen. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 27. April 2022 dem Gegenvorschlag mit 78 zu 14 Stimmen zugestimmt.

2.7 Bildung und Kultur

Nach fünfjähriger Planungszeit erfolgte am 14. September 2022 der Spatenstich für den Neubau der Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) in Pfäffikon. Der Neubau samt neuer Turnhalle kann im Sommer 2025 mit Beginn des neuen Schuljahres bezogen werden. Damit kann das am Ende der Lebensdauer angekommene Schulgebäude in Pfäffikon durch einen zeitgemässen Neubau für 400–450 Schüler ersetzt werden. Zusätzlich werden eine Tiefgarage sowie eine Doppeltturnhalle realisiert, die mit einer Aula kombiniert wird.

Mit der Ausstellung «ursinnig» im früheren Zeughaus Pfäffikon gab der Kanton Schwyz im September einen Einblick in seine Kunstsammlung. Mitte der 1980er-Jahre begann der Kanton Schwyz mit dem Aufbau einer kantonalen Kunstsammlung. Sie umfasst heute mehr als 800 Werke, in der Hauptsache aus den Sparten Malerei, Zeichnungen, Skulpturen, Fotografien, Grafik sowie digitale Kunst. Da der Kanton über kein eigenes Kunstmuseum verfügt, in dem die Sammlung permanent zugänglich ist, wurde mit der Ausstellung in Pfäffikon die kantonale Kunstsammlung ins Bewusstsein der Schwyzer Öffentlichkeit gebracht.

2.8 Sicherheit und Zusammenarbeit

Eine breit abgestützte Jury hat das Siegerprojekt für das geplante Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach in Schwyz erkoren. Auf dieser Grundlage wird das Projekt weiterentwickelt und mit den möglichen Drittpartnern evaluiert. Das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach mit rund 400 Arbeitsplätzen dient in erster Linie als Ersatz für das ehemalige AHV-Gebäude an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz, das am Ende der Lebensdauer angekommen ist. Zusätzlich werden einerseits mehrere teure Mietlösungen und andererseits ältere, unterhaltsintensive kantonseigene Aussenstandorte der kantonalen Verwaltung im Talkessel von Schwyz am neuen Standort zusammengeführt. Im Idealfall ist es Ende 2027 bezugsbereit.

Eine breit abgestützte Jury hat aus einem Projektwettbewerb das Siegerprojekt für das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) in Biberbrugg erkoren. Der bestehende Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB) soll zu einem Polizei- und Justizzentrum (PJZ) mit insgesamt rund 320 Arbeitsplätzen erweitert werden. Das Projekt wird nun weiterentwickelt, damit der Kantonsrat anschliessend über die Ausgabenbewilligung für den Bau beschliessen kann.

Am 18. Oktober 2022 erfolgte der Spatenstich für den Bau eines Pavillons beim Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) mit acht Schulzimmern und den notwendigen Nebenräumen. Damit können am BBZP zusätzliche Raumbedürfnisse der Berufsfelder Gesundheit und Gebäudetechnik abgedeckt werden.

Am 24. Februar 2022 erfolgte eine massive Militäroffensive russischer Streitkräfte in der Ukraine. Zur Bewältigung der humanitären Krise in der Ukraine hatte die Schweizer Glückskette einen Spendenaufruf gestartet. Der Regierungsrat hat der Spendenaktion der Glückskette Fr. 300 000.-- zugunsten der Ukraine zugesichert. Diese Mittel wurden dem Lotteriefonds entnommen. Um die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Kanton Schwyz zu koordinieren und um den Schutz der Bevölkerung vorausschauend zu gewährleisten, hat der Regierungsrat gleichzeitig einen Sonderstab Ukraine eingesetzt. Im Sonderstab sind verschiedene Ämter vertreten, welche die Entwicklung der Lage beobachten und mögliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Kanton Schwyz beurteilen.

3. Aussenbeziehungen

3.1 Interkantonale Zusammenarbeit

3.1.1 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) ist als halbjährliche Plenarversammlung aller 38 Regierungsmitglieder und sechs Staatsschreiber das oberste Organ der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Sie hat sich an ihrer 110. Plenarversammlung vom 12. Mai 2022 schwergewichtig mit der OECD-Mindeststeuer und dem Projekt «Smart Region Zentralschweiz» der Fachhochschule Zentralschweiz auseinandergesetzt. Zudem wurden wichtige Wahlgeschäfte behandelt und eine Empfehlung für die Erneuerung der A-Konzession für das Grand Casino Luzern beschlossen.

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz hat an ihrer 111. Plenarversammlung vom 3. November 2022 festgestellt, dass die Zentralschweizer Kantone gut auf eine allfällige Energiemangellage im kommenden Winter vorbereitet sind. Zudem liess sich die Konferenz von einer hochrangigen Delegation des Europa Forums bezüglich geregelte Beziehungen Schweiz–EU orientieren.

3.1.2 Konferenz der Kantonsregierungen und Fachdirektorenkonferenzen

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) will die Zusammenarbeit in kantonalen Zuständigkeitsbereichen sowie in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes fördern und die erforderliche Koordination sowie die Information zuhanden der Kantone sicherstellen. Als Plattform der Kantone bildet sie die Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen in wichtigen staatspolitischen und in aussenpolitischen Dossiers. Seit über 10 Jahren besteht in Bern das Haus der Kantone als Ausdruck des Föderalismus. Die Vertretung des Kantons Schwyz in der KdK wird von Regierungsrat Herbert Huwiler wahrgenommen. Die Tätigkeiten der KdK wurden auch in diesem Jahr wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Weitere Schwerpunktthemen stellten die Energiemangellage sowie die digitale Transformation der Verwaltungstätigkeit dar.

3.2 Beziehungen zum Bund

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr zu 83 Erlassentwürfen und anderen Projekten des Bundes im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens Stellung genommen. Alle Vernehmlassungen zu den Bundesvorlagen sind im Internet zu finden unter www.sz.ch/vernehmlassung.

3.3 Internationale Beziehungen

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr am 14. Januar 2022 den Botschafter der Dominikanischen Republik, am 23. März 2022 den Botschafter von Japan, am 25. März 2022 den Botschafter von Frankreich, am 31. März 2022 die Botschafter der Benelux-Staaten und am 7. Juni 2022 den Botschafter von Ungarn empfangen. Bei den Gesprächen wurde den Gästen der Kanton Schwyz nähergebracht und die Beziehungen zu den jeweiligen Staaten thematisiert.



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission
- Wahlen und Abstimmungen
- Planung und Koordination
- Information, Kommunikation und Repräsentation
- Amtliche Publikationen (Amtsblatt, Gesetzesammlung und Staatskalender) sowie Beglaubigungen und Wappenschutz
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial
- Telefonzentrale und Postwesen



Jahresrückblick

Das Berichtsjahr der Staatskanzlei war geprägt von den Ersatzwahlen für den Regierungsrat und von der Einführung des Transparenzgesetzes.

Die unterjährigen Rücktritte zweier Mitglieder des Regierungsrates machten Ersatzwahlen nötig. Diese fanden am 25. September 2022 statt. Weil nur ein Kandidat das absolute Mehr erreicht hatte, wurde ein zweiter Wahlgang am 27. November 2022 notwendig. Im Anschluss an die Ersatzwahlen wurden die Vorbereitungen für den Amtsantritt der neu gewählten Regierungsmitglieder und die neu verteilten Departemente aufgenommen.

Mit Blick auf die Regierungersatzwahlen hat der Regierungsrat das Transparenzgesetz per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Deshalb erfolgten die Ersatzwahlen nach den Bedingungen des Transparenzgesetzes. Zum ersten Mal mussten die Kandidaten ihre Interessenbindungen und die Parteien ihre Wahlbudgets offenlegen. Damit die Umsetzung des Transparenzgesetzes möglichst wenig Bürokratie verursacht, wurde die Umsetzung weitestgehend digitalisiert. Mit dem Transparenztool werden die Parteien und Kandidaten zukünftig alle Arbeitsschritte des Transparenzgesetzes digital erledigen können. Die dafür erforderlichen Arbeiten konnten im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen werden, so dass das Transparenztool, wie geplant, ab dem neuen Jahr zur Verfügung stehen wird.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.8	9.8	9.7	9.7	9.8	10.0	10.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.0	10.8	9.7	14.2	14.6	13.9	12.0
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	57	80	72	136	104	102	107
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1 057	1 009	988	929	1 001	946	1 024
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	2 775	3 101	3 188	4 485	3 938	4 258	4 440
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	3 509	3 331	3 170	2 978	2 833	2 726	2 603
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	180	160	150	180	220	240	240

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Protokoll des Kantonsrates

Ziel

Rasches Vorliegen des Wortprotokolls. Fristen: 3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil fristgerecht erstellter Protokolle	100%	100%	100%

Gesetzsammlung

Ziel

Aktuelle und fehlerfreie Gesetzsammlung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	0	0	0

Wahlen und Abstimmungen

Ziel

Faire, fehlerfreie und rechtskonforme Durchführung aller kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0

Drucksachen und Verbrauchsmaterial

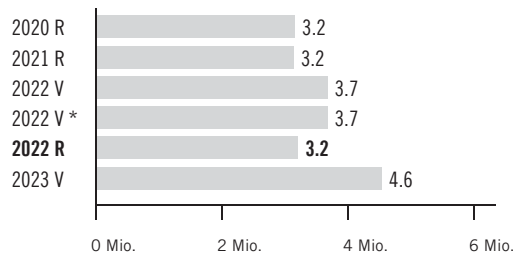
Ziel

Bedürfnisgerechte und kostengünstige Belieferung der Verwaltung mit Papeteriebedarf.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Befragung über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitern (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	4.1

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 442	1 454	1 471	-	1 471	1 446	-24	-1.6%	2 028
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 492	2 441	2 953	-	2 953	2 588	-365	-12.4%	3 163
34 Finanzaufwand	-	-	1	-	1	-	-1	-100.0%	0
36 Transferaufwand	457	455	510	-	510	457	-53	-10.4%	515
3 Aufwand	4 391	4 350	4 934	-	4 934	4 491	-443	-9.0%	5 706
42 Entgelte	-1 143	-1 130	-1 120	-	-1 120	-1 149	-29	-2.6%	-1 085
43 Verschiedene Erträge	-3	-2	-2	-	-2	-2	-	0.0%	-2
46 Transferertrag	-55	-53	-103	-	-103	-110	-7	-6.9%	-45
49 Interne Verrechnungen	-20	-14	-22	-	-22	-9	13	59.0%	-22
4 Ertrag	-1 221	-1 200	-1 247	-	-1 247	-1 270	-23	-1.8%	-1 154
Globalbudget	3 170	3 151	3 687	-	3 687	3 221	-466	-12.6%	4 552
Total	3 170	3 151	3 687	-	3 687	3 221	-466	-12.6%	4 552

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Der tiefere Sachaufwand ergibt sich grösstenteils aus tieferen Portokosten der gesamten Kantonsverwaltung, die zentral bei der Staatskanzlei abgerechnet werden. Dank der Digitalisierung und eBill geht der Postversand generell zurück. Zudem konnten Portokosten eingespart werden, indem weniger Post eingeschrieben und stattdessen mit A-Post-Plus verschickt wurde.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	457	455	510	-	510	457	-53	-10.4%	515
36 Transferaufwand im Globalbudget	457	455	510	-	510	457	-53	-10.4%	515
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-55	-53	-103	-	-103	-110	-7	-6.9%	-45
46 Transferertrag im Globalbudget	-55	-53	-103	-	-103	-110	-7	-6.9%	-45



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Zentral budgetierte Beiträge an interkantonale Konferenzen (z. B. an die Zentralschweizer Regierungskonferenz) sowie diverse Beiträge an Organisationen und Institutionen für die ganze Kantonsverwaltung.
- 461: Anteil der Bezirke und Gemeinden an den Kosten für E-Government-Projekte (z. B. Umsetzung Transparenzgesetz).

STAATSKANZLEI

Zusätzliche Informationen

1. Wahlen

Am 25. September 2022 (1. Wahlgang) und 27. November 2022 (2. Wahlgang) fanden die Ersatzwahlen für zwei Mitglieder des Regierungsrates statt.

1.1 Erster Wahlgang

Der Regierungsratsersatzwahl vom 25. September 2022 stellten sich auf sechs offiziellen Listen eine Kandidatin und vier Kandidaten. Die Stimmbeteiligung betrug 43.22 % und das absolute Mehr 17 080 Stimmen. Dieses wurde von einem Kandidaten erreicht.

Es wurde im ersten Wahlgang gewählt:

	Stimmen
Xaver Schuler-Steiner, Seewen (SVP)	17 083

Nicht gewählt wurden:

	Stimmen
Damian Meier, Schwyz (FDP.Die Liberalen)	16 667
Ursula Louise Lindauer Segreff, Ibach (GLP)	12 570
Patrick Notter, Einsiedeln (SP)	12 167
Peter Abegg, Rothenthurm (parteilos)	6 914
Jürg Rückmar, Gross (Aufrecht Schwyz)	2 916

1.2 Zweiter Wahlgang

Der Regierungsratsersatznachwahl vom 27. November 2022 stellten sich auf vier offiziellen Listen eine Kandidatin und drei Kandidaten. Die Stimmbeteiligung betrug 32.85 %.

Im zweiten Wahlgang wurde gewählt:

	Stimmen
Damian Meier, Schwyz (FDP.Die Liberalen)	16 125

Nicht gewählt wurden:

	Stimmen
Ursula Louise Lindauer Segreff, Ibach (GLP)	11 787
Peter Abegg, Rothenthurm (parteilos)	5 842
Jürg Rückmar, Gross (Aufrecht Schwyz)	1 045

2. Abstimmungen

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

2.1.1 Abstimmung vom 13. Februar 2022

Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	8 949	17.7%	41 596	82.3%
Eidgenossenschaft	499 485	20.9%	1 895 061	79.1%
Standesstimmen	0		20 6/2	

Volksinitiative vom 12. September 2021 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	20 169	39.7%	30 644	60.3%
Eidgenossenschaft	1 371 177	56.7%	1 049 107	43.3%
Standesstimmen	14 2/2		6 4/2	

Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	21 928	43.8%	28 150	56.2%
Eidgenossenschaft	883 251	37.4%	1 480 165	62.6%

Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	17 117	33.9%	33 437	66.1%
Eidgenossenschaft	1 084 802	45.4%	1 303 644	54.6%

2.1.2 Abstimmung vom 15. Mai 2022

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	19 762	42.4%	26 818	57.6%
Eidgenossenschaft	1 255 038	58.4%	893 370	41.6%

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	22 792	48.2%	24 455	51.8%
Eidgenossenschaft	1 319 276	60.2%	872 119	39.8%

Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	31 714	68.7%	14 447	31.3%
Eidgenossenschaft	1 523 005	71.5%	607 673	28.5%

2.1.3 Abstimmung vom 25. September 2022

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	15 287	25.1%	45 707	74.9%
Eidgenossenschaft	1 062 703	37.1%	1 799 088	62.9%
Standesstimmen	0 1/2		20 5/2	

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	36 758	60.1%	24 046	39.6%
Eidgenossenschaft	1 570 813	55.1%	1 281 447	44.9%
Standesstimmen	15 6/2		5 0/2	

Ergebnis	Ja		Nein
Kanton Schwyz	36 777	60.5%	24 040 39.5%
Eidgenossenschaft	1 442 591	50.6%	1 411 396 49.5%

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Ergebnis	Ja		Nein
Kanton Schwyz	33 466	56.7%	25 538 43.3%
Eidgenossenschaft	1 316 230	48.0%	1 426 457 52.0%

2.2 Kantonale Abstimmungen

Abstimmung vom 27. November 2022

Gesetz über die Magistratspersonen

	Ja		Nein
Ergebnis	21 000	60.1%	13 955 39.9%

3. Hängige Initiativen

Titel	Zustandekommen	zuständig	Stand
Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)	6. Juli 2021	BID	Der Kantonsrat hat die Initiative am 26. Oktober 2022 angenommen. Das Departement arbeitet eine Vorlage aus.

4. Apostillen und Beglaubigungen

Die Staatskanzlei stellte im Berichtsjahr 4440 (4258) Apostillen und Überbeglaubigungen aus.

5. Amtsblatt

Im Berichtsjahr zählt das Amtsblatt mit Stand Dezember noch 2603 (2726) Abonnenten. Die gedruckte Ausgabe steht nach wie vor in Konkurrenz zur Publikation im Internet. Viele Leser verzichten deshalb auf ein Abonnement. Das Amtsblatt umfasste 51 Ausgaben mit total 3232 Seiten.

6. Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr für den Kantonsrat neun Sitzungen organisiert. Die erste Sitzung im Berichtsjahr fand coronabedingt im MythenForum Schwyz statt. Nach Aufhebung der Corona-Massnahmen konnten die übrigen Sitzungen des Kantonsrates wieder im Kantonsratssaal im Rathaus in Schwyz durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr fünf Vorstösse mehr eingereicht. Insgesamt wurde folgende Anzahl parlamentarische Vorstösse eingereicht:

Vorstoss	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einzelinitiative	0	0	0	0	1	0	2
Motion	8	8	8	23	16	17	22
Postulat	7	11	10	23	11	20	22
Interpellation	17	27	36	44	28	40	34
Kleine Anfrage	25	34	18	46	48	25	27
Total	57	80	72	136	104	102	107

7. Information

Die Informationstätigkeit über die Corona-Pandemie ist im Berichtsjahr in den Hintergrund getreten. Dafür hat das Informationsbedürfnis im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und mit der drohenden Energiemangellage stark zugenommen. Die zwei kantonalen Sonderstäbe zu diesen Themen haben eine rege Informationstätigkeit auf allen Kanälen ausgelöst.

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr rund 240 Medienmitteilungen aus allen Departementen und Verwaltungszweigen verschickt. Die Zahl der Abonnenten, die sich die Medienmitteilungen per E-Mail zustellen lassen, ist im Berichtsjahr von rund 350 auf über 460 angestiegen.

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass der bisher dezentral bewirtschaftete Internetauftritt des Kantons neu zentral durch die Staatskanzlei gewährleistet wird. Davon verspricht er sich eine höhere Qualität bezüglich Inhalt, nutzgerechter Darstellung und Einsatz mediengerechter Tools.

Jahresrückblick

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Departments des Innern gingen dieses Jahr ausserordentlich viele Geschäfte an den Kantonsrat. Im April hat der Kantonsrat ein Kinderbetreuungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz regelt unter anderem die Gewährung von kommunalen und kantonalen Beiträgen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Im Juni hat der Kantonsrat eine Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen betreffend eine Neuregelung der Kostentragung bei ambulanten und stationären Kinderschutzmassnahmen beschlossen. Für deren Umsetzung hat der Regierungsrat in der Folge die Betreuungsverordnung angepasst. Der Regierungsrat hat diese Teilrevisionen per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Ebenfalls im Juni hat der Kantonsrat eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Vereinfachung des Anmeldeverfahrens für die Prämienverbilligung beschlossen. Der Regierungsrat hat auch diese Änderung per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Im Dezember hat der Kantonsrat eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Notfalldienst-Ersatzabgabe) beschlossen. Kern der Teilrevision war eine Flexibilisierung der Höhe der Ersatzabgabe und damit die Schaffung der gesetzlichen Grundlage, um die Höhe der Abgabe dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Und schliesslich ebenfalls im Dezember hat der Kantonsrat beschlossen, der interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung) beizutreten.

Die beiden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben insgesamt 3670 Verfahren erledigt. Die kantonalen Amtsbeistandschaften wiesen per Ende Berichtsjahr 1320 durch Berufsbeistände geführte Massnahmen aus.

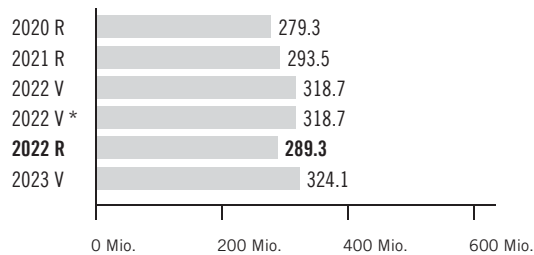
Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

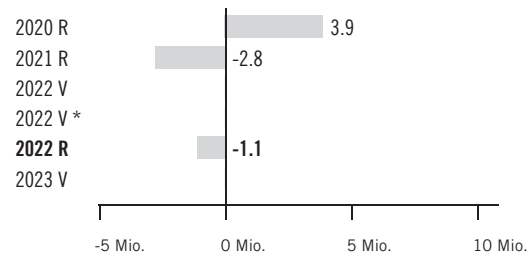
	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Gesetz über soziale Einrichtungen: Kostenteiler für die Restkosten bei angeordneten Massnahmen der KESB	◆	●						
Teilrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz: Vereinfachung des Anmeldeverfahrens für die Prämienverbilligung	◆	●						
Kinderbetreuungsgesetz	●	●						
Teilrevision des Gesundheitsgesetzes: Anpassung der Regelung der Ersatzabgabe im Notfalldienst	■	◆	◆	●				
Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen	■	■	■	●				

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	12 989	16 027	13 338	-	13 338	13 848	511	3.8%	15 027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 838	13 948	9 303	-	9 303	13 611	4 308	46.3%	8 754
36 Transferaufwand	216 237	218 460	237 856	-	237 856	221 189	-16 667	-7.0%	250 128
37 Durchlaufende Beiträge	183	173	180	-	180	174	-6	-3.2%	180
39 Interne Verrechnungen	64	39	35	-	35	124	89	254.0%	112
3 Aufwand	247 311	248 647	260 712	-	260 712	248 946	-11 765	-4.5%	274 201
42 Entgelte	-5 577	-5 209	-1 896	-	-1 896	-6 188	-4 292	226.4%	-1 923
46 Transferertrag	-4 928	-7 953	-2 299	-	-2 299	-5 869	-3 570	155.3%	-5 751
47 Durchlaufende Beiträge	-183	-173	-180	-	-180	-174	6	-3.2%	-180
4 Ertrag	-10 688	-13 335	-4 375	-	-4 375	-12 231	-7 856	179.6%	-7 854
Summe der Globalbudgets	236 623	235 312	256 336	-	256 336	236 715	-19 621	-7.7%	266 347
36 Transferaufwand	149 820	139 111	145 773	-	145 773	131 547	-14 226	-9.8%	139 589
37 Durchlaufende Beiträge	19 271	37 702	38 700	-	38 700	42 315	3 615	9.3%	41 675
3 Aufwand	169 091	176 813	184 473	-	184 473	173 862	-10 611	-5.8%	181 264
46 Transferertrag	-107 186	-80 961	-83 428	-	-83 428	-78 965	4 463	-5.3%	-81 874
47 Durchlaufende Beiträge	-19 271	-37 702	-38 700	-	-38 700	-42 315	-3 615	9.3%	-41 675
4 Ertrag	-126 457	-118 663	-122 128	-	-122 128	-121 280	848	-0.7%	-123 549
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	42 634	58 150	62 345	-	62 345	52 582	-9 763	-15.7%	57 715
Total	279 257	293 462	318 682	-	318 682	289 297	-29 384	-9.2%	324 061

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
54 Darlehen	3 900	75	-	-	-	-	-	0.0%	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	5	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
5 Investitionsausgaben	3 905	75	-	-	-	-	-	0.0%	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-2 827	-	-	-	-1 073	-1 073	0.0%	-
6 Investitionseinnahmen	-	-2 827	-	-	-	-1 073	-1 073	0.0%	-
Summe der Nettoinvestitionen	3 905	-2 752	-	-	-	-1 073	-1 073	0.0%	-

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.



Jahresrückblick

Die quantitativen Vorgaben an das Departementssekretariat zu seinen Dienstleistungen zugunsten des Departements, der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit, des Ausschusses Bürgerrecht und der Delegation der Staatswirtschaftskommission konnten erfüllt werden. Im Bereich Bürgerrecht wirkt die Abteilung Personenstand / Bürgerrecht in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern der Gemeinden bei der Erarbeitung eines Handbuchs für das ordentliche Einbürgerungsverfahren im Kanton Schwyz mit.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.4	3.4	3.1	2.6	2.6	2.6	2.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.0	16.3	18.2	17.5	22.4	33.8	30.3
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	5	8	7	11	22	20	18
Abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	61	60	63	60	73	72	74
Ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	195	233	215	273	240	359	339

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bürgerrecht und Namensänderungen

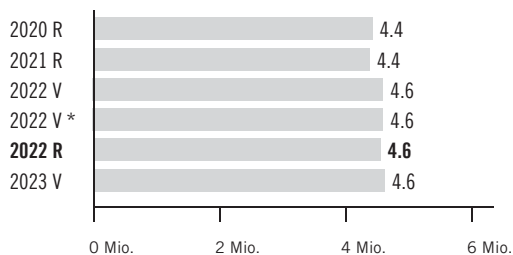
Ziel

Die Bearbeitung der Einbürgerungsfälle und der Namensänderungsgesuche erfolgt zeitnah.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsfälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde und wenn bereits im Personenstandsregister erfasst)	95%	90%	95%
Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	97%	80%	96%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	407	419	409	-	409	399	-10	-2.4%	439
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	20	36	-	36	22	-14	-38.2%	35
36 Transferaufwand	4 570	4 558	4 739	-	4 739	4 675	-64	-1.4%	4 657
39 Interne Verrechnungen	64	39	35	-	35	124	89	254.0%	112
3 Aufwand	5 060	5 036	5 218	-	5 218	5 220	1	0.0%	5 243
42 Entgelte	-344	-376	-341	-	-341	-394	-53	-15.6%	-350
46 Transferertrag	-283	-269	-274	-	-274	-265	9	3.3%	-266
4 Ertrag	-627	-646	-615	-	-615	-659	-44	-7.2%	-616
Globalbudget	4 433	4 390	4 604	-	4 604	4 561	-43	-0.9%	4 627
Total	4 433	4 390	4 604	-	4 604	4 561	-43	-0.9%	4 627

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	218	210	209	-	209	211	2	1.1%	214
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4 351	4 348	4 531	-	4 531	4 464	-67	-1.5%	4 443
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 570	4 558	4 739	-	4 739	4 675	-64	-1.4%	4 657
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-283	-269	-274	-	-274	-265	9	3.3%	-266
46 Transferertrag im Globalbudget	-283	-269	-274	-	-274	-265	9	3.3%	-266



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Gebühren an den Bund für die Nutzung des informatisierten Personenstandsregisters, Entschädigung an den Kanton Zürich für die Übernahme der Aufgaben der Aufsicht im Zivilstandswesen, Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände bzw. Beitrag an die Betreiber von Notschlachtlökalen und Entschädigungen an die Gemeinde Altendorf für den Betrieb, Unterhalt und die Verwaltung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Altendorf.
- 363: Beitrag an die Fachkonferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ), Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt) sowie Entschädigung an das Laboratorium der Urkantone für den Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanstalt Schwyz.
- 461: Kostenbeteiligung der Gemeinden ohne Tierkörperbeseitigungsstellen für die direkte Benutzung der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt und Gemeindebeiträge für die Kosten der Entsorgung in Tierkörperbeseitigungsanlagen.

Zusätzliche Informationen

1. Ordentliche Einbürgerung: Statistik

Nach vorangegangener Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wurden im Jahre 2022 aufgrund von 229 (208) Gesuchen 339 (359) ausländische Personen rechtskräftig eingebürgert.

Nationalität	Eingebürgerte Personen
Deutschland	127
Nordmazedonien	24
Serbien	17
Kosovo	15
Portugal	14
Italien	13
Sri Lanka	12
Türkei	12
Vereinigtes Königreich	9
Spanien	8
Brasilien	7
Kroatien	7
Rumänien	7
Niederlande	6
Polen	6
Frankreich	5
Montenegro	5
Schweden	5
Vietnam	5
Irak	4
Österreich	4
Ungarn	4
Griechenland	3
Belgien	2
Bosnien und Herzegowina	2
Dänemark	2
Russland	2
Südkorea	2
Tschechische Republik	2
Finnland	1
Irland	1
Kolumbien	1
Kuba	1
Norwegen	1
Slowakei	1
Ukraine	1
Vereinigte Staaten	1

2. Laboratorium der Urkantone

Das Laboratorium der Urkantone veröffentlicht einen gesonderten Jahresbericht für die Bereiche Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Dieser wird den Mitgliedern des Kantonsrates jeweils durch die Staatskanzlei zugestellt. Der Jahresbericht ist unter www.laburk.ch abrufbar.



Grundauftrag

- Der Ausgleichskasse Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützen sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.



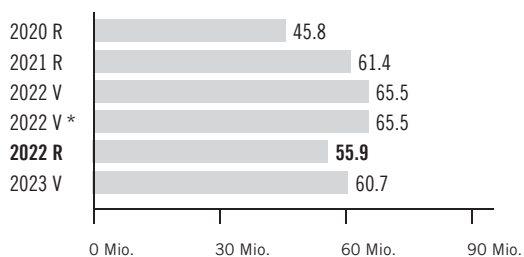
Jahresrückblick

Der Kantonsrat hat am 30. Juni 2022 eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Vereinfachung des Anmeldeverfahrens für die Prämienverbilligung beschlossen. Der Regierungsrat hat diese Änderung per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Für die Umsetzung der Gesetzesanpassung hat der Regierungsrat eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum KVG beschlossen und diese ebenfalls per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Ausgleichskasse Schwyz hat diese Anpassungen im Anmeldeverfahren für die Prämienverbilligung umgesetzt.

Die Ausgleichskasse Schwyz ist seit 1. Januar 2022 die neue Fachstelle für Alimente im Kanton Schwyz. Sie ist zuständig für die Inkassohilfe für unterhaltsberechtigten Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz. 19 Gemeinden im Kanton Schwyz haben zudem den Bereich Alimentenbevorschussung für das unterhaltsberechtigten Kind sowie für die geschiedene oder in ehelicher Trennung lebende Person mittels Leistungsvereinbarung an die Fachstelle für Alimente übertragen.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 915	3 911	3 890	-	3 890	4 047	157	4.0%	3 709
3 Aufwand	3 915	3 911	3 890	-	3 890	4 047	157	4.0%	3 709
46 Transferertrag	-702	-693	-700	-	-700	-685	15	2.1%	-700
4 Ertrag	-702	-693	-700	-	-700	-685	15	2.1%	-700
Globalbudget	3 213	3 218	3 190	-	3 190	3 362	172	5.4%	3 009
36 Transferaufwand	149 820	139 111	145 773	-	145 773	131 547	-14 226	-9.8%	139 589
37 Durchlaufende Beiträge	19 271	37 702	38 700	-	38 700	42 315	3 615	9.3%	41 675
3 Aufwand	169 091	176 813	184 473	-	184 473	173 862	-10 611	-5.8%	181 264
46 Transferertrag	-107 186	-80 961	-83 428	-	-83 428	-78 965	4 463	5.3%	-81 874
47 Durchlaufende Beiträge	-19 271	-37 702	-38 700	-	-38 700	-42 315	-3 615	-9.3%	-41 675
4 Ertrag	-126 457	-118 663	-122 128	-	-122 128	-121 280	848	0.7%	-123 549
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	42 634	58 150	62 345	-	62 345	52 582	-9 763	-15.7%	57 715
Total	45 847	61 368	65 535	-	65 535	55 944	-9 591	-14.6%	60 724

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Aufwand für die Durchführung der übertragenen Aufgaben und der Familienzulagen für Nichterwerbstätige wurde gegenüber dem Voranschlag um Fr. 157 000.-- überschritten. Hauptgründe sind ein leicht erhöhter Personalaufwand aufgrund der Reform 2021 bei den Ergänzungsleistungen sowie die Entwicklung und Anschaffung einer Informatiklösung für eine effiziente Direktauszahlung der Pflegefinanzierung an die Heime.
- 46: Der ausbezahlte Bundesbeitrag für die Durchführung der Ergänzungsleistungen war gegenüber dem Voranschlagswert Fr. 15 000.-- tiefer.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 36/46: Bei der Prämienverbilligung resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 5.4 Mio. Franken. Der Hauptgrund ist, dass die zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2022 prognostizierte Erhöhung der Krankenkassenprämien nicht eingetreten ist und die effektive Prämienverbilligung im Rahmen der kantonalen mittleren Prämie minus 0.3 % betragen hat. Bei den Ergänzungsleistungen beträgt der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag rund 8.5 Mio. Franken. Insgesamt waren die vorgegebenen Annahmen und Berechnungen zu den dem Voranschlag zu Grunde gelegten Wachstumswerten überhöht.



Gespernte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 46: Die Volksabstimmung über die Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (Streichung der Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen) wurde am 26. September 2021 mit 59.73 % Ja-Stimmen angenommen. Die Beiträge wurden bereits im Voranschlag reduziert eingestellt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-702	-693	-700	-	-700	-685	15	2.1%	-700
46 Transferertrag im Globalbudget	-702	-693	-700	-	-700	-685	15	2.1%	-700
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	787	679	708	-	708	652	-56	-7.9%	684
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	149 034	138 431	145 065	-	145 065	130 894	-14 171	-9.8%	138 905
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	149 820	139 111	145 773	-	145 773	131 547	-14 226	-9.8%	-139 589
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-36 793	-8 969	-8 548	-	-8 548	-6 913	1 635	19.1%	-7 684
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-70 394	-71 992	-74 880	-	-74 880	-72 052	2 828	3.8%	-74 191
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-107 186	-80 961	-83 428	-	-83 428	-78 965	4 463	5.3%	-81 874



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Bundesbeitrag für die Durchführung der Ergänzungsleistungen.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

361: Beiträge an die eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft.

363: Beiträge an Ergänzungsleistungen, an Prämienverbilligungen, an Familienzulagen Nichterwerbstätiger und an erlassene AHV-Beiträge.

461: Bezirks- und Gemeindebeiträge (an den Kanton) für die Prämienverbilligungen.

463: Bundesbeitrag (an den Kanton) für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen.

SOZIALVERSICHERUNGEN

Zusätzliche Informationen

Der Ausgleichskasse Schwyz sind folgende in der Staatsrechnung aufgeführten Aufgaben übertragen worden:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
- Pflegefinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt (PF)
- Individuelle Prämienverbilligung KVG (IPV)
- Kostenübernahme bei ausstehenden KVG Prämien und Kostenbeteiligungen (VS)
- KVG-Obligatoriumskontrolle

Zu den Aufgaben EL, PF und IPV verfasst die Ausgleichskasse Schwyz zusätzlich gesonderte Hintergrundberichte. Die Berichte sind unter www.aksz.ch veröffentlicht. Die weiteren Ausführungen und Zahlen für die Dienstleistungen der Ausgleichskasse Schwyz, der Familienausgleichskasse Schwyz und der IV-Stelle Schwyz können dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz entnommen werden. Diese Finanzaufgaben sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung des Kantons Schwyz. Der Geschäftsbericht wird unter anderem den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt.

1. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)

Mit einer Anpassung der Pflegefinanzierungsverordnung hat der Regierungsrat beschlossen, dass ab 1. Januar 2021 im Kanton Schwyz bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die PF bezahlt werden. Bis Ende 2020 wurden diese Kosten bei Personen mit Anspruch auf EL über die EL finanziert. Mit der Ablösung dieser Vorrangigkeit der EL vor der PF wurden die EL betragsmässig entlastet. Aufgrund einer Teilrevision des kantonalen EL-Gesetzes vom 28. April 2021 trägt der Kanton die Kosten für die EL nach Abzug des Bundesbeitrages ab 2021 alleine (vgl. Ziff. 2).

Per Ende 2022 erhielten 3665 Bezüger EL. Als Bezüger gelten einzelne Erwachsene oder Ehepaare und Familien, die einen gemeinsamen Anspruch auf EL haben. 2426 waren Bezüger von Altersrenten, 81 von Hinterlassenenrenten und 1158 von Invalidenrenten. Total wurden EL in der Höhe von Fr. 59 360 864 ausgerichtet. Davon entfielen Fr. 5 828 465 auf die Deckung von Krankheits- und Behinderungskosten. Die Ausgleichskasse Schwyz erliess insgesamt 4637 EL-Verfügungen, 4134 davon als Gutheissungen und 503 als Abweisungen. Zusätzlich wurden 10 464 Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten vorgenommen.

Entwicklung der EL:

Jahr	Kosten in Fr.	Bezüger	Beitrag in Fr. pro Bezüger
2013	59 866 045	3 319	18 037
2014	62 400 254	3 449	18 092
2015	63 712 593	3 498	18 214
2016	66 677 523	3 570	18 677
2017	70 547 123	3 629	19 440
2018	75 150 431	3 684	20 399
2019	77 617 048	3 787	20 496
2020	77 029 169	3 741	20 591
2021	61 683 716	3 714	16 608
2022	59 360 864	3 665	16 197

2. Pflegefinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt (PF)

Die PF ist gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) derart geregelt, dass die Restfinanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt neben dem Pflegebeitrag der Krankenkasse und der Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Personen durch die öffentliche Hand erfolgt. Die Durchführung der PF bei Heimaufenthalt obliegt der Ausgleichskasse Schwyz. Finanziert werden die Leistungen durch die Gemeinden, entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Durchführungskosten trägt der Kanton. Seit dem Jahr 2021 werden im Kanton Schwyz bei allen Menschen in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die PF bezahlt (vgl. Ziff. 1). Die hieraus resultierende Zusatzbelastung der Gemeinden wurde durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden bei den Restkosten der EL (nach Bundesbeitrag) kompensiert (Volksabstimmung vom 26. September 2021 betreffend die vom Kantonsrat am 28. April 2021 beschlossene Änderung des kantonalen EL-Gesetzes).

Im Jahr 2022 bot der Kanton Schwyz in 32 Pflegeinstitutionen 2013 Pflegeplätze an. 2341 Personen bezogen Leistungen der PF. 1024 Personen haben sich für die PF neu angemeldet. Bei 1015 Personen konnte der Grundanspruch bejaht werden. In neun Fällen musste der Anspruch verneint werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Insgesamt konnten 19 453 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von Fr. 39 825 917 vorgenommen werden.

Entwicklung der PF:

Jahr	Kosten in Fr.	Personen	Beitrag in Fr. pro Person
2013	11 128 310	1 020	10 910
2014	10 423 019	946	11 018
2015	9 822 793	908	10 818
2016	10 341 817	943	10 967
2017	11 081 868	924	11 993
2018	13 237 676	1 040	12 729
2019	15 079 956	1 220	12 361
2020	16 623 539	1 179	14 100
2021	35 099 328	2 323	15 109
2022	39 825 917	2 341	17 012

2.1 Krankenversicherung

2.1.1 Individuelle Prämienverbilligung KVG (IPV)

Gestützt auf das Einführungsgesetz zum KVG vom 19. September 2007 wurden im Jahr 2022 insgesamt 27 888 Gesuche bearbeitet und IPV im Betrag von Fr. 70 264 192 ausbezahlt. Damit konnten die Prämien für 37 139 Personen verbilligt werden. 22.76 % der kantonalen Wohnbevölkerung erhielt somit eine Prämienverbilligung.

Entwicklung der IPV:

Jahr	Kosten in Fr.	Personen	Beitrag in Fr. pro Person
2013	58 819 675	36 609	1 607
2014	64 153 021	36 093	1 777
2015	61 001 367	34 029	1 793
2016	65 761 046	32 756	2 008
2017	71 667 134	33 600	2 133
2018	77 387 757	36 116	2 143
2019	72 534 250	34 927	2 077
2020	70 619 857	35 504	1 989
2021	75 108 795	38 833	1 934
2022	70 264 192	37 139	1 892

2.1.2 Kostenübernahme bei ausstehenden KVG Prämien und Kostenbeteiligungen (VS)

Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden gestützt auf das KVG und das kantonale Recht die ausstehenden Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nach dem Vorliegen eines Verlustscheines (VS) übernehmen. Im Berichtsjahr sind jeweils die im Vorjahr ausgestellten VS massgebend. Gemäss KVG sind diese zu 85 % zu übernehmen.

Im Berichtsjahr haben 30 Krankenkassen Forderungen aus VS geltend gemacht. Insgesamt konnten Forderungen von Fr. 3 256 823 anerkannt werden. Davon wurden den Krankenkassen Fr. 2 489 546 überwiesen. Die eingereichten VS betreffen die Einwohner von 28 Gemeinden.

Entwicklung der VS:

Jahr	Kosten in Fr.	versicherte Personen mit VS	Betrag in Fr. pro versicherte Person mit VS
2016	2 330 535	1 337	1 743
2017	2 423 710	1 298	1 867
2018	2 606 991	1 395	1 869
2019	2 860 993	1 386	2 064
2020	2 647 254	1 340	1 976
2021	2 602 797	1 362	1 911
2022	2 489 546	1 242	2 004

2.1.3 KVG-Obligatoriumskontrolle

Seit 1996 ist die Krankenversicherung in der Schweiz obligatorisch. Grundsätzlich muss sich jede in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Person gegen die Folgen von Krankheit versichern. Die Ausgleichskasse Schwyz führt die Obligatoriumskontrolle zusammen mit den Einwohnerämtern der Gemeinden durch. Für Gesuche um Befreiung vom KVG-Obligatorium ist die Ausgleichskasse Schwyz zuständig. Bei der Prüfung von Befreiungsgesuchen sind die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, insbesondere die bilateralen Verträge mit der EU/EFTA, zu beachten. Im Jahr 2022 wurden 267 Befreiungsgesuche sowie 263 Grenzgänger-Bewilligungen zur Überprüfung der KVG-Versicherungspflicht eingereicht. Von diesen total 530 Gesuchen konnten 222 bewilligt werden. In 46 Fällen erfolgte eine Abweisung. Bei den restlichen 262 Fällen konnte auf eine formelle Prüfung verzichtet werden, da diese Personen bereits von Gesetzes wegen befreit waren.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligung und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung sowie Umsetzung der Heilmittelkontrolle.
- Aufsicht über die Sozial- und Alimentenhilfe.
- Vollzug des Bundesgesetzes für die Opferhilfe.
- Vorbeugung von Krankheiten durch Bewilligungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben.



Jahresrückblick

Ende März hat der Bundesrat die letzten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aufgehoben und die besondere Lage beendet. Im Hinblick auf ein allfälliges Wiederaufflackern der Pandemie über die Wintermonate wurde im Herbst eine Impfkampagne durchgeführt. Im Dezember hat der Kantonsrat eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Notfalldienst-Ersatzabgabe) beschlossen. Kern der Teilrevision war eine Flexibilisierung der Höhe der Ersatzabgabe und damit die Schaffung der gesetzlichen Grundlage, um die Höhe der Abgabe dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Gemäss den Vorgaben im Bundesrecht wurden die Arbeiten zur Schaffung einer kantonalen Vollzugsverordnung zur Einführung von Höchstzahlen im ambulanten ärztlichen Bereich aufgenommen.

Als Teil der Psychiatrieplanung erliess der Regierungsrat Ende Jahr eine neue Spitalliste Psychiatrie. Im Bereich der ambulanten und teilstationären Psychiatrieversorgung für Erwachsene schloss er ebenfalls per Ende Jahr eine neue Leistungsvereinbarung mit der Triaplus AG für die Jahre 2023 bis 2026 ab.

Als Teil der neuen Spitalplanung 2024 im Bereich Akutsomatik und Rehabilitation wurde ein Strategiebericht erarbeitet. Der Beitritt zur interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung wurde vorbereitet und vom Kantonsrat im Dezember beschlossen. Ebenfalls wurden die Umsetzungsarbeiten zur Pflegeinitiative aufgenommen.

Der Kantonsrat hat im April das neue Kinderbetreuungsgesetz verabschiedet und im Juni eine Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Kostenteiler Kindesschutzmassnahmen) beschlossen. Für die Umsetzung letzterer hat der Regierungsrat die Betreuungsverordnung angepasst. Im Bereich «Menschen mit Behinderung» wird mit Unterstützung der Hochschule Luzern bis anfangs 2024 erstmalig eine Bedarfsplanung erarbeitet.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) die Bedarfsplanung für die Langzeitpflege aktualisiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.4	20.3	20.0	20.3	23.2	44.0	30.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.4	7.6	10.5	10.2	10.7	12.1	9.2
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	894	895	913	912	949	985	965
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	1 900	1 982	2 019	2 025	2 040	2 015	2 015
Berufsausübungsbewilligungen im medizinischen Bereich	Anzahl	-	-	147	126	172	198	171
Verfügungen und RRB im Bereich Opferhilfe	Anzahl	-	-	47	41	62	53	45

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Spitalplanung 2024 Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2023	Erstellen eines Versorgungsberichts, welcher im Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Januar 2024 mündet. Jahresziel: Der Versorgungsbericht ist Ende 2022 erstellt.	A Der Versorgungsbericht wurde im Oktober 2022 fertiggestellt und in die externe Vernehmlassung gesandt. Das Enddatum wurde mit dem AFP 2023–2026 auf Mitte 2024 angepasst.
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen Beginn Frühjahr 2020 / Ende Dezember 2024	Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) vom 28. März 2007 inklusive sämtlicher Verordnungen wird einer Revision unterzogen. Jahresziel: Das Mitberichtsverfahren ist Ende 2022 durchgeführt.	A Das Enddatum wurde mit dem AFP 2023–2026 auf Ende 2025 angepasst, da die Totalrevision des SEG durch die Teilrevision des SEG betreffend Neuregelung der Kostentragung bei Kinderschutzmassnahmen etappiert worden ist. Neu wurde das Ziel gesetzt, dass die Ermittlung des Revisionsbedarfs bis Ende 2023 abgeschlossen ist.
Bedarfsplanung im Behindertenbereich Beginn Januar 2022 / Ende April 2024	Zur Steuerung der Angebote im Behindertenbereich wird eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung (Bedarfsplanung) erstellt. Jahresziel: Bis Ende 2022 liegt ein erster Entwurf des Planungsberichts vor.	Der entsprechende Entwurf liegt vor. Die Bedarfsplanung ist auf Kurs.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Soziale Sicherheit

Ziel

Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Versorgungs- und Pflegeangebots für Betagte und Menschen mit Behinderung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der innerkantonalen Platzierung von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz	67%	70%	70%	
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung der Pflgetaxen von Alters- und Pflegeheimen in Tagen	34	20	22	A Längere Bearbeitungsdauer aufgrund personeller Vakanzen.

Gesundheitsversorgung

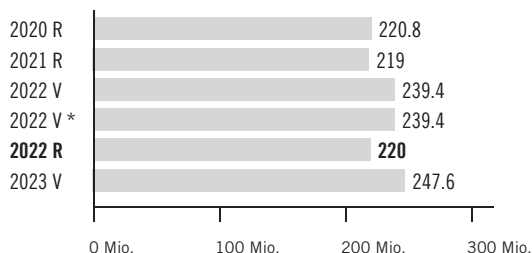
Ziel

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

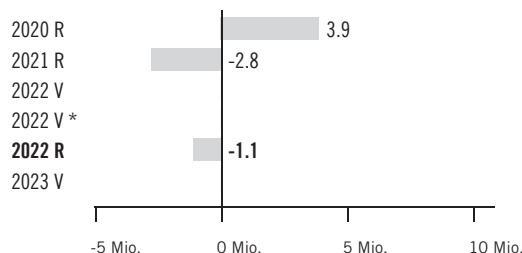
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Schüler im «Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen»	83%	80%	85%	
Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit von weniger als 15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter	85%	85%	86%	
Anteil der ambulanten Fälle am Gesamttotal der ambulanten und stationären Fälle in Schwyzer Spitälern - Akutomatik	82%	80%	83%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	4 120	6 814	4 051	-	4 051	4 619	568	14.0%	4 008
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 064	9 022	4 095	-	4 095	8 549	4 454	108.8%	3 483
36 Transferaufwand	211 650	213 897	233 087	-	233 087	216 505	-16 582	-7.1%	245 441
37 Durchlaufende Beiträge	183	173	180	-	180	174	-6	-3.2%	180
3 Aufwand	229 018	229 906	241 413	-	241 413	229 847	-11 565	-4.8%	253 112
42 Entgelte	-4 123	-3 715	-538	-	-538	-4 730	-4 193	-780.1%	-555
46 Transferertrag	-3 926	-6 985	-1 295	-	-1 295	-4 910	-3 615	-279.1%	-4 755
47 Durchlaufende Beiträge	-183	-173	-180	-	-180	-174	6	3.2%	-180
4 Ertrag	-8 232	-10 873	-2 013	-	-2 013	-9 814	-7 802	-387.7%	-5 490
Globalbudget	220 785	219 032	239 400	-	239 400	220 033	-19 367	-8.1%	247 622
Total	220 785	219 032	239 400	-	239 400	220 033	-19 367	-8.1%	247 622

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Obwohl die geplanten Vollzeitstellen nicht ausgeschöpft worden sind, fiel der Personalaufwand 0.6 Mio. Franken höher aus. Pandemiebedingt lag dem Budget ein zu tiefer Durchschnittslohn zugrunde. Zudem führten Nachzahlungen von Überzeiten aus der Pandemiephase zu höheren Lohnkosten.
- 31: Durch die nicht budgetierte Auslagerung des Contact Tracings gegen Ende 2021 fielen 1.6 Mio. Franken als externer Betriebsaufwand an. Im Umfang von 2.9 Mio. Franken sind nicht budgetierte Testkosten angefallen. Ein Teil dieser Kosten wird durch Rückvergütungen des Bundes kompensiert.
- 36: Die ordentlichen Beiträge sind bei den innerkantonalen Spitälern 0.5 Mio. Franken und bei den ausserkantonalen Spitälern 9.5 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Durch zeitliche Verzögerung der Bauvorhaben sind die Investitionsbeiträge an die innerkantonalen Behinderteneinrichtungen 4 Mio. Franken geringer ausgefallen. Bei den Behinderteneinrichtungen führten geringere Leistungen (tiefere Auslastung bzw. geringere Betreuungsaufwände) zu 2.2 Mio. Franken tieferen Beiträgen. Die Bereitstellung von zwei Beatmungsplätzen für Schwerstpflegebedürftige im Umfang von 0.3 Mio. Franken wurde aufgrund rechtlicher Abklärungen aufgeschoben.
- 42: Regresse im Spitalbereich führten zu einem zusätzlichen Rückfluss von 3 Mio. Franken. Im Rahmen des Projekts «Together we test» sind 0.9 Mio. Franken für vorfinanzierte Covid-Test-Kits rückvergütet worden. Nach einem Gerichtsentscheid musste eine Gemeinde dem Kanton eine Ersatzvornahme im Betrag von rund 0.3 Mio. Franken zurückvergüten.
- 46: Der Bund hat nicht budgetierte Aufwände für das Testen im Umfang von 3.2 Mio. Franken rückvergütet. Die innerkantonalen Behinderteneinrichtungen haben die Hälfte ihrer Gewinne sowie zusätzliche Annuitäten im Umfang von 0.3 Mio. Franken überwiesen. Die Annuitäten sind Investitionszuschläge, die diese Einrichtungen den ausserkantonalen Nutzern zusätzlich zu den Tarifen in Rechnung stellen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	209 606	213 351	225 469	-	225 469	212 722	-12 747	-5.7%	239 441
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	-	75	75	100.0%	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	2 044	546	7 618	-	7 618	3 708	-3 910	-51.3%	6 000
36 Transferaufwand im Globalbudget	211 650	213 897	233 087	-	233 087	216 505	-16 582	-7.1%	245 441
460 Ertragsanteile von Dritten	-468	-501	-480	-	-480	-526	-46	-9.6%	-480
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-921	-5 251	-415	-	-415	-3 658	-3 243	-781.6%	-3 825
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2 536	-1 233	-400	-	-400	-725	-325	-81.3%	-450
46 Transferertrag im Globalbudget	-3 926	-6 985	-1 295	-	-1 295	-4 910	-3 615	-279.1%	-4 755



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Organisationen und Institutionen, Opferberatungsstellen, inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen, Opferhilfe, inner- und ausserkantonale Spitäler, die ambulante medizinische Versorgung sowie Akut- und Übergangspflege.
- 366: Nicht aktivierte Investitionsbeiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheime.
- 460: Anteil am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.
- 461: Bundesbeiträge an Impfungen sowie Entschädigungen von anderen Kantonen für die Heilmittelkontrolle.
- 463: Rückerstattungen von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
54 Darlehen	3 900	75	-	-	-	-	-	0.0%	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	5	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
5 Investitionsausgaben	3 905	75	-	-	-	-	-	0.0%	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-2 827	-	-	-	-1 073	-1 073	-100.0%	-
6 Investitionseinnahmen	-	-2 827	-	-	-	-1 073	-1 073	-100.0%	-
Nettoinvestitionen	3 905	-2 752	-	-	-	-1 073	-1 073	-100.0%	-

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Die AMEOS Seeklinik Brunnen hat das Restdarlehen im Umfang von 1.1 Mio. Franken vollständig zurückbezahlt.

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Ersatz- und Erweiterungsbau Wohnheim der Stiftung Phönix, Einsiedeln (RRB Nr. 940/2020) (KRB 24.02.2021)	11 901	0	11 901	-	0	11 901	Durch diverse Bauverzögerungen konnte erst verspätet gestartet werden. Dadurch erfolgte noch keine Auszahlung im Jahr 2022. Baubeginn voraussichtlich im Frühling/Sommer 2023.
Covid-19-Pandemie: Abgeltung Mehrkosten und Mindererträge der Schwyzer Spitäler (RRB Nr. 621/2021) (KRB 15.12.2021)	7 279	0	7 279	7 279	100	-	Die Gesamtsumme wurde der Rechnung 2021 belastet. Die Auszahlungen an die einzelnen Spitäler erfolgten aber erst nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist für den KR-Beschluss, per Ende Februar 2022 und sind somit vollständig erledigt.



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Kindertagesstätten, Pflegeplätze).
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Die Zahl der Personen mit Schutzmassnahmen ist im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Auch die Zahl der offenen Verfahren konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Im Jahr 2022 wurde an einer weiteren Vereinheitlichung bzw. Verschriftlichung der Prozesse innerhalb des Amtes gearbeitet. So können in Zukunft neue Mitarbeiter besser eingearbeitet werden, womit eine Zeitersparnis einhergeht. Zudem wird ein möglicher Know-How Verlust durch die Kündigung eines Mitarbeiters reduziert und Redundanzen innerhalb von Arbeitsabläufen vermindert.

Der Fachkräftemangel beschäftigte das Amt und wird auch weiterhin ein grosses Thema bleiben. Ende Jahr waren jedoch alle bestehenden Stellen mit entsprechendem Fachpersonal besetzt bzw. Zusagen für vakante Stellen waren vorhanden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	29.4	30.2	28.7	28.8	29.2	31.4	30.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	6.0	7.3	8.0	8.4	8.7	7.6
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 662	1 455	1 497	1 463	1 525	1 614	1 654
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	321	216	337	308	381	354	309
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	164	178	187	194	191	191	190
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	-	-	86	88	83	75	74

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	89%	80%	88%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	10%	20%	9%

Mandatsführung

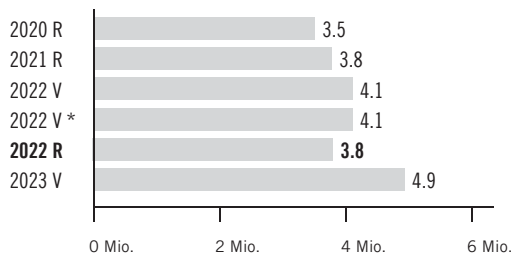
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	88%	85%	87%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	94%	85%	96%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	3 646	3 896	3 941	-	3 941	3 850	-91	-2.3%	4 679
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	308	367	579	-	579	353	-226	-39.0%	669
36 Transferaufwand	7	1	10	-	10	5	-5	-49.9%	10
3 Aufwand	3 961	4 265	4 530	-	4 530	4 208	-322	-7.1%	5 358
42 Entgelte	-432	-472	-400	-	-400	-394	6	1.6%	-400
46 Transferertrag	-7	-1	-10	-	-10	-5	5	49.9%	-10
4 Ertrag	-440	-473	-410	-	-410	-399	11	2.8%	-410
Globalbudget	3 522	3 792	4 120	-	4 120	3 810	-310	-7.5%	4 948
Total	3 522	3 792	4 120	-	4 120	3 810	-310	-7.5%	4 948

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	7	1	10	-	10	5	-5	-49.9%	10
36 Transferaufwand im Globalbudget	7	1	10	-	10	5	-5	-49.9%	10
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-7	-1	-10	-	-10	-5	5	49.9%	-10
46 Transferertrag im Globalbudget	-7	-1	-10	-	-10	-5	5	49.9%	-10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Beiträge an private Haushalte (Spenden).

463: Beiträge von privaten Organisationen (Spenden).

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ INNERSCHWYZ

Zusätzliche Informationen

1. Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	44	124	168	131	37
Fürsorgerische Unterbringung	0	28	28	28	0
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	4	17	21	17	4
Kinderschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	51	105	156	115	41
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	28	190	218	193	25
Pflegeplatzbewilligungen	5	21	26	24	2
Kinderschutz / Erwachsenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	45	381	426	402	24
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	150	560	710	555	155
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	4	57	61	56	5
Andere	23	126	149	133	16
Total	354	1609	1963	1654	309

Das Verwaltungsgericht hat 13 Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Innerschwyz entschieden. Dabei hat es 10 Beschwerden abgewiesen, eine Beschwerde zur Neu Beurteilung zurückgewiesen sowie zwei Beschwerden als gegenstandslos abgeschrieben.

Auf drei beim Bundesgericht erhobene Beschwerden ist das Bundesgericht nicht eingetreten und eine Beschwerde wurde vom Bundesgericht als gegenstandslos abgeschrieben.

Ein wichtiger Stützpfiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Innerschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2022	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2022
191	31	32	190

Im Kreis Innerschwyz durch Fachbeistände (z. B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2022	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2022
11	7	11	7

2. Amtsbeistandschaften

Die Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat.

Im Kreis Innerschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2022	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2022
Amtsbeistandschaft 1, Brunnen	352	39	41	350
Amtsbeistandschaft 2, Goldau	268	28	55	241
Total	620	67	96	591

Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Kindertagesstätten, Pflegeplätze).
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Die Zahl der Personen mit einer Schutzmassnahme ist im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Konkret mussten vermehrt Beistandschaften für Kinder angeordnet werden. Verfahren zur Regelung der Vaterschaft und Unterhaltsverpflichtungen gestalteten sich aufgrund fehlender Dokumente aufwändiger. Im Bereich Erwachsenenschutz konnten umfassende Beistandschaften in massgeschneiderte Massnahmen umgewandelt werden. Diesbezügliche Anpassungen werden auch im Folgejahr weitergeführt. Zusammen mit dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz war zudem die Digitalisierung der beiden Ämter ein prioritäres Thema, welche einen mehrjährigen Prozess darstellt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	38.8	36.6	34.9	35.6	36.7	37.3	38.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.0	9.0	7.4	7.0	11.7	12.1	10.7
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 952	2 047	1 677	2 047	1 899	2 147	2 016
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	519	346	595	435	597	638	704
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	219	235	233	244	239	243	249
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	-	-	68	74	77	78	80

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	86%	80%	79%	A Aufgrund von Ausfällen fehlte die Arbeitsleistung mehrerer Vollzeitstellen. Ersatz konnte infolge Fachkräftemangels nur im Rahmen einer Vollzeitstelle gefunden werden. Durch die daraus resultierenden Stellenvakanzen verzögerten sich die Abschlüsse komplexer Verfahren.
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	17%	20%	22%	A Aufgrund von Ausfällen fehlte die Arbeitsleistung mehrerer Vollzeitstellen. Ersatz konnte infolge Fachkräftemangels nur im Rahmen einer Vollzeitstelle gefunden werden. Durch die daraus resultierenden Stellenvakanzen verzögerten sich die Abschlüsse komplexer Verfahren.

Mandatsführung

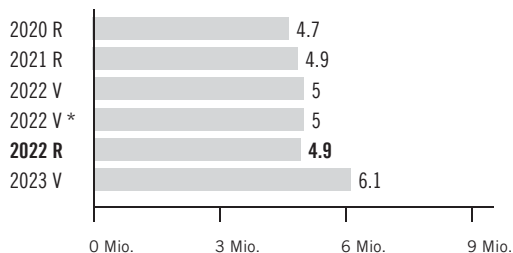
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	93%	85%	85%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	98%	85%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	4 816	4 898	4 937	-	4 937	4 980	44	0.9%	5 902
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	531	627	704	-	704	640	-64	-9.1%	858
36 Transferaufwand	10	4	20	-	20	4	-16	-82.0%	20
3 Aufwand	5 357	5 530	5 660	-	5 660	5 624	-37	-0.6%	6 779
42 Entgelte	-677	-646	-618	-	-618	-670	-52	-8.5%	-618
46 Transferertrag	-10	-4	-20	-	-20	-4	16	82.0%	-20
4 Ertrag	-687	-649	-638	-	-638	-674	-36	-5.7%	-638
Globalbudget	4 670	4 880	5 022	-	5 022	4 950	-73	-1.4%	6 141
Total	4 670	4 880	5 022	-	5 022	4 950	-73	-1.4%	6 141

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	4	20	-	20	4	-16	-82.0%	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	4	20	-	20	4	-16	-82.0%	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-10	-4	-20	-	-20	-4	16	82.0%	-20
46 Transferertrag im Globalbudget	-10	-4	-20	-	-20	-4	16	82.0%	-20



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Haftpflichtversicherungen für verbeiständete Personen. Keine Auslagen im Zusammenhang mit dem Babyfenster im Regionalspital Einsiedeln.
- 463: Beiträge für verbeiständete Personen für Haftpflichtversicherungen. Keine Beiträge im Zusammenhang mit dem Babyfenster im Regionalspital Einsiedeln.

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ AUSSERSCHWYZ

Zusätzliche Informationen

1. Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	54	169	223	151	72
Fürsorgerische Unterbringung	0	24	24	24	0
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	7	27	34	27	7
Kinderschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	99	254	353	236	117
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	75	262	337	230	107
Pflegeplatzbewilligungen	20	51	71	56	15
Kinderschutz / Erwachsenenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	116	445	561	462	99
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	208	604	812	591	221
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	26	81	107	76	31
Andere	33	165	198	163	35
Total	638	2 082	2 720	2 016	704

Das Verwaltungsgericht hat 20 Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz entschieden. Dabei hat es 16 Beschwerden abgewiesen, drei Beschwerden teilweise und eine Beschwerde vollumfänglich gutgeheissen. Auf eine beim Bundesgericht erhobene Beschwerde ist das Bundesgericht nicht eingetreten.

Ein wichtiger Stützpfiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Ausserschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2022	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2022
243	34	28	249

Im Kreis Ausserschwyz durch Fachbeistände (z. B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2022	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2022
86	53	31	108

2. Amtsbeistandschaften

Die Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat.

Im Kreis Ausserschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2022	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2022
Amtsbeistandschaft Mitte	231	32	34	229
Amtsbeistandschaft Höfe	192	26	28	190
Amtsbeistandschaft March	307	57	54	310
Total	730	115	116	729

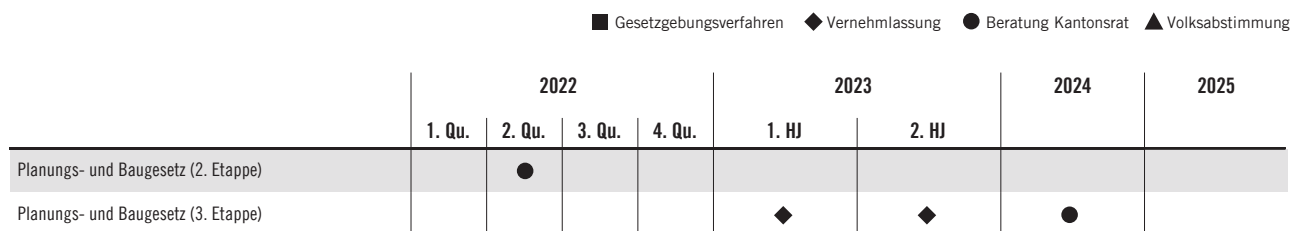
Jahresrückblick

Die Folgen des Ukraine-Kriegs stellten für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Für den Kanton und die Gemeinden galt es, kurzfristig zusätzliche Temporärunterkünfte bereitzustellen. Dank privater Unterstützung gelang es, innert weniger Monate rund tausend zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. Hinzu kam der markante Anstieg der regulären Asylgesuche sowie der hohe Anteil an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, deren Betreuung in einer ersten Phase aufwändig und intensiv ist.

Weiter waren die ersten Monate des Berichtsjahrs geprägt durch die Corona-Pandemie, welche im Verlaufe des Frühjahrs endete. Die Covid-19-Härtefallmassnahmen und das Impulsprogramm «Hopp Schwyz» konnten abgeschlossen werden. Gleiches galt für die Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigungen. Insgesamt befand sich die Schwyzer Wirtschaft in einer stabilen Verfassung. Das Bruttoinlandprodukt wuchs um 1.6 Prozentpunkte. Die Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 0.8 % und somit 0.4 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr.

Die Anpassungen des kantonalen Richtplans gelangten 2022 in die behördliche sowie in die öffentliche Mitwirkung. Erstmals wurde die ganze Mitwirkung digital durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Richtplananpassung dem Bund zur Vorprüfung unterbreitet. Inhaltlich lag der Fokus auf den Themen Landschaft und erneuerbare Energien. Seit dem 1. Dezember 2022 werden die Baugesuche in allen Gemeinden des Kantons nur noch elektronisch über die Plattform eBau eingereicht und bearbeitet.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

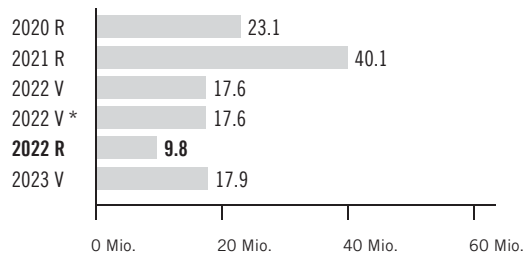


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

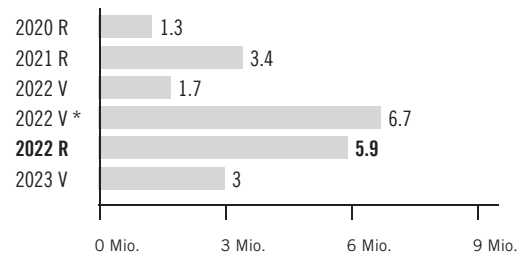
Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom März 2022 die Teilrevision des PBG 2. Etappe beschlossen. Die noch offenen Revisionspunkte aus der 2. Etappe sollen in einer einzigen Vorlage (3. Revisionsetappe) abgearbeitet werden. Es ist vorgesehen die Vernehmlassung für die Teilrevision des PBG 3. Etappe Mitte 2023 durchzuführen.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	18 711	19 304	19 296	-	19 296	18 611	-684	-3.5%	20 167
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 847	10 232	9 970	-	9 970	13 433	3 463	34.7%	15 171
34 Finanzaufwand	2	3	2	-	2	8	6	280.8%	2
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	-	7	-	-	-	22	22	0.0%	10
36 Transferaufwand	35 162	129 840	25 825	-	25 825	26 514	690	2.7%	37 861
37 Durchlaufende Beiträge	79 962	80 293	80 800	-	80 800	80 392	-408	-0.5%	80 800
39 Interne Verrechnungen	577	533	493	-	493	518	25	5.1%	508
3 Aufwand	144 262	240 212	136 385	-	136 385	139 499	3 114	2.3%	154 519
42 Entgelte	-7 288	-6 925	-7 319	-	-7 319	-7 179	141	-1.9%	-7 874
43 Verschiedene Erträge	-115	-70	-67	-	-67	-601	-534	797.6%	-72
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-625	-625	0.0%	-
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-325	-325	-325	-	-325	-325	-	0.0%	-325
46 Transferertrag	-33 137	-112 115	-29 951	-	-29 951	-40 081	-10 130	33.8%	-47 196
47 Durchlaufende Beiträge	-79 962	-80 293	-80 800	-	-80 800	-80 392	408	-0.5%	-80 800
49 Interne Verrechnungen	-347	-414	-370	-	-370	-483	-113	30.6%	-395
4 Ertrag	-121 175	-200 142	-118 833	-	-118 833	-129 687	-10 854	9.1%	-136 663
Summe der Globalbudgets	23 087	40 070	17 552	-	17 552	9 812	-7 740	-44.1%	17 856
Total	23 087	40 070	17 552	-	17 552	9 812	-7 740	-44.1%	17 856

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
54 Darlehen	1 750	4 000	2 500	5 000	7 500	6 500	-1 000	-13.3%	3 600
5 Investitionsausgaben	1 750	4 000	2 500	5 000	7 500	6 500	-1 000	-13.3%	3 600
64 Rückzahlung von Darlehen	-473	-573	-782	-	-782	-573	208	-26.7%	-597
6 Investitionseinnahmen	-473	-573	-782	-	-782	-573	208	-26.7%	-597
Summe der Nettoinvestitionen	1 277	3 427	1 718	5 000	6 718	5 927	-792	-11.8%	3 003

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementsvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Wohnbauförderung, Miete und Pacht. Auskunft- und Dokumentationsstelle preisgünstiger Wohnungsbau.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (RUVEKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermehrdewesen.



Jahresrückblick

Die Geschäftstätigkeit des Departementssekretariats stand im Zeichen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs sowie der Energiemangellage. Die wirtschaftlichen Covid-19-Unterstützungsmassnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Sowohl für die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs als auch bezüglich der drohenden Energiemangellage setzte der Regierungsrat je einen Sonderstab ein, in denen auch das Departementssekretariat Einsitz nahm. Hinsichtlich der Energiemangellage fungierte das Departementssekretariat als Bindeglied zum Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung. Parallel dazu galt es, die laufenden Geschäfte gemäss Grundauftrag des Departementssekretariats termingerecht und in der erforderlichen Qualität zu bewältigen. Ein besonderes Projekt bildet der Schwyzer Gastauftritt am Zürcher Sechseläuten im April 2023, dessen Projektleitung beim Departementssekretariat liegt und insbesondere im zweiten Semester 2022 erhebliche zeitliche Ressourcen band. Der Gastauftritt umfasst die Teilnahme an zwei Umzügen, eine Ausstellung sowie ein umfangreiches kulturelles Rahmenprogramm.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.3	3.3	3.2	3.0	3.2	3.1	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.1	0.7	3.4	2.8	0.7	4.2	0.8
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	11	14	19	19	9	13	15
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	106	95	105	122	103	105	104
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	44	35	31	40	62	41	30
Empfänger kantonalen Zusatzverbilligungen	Anzahl	145	144	122	91	61	17	13

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wohnbauförderung

Ziel

Korrekte Auszahlung der Zusatzverbilligungen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der korrekten Auszahlungen bis 30. Juni und 31. Dezember	100%	100%	100%
Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen auf die Zusatzverbilligung für Mieter alle zwei Jahre	100%	-	-

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

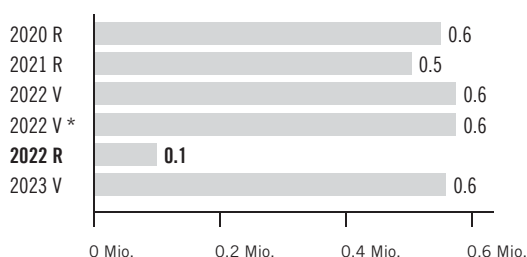
Ziel

Zeitnahe und korrekte Fallbearbeitung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl gutgeheissener Beschwerdefälle	0	< 2	0
Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche (Feststellung Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	100%	100%	100%
Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	98%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	513	480	545	-	545	469	-76	-13.9%	554
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19	20	32	-	32	34	2	7.5%	26
36 Transferaufwand	57	31	20	-	20	4	-16	-80.1%	0
3 Aufwand	589	531	596	-	596	507	-89	-15.0%	580
42 Entgelte	-37	-26	-20	-	-20	-21	-1	-2.8%	-20
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-385	-385	-100.0%	-
4 Ertrag	-37	-26	-20	-	-20	-406	-386	-1 927.7%	-20
Globalbudget	552	505	576	-	576	101	-475	-82.4%	560
Total	552	505	576	-	576	101	-475	-82.4%	560

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Fluktuationsgewinn und Pensenreduktion.
- 36: Der geringere Aufwand resultiert aus der Aufhebung des Kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes per 1. April 2018. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine neuen Gesuche für Zusatzverbilligungen mehr gutgeheissen. Sämtliche Ansprüche auf Zusatzverbilligung sind nach Ablauf der vierjährigen Übergangsfrist am 31. März 2022 abgelaufen.
- 43: Rückerstattung aus einem verwaltungsrechtlichen Sanktionsverfahren im Bereich «Grundstückserwerb durch Personen im Ausland».

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	57	31	20	-	20	4	-16	-80.1%	0
36 Transferaufwand im Globalbudget	57	31	20	-	20	4	-16	-80.1%	0



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Zusatzverbilligung im Bereich der Wohnbau- und Eigentumsförderung.

Zusätzliche Informationen

1. Führungsunterstützung und Rechtsberatung

Die Beratungsleistungen des Rechtsdienstes wurden von den Ämtern und Gemeinden auch dieses Jahr wieder rege genutzt. Schwerpunkte bildeten Fragen im Bereich des Einwohnermeldewesens sowie anspruchsvolle Fälle in den Bereichen «Grundstückserwerb durch Personen im Ausland», der Arbeitslosenversicherung oder aus dem Covid-19-Härtefallprogramm. Der Wirtschaftsrat tagte im Berichtsjahr vier Mal. Im Zentrum standen die Energiemangellage, die wirtschaftlichen Covid-19-Unterstützungsmassnahmen sowie die aktuellen Anpassungen im Handelsregisterrecht.

2. Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden für 13 (17) Wohneinheiten kantonale Zusatzverbilligungen von Fr. 3924.-- (Fr. 30 924.--) ausbezahlt. Der Rückgang ist auf die gesetzlich befristete Laufzeit der Zusatzverbilligungen zurückzuführen. Nachdem das Kantonale Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung per 1. April 2018 mit einer vierjährigen Übergangsfrist aufgehoben wurde, liefen sämtliche Ansprüche auf Zusatzverbilligung am 31. März 2022 aus.

3. Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

Das Departement erliess im Berichtsjahr 30 (41) Verfügungen.

Davon sind:

- 6 (7) Bewilligungen zum Erwerb einer Ferienwohnung;
- 22 (28) Feststellungen der Nichtbewilligungspflicht;
- 2 (6) andere Verfügungen (z. B. Negativverfügungen, Löschung von Auflagen, Grundbuchsperr)



Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens- und Technologietransfer, aktive Netzwerkpfege.
- Innovationsförderung, Start-up Förderung.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Jahresrückblick

Die Schwyzer Wirtschaft befand sich 2022 noch in einer Expansionsphase, die sowohl von der Industrie als auch von den Dienstleistungsbranchen getragen wurde. Zwar lag die BIP-Wachstumsrate des Kantons Schwyz mit 1.6 Prozent hinter dem Schweizer Durchschnitt von 2.0 Prozent zurück, was aber zu grossen Teilen durch strukturelle Nachteile erklärt werden kann. So ist beispielsweise die pharmazeutische Industrie, die seit Jahren die wichtigste Konjunkturstütze der Schweiz ist, in Schwyz erheblich kleiner als in anderen Regionen. Ausserdem hatte der Tourismus im Kanton Schwyz weniger Aufholpotenzial, da er weniger stark auf ausländische Gäste ausgerichtet ist. Die Expansion 2022 wurde vor allem durch die Ausserschwyzler Bezirke angetrieben. Einzig bei den Investitionsgütern und im Holzgewerbe hatten die Innerschwyzler Betriebe die Nase vorne.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.7	11.7	11.6	11.4	11.9	12.1	12.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.5	11.4	11.0	9.5	11.2	17.1	11.8
Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	90 917	91 956	90 626	95 971	92 225	95 737	-
BIP pro Kopf	Fr.	60 958	61 484	62 302	63 152	61 277	63 597	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	81 109	82 942	84 383	85 029	84 918	-	-
Geschaffene Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen, Berichtsjahr	Anzahl	257	198	118	150	90	165	310
Beabsichtigte Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen innert 5 J.	Anzahl	308	339	327	238	150	281	364
Logiernächte	Anzahl	547 762	534 499	564 533	566 849	404 763	560 767	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	13 535 618	7 959 200	8 249 190	8 246 572	5 909 566	7 052 736	-
Pendlersaldo	Anzahl	-16 000	-14 000	-12 000	-16 000	-12 000	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wirtschaftsförderung

Ziel

Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) sowie nationale und internationale Netzwerkpflege.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	21	20	20	
Anzahl Unternehmensbesuche	85	120	95	A Aufgrund der Corona-Pandemie fanden weniger Firmenbesuche statt.
Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	14	20	17	A Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weniger Referate und Präsentationen gehalten.
Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Tischmesse, Anlässe im Technologiezentrum Schwyz), Anzahl Kontakte zu Institutionen des WTT	17	25	26	

Regionalpolitik / Tourismus

Ziel

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung	Ja	Ja	Ja	
Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der NRP erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	10	10	7	A Weniger Projekte eingereicht.

Wirtschaftsdaten

Ziel

Bereitstellung und Aufbereitung von Wirtschaftsdaten sowie erfolgreiche Volkszählung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100%	100%	100%	
Anteil der erfolgreichen Datenlieferungen an Datenanfrager	80%	75%	80%	

Handelsregister

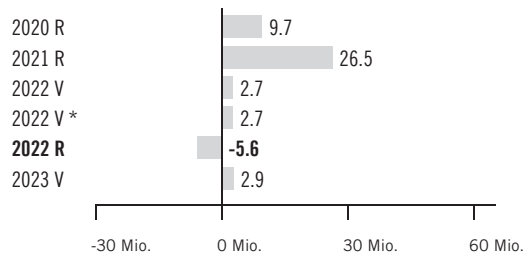
Ziel

Zeitnahe und fehlerfreie Führung des Handelsregisters.

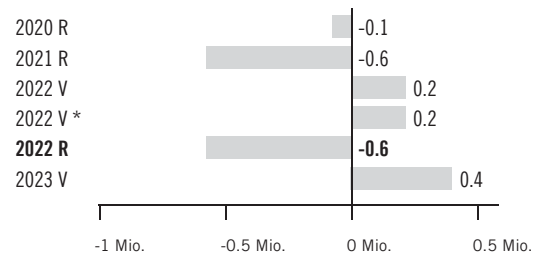
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	95%	100%	100%	
Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99%	99%	99%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 667	1 732	1 795	-	1 795	1 741	-54	-3.0%	1 872
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	654	1 109	708	-	708	897	189	26.7%	746
34 Finanzaufwand	0	0	-	-	-	0	0	100.0%	-
36 Transferaufwand	10 386	107 607	2 723	-	2 723	-2 324	-5 046	-185.4%	2 778
3 Aufwand	12 707	110 448	5 226	-	5 226	315	-4 911	-94.0%	5 396
42 Entgelte	-2 171	-1 926	-1 580	-	-1 580	-1 695	-115	-7.3%	-1 580
44 Finanzertrag	-	-	-	-	-	-625	-625	-100.0%	-
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-325	-325	-325	-	-325	-325	-	0.0%	-325
46 Transferertrag	-546	-81 739	-575	-	-575	-3 280	-2 705	-470.5%	-583
4 Ertrag	-3 043	-83 990	-2 480	-	-2 480	-5 926	-3 446	-138.9%	-2 488
Globalbudget	9 664	26 458	2 746	-	2 746	-5 611	-8 356	-304.3%	2 909
Total	9 664	26 458	2 746	-	2 746	-5 611	-8 356	-304.3%	2 909

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Überschreitung aufgrund Honorar Treuhandfirma (Prüfung Covid-19-Härtefallgesuche).
- 36/46: Die Nettobeiträge Covid-19-Härtefallmassnahmen fielen um 9.5 Mio. Franken niedriger aus inklusive Auflösung der Rückstellung von 6.8 Mio. Franken.
- 44: Schuldenschnitt Darlehen Neue Regionalpolitik (NRP).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
360 Ertragsanteile an Dritte	264	153	108	-	108	133	25	23.3%	128
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10 122	107 454	2 615	-	2 615	-3 706	-6 321	-241.7%	2 650
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-	-	-	-	-	1 250	1 250	100.0%	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	10 386	107 607	2 723	-	2 723	-2 324	-5 046	-185.4%	2 778
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-	-81 153	-	-	-	-2 729	-2 729	-100.0%	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-546	-586	-575	-	-575	-552	23	4.0%	-583
46 Transferertrag im Globalbudget	-546	-81 739	-575	-	-575	-3 280	-2 705	-470.5%	-583



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Handelsregistergebühren.
- 363: Nicht verwendete Mittel Härtefallentschädigung.
- 461: Bundesbeitrag Härtefallentschädigung.
- 463: Bundesbeiträge an NRP Projekte.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
54 Darlehen	400	-	1 000	-	1 000	-	-1 000	-100.0%	1 000
5 Investitionsausgaben	400	-	1 000	-	1 000	-	-1 000	-100.0%	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-473	-573	-782	-	-782	-573	208	26.7%	-597
6 Investitionseinnahmen	-473	-573	-782	-	-782	-573	208	26.7%	-597
Nettoinvestitionen	-73	-573	218	-	218	-573	-792	-362.5%	403

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Keine förderfähigen Darlehensprojekte vorhanden.
 64: Stundung Amortisationsraten Neue Regionalpolitik (NRP)-Darlehen.

Ausgabenbewilligung

✓ abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Covid-19 Härtefallregelung: Unterstützungspaket 2020 (RRB Nr. 840/2020 und RRB Nr. 884/2020) (KRB 16.12.2020)	4 976	0	4 976	4 976	100	-	✓ Abrechnung 2022 (vgl. Schlussbericht RRB Nr. 961/2022)
Covid-19 Härtefallregelung; Unterstützungspaket 2021 (RRB Nr. 66/2021) (KRB 24.02.2021)	3 861	0	3 861	3 861	100	-	✓ Abrechnung 2022 (vgl. Schlussbericht RRB Nr. 961/2022)
Covid-19 Härtefallregelung: Unterstützungspaket 2021 - 3. Paket (Dringlicher RRB Nr. 226/2021)	19 243	0	19 243	8 794	46	10 449	✓ Abrechnung 2022 (vgl. Schlussbericht RRB Nr. 961/2022)
Impulsprogramm Covid-19 (RRB Nr. 324/2020) (KRB 27.5.2020)	2 500	0	2 500	2 121	85	379	Abrechnung 2023
Mitfinanzierung der Erschliessung Brunnen Nord (RRB Nr. 508/2022) (KRB vom 23.11.2022)	5 114	0	5 114	-	0	5 114	Baubeginn und somit Mitfinanzierung noch nicht erfolgt.

Amt für Wirtschaft

Zusätzliche Informationen

1. Wirtschaftsförderung

1.1 Ansiedlungen / Veranstaltungen

Durch Ansiedlungsprojekte konnten 310 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die angesiedelten Firmen wollen bis in fünf Jahren weitere 54 Arbeitsplätze schaffen. Die Ansiedlungsprojekte verfügen über eine hohe Substanz. Das diesjährige Wirtschaftsforum stand unter dem Titel «Kreislaufwirtschaft als Chance». Die Veranstaltung konnte wieder ohne Corona-Auflagen durchgeführt werden, und es nahmen im November rund 300 Personen aus Wirtschaft und Politik am Anlass teil. Schwyz Next konnte im 2022 erneut physische Veranstaltungen durchführen, welche mehr und mehr mit Online-Anlässen ergänzt werden. Im Berichtsjahr wurde die Tischmesse Innerschwyz in das 2. Quartal verschoben. Die Tischmesse Ausserschwyz konnte wie gewohnt im September durchgeführt werden. Im Juni trafen sich über 250 Firmen in Pfäffikon zur AICon – einer zweitägigen Veranstaltung zum Thema künstliche Intelligenz. Im Oktober wurden unter der Leitung des Amts für Wirtschaft und in Zusammenarbeit mit Schwyz Next insgesamt fünf Veranstaltungen für Unternehmer im Rahmen des nationalen Digitaltags in Einsiedeln, Seewen und Pfäffikon SZ durchgeführt. Die Themen waren: Lösungen für Energiewende, Innovationen und die Kreislaufwirtschaft, Cybercrime – Phänomene und Prävention, Digital Leadership – Wie geht das? und Impulsraum. Weiter fanden diverse Webinare, Workshops und Makeathons zu Themen wie Geschäftsmodell-Innovation, Einführung neuer Geschäftsmodelle, Crowdfunding, kreative Geschäftsmodelle, etc. statt und erfreuten sich grosser Beliebtheit.

1.2 Impulsprogramm zugunsten der Schwyzer Wirtschaft

Das Impulsprogramm zugunsten der Schwyzer Wirtschaft konnte per Ende 2022 abgeschlossen werden. Die letzten nachhaltigen Projekte wurden bewilligt. Insgesamt wurden 16 Projekte mit total Fr. 795 000.-- unterstützt, welche die Wirtschaft und den Tourismus auch in den kommenden Jahren insgesamt nachhaltig stärken dürften. Eine abschliessende Beurteilung der Wirkung der nachhaltigen Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorgenommen werden. Zum einen sind einige Projekte noch nicht abgeschlossen, zum anderen dürften verschiedenste Projekte ihre volle Wirkung erst noch entfalten.

1.3 Covid-19-Härtefallprogramm 2

Im Jahr 2022 wurde das Covid-19-Härtefallprogramm 2 umgesetzt, gestützt auf den Ende 2021 bzw. Anfang 2022 revidierten rechtlichen Grundlagen des Bundes. Das Programm deckte den Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022 ab und wurde aus den restlichen Mitteln des Härtefallprogramms 1 alimentiert. Der Bund beteiligte sich wiederum mit 70 % an der Härtefallunterstützung bei Unternehmen mit einem Umsatz bis 5 Mio. Franken und mit 100 % bei Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken. Den Beitrag aus der Bundesratsreserve für den Kanton Schwyz erhöhte der Bund von 4.59 Mio. Franken um 3.06 Mio. Franken auf 7.65 Mio. Franken.

Im Härtefallprogramm 2 galten dieselben Anspruchsvoraussetzungen wie im Härtefallprogramm 1. Die Bemessung der Härtefallbeiträge wurde hingegen aufgrund neuer Bundesvorgaben angepasst. Es konnten Härtefallgelder für drei unterschiedliche Abgeltungsperioden beantragt werden: 2. Semester 2021, 1. Quartal 2022 und 2. Quartal 2022. Der Härtefallbeitrag deckte die ungedeckten Kosten im jeweiligen Antragszeitraum, wobei nur der liquiditätswirksame Aufwand berücksichtigt wurde. Insbesondere Abschreibungen wurden durch das Härtefallprogramm nicht finanziert.

Im Rahmen des zweiten Härtefallprogramms haben 146 Unternehmen total 240 Anträge eingereicht. Sie ersuchten um Beiträge für die drei Abgeltungsperioden. Bewilligt wurden 153 Anträge von 106 Unternehmen; davon ein Unternehmen, das im Härtefallprogramm 1 noch keinen Antrag gestellt hatte. Die Unternehmen erhielten total rund 5.0 Mio. Franken, wovon nur gut 1.0 Mio. Franken durch den Kanton Schwyz bereitgestellt werden mussten.

Die Antragsprüfung dauerte in der Regel zwei bis vier Wochen und damit etwas länger als im Härtefallprogramm 1. Grund war die vom Bund angepasste Berechnungsmethodik.

2. Regionalpolitik / Tourismus

Das laufende Umsetzungsprogramm (UP) der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist seit drei Jahren in Kraft. Das NRP-UP 2020–2023 ist eine Teilstrategie der regierungsrätlichen Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» und umfasst folgende Förderschwerpunkte und Ziele:

- Gewerbe und Industrie: Innovationskraft der Schwyzer Unternehmen stärken
- Tourismus: Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Regionen und Leistungsträger stärken
- Standortentwicklung: Kantonale Entwicklungsschwerpunkte unterstützen um attraktive und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen

Im Berichtsjahr wurden insbesondere touristische Projekte initiiert. Ein Grossteil der laufenden Projekte wird von der Schwyz Tourismus AG und von Schwyz Next umgesetzt.

3. Handelsregister

Das Handelsregister hat im Berichtsjahr total 7594 (8803) Eintragungen im Tagesregister vorgenommen. Dies entspricht zwar einem Eintragungsrückgang von rund 13 % (im Vergleich zur Anzahl Eintragungen des Jahres 2021), jedoch handelt es sich um die drittgrösste Eintragungsanzahl. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2021 die Eintragungsanzahl insbesondere deshalb so gross ausgefallen ist, da aufgrund der faktischen Abschaffung der Inhaberaktien etliche Eintragungen von Amtes wegen vorgenommen werden mussten. Die Fehlerquote lag dabei deutlich unter 1 %. Die eingegangenen Geschäftsfälle konnten trotz grosser Anzahl grundsätzlich jeweils innerhalb von fünf Arbeitstagen bewältigt werden. Per Ende 2022 betrug die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften (inklusive Einzelunternehmen) 20 638 (19 981). Somit sind im Berichtsjahr erstmals mehr als 20 000 Gesellschaften im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen. Die Nettozunahme der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr beträgt 657 (847). Damit erzielte der Kanton Schwyz mit einer Nettowachstumsquote von +3.3 % die zweithöchste Nettozunahme im Vergleich zu vergangenen Jahren. Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen liegt der Kanton Schwyz hinter dem Kanton Zug und dem Kanton Zürich mit 4.4 % bzw. 3.6 %, jedoch vor den Kantonen Luzern mit 3 %, Obwalden, Nidwalden, Glarus mit je 2.5 % und Uri mit 0.7 %. Per 31. Dezember 2022 hat insbesondere der Bestand der Gesellschaften mit beschränkter Haftung um 340 und der Aktiengesellschaften um 260 mit einem Wachstum von rund 4.8 % respektive 3.1 % zugenommen. Auch die Anzahl eingetragener Einzelunternehmen hat um 46 bzw. 1.4 % zugenommen. Der Bestand der restlichen Rechtsformen hat kaum nennenswerte Änderungen erfahren. Neben der weiterhin grossen Anzahl Sitzverlegungen in den Kanton Schwyz ist auch die Anzahl Neugründungen beträchtlich. Im Berichtsjahr wurden nämlich 1364 (1455) Gesellschaften mit Sitz im Kanton Schwyz gegründet. Dabei handelt es sich um die bisher dritthöchste Anzahl Neugründungen im Kanton Schwyz. Zudem haben im Berichtsjahr total 441 (508) Gesellschaften ihren Sitz in den Kanton Schwyz verlegt. 471 (437) Gesellschaften sind aus dem Kanton Schwyz weggezogen. Schliesslich wurden im Berichtsjahr total 680 (681) Gesellschaften im Handelsregister gelöscht.



Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Kantonale Planungen (Richt- und Nutzungsplanungen).
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Jahresrückblick

Für die Richtplananpassung 2022 wurde die behördliche und öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die behördliche Mitwirkung erfolgte vom 22. April bis 24. Juni 2022. Die Bevölkerung konnte sich vom 22. Oktober bis 20. Dezember 2022 in der öffentlichen Mitwirkung zur Richtplananpassung 2022 äussern. Zeitgleich mit der öffentlichen Mitwirkung wurde die Richtplananpassung dem Bund zur Vorprüfung unterbreitet. Als Pilotprojekte wurden die Mitwirkungen erstmalig digital durchgeführt. Dank einer digitalen Vernehmlassungsplattform wurde die Durchführung von Vernehmlassungen vereinfacht und die Effizienz im Gesamtprozess gesteigert. Inhaltlich liegt der Fokus bei der Richtplananpassung 2022 bei den Themen Landschaft und erneuerbare Energien.

Mit der vom Kantonsrat am 17. November 2021 erheblich erklärten Motion M 3/21 wurde gefordert, dass Investitionen in Erschliessungen von überregionalen Arbeitsplatzgebieten durch den Kanton im Rahmen der Wirtschaftsförderung mitzufinanzieren sind. Die gesetzliche Grundlage für solche Unterstützungen ist mit dem kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz bereits gegeben. Der Regierungsrat hat in der Folge, gestützt auf die Forderung in der Motion M 3/21, eine Verordnung in Kraft gesetzt, welche die gesetzliche Grundlage präzisiert. Bei der Ausgabenbewilligung für die Mitfinanzierung der Erschliessung von «Brunnen Nord» handelt es sich um das erste Projekt dieser Art.

Seit dem 1. Dezember 2022 werden die Baugesuche in allen Gemeinden des Kantons nur noch elektronisch über die Plattform eBau eingereicht und bearbeitet. Damit konnte das Projekt eBau von der Projekt- in die Betriebsorganisation überführt werden. Sobald die Rechtsgrundlage für die elektronische Unterschrift besteht, können die Baugesuche im Kanton medienbruchfrei elektronisch bearbeitet werden.

Die Agglomerationsprogramme Obersee, Talkessel Schwyz und Luzern (Bezirk Küssnacht) der 4. Generation sind beim Bund zur Prüfung eingereicht worden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.0	17.1	17.4	18.2	18.3	18.4	18.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.0	10.8	10.7	10.8	11.6	12.3	11.5
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	1 735	1 681	1 677	1 672	1 985	2 164	2 291
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	33	26	33	43	31	35	23
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	36	28	31	37	24	27	28

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
PBG-Revision 3. Etappe (Baubewilligungsverfahren) Beginn Januar 2020 / Ende 2022	Im Oktober 2019 hat der Kantonsrat verschiedene Vorstösse zur Verfahrensbeschleunigung im Baubewilligungsverfahren und zur Abschaffung der Baueinsprache als erheblich erklärt. Damit ist dem Kantonsrat innerhalb von zwei Jahren Bericht und Vorlage zu unterbreiten. Jahresziel: Dem Kantonsrat wird die PBG-Vorlage 3. Etappe unterbreitet.	A Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom März 2022 die Teilrevision des PBG 2. Etappe beschlossen. Die noch offenen Revisionspunkte aus der 2. Etappe sollen in einer einzigen Vorlage (3. Revisionsetappe) abgearbeitet werden. Es ist vorgesehen die Vernehmlassung für die Teilrevision des PBG 3. Etappe Mitte 2023 durchzuführen.
Richtplananpassung 2022 Beginn Juni 2021 / Ende 2022	Die Richtplananpassung 2022 behandelt insbesondere die Themen Landschaftskonzeption, Handlungsbedarf Fließgewässer und erneuerbare Energien. Jahresziel: Die Richtplananpassung 2022 ist dem Bund zur Genehmigung eingereicht.	Die Richtplananpassung 2022 wurde im Oktober 2022 beim UVEK zur Vorprüfung eingereicht.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kantonale Planung

Ziel

Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Der kantonale Richtplan wird regelmässig überprüft und den Bedürfnissen angepasst	ja	ja	ja

Ortsplanungen

Ziel

Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind im Sinne des «Gegenstromprinzips» mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche für Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungsgeschäften und Gestaltungsplänen	84%	80%	95%

Baugesuchszentrale

Ziel

Das Baubewilligungsverfahren erfolgt koordiniert (kantonaler Gesamtentscheid) und bürgernah.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	88%	85%	88%

Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

Ziel

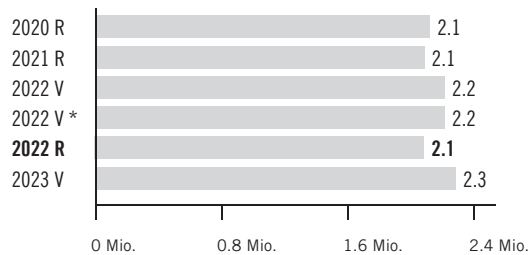
Der Rechtsdienst des Amts für Raumentwicklung fungiert als kompetente Auskunftsstelle in Bau- und Planungsfragen, insbesondere für Gemeinden und Fachstellen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Rechtsanfragen werden innert Wochenfrist beantwortet	93%	90%	88%

A Einige Anfragen, insbesondere im Bereich Zweitwohnungsgesetz, wiesen einen hohen Komplexitätsgrad aus und benötigten entsprechend etwas länger zur Bearbeitung.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 666	2 678	2 760	-	2 760	2 616	-144	-5.2%	2 929
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	524	536	665	-	665	559	-105	-15.8%	583
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	-	7	-	-	-	22	22	100.0%	10
36 Transferaufwand	107	105	125	-	125	93	-32	-25.6%	128
3 Aufwand	3 297	3 326	3 550	-	3 550	3 291	-258	-7.3%	3 650
42 Entgelte	-1 171	-1 229	-1 330	-	-1 330	-1 180	150	11.3%	-1 350
46 Transferertrag	-	-7	-	-	-	-22	-22	-100.0%	-10
4 Ertrag	-1 171	-1 235	-1 330	-	-1 330	-1 202	128	9.6%	-1 360
Globalbudget	2 126	2 091	2 220	-	2 220	2 089	-131	-5.9%	2 290
Total	2 126	2 091	2 220	-	2 220	2 089	-131	-5.9%	2 290

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Minderaufwand Gehälter.
- 31: Höhere Kosten Anschaffung Software sowie Minderausgaben im Bereich Dienstleistungen und Honorare Dritter.
- 42: Weniger Gebühren für Amtshandlungen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	107	105	125	-	125	93	-32	-25.6%	128
36 Transferaufwand im Globalbudget	107	105	125	-	125	93	-32	-25.6%	128
460 Ertragsanteile von Dritten	-	-7	-	-	-	-22	-22	-100.0%	-10
46 Transferertrag im Globalbudget	-	-7	-	-	-	-22	-22	-100.0%	-10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonale Beiträge an die Agglomerationsprogramme. Die Agglomerationsprogramme werden in einem 4-Jahresrythmus erarbeitet und vom Bund geprüft. Entsprechend sind die finanziellen Beiträge in der Phase Erarbeitung höher als in der Phase Prüfung durch den Bund.



Grundauftrag

- Ausländerwesen: Erteilen, Verweigern / Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
- Prüfen / Einleiten von administrativen Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften.
- Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
- Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden sowie Abrechnung Bundesbeiträge.
- Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
- Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass, Identitätskarte, Provisorischer Pass).
- Abteilung Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS).



Jahresrückblick

Die Folgen des Ukraine-Kriegs wirkten sich als die bestimmenden Elemente auf die Arbeit im gesamten Amt aus.

Das Asylwesen war mit drei Krisen konfrontiert: Der ukrainische Flüchtlingsstrom, die starke Zunahme regulärer Asylgesuche von 64.1 %, der hohe Anteil an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), welche bis zur Volljährigkeit beim Kanton verbleiben und die kantonalen Strukturen belegen. Temporäre Aufnahmezentren mussten binnen kurzer Zeit eröffnet werden. Verwerfungen aus den anfänglichen Direktzuweisungen durch das SEM konnten ausgeglichen werden. Im Bereich Vollzug sind Fortschritte bei der Wegweisung nach Algerien zu vermelden.

Ausländerwesen: Der Zustrom von Ukraine-Flüchtlingen hat auch die Abteilung Ausländerwesen vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Hauptaufgabe bestand in der Administration, in der Auskunftserteilung sowie der biometrischen Datenerfassung der Betroffenen.

Ab 1. Januar 2022 wurde die uneingeschränkte Freizügigkeit für kroatische Arbeitskräfte eingeführt. Da deren Zuwanderung einen bestimmten Schwellenwert überschritten hatte, wurde die Zahl der Bewilligungen für diese Personen ab dem 1. Januar 2023 vom Bundesrat anhand der Ventilklausel erneut begrenzt.

Integration: Die berufliche Integration von Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) durch die Job-Coaches stand nach wie vor im Mittelpunkt der Arbeit. Zentral waren die Unterstützungsmassnahmen für die Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine. Organisatorisch wurden Betreuungsprogramme zum Erhalt und zur Förderung der Fähigkeit zur Re-Integration nach der Rückkehr ins Heimatland hochgefahren respektive ausgebaut. Dies sind primär Deutschkurse aber auch Massnahmen wie das «Netzwerk Ukraine», wo 16 Schlüsselpersonen die Flüchtlinge, aber auch Gemeinden und Organisationen, unterstützen.

Passwesen: Das Ende der Corona-Massnahmen sorgte für eine grosse Nachfrage nach Schweizer Ausweisschriften. Die neuen Erfassungsboxen konnten Ende Berichtsjahr installiert werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	30.2	30.6	31.5	32.0	32.0	32.4	32.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.1	7.5	10.2	8.9	8.5	12.1	13.5
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	30 872	31 650	33 046	34 281	35 264	36 299	37 095
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	1 533	1 738	1 379	1 531	1 470	1 282	2 465
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz / 2022 inklusive S-Status	Anzahl	433	280	241	152	148	259	1 842
Entscheide SEM Asyl und vorläufige Aufnahmen / 2022 inklusive S-Status	Anzahl	209	300	340	253	227	276	1 700

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erneuerung Systemplattform ESYSP Biometrieerfassung Beginn Oktober 2022 / Ende November 2022	Der Bund führt eine neue Generation von Erfassungsgeräten für die Biometrie-Erfassung ein. Jahresziel: Als Pilotkanton die Dienstleistung an den Kunden durch redundante Prozesse stets aufrechterhalten.	Die neuen Biometrie-Erfassungsstationen wurden am 6. Dezember 2022 installiert, die Mitarbeiter am 9. Dezember 2022 geschult. Anschliessend folgte die Betriebsaufnahme.
Umsetzung IAS in den kantonalen DGZ Beginn Juni 2021 / Ende Juni 2022	Der Aufenthalt von 6 bis 12 Monaten erfordert neue Ausrichtung und Anpassung bei der Beschulung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den kantonalen Durchgangszentren (DGZ). Umsetzung Auftrag aus Art. 19 BV und den Auflagen der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Jahresziel: Überarbeitung des Schul- und Ausbildungskonzeptes in den DGZ. Nutzen von Synergien (externe Angebote, Angebote Integration).	Das Schul- und Ausbildungskonzept in den DGZ wurde angepasst.
Geplant Aufbau Integrationsprojekt (Sozialfirma) Beginn Januar 2022 / Ende Dezember 2023	Der Wegfall von Personen FL/VA aus der Bundesfinanzierung sorgt für hohe Sozialhilfekosten bei den Gemeinden. Die berufliche und soziale Integration soll durch ein Arbeitsintegrationsprojekt gefördert werden, indem Langzeitarbeitslose unterstützt werden, im 1. Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Nur Anstossfinanzierung für Sozialfirma. Laufende Kosten durch Wertschöpfung und Zuweiser (Gemeinden, IV). Jahresziel: Leistungsauftrag mit Betreiberorganisation und Anschubfinanzierung für Infrastruktur und Betriebsmittel. 2022 Schaffen von 60 Arbeitsplätzen, 100 Arbeitsplätze bis Ende 2023.	A Aufgrund Corona und des folgenden Ukraine-Kriegs wurde das Projekt sistiert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausländerwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Ausländerrechts.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	91.6%	85%	55.5%	A Hohe Arbeitsauslastung. Durch den Ukraine-Krieg, durch Stellenmutationen, Reorganisation und langfristige Ausfälle geriet die Abteilung spürbar in Rücklage. Ende Jahr hatte sich die Situation wieder ein wenig entspannt.
Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe usw.)	91%	90%	85%	A Wegbruch von Stellenprozenten ab Dezember 2021 (Pensionierung eines langjährigen Teamleiters), welcher erst per März 2022 aufgefangen werden konnte. Statistik März bis Dezember war im Schnitt 90 %.
Anteil der von einer Rechtsmittelinstanz gestützten rechtskräftigen Verfügungen	71%	90%	82%	A Total anfechtbare Verfügung: 210. Weitergezogen: 17. Von 17 Rechtsmittelentscheiden wurde lediglich eine Beschwerde gutgeheissen und zwei zur weiteren Abklärung zurückgewiesen. In 14 Fällen wurde der Entscheid des Amtes gestützt.

Asylwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Asylrechts.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil eingeleiteter Zwangsmassnahmen innerhalb einer Stunde nach Anzeige der Notwendigkeit aufgrund einer Verletzung des Asylrechts	85%	90%	65%	A Infolge der überdurchschnittlichen Belastung, war es nicht möglich, sämtliche Zwangsmassnahmen umgehend einzuleiten. Der Fokus wurde auf Zwangsmassnahmen bei Personen, welche ein Vergehen begingen, gelegt.
Anteil der fristgerechten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	94%	95%	90%	A Die hohe Erfüllungsquote war infolge geleisteter bewilligter Überstunden und zusätzlichen Personalressourcen möglich. Dennoch führte die Überlastung bei Kanton und Gemeinden dazu, dass nicht alle Nachfragen umgehend beantwortet werden konnten, was wiederum eine Verzögerung der Abrechnung bewirkte.
Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	100%	95%	100%	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Posteingang (z. B. Arbeitsbewilligungen, Gemeinde- oder Kantonswechsel)	86%	90%	80%	A Für die Personen mit S-Status wurde das Bewilligungsverfahren eingeführt, was zu einem Mehraufwand führte. Mit bewilligter Überzeit konnte die Fristerfüllung gleichwohl auf hohem Niveau gehalten werden.

Integration von Ausländern

Ziel

Konsequente und umfassende Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen und integrieren sich in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	95%	95%	95%	
Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	> 80%	> 80%	80%	
Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	49%	> 42%	48%	

Passbüro

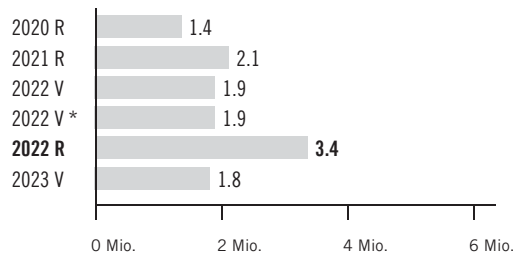
Ziel

Korrekte und termingerechte Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100%	100%	100%	
Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	3 737	3 902	3 916	-	3 916	3 945	29	0.7%	4 368
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 250	7 185	6 965	-	6 965	10 436	3 472	49.8%	12 243
34 Finanzaufwand	2	3	2	-	2	8	6	279.2%	2
36 Transferaufwand	18 476	16 588	16 397	-	16 397	22 413	6 016	36.7%	28 517
39 Interne Verrechnungen	505	468	425	-	425	472	47	11.1%	440
3 Aufwand	29 969	28 146	27 705	-	27 705	37 274	9 569	34.5%	45 570
42 Entgelte	-2 525	-2 488	-2 951	-	-2 951	-2 979	-28	-1.0%	-3 501
43 Verschiedene Erträge	-71	-40	-40	-	-40	-8	32	80.6%	-35
46 Transferertrag	-26 004	-23 490	-22 768	-	-22 768	-30 911	-8 143	-35.8%	-40 169
49 Interne Verrechnungen	-	-	-40	-	-40	-	40	100.0%	-40
4 Ertrag	-28 600	-26 019	-25 799	-	-25 799	-33 898	-8 099	-31.4%	-43 746
Globalbudget	1 369	2 128	1 906	-	1 906	3 376	1 470	77.1%	1 825
Total	1 369	2 128	1 906	-	1 906	3 376	1 470	77.1%	1 825

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Mehraufwand im Bereich Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut – Aufwand Asylwesen von rund 3.4 Mio. Franken. Dies u. a. aufgrund:
 Eröffnung und Betrieb von Temporärunterkünften im Zusammenhang mit der Ukraine Krise.
 Aufstockung von Betreuungspersonal.
 Erhöhung der Anzahl Asylsozialhilfebezüger (S-Status und N-Status).
 Anstieg der regulären Asylgesuche in der zweiten Jahreshälfte.
 Machtübernahme der Taliban in Afghanistan führte zu einem erhöhten Migrationsdruck.
 Verdoppelung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, vor allem aus Afghanistan.
- 36: Folge des Ukraine-Kriegs sowie des erheblichen Anstiegs von regulären Asylgesuchen. Im 2022 war die Bleibequote und Anzahl Asylgewährungen sehr hoch. Daher hat sich auch der aktive Bestand an Flüchtlingen erheblich erhöht und damit auch die Zahlungen an die Gemeinden.
- 46: Die Bleibequote unter den Asylgesuchstellern war sehr hoch, dies führte zu einem geringeren Anteil an Wegweisung. Die Zuweisungen durch den Bund waren höher als prognostiziert. Die Pauschale für Verwaltungskosten (VKP) wird pro Zuweisung ausgerichtet, deshalb fiel diese höher aus als veranschlagt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
360 Ertragsanteile an Dritte	643	857	940	-	940	1 150	210	22.3%	1 296
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	17 834	15 731	15 457	-	15 457	21 263	5 806	37.6%	27 221
36 Transferaufwand im Globalbudget	18 476	16 588	16 397	-	16 397	22 413	6 016	36.7%	28 517
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-21 621	-19 457	-18 690	-	-18 690	-24 851	-6 161	-33.0%	-34 173
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-4 383	-4 033	-4 078	-	-4 078	-6 060	-1 982	-48.6%	-5 996
46 Transferertrag im Globalbudget	-26 004	-23 490	-22 768	-	-22 768	-30 911	-8 143	-35.8%	-40 169



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Bundesanteil der Gebühren für Pässe, Identitätskarten und Ausländerausweise.
- 363: Kantonspauschalen an die Gemeinden im Bereich des Asylwesens sowie Beiträge für die Ausländerintegration.
- 461: Bundespauschalen für das Asylwesen und die Nothilfe.
- 463: Bundesbeiträge für den Integrationsbereich.

AMT FÜR MIGRATION

Zusätzliche Informationen

1. Statistische Angaben Ausländerwesen

1.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Die ausländische Wohnbevölkerung nahm um 796 (1035) Personen zu. Am 31. Dezember 2022 wohnten insgesamt 37 095 (36 299) ausländische Staatsangehörige im Kanton. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt der Ausländeranteil 22.59 % (22.25 %).

	EU-EFTA Staaten	Drittstaaten	Total	Vorjahr
Niederlassungsbewilligung	15 788	9 046	24 834	24 410
Aufenthaltswilligung	8 042	4 108	12 150	11 745
Kurzaufenthaltswilligung	99	12	111	144

1.2 Wichtigste Herkunftsstaaten

	2010	2020	2021	2022
Deutschland	6 321	8 499	8 624	8 737
Italien	3 139	3 828	3 943	3 955
Kosovo	1 697	3 012	3 005	2 995
Portugal	1 230	1 939	1 975	1 961
Serbien	3 397	1 821	1 774	1 739
Österreich	855	1 191	1 221	1 245
Nordmazedonien	972	1 045	1 058	1 042
Bosnien-Herzegowina	1 142	999	964	953
Kroatien	1 162	965	963	1 009
Grossbritannien	605	841	856	819
Türkei	930	821	855	881

2. Statistische Angaben Asylwesen

Alle Angaben entsprechen dem Stichtag 31.12.2022.

2.1 Asylgesuche in der Schweiz

Mit 24 511 (14 928) neuen Asylgesuchen verzeichnete das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen erneuten und erheblichen Anstieg der regulären Asylgesuche. Diese Entwicklung setzte im zweiten Halbjahr 2022 ein. Als Folge aktivierte das SEM im dritten Quartal die Notfallorganisation und entliess auch Asylsuchende in den beschleunigten Verfahren aus den Bundesasylzentren. Auf Druck der Kantone wurde diese Notfallorganisation zum Jahresende sistiert.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führte zu einer Flüchtlingswelle von bis dahin in der Schweiz unbekanntem Ausmass.

Bund, Kantone und Gemeinden waren gleichermassen aufs Äusserste gefordert, einen geordneten Ablauf sicherzustellen und einen Systemkollaps zu vermeiden. Die Schweiz hat diese Herkulesaufgabe bis anhin meistern können.

Erschwerend zur obgenannten Problematik kam der erhebliche Anstieg von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) hinzu. Im Berichtsjahr wurden dem Kanton 79 UMA zugewiesen. UMA werden nicht auf die Gemeinden verteilt und tragen dadurch erheblich zur Verknappung der Aufnahmemöglichkeiten des Kantons bei. Als Folge eröffnete der Kanton mehrere temporäre Unterkünfte, teilweise befristet auf wenige Monate, um einen Puffer zwischen Bund und Gemeinden sicherzustellen.

2015	2020	2021	2022	davon Schutzgesuche	davon Asylgesuche
39 523	11 041	14 928	99 470	74 959	24 511

2.2 Zuweisungen in den Kanton Schwyz

Die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz durch den Bund stützt sich auf Art. 27 AsylG i. V. m. Art. 21 AsylV1, zuzüglich eines entsprechenden Anteils Asylsuchender, welche infolge Kompensation nicht an Kantone zugewiesen werden, die eine Zentrumsleistung gegenüber dem Bund erbringen. Dem Kanton Schwyz wurden im Berichtsjahr rund 2.7 % aller Asylgesuche zugewiesen.

Im Berichtsjahr wurde zwischen den regulären Asylgesuchen und den Schutzgesuchen unterschieden: die Kompensationen für eine Zentrumsleistung fand nur auf die regulären Asylgesuche Anwendung. Die Schutzbedürftigen wurden bevölkerungsproportional verteilt.

2021	2022	2021	2022	davon Schutzgesuche	davon Asylgesuche
751	151	259	1 842	1 394	448

2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden

Der hohe Anteil an ukrainischen Schutzsuchenden lag im Ukraine-Krieg begründet. Seit der Machtergreifung der Taliban in Afghanistan und der Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Türkei verdoppelten sich zudem die Gesuchzahlen afghanischer und türkischer Staatsbürger. Die fast gänzlich rückgängig gemachten Visumserleichterungen Serbiens, die zu einem Anstieg von Asylgesuchen aus Burundi, Algerien oder Tunesien führten, hatte kaum Auswirkungen auf den Kanton Schwyz. Zum einen werden so genannte Vollzugsfälle nicht dem Kanton zugewiesen und andererseits werden Gesuche von Burundier wegen Dolmetschermangel derzeit nicht der Region Zentralschweiz und Tessin zugeteilt. Beinahe gänzlich ausgeblieben waren Gesuche von Personen aus Eritrea und Tibet. Die Anzahl Gesuche eritreischer Staatsangehöriger ging primär auf den Familiennachzug und Geburten zurück.

Herkunftsland	2020	2021	2022
Ukraine	-	-	1 394
Afghanistan	39	49	135
Türkei	15	50	110
Eritrea	29	64	33
Syrien	18	22	29
Iran	8	4	18
Sri Lanka	13	13	9

2.4 Bestand Personen des Asylwesens im Kanton Schwyz

Bei den Angaben zum Bestand der Personen des Asylwesens handelt es sich um jene Personen, die noch nicht vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinden übergegangen sind. Es sind dies Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die noch keine sieben Jahre in der Schweiz sind, sowie Flüchtlinge mit Asylgewährung und Schutzbedürftige, die noch nicht fünf Jahre in der Schweiz sind.

Vorläufig Aufgenommene, welche über sieben Jahre in der Schweiz sind und Flüchtlinge, welche über fünf Jahre in der Schweiz sind, werden beim kantonalen Amt für Migration bestandsmässig nicht mehr berücksichtigt und gehen vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinden über. Im vierten Quartal 2022 sind über 300 Personen auf diese Weise aus dem aktiven Bestand (Verteilschlüssel) gefallen. Dieser Rückgang führte beim Kanton infolge der unter Punkt 2.1. genannten Faktoren zu keiner Entlastung. Infolge der darin geschilderten Krisen ist der aktive Bestand im Kanton Schwyz mit 2465 auf einem Rekordhoch. Im Berichtsjahr sind 348 Abgänge erfolgt (Kantonswechsel, Erhalt einer regulären Aufenthaltsbewilligung, Ausreisen etc.)

Status	2020	2021	2022
Asylsuchende	143	150	267
Schutzsuchende / Schutzbedürftige	-	-	1 162
Vorläufig aufgenommene Ausländer	561	541	444
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	130	97	68
Personen mit ausgesetztem Vollzug	2	6	2
Flüchtlinge mit Asylgewährung	634	488	522
Total Bestand Personen des Asylwesens	1 531	1 470	2 465

2.5 Zwangsmassnahmen und Vollzug

Die Rückführungen in die Dublin-Staaten kam 2022 beinahe vollständig zum Erliegen. Die Einschränkung der Haftgründe durch einen Leitentscheid des Bundesverwaltungsgerichts erschweren eine kontrollierte Überstellung an den jeweiligen Dublin-Staat. Ausserdem wurden die Überstellungen in jene Länder ausgesetzt, die überproportional von Schutzsuchenden aus der Ukraine betroffen waren (z. B. Polen oder Moldawien). Ein grosser Erfolg sind die durchführbaren Rückführungen nach Algerien. Der Kanton konnte ab November in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei besonders renitente und straffällige Algerier unter Zwang zurückführen. Dies war jahrelang fast nicht möglich.

Bewegung	2020	2021	2022
Freiwillige Rückkehr	10	7	171
Ausschaffung (DEPU)*	21	20	7
Ausschaffung (DEPA)**	1	0	4
Sonderflug / Sonderausschaffung	0	1	2
Dublin-Überstellungen (Out)	15	15	13
Dublin-Übernahmen (In)	0	3	2
Dublin-Ausschaffungshaft	11	15	13
Festhaltungen	39	45	67
Ausschaffung/Wegweisung im Ausländerbereich	28	38	42
Administrative Haft im Ausländerbereich	6	3	10
Einreiseverbot	39	38	49

* DEPU = Deportee Unaccompanied – Unbegleitet zurückgeführte Person

** DEPA = Deportee Accompanied – Begleitet zurückgeführte Person

2.6 Nothilfe

Im Gegensatz zu anderen Kantonen war die Anzahl der Nothilfebeziehenden im Kanton Schwyz stabil, sogar leicht rückläufig, was auf die intensivierten Rückkehrberatungsgespräche und die Ausgestaltung der Nothilfe zurückzuführen ist. Die Durchsetzung des Vollzugs der Wegweisung war nach wie vor suboptimal, da das SEM, trotz erheblicher Anstrengungen, in den problematischen Herkunftsstaaten nur geringe bis keine Erfolge erzielte. Aufgrund kantonaler Programme konnten erstmals Langzeitbezügler überzeugt werden, freiwillig zurückzukehren, darunter auch eine Rückkehr nach Eritrea. Solche Rückführungen haben Symbolcharakter und sind von besonderer Bedeutung. Im Berichtsjahr mussten zudem vulnerable Nothilfebezügler aus gesundheitlichen Gründen aus der Nothilfeunterkunft in ein kantonales Durchgangszentrum transferiert werden. Nach wie vor ungelöst sind die Langzeitbezügler aus Tibet. Darunter gibt es Personen die bereits über neun Jahre in der Nothilfe sind.

Anzahl Personen	2020	2021	2022
In der Nothilfeunterkunft Chaltbach (Männerunterkunft)	34	28	23
In der Nothilfeunterkunft Tiefenrütli (Frauen- und Familienunterkunft)	18	18	16
Im kantonalen Durchgangszentrum / Gemeinde (Vulnerable)		3	10

2.7 Beschäftigungsprogramm

Seit März 2019 führt die Caritas Schweiz das Beschäftigungsprogramm im Auftrag des Kantons durch. Ziel des Programms ist einerseits eine erste Heranführung an die schweizerische Arbeitsweise und andererseits eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen. Die Einsätze erfolgen im Dienst der öffentlichen Hand. Entsprechend handelt es sich um Einsätze für den Kanton, Gemeinden und Bezirke. 2022 lag der primäre Fokus dieser Einsätze auf der Neophytenbekämpfung, Hochmoorpflege, Schlagräumungen und Waldpflege sowie Hilfe beim Aufbau neuer Asylunterkünfte.

	2020	2021	2022
Anzahl Manntage	2 700	2 880	2 558

3. Statistische Angaben Passbüro

Ausgestellte Schweizer Ausweisschriften	2020	2021	2022
Biometrischer Pass	5 618	7 938	11 349
Identitätskarte	10 663	14 575	10 582
Provisorischer Pass	48	108	120

4. Statistische Angaben Integration

Personen neu unterstützt durch Fachstelle Integration	2020	2021	2022
Stand Entscheide Asyl und vorläufige Aufnahme per 31.12.	234	226	276
Anzahl Teilnehmer in Integrationswochen	161	103	112

Deutschkurse	2020	2021	2022
Anzahl Klassen Deutsch Intensiv AOZ pro Trimester	17	16	21
Anzahl Lektionen in Gemeinde-Deutschkursen	5 261	5 240	5 070

Personen betreut durch Job Coaching	2020	2021	2022
Anzahl Personen im Job Coaching AFM per 31.12.	348	292	398

Personen in der Berufsvorbereitung	2020	2021	2022
Anzahl Teilnehmer im IBA21plus per 31.12.	48	37	47

Personen in der Berufslehre EBA oder EFZ	2020	2021	2022
Anzahl Lehreinstiege von erwachsenen FL / VA	66	61	50

Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländer, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterie, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Jahresrückblick

Das Ende der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg wie auch die Energiekrise hatten 2022 Einfluss auf die Tätigkeiten des Amts für Arbeit. Von den 3300 Betrieben, die in den beiden Vorjahren Kurzarbeitsentschädigung im Betrag von 276 Mio. Franken bezogen hatten, erhielten 781 Betriebe 16.7 Mio. Franken Ferien- und Feiertagsentschädigung ausbezahlt. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Berichtsjahr von 905 im Januar auf 655 im Dezember ab. Im Jahresdurchschnitt war die Arbeitslosigkeit mit 721 Arbeitslosen um 400 Personen tiefer als im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei 0.8 % (Schweiz: 2.2 %), was eine Abnahme um 0.4 Prozentpunkten gegenüber 2021 entspricht. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) betreuten im Jahresdurchschnitt 1591 (2302) Stellensuchende, darunter auch zugewiesene Sozialhilfeempfänger der Gemeinden. Den RAV wurden im Jahresdurchschnitt 1074 (642) offene Stellen gemeldet. Die öffentliche Arbeitslosenkasse entrichtete Leistungen (Taggelder, Insolvenzentschädigung, Arbeitsmarktlichen Massnahmen, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung von 50.1 (125.8) Mio. Franken. Im Rahmen der beruflichen Integration von ukrainischen Staatsangehörigen mit Schutzstatus S wurden 199 Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit erteilt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	48.1	49.5	49.3	49.5	55.9	57.3	50.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	5.5	6.5	6.7	5.4	7.3	7.4	6.0
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	3.3	3.2	2.6	2.3	3.1	3.0	2.2
Arbeitslosenquote Kanton Schwyz Durchschnitt	%	1.8	1.8	1.4	1.1	1.5	1.2	0.8
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1 537	1 566	1 215	998	1 336	1 121	721
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	2 290	2 362	2 192	2 016	2 460	2 303	1 591

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Beginn März 2020 / Ende 2024	Der Bundesrat hat Mitte Mai 2019 Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzial beschlossen, wovon zwei im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und öffentlichen Arbeitsvermittlung liegen: 1. Impulsprogramm zur Finanzierung von Massnahmen für schwer vermittelbare und insbesondere ältere Stellensuchende. 2. Erleichterung des Zugangs von ausgesteuerten Personen zu Massnahmen der ALV. Jahresziel: Das Coachingprojekt wurde bereits eingeführt und wird durch ein Monitoring gemessen.	A Für die schwervermittelbaren Stellensuchenden wurde ein angepasstes Coaching eingeführt, um die Synergien zwischen Personalberatung / Vermittlung und Coaching zu verbessern. Das Projekt läuft bis 31.03.2025 und wird evaluiert. Ein Zwischenbericht wird per Mitte 2023 und der Schlussbericht im Frühling 2025 erstellt.

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung ASAL 2.0 der Arbeitslosenkasse Beginn Januar 2020 / Ende Oktober 2022	Das Informationssystem der Arbeitslosenkasse ASAL ist veraltet und muss erneuert werden. Die Projektleitung dieser Bundesapplikation obliegt dem SECO. Jahresziel: Vorbereitung und Festlegung der Prozesse.	A Im Rahmen der Corona-Pandemie mussten noch Nachzahlungen (Ferien- und Feiertagsentschädigung) bei der Kurzarbeitsentschädigung auf dem alten System ausgerichtet werden. Also Folge davon ist der definitive Start des ASAL 2.0 im Frühjahr 2023.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Ziel

Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	111%	> 100%	-	A Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung mit dem WBF werden vom SECO erst im Mai 2023 veröffentlicht, weshalb diese erst im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 ausgewiesen werden.
Leistungspunkte der Arbeitslosenkasse pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	109%	> 100%	115%	
Anzahl Haftungsfälle der durch das SECO geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	0	< 6	0	

Arbeitsmarkt

Ziel

Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung von Missbrauch wie Lohndumping und Schwarzarbeit.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge für den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte zur Erwerbstätigkeit aus Drittstaaten	100%	> 80%	100%	
Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche um Bewilligung für den Betrieb zur privaten Stellenvermittlung und den Personalverleih nach Vorliegen der Unterlagen	100%	100%	100%	
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes und den flankierende Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	300	> 300	306	
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarung WBF	273	> 273	275	

Arbeitsbedingungen

Ziel

Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter in den Betrieben.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl Betriebskontrollen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz gemäss Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	518	> 295	272	A Während der Corona-Pandemie wurden die Betriebe über das normale Mass in Bezug auf die Schutzkonzepte kontrolliert, weshalb das Arbeitsinspektorat bewusst die Kontrolltätigkeit nach der Pandemie drosselte und die Schwerpunkte auf Prävention setzte.
Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (Projektgenehmigungen)	0	0	0	
Anteil der fristgerecht erledigten Anträge um Arbeitszeitbewilligungen während der Ruhezeit (Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit)	100%	100%	100%	

Eichwesen

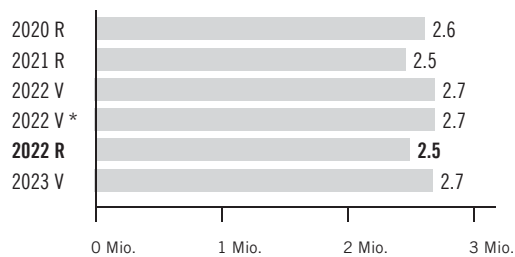
Ziel

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung transparenter und richtiger Messwerte.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie - METAS (z. B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen, Waagen usw.)	ja	ja	ja	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	6 636	6 934	6 640	-	6 640	6 043	-596	-9.0%	6 564
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	889	791	916	-	916	776	-140	-15.3%	939
36 Transferaufwand	2 090	1 980	2 277	-	2 277	1 933	-344	-15.1%	2 109
39 Interne Verrechnungen	72	65	68	-	68	46	-22	-32.5%	68
3 Aufwand	9 687	9 770	9 901	-	9 901	8 798	-1 103	-11.1%	9 679
42 Entgelte	-510	-434	-598	-	-598	-439	159	26.7%	-568
46 Transferertrag	-6 556	-6 870	-6 599	-	-6 599	-5 856	742	11.3%	-6 424
49 Interne Verrechnungen	-2	-1	-5	-	-5	-4	1	19.4%	-5
4 Ertrag	-7 068	-7 305	-7 202	-	-7 202	-6 299	903	12.5%	-6 998
Globalbudget	2 618	2 465	2 699	-	2 699	2 499	-200	-7.4%	2 682
Total	2 618	2 465	2 699	-	2 699	2 499	-200	-7.4%	2 682

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Minderaufwand Gehälter von rund 0.4 Mio. Franken u. a. aufgrund niedrigerer Stellenprozente.
- 31: Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf.
- 36/46: Tiefere finanzielle Beteiligung des Kanton Schwyz sowie tiefere Entschädigungen vom Bund aufgrund Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
360 Ertragsanteile an Dritte	9	8	9	-	9	8	-1	-10.6%	9
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2 081	1 972	2 268	-	2 268	1 925	-343	-15.1%	2 100
36 Transferaufwand im Globalbudget	2 090	1 980	2 277	-	2 277	1 933	-344	-15.1%	2 109
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-6 556	-6 870	-6 599	-	-6 599	-5 856	742	11.3%	-6 424
46 Transferertrag im Globalbudget	-6 556	-6 870	-6 599	-	-6 599	-5 856	742	11.3%	-6 424



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Eichgebühren.
- 361: Kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung sowie des Entsendegesetzes.
- 461: Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die ihnen bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie aus dem Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) entstehen.



Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten



Jahresrückblick

Die Strategie des Kantons Schwyz für die Schwyzer Land- und Ernährungswirtschaft wurde finalisiert und die Massnahmenplanung bereinigt. Es wurden verschiedene Massnahmen zu folgenden strategischen Schwerpunkten definiert: Befähigung der Betriebsleiter, Unterstützung der Struktur- und Einkommensentwicklung, Erhaltung und Erhöhung der Wertschöpfung sowie zur Förderung naturnaher und ressourcenschonender Produktionssysteme. Mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen wurde bereits begonnen.

Die Vorgaben der parlamentarischen Initiative (Pa.IV 19475, Pestizidreduktion) mussten in einem Umfeld von laufend wechselnden Vorgaben und Unklarheiten eingeführt werden. Dank zusätzlicher Informationsveranstaltungen und Beratungsabenden konnten viele Fragen geklärt und die Umsetzung an die Hand genommen werden.

Die Anzahl Schüler nahm über alle landwirtschaftlichen Ausbildungsgänge um rund 40 Prozent zu. Das erforderte erneut einen grossen Einsatz aller Beteiligten. Zunehmend war ebenfalls der Aufwand für den Herdenschutz. So mussten praktisch alle Alpen mit Kleinvieh betreffend Schützbarkeit beurteilt und eine Einsatzgruppe für die Beurteilung von Wolfsrissen aufgestellt werden.

Die Abteilung Strukturverbesserungen war geprägt von zwei Neueintritten. Dadurch wird die Warteliste der Hoch- und Tiefbauprojekte zukünftig reduziert werden können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	24.5	24.7	24.8	25.2	25.0	25.2	26.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.8	13.7	12.0	11.8	11.4	8.6	7.9
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1 443	1 440	1 418	1 403	1 381	1 383	1 364
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	24 036	23 613	24 131	23 539	23 575	23 545	23 537
Anteil Biodiversitätsförderflächen an landw. Nutzfläche (LN)	%	18.4	18.1	18.6	18.9	19.1	19.1	20.5
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	5	5	5	4	4	4	3
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	1 895	2 184	2 220	2 305	2 029	2 478	2 931
Anzahl Lernende Grundbildung Landwirt EFZ	Anzahl	71	68	65	65	62	62	99
Anzahl angemeldete, noch nicht zugesicherte Subventionsprojekte	Anzahl	-	-	-	-	-	93	120
Beurteilende Geschäfte gemäss Boden- und Pachtrecht	Anzahl	-	-	-	-	-	-	255
Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungs- und Baugesuche	Anzahl	-	-	-	-	-	-	375

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umgang mit Fruchtfolgefläche (FFF) und Kulturland Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2023	Im Zentrum steht die Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen. Weiter soll der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden FFF und des Kulturlandes durch geeignete Massnahmen gefördert werden. Jahresziel: Entwicklung eines Merkblatts bzw. Anleitung betreffend Umgang, Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Beginn der Umsetzung des neuen Sachplans FFF ab circa 2022.	Das Merkblatt bzw. die Anleitung steht. Die Umsetzung ist erst ab 2023 möglich, weil der Richtplan abgewartet werden muss.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Agrarmassnahmen

Ziel

Die Landwirte erbringen die von der Gesellschaft nachgefragten multifunktionalen Leistungen und erhalten hierfür korrekte und termingerechte Direktzahlungen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99%	98%	99%	
Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	99%	98%	99%	
Anteil der kontrollierten Betriebe	28%	25%	38%	
Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualität	80%	75%	80%	
Anteil der gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabstände	100%	100%	98%	A Im Rahmen der Ausscheidung des Zuströmbereiches Z0 Zugersee wurden ein paar systematische Fehler in der Berechnung der Suissebilanzen festgestellt. Deshalb wurde mit gezielten Stichproben kritische Bilanzen nachgerechnet.

Strukturverbesserungen

Ziel

Landwirtschaftliche Bauherrschaften erhalten Investitionshilfen zur Verbesserung ihrer Betriebsgrundlagen, zur Senkung der Produktionskosten und zum langfristigen Erhalt der Infrastrukturanlagen. Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der behandelten Tragbarkeitsberechnungen bei Hochbauvorhaben innert 30 Tagen	85%	90%	85%	A Ein Grund ist unter anderem die höhere Belastung im Unterricht.
Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Vorgabe Bund	100%	100%	100%	
Korrekte und termingerechte Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	100%	99%	100%	
Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege pro Jahr)	25.2	20	25.7	

Raumplanung, Boden- und Pachtrecht

Ziel

Kunden erhalten korrekte und fristgerechte Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren und zu entsprechenden Voranfragen sowie Entscheide betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Boden- und Pachtrechtsentscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	94%	80%	92%	
Anteil der behandelten Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen bis zur Terminvorgabe der Baugesuchszentrale (circa 30 Tage)	90%	90%	90%	
Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0%	2%	0.3%	

Beratung und Weiterbildung

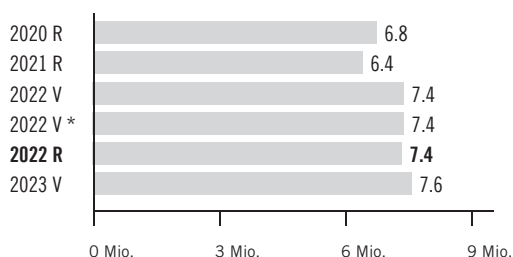
Ziel

Das Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie die Unterrichtstätigkeit unterstützen die Landwirte darin, die vielseitigen Herausforderungen des Markts erfolgreich zu bestehen und die multifunktionalen Leistungen effizient bereitzustellen.

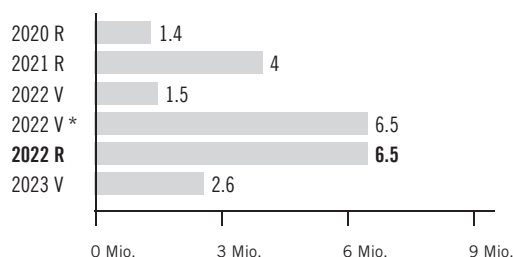
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil durchgeführte Kurse zur Anzahl angebotener Kurse	63%	67%	48%	A Vor allem bei der Betriebswirtschaft wenig Nachfrage.
Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	103 125	100 000	92 300	A Ein Grund ist unter anderem die höhere Belastung im Unterricht.
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung	98%	> 90%	91%	
Zufriedenheit Teilnehmer in der strukturierten Weiterbildung	84%	> 80%	82%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	3 492	3 578	3 641	-	3 641	3 797	156	4.3%	3 880
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	512	591	684	-	684	730	45	6.6%	634
36 Transferaufwand	4 046	3 528	4 283	-	4 283	4 396	113	2.6%	4 329
37 Durchlaufende Beiträge	79 962	80 293	80 800	-	80 800	80 392	-408	-0.5%	80 800
3 Aufwand	88 013	87 991	89 408	-	89 408	89 314	-94	-0.1%	89 643
42 Entgelte	-874	-822	-840	-	-840	-865	-25	-3.0%	-855
43 Verschiedene Erträge	-44	-30	-27	-	-27	-209	-182	-672.8%	-37
46 Transferertrag	-32	-9	-10	-	-10	-11	-1	-14.6%	-10
47 Durchlaufende Beiträge	-79 962	-80 293	-80 800	-	-80 800	-80 392	408	0.5%	-80 800
49 Interne Verrechnungen	-344	-413	-325	-	-325	-479	-154	-47.4%	-350
4 Ertrag	-81 256	-81 567	-82 002	-	-82 002	-81 957	45	0.1%	-82 052
Globalbudget	6 757	6 424	7 406	-	7 406	7 357	-48	-0.7%	7 591
Total	6 757	6 424	7 406	-	7 406	7 357	-48	-0.7%	7 591

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Mehraufwand liegt mitunter in Doppelbesetzungen im Rahmen von Nachfolgelösungen begründet.
- 37/47: Die durchlaufenden Bundesbeiträge für die landwirtschaftlichen Direktzahlungen fielen leicht tiefer aus als veranschlagt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 494	1 499	1 583	-	1 583	1 522	-60	-3.8%	1 629
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	2 552	2 030	2 700	-	2 700	2 873	173	6.4%	2 700
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 046	3 528	4 283	-	4 283	4 396	113	2.6%	4 329
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-32	-9	-10	-	-10	-11	-1	-14.6%	-10
46 Transferertrag im Globalbudget	-32	-9	-10	-	-10	-11	-1	-14.6%	-10



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge für Landschaftsqualität, Vernetzung, Steillagen, Tierzucht usw.
- 366: Strukturverbesserungsbeiträge an Private, Genossenschaften und Gemeinwesen.
- 463: Bundesbeiträge für Feuerbrandbekämpfung, Weinlesekontrolle und Erhebungen im Obstbereich.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
54 Darlehen	1 350	4 000	1 500	5 000	6 500	6 500	0	0.0%	2 600
5 Investitionsausgaben	1 350	4 000	1 500	5 000	6 500	6 500	0	0.0%	2 600
Nettoinvestitionen	1 350	4 000	1 500	5 000	6 500	6 500	0	0.0%	2 600

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 54: Mit RRB Nr. 647/2022 genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von 5 Mio. Franken für die Erhöhung des Darlehens an den landwirtschaftlichen Fonds zur Gewährung von Betriebshilfedarlehen und Investitionskrediten. 4 Mio. Franken werden vom Bund und 1 Mio. Franken vom Kanton finanziert.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Zusätzliche Informationen

1. Agrarmassnahmen

- Die Auszahlungen der Beiträge an die Landwirtschaft mussten auf die vorgegebenen Zahlungstermine des Bundes vom 5. Juli, 7. November und 19. Dezember abgestimmt werden. Die Termine wurden eingehalten und die Zahlungen sind nach Rückmeldung des Bundes korrekt erfolgt.
- Die Nährstoffbilanzen werden anlässlich der Kontrollen laufend nachgeführt. Die Lagervolumina und Mindestabstände werden bei Baugesuchen geprüft.
- 348 (313) Grossvieh- und 126 (123) Kleinviehhalter nahmen an Ausstellungen teil. Bei der Übermittlung der Daten von total 421 (398) Tierhalter wurden keine Fehler festgestellt.
- Die Biodiversitäts- und Vernetzungsflächen nahmen um 0.4 % (0.2 %) zu. Die Landschaftsqualitätsbeiträge blieben aufgrund der Plafonierung durch den Bund konstant. Insgesamt resultierte eine Zunahme der Biodiversitätsleistung von 0.8 % (0.2 %).

2. Strukturverbesserungen

- Für 16 (10) Hoch- und 15 (18) Tiefbauprojekte stellte der Bund Mittel von 2.84 Mio. Franken (3.08 Mio. Franken) zur Verfügung. Die kantonale Gegenleistung betrug 3.15 Mio. Franken (2.71 Mio. Franken). Für Strukturverbesserungsprojekte kamen im Rahmen von Teil- und Schlussabrechnungen 3.11 Mio. Franken (2.76 Mio. Franken) Bundesbeiträge, 2.87 Mio. Franken (2.03 Mio. Franken) Kantonsbeiträge und 0.83 Mio. Franken (0.65 Mio. Franken) Bezirksbeiträge zur Auszahlung.
- Insgesamt erfolgten 466 (468) Rückzahlungen von Investitionskrediten innert Termin. Es sind keine Rückzahlungen ausstehend.
- Im Rechnungsjahr 2022 wurden insgesamt 25.7 km (25.2 km) bestehende Weganlagen saniert oder periodisch wieder instand gestellt. Ein erheblicher Anteil davon (rund 9 km) entfällt auf die Wiederherstellung der Unwetterschäden vom Juli 2021.
- Insgesamt wurden 255 (262) Gesuche betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht eingereicht. Die Bearbeitungsfristen von fünf Wochen konnten mit 94 % knapp nicht eingehalten werden. Gegen 1 (3) von 95 (105) Verfügungen wurde Beschwerde erhoben.
- 375 (383) Gesuchsdossiers zu landwirtschaftlichen Baugesuchen oder Plangenehmigungsverfahren sind dem Amt für Landwirtschaft zur Fachbeurteilung zugestellt worden. Zudem wurde zu 186 (195) Vorabklärungen zu geplanten baulichen Vorhaben schriftlich Stellung genommen, davon 89 % (75 %) innert 60 Tagen.
- Gegen Baubewilligungen sind fünf Beschwerden hängig (2 vor dem Regierungsrat und 3 vor dem Bundesgericht). Zwei Beschwerden wurden vom Bundesgericht letztinstanzlich abgewiesen. Eine Beschwerde wurde vor dem Regierungsrat in Folge Rückzug abgeschrieben und eine weitere teilweise gutgeheissen.

3. Beratung und Weiterbildung

- Es wurden 48 % (63 %) der Abteilung «Landwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung» ausgeschriebenen Kurse durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer lag durchschnittlich bei 11 (14) Personen. Obwohl die Möglichkeit zur Online-Teilnahme besteht, wird vor allem die Präsenzmöglichkeit vor Ort genutzt und geschätzt.
- Bei insgesamt 238 (230) Beratungsfällen wurde die erbrachte Leistung in Rechnung gestellt.
- Im Durchschnitt unterrichteten die neun Beratungspersonen je 325 (275) Lektionen, insgesamt 2931 (2478) Lektionen. Das entspricht einer Steigerung von 18 % im Vergleich zum Vorjahr und einer Steigerung von 30 % im Vergleich zum Mittelwert der letzten fünf Jahre. Der Personalbestand blieb unverändert, womit die Belastung je Mitarbeitende zunahm.
- Es wurden 50 (47) Gesuche betreffend Investitionshilfen auf die Finanzier- und Tragbarkeit innerhalb der Frist von 30 Tagen ab Auftragserteilung der Kreditkasse überprüft.

Jahresrückblick

Anfangs 2022 stand im Bildungsdepartement sowie an den Schulen der Umgang mit der Corona-Pandemie im Vordergrund. Nach Aufhebung sämtlicher Schutzmassnahmen konnte ab März der Fokus wieder auf andere Themen gelegt werden. Im Bereich Volksschulen ist die Umsetzung des Lehrplans 21 weiter auf Kurs. Der zweite Zwischenbericht zur Evaluation wurde zusammen mit Vertretern der schulnahen Verbände und der Pädagogischen Hochschule Schwyz ausgewertet und es wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Am 23. November 2022 wurde die Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) vom Kantonsrat mit 73 zu 19 Stimmen gutgeheissen. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird die Regierung das teilrevidierte Gesetz in Kraft setzen. Im Bereich Mittelschulen fanden zum 50-Jahr-Jubiläum der kantonalen Mittelschulen im Kanton Schwyz zwei Veranstaltungen an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) statt. Die Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) bezog im Sommer 2022 das Provisorium an der Eichenstrasse in Pfäffikon, da das bisherige Schulgebäude zugunsten eines Neubaus abgerissen wurde. Im Bereich der Berufsbildung waren Schwyzer Erfolge an den Schweizer Berufsmeisterschaften «SwissSkills» zu verzeichnen. Der Bildungsdirektor und der Präsident des Kantonalen Schwyzerischen Gewerbeverbands (KSGV) konnten dafür anlässlich einer schlichten Feier fünf Jugendliche ehren. Um die Attraktivität der berufsbegleitenden Berufsmaturität (BM2) zu steigern, wurde für Jugendliche mit gutem Berufsabschluss die Möglichkeit eines prüfungsfreien Zugangs zur BM2 geschaffen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat das nationale Projekt «viamia», die kostenlose Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre erfolgreich umgesetzt. Nicht nur in diesem Bereich, sondern auch allgemein konnten die Beratungsfälle gesteigert werden. Im Bereich des Amtes für Kultur präsentierte die Ausstellung «ursinnig» im ehemaligen Zeughaus Pfäffikon rund 120 Werke aus der kantonalen Kunstsammlung. Die Arbeiten zur Bereinigung des kantonalen Schutzinventars wurden erfolgreich weiter vorangetrieben.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Volksschulgesetz	◆			●	▲			
Teilrevision Mittelschulgesetz (in Abhängigkeit der eingereichten Initiativen)								

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung



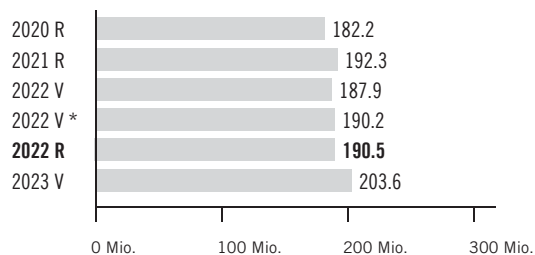
Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Die Arbeiten zur Teilrevision des Volksschulgesetzes konnten mit der Zustimmung des Kantonsrates in der November-Session 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes konnte gar bereits per Ende 2021 abgeschlossen werden, sodass dazu im Berichtsjahr keine Aktivitäten mehr erforderlich waren.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	67 624	69 106	72 451	200	72 651	70 981	-1 670	-2.3%	77 576
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 417	11 792	14 863	450	15 313	14 365	-948	-6.2%	16 428
34 Finanzaufwand	86	23	68	-	68	21	-48	-69.5%	68
36 Transferaufwand	143 124	148 784	141 110	1 650	142 760	145 218	2 458	1.7%	147 190
37 Durchlaufende Beiträge	438	827	576	-	576	697	121	21.0%	586
39 Interne Verrechnungen	8 934	8 381	9 193	-	9 193	9 094	-98	-1.1%	9 220
3 Aufwand	231 623	238 912	238 260	2 300	240 560	240 375	-184	-0.1%	251 068
42 Entgelte	-10 238	-9 765	-10 902	-	-10 902	-11 087	-186	1.7%	-9 662
43 Verschiedene Erträge	-764	-790	-804	-	-804	-1 146	-341	42.4%	-874
44 Finanzertrag	-156	-145	-182	-	-182	-155	27	-15.0%	-166
46 Transferertrag	-28 405	-26 359	-28 389	-	-28 389	-27 394	995	-3.5%	-26 614
47 Durchlaufende Beiträge	-438	-827	-576	-	-576	-697	-121	21.0%	-586
49 Interne Verrechnungen	-9 385	-8 720	-9 549	-	-9 549	-9 379	170	-1.8%	-9 561
4 Ertrag	-49 387	-46 605	-50 401	-	-50 401	-49 857	544	-1.1%	-47 462
Summe der Globalbudgets	182 236	192 307	187 859	2 300	190 159	190 518	359	0.2%	203 606
Total	182 236	192 307	187 859	2 300	190 159	190 518	359	0.2%	203 606

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie Support des Departementsvorstehers.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Jahresrückblick

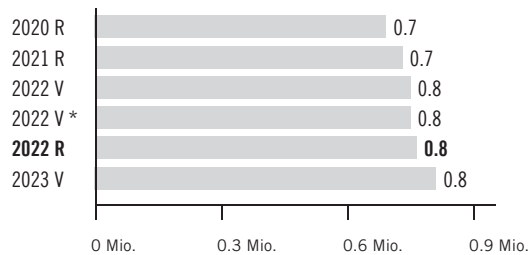
Nebst der üblichen Tätigkeit (Geschäftsplanung, Anleitung der internen Querschnittsprozesse, Unterstützung des Departementsvorstehers) stand auch anfangs 2022 der Umgang mit der Corona-Pandemie im Vordergrund. Zusammen mit den Verantwortlichen der verschiedenen Bildungsstufen sowie der Pädagogischen Hochschule Schwyz wurde das Strategie-Papier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton Schwyz» erarbeitet. Der Erziehungsrat behandelte an fünf ordentlichen Sitzungen nebst wiederkehrenden Traktanden 48 Sach- und Personalgeschäfte aus den Bereichen Volksschulen und Sport sowie Mittelschulen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.5	9.4	14.3	15.3	15.1	15.6	11.1
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	7	11	14	14	9	14	12
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	56	54	67	55	63	57	76

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	351	347	358	-	358	352	-6	-1.7%	378
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57	58	80	-	80	61	-18	-23.2%	73
36 Transferaufwand	302	345	331	-	331	375	44	13.3%	379
3 Aufwand	710	751	769	-	769	788	19	2.5%	830
42 Entgelte	-17	-19	-18	-	-18	-22	-4	-21.5%	-18
4 Ertrag	-17	-19	-18	-	-18	-22	-4	-21.5%	-18
Globalbudget	693	732	751	-	751	766	15	2.0%	812
Total	693	732	751	-	751	766	15	2.0%	812

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

36: Das Globalbudget wird insgesamt geringfügig überschritten, da im Bereich der interkantonalen Konferenzen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren [EDK] sowie der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz [BKZ]) höher als budgetierte Aufwendungen zu verzeichnen waren.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	302	345	331	-	331	375	44	13.3%	379
36 Transferaufwand im Globalbudget	302	345	331	-	331	375	44	13.3%	379



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Beiträge an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie an die beiden Regionalkonferenzen EDK-Ost und Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ).



Grundauftrag

- Unterstützung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung unterstützen.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z. B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Sonderschulbereich.
- Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.
- Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie der Sportinfrastruktur.



Jahresrückblick

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 (LP 21) ist weiterhin auf Kurs. Seit 2020 wird diese evaluiert. Der zweite Zwischenbericht liegt dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) vor und wurde ausgewertet. Zusammen mit Vertretungen des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VSLSZ), des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) und der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet und den Schulen kommuniziert. Die Abteilung Schulcontrolling thematisierte die Handlungsempfehlungen an ihren Schulgesprächen. Inzwischen liegt dem AVS die Rohfassung des dritten Zwischenberichts der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) vor.

Am 23. November 2022 wurde die Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) vom Kantonsrat mit 73 zu 19 Stimmen gutgeheissen. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird die Regierung das teilrevidierte Gesetz in Kraft setzen. Das AVS ist dabei, die Nachfolgearbeiten vorzubereiten.

Die Umsetzungsplanung betreffend das künftige Beurteilungsreglement ist auf Kurs. Der Erziehungsrat hat zur Entlastung der Schulen die Einführung in zwei Phasen beschlossen. Circa ein Drittel der Schulträger startet per Schuljahr 2023/24 mit dem neuen Beurteilungsreglement. Die restlichen zwei Drittel setzen es ein Jahr später um.

Der Fachkräftemangel beschäftigt auch die Volksschulen. Um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und den Lehrberuf zu attraktivieren, wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche mögliche Massnahmen erarbeitet. Die Schulen wurden zusätzlich mit der Aufnahme von schulpflichtigen Flüchtlingskindern aus der Ukraine gefordert.

Um die Bildungsstrategie 2025 – spezifisch den Punkt «Integration vor Separation» – konsequent zu verfolgen, hat das AVS eine Netzwerkgruppe Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen (SHP) ins Leben gerufen. Ziel ist eine Professionalisierung der SHP und somit eine Stärkung der Integration. Zudem erfreut sich der Studiengang «CAS Einführung in die Integrative Förderung» nach wie vor grosser Beliebtheit.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	52.4	53.6	52.6	54.2	53.5	53.8	54.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.0	7.2	7.6	6.7	7.4	7.7	7.1
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl	16 125	16 222	16 288	16 329	16 433	16 513	16 935
Schüler gem. Sonderschulstatistik	Anzahl	412	395	404	408	425	427	447
Anteil Sonderschüler	%	2.56	2.43	2.48	2.50	2.59	2.59	2.64
Schulps. Fallbearb. im Verhältnis zur Gesamtzahl Schüler	%	12.1	12.1	12.7	12.8	12.3	12.7	12.9
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%	85	90	88	87	88	88	87

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Lehrplan 21 Beginn April 2015 / Ende Schuljahr 2022/23	Planung, Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 für die Volksschule Kanton Schwyz. Gestaffelte Umsetzung auf Schuljahr 2017/18 für die Primar- und Schuljahr 2018/19 für die Sekundarstufe I. Jahresziel: Es sollen erste Handlungsempfehlungen aus dem Zwischenbericht der externen Evaluation umgesetzt werden.	Es handelt sich um eine gestaffelte Einführung. Für die Umsetzung haben die Schulen je 5 Jahre Zeit. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem 1. Zwischenbericht besprach die Abteilung Schulcontrolling anlässlich zusätzlicher Schulgespräche. Aus dem 2. Zwischenbericht der externen Evaluationsstelle wurden weitere Handlungsempfehlungen abgeleitet, welche den Schulen kommuniziert wurden.
Umsetzung ICT-Strategie Beginn Schuljahr 2018/19 / Ende Schuljahr 2022/23	Der Erziehungsrat hat die ICT-Strategie weiterentwickelt. Die Schulen werden bei der Umsetzung unterstützt. Jahresziel: Die digitale Transformation der Schulen wird weiter gefördert.	Im Auftrag des Kantons unterstützt die Fachstelle facile der PHSZ die Schulen in der Umsetzung der digitalen Transformation. Weiter wurden die ICT-Ressourcen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation wurden dem Erziehungsrat (ER) vorgelegt. Demnächst findet eine Vernehmlassung dazu statt.
Teilrevision VSG Beginn Februar 2020 / Ende August 2022	Teilrevision des Volksschulgesetzes aufgrund der Veränderungen und gelebten Praxis der letzten Jahre. Anpassungen in den Bereichen Schularten, Schulort, Weiterentwicklung der Sekundarstufe I, Sonderpädagogik, schulergänzende Angebote und geleitete Volksschule. Jahresziel: Die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I ist geklärt, sodass die politischen Prozesse zur Teilrevision des Volksschulgesetzes eingeleitet werden können.	Am 23. November 2022 wurde die Teilrevision VSG vom Kantonsrat mit 73 zu 19 Stimmen gutgeheissen. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird die Regierung das teilrevidierte Gesetz in Kraft setzen. Das AVS ist dabei, die Nachfolgearbeiten bzw. den Vollzug vorzubereiten.
Anpassungsbedarf Beurteilungsstrukturen Beginn 2020 / Ende Schuljahr 2023/24	Die kantonalen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können. Jahresziel: Nach Auswertung der Vernehmlassung wird – vorbehaltlich Zustimmung durch den Erziehungsrat – die Implementierung vorbereitet.	Die Einführungsprozesse der neuen Beurteilungsstrukturen sind am Laufen. Die Lehrpersonen besuchen für die pädagogische Umsetzung die entsprechenden Einführungskurse, der Toolanbieter für die technische Umsetzung ist bekannt, die Vorbereitungsarbeiten werden vorangetrieben. Da die Umsetzung anspruchsvoll ist, hat der ER den Schulen die Möglichkeit gegeben, bei Bedarf erst auf SJ 24/25 zu starten.
Frühe Förderung Beginn 2021 / Ende 2023	Der Bereich der Frühen Förderung soll gestärkt werden. Jahresziel: Für die Querschnittsaufgabe der Frühen Förderung ist eine gemeinsame Konzeption entwickelt und daraus sind Handlungsoptionen sowie Empfehlungen skizziert.	Der Berichtsentwurf hinsichtlich einer gemeinsamen Konzeption der Querschnittsaufgabe liegt vor.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Ziel

An den Volksschulen des Kantons Schwyz werden mittels gezielter Instrumente die Chancengerechtigkeit und die Qualitätssicherung sichergestellt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenspools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100%	100%	100%	
Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen auf Primar- und Sekundarstufe	95.2%	> 95%	98.2%	
In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100 %)	100%	> 95%	100%	
Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen an der Volksschule mit Lehrbewilligungen	87.65%	> 85%	87%	
Anteil der fristgerechten Prüfungen eingereichter Bauunterlagen für Schulanlagen	100%	> 95%	100%	

Sport

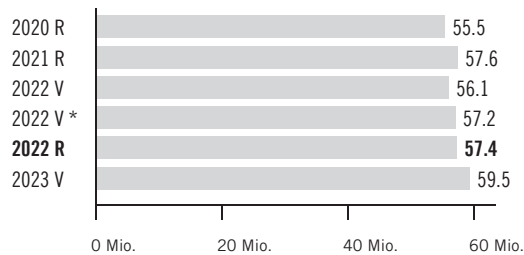
Ziel

Mittels gezielter Massnahmen werden der Breiten- und Leistungssport sowie die Sportinfrastruktur im Kanton Schwyz gefördert.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl durchgeführter kantonalen und regionaler Jugend und Sport (J+S) Leiteraus- und -fortbildungskurse	27	> 30	29	A Modul-Fortbildung Kindersport mangels Teilnehmer und Grundkurs Skispringen aufgrund Ausfall des Experten abgesagt.
An Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	2.2	> 2.00	2.2	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	7 838	7 841	8 442	-	8 442	7 975	-467	-5.5%	8 955
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	901	705	1 418	-	1 418	1 171	-247	-17.4%	1 953
36 Transferaufwand	55 606	57 331	54 470	1 050	55 520	56 904	1 384	2.5%	55 268
39 Interne Verrechnungen	7 403	6 881	8 113	-	8 113	7 897	-216	-2.7%	8 539
3 Aufwand	71 748	72 757	72 442	1 050	73 492	73 946	454	0.6%	74 715
42 Entgelte	-96	-102	-76	-	-76	-81	-5	-7.1%	-72
43 Verschiedene Erträge	-333	-356	-352	-	-352	-405	-53	-15.1%	-392
46 Transferertrag	-15 795	-14 741	-15 865	-	-15 865	-16 025	-160	-1.0%	-14 765
4 Ertrag	-16 224	-15 198	-16 293	-	-16 293	-16 511	-218	-1.3%	-15 229
Globalbudget	55 524	57 559	56 149	1 050	57 199	57 435	236	0.4%	59 486
Total	55 524	57 559	56 149	1 050	57 199	57 435	236	0.4%	59 486

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Minderaufwand im Bereich Dienstleistungen / Honorare Dritter (Fr. 149 000.--) aufgrund Fachkräftemangel im Bereich Logopädie, weniger Kurse in der Abteilung Sport (Fr. 31 630.--) und tieferer Reisespesen (Fr. 24 000.--).
- 36: Mehraufwand v. a. aufgrund von 2.7 Mio. Franken höheren Beiträgen an Sonderschulung.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 36: Die beantragte Kreditüberschreitung gemäss RRB Nr. 647/2022 in Höhe von 1.05 Mio. Franken erwies sich als nicht ganz ausreichend. Insbesondere im Bereich der Beiträge an die Sonderschulung fiel ein Mehraufwand von nahezu 2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag an. Aufgrund diverser Minderausgaben, insbesondere im Bereich der Beiträge an Schulbauten, resultierte letztlich eine Globalbudgetüberschreitung von Fr. 236 000.--.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	55 606	57 331	54 470	1 050	55 520	56 904	1 384	2.5%	55 268
36 Transferaufwand im Globalbudget	55 606	57 331	54 470	1 050	55 520	56 904	1 384	2.5%	55 268
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-15 795	-14 741	-15 865	-	-15 865	-16 025	-160	-1.0%	-14 765
46 Transferertrag im Globalbudget	-15 795	-14 741	-15 865	-	-15 865	-16 025	-160	-1.0%	-14 765

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT

Zusätzliche Informationen

1. Abteilung Schulpsychologie (ASP)

	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Fallbearbeitungen Total	2 072	2 091	2 015	2 088	2 192
davon aus: (in %)					
Vorschule / Kindergarten	16.9	15.9	14.1	12.8	15.2
Primarschule	69.1	68.2	70.4	69.0	67.2
Sekundarstufe I (inklusive nachoblig. Schulzeit)	14.0	15.9	15.5	18.2	17.6
Anmeldung durch: (in %)					
Schule	66.4	65.1	64.6	67.1	63.6
Eltern	9.6	8.9	7.5	6.2	8.1
Fachstellen	2.7	2.5	2.8	2.7	3.1
Interne Dienste (inklusive Vorgegebene Abläufe)	19.6	22.4	24.4	22.9	24.2
Sonderschulinstitutionen	1.7	1.1	0.7	1.1	1.0

Im Schuljahr 2021/22 wurden 2192 (2088) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Abklärung angemeldet. Dies ist eine Zunahme der Fallbearbeitungen um fast 5 %. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 16 935 (16 513) entspricht dies rund 12.9 % (12.7 %). Das bewährte und niederschwellige Beratungsangebot im Fachteam wird von Seiten der Schulen immer mehr genutzt. So kann schulpsychologische Beratung effizient, unbürokratisch und ohne grössere Wartezeiten stattfinden. So wurden im Schuljahr 2021/22 drei Viertel der Anmeldungen durch die Schule niederschwellig im Fachteam behandelt.

	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
Fallbearbeitungen Total	2 072	2 091	2 015	2 088	2 192
Häufigste Fragestellungen: (in %)					
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten	48.9	46.5	50.3	51.8	50.1
- Schulische Laufbahn	12.9	9.6	8.4	8.7	9.5
- Soziale, emotionale Schwierigkeiten, Arbeitsverhalten	24.3	34.9	31.3	29.1	29.4
- Bearbeitung im Bereich verstärkte Massnahmen	12.0	7.6	8.1	8.6	9.4
- andere Fragestellungen	1.9	1.4	1.9	1.8	1.6

Die Erfassung der Fragestellungen erfolgt seit dem Schuljahr 2018/19 nach einer veränderten Methodik. So wurden statt einer Fragestellung pro Fall bis zu drei Fragestellungen erfasst, damit ein umfassenderes Bild der vorherrschenden Themen entstehen konnte. Der im Vergleich zu den Vorjahren höhere Wert bei der Fragestellung «soziale, emotionale Schwierigkeiten, Arbeitsverhalten» und der tiefere Wert im Bereich «verstärkte Massnahmen» sind auf diese neue Erfassungsmethode zurückzuführen.

2. Abteilung Logopädie (ALO)

	2018	2019	2020	2021	2022
Logopädische Massnahmen gesamt: Anzahl Kinder	1 512	1 545	1 579	1 622	1 652
Logopädische Therapien: Anzahl Kinder	810	795	777	841	827
Logopädische Therapien: Anzahl Stunden (60 Min)	9 491	9 557	8 735	10 743	10 053
Abklärungen, Kontrollen und Reihenuntersuchungen: Anzahl Stunden (60 Min)	2 182	2 096	1 899	2 178	2 051
Reihenuntersuchungen in den Kindergärten: Anzahl Kinder, die logopädisch beurteilt wurden	2 570	2 374	2 594	2 780	2 664
Warteliste für Therapieplätze am Stichtag: Anzahl Kinder	75	110	69	110	135

In der gesamten Deutschschweiz besteht weiterhin ein Mangel an logopädischen Fachkräften. Deshalb konnte die Abteilung Logopädie auch 2022 nicht alle Stellen besetzen. Dank der Tatsache, dass die Logopäden im Kanton Schwyz auf Stufe Kanton angestellt sind, gelang es, die Auswirkungen der Vakanzen auf die verschiedenen logopädischen Dienststellen zu verteilen und dadurch die Folgen für die Kinder mit Bedarf an logopädischen Massnahmen zu mildern. Allerdings führten die Unterbesetzungen zu einem höheren Kommunikationsbedarf gegenüber Erziehungsberechtigten, Schulen und beteiligten Fachpersonen.

3. Sonderschulung und Behindertenfragen

Per Stichtag 1. September waren beim Amt für Volksschulen und Sport erfasst:

	2018	2019	2020	2021	2022
Sonderschüler	404	408	425	427	447
Heilpädagogische Zentren					
- Tagesschüler	127	128	126	130	145
- Integrierte Sonderschüler	81	86	86	80	82
- Einzelunterricht	0	0	0	0	0
- Home Schooling	0	0	0	0	0
Sprachheilschule					
- Sprachheilschule Steinen	39	40	40	37	33
- Sprachheilschule Freienbach	35	31	31	22	25
Weitere Platzierungen					
Interne und externe Sonderschulung, ausserkant.	96	93	107	115	109
- davon platziert wegen Verhaltensstörung	62	60	71	79	79
Sonderschulung (Verhalten) im Kanton					
- private Tagesschule	0	0	0	0	0
- private Sonderschule (Schule im Park)	9	11	13	15	17
Einzelunterricht Verhalten	1	1	2	0	1
Schulversuch	0	0	0	1	2
Integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten	16	18	20	27	33
- davon Reintegration	0	0	0	0	0
- davon mit Autismus-Spektrum-Störung	16	18	20	27	33

4. Schulbauten

Die Subventionszahlungen betrugen insgesamt Fr. 1 037 438.--

Folgende Beiträge wurden ausgerichtet:

- Bezirk Einsiedeln	Fr.	112 866.--	3. Teilzahlung Erweiterungsbau Schulhaus Gross
- Bezirk Schwyz	Fr.	221 000.--	1. Teilzahlung Umbau Schulhaus Bifang Oberarth
- Bezirk Schwyz	Fr.	221 000.--	2. Teilzahlung Umbau Schulhaus Bifang Oberarth
- Bezirk Küssnacht	Fr.	95 000.--	3. Teilzahlung Erweiterung und Umbau Schulhaus Immensee
- Gemeinde Arth	Fr.	387 572.--	1./2./3. Teilzahlung Aussensportanlage Bifang-Stegweidli Oberarth

Die effektiven Ausgaben haben das Budget von Fr. 2 000 000.-- um Fr. 962 562.-- unterschritten.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Jahresrückblick

Im Heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz (HZI) wurden insgesamt 113 Schüler gefördert. In der Tagesschule wurden 73, in den Regelklassen / Integrierte Sonderschulung 40 Schüler unterrichtet. Im Juli 2022 traten vier Schüler aus der Oberstufe aus. Ein Schüler konnte im 1. Arbeitsmarkt Fuss fassen, zwei Schüler traten in die BSZ ein und ein Schüler verzichtete auf eine Anschlusslösung.

Das vergangene Jahr war geprägt vom Projekt Neubau an der Gotthardstrasse 116 in Schwyz. Innerhalb von acht Monaten entstand der Neubau der Tagesschule, der im Juli bezogen werden konnte. Während der Sommerferien wurde umgezogen sowie das neue Gebäude eingerichtet. Wie geplant, erfolgte der Schulstart im August im Neubau. Am Samstag, 29. Oktober 2022 wurde das neue Schulhaus feierlich eingeweiht. In Bezug auf die Infrastruktur hat die Tagesschule einen grossen Entwicklungsschritt gemacht. In Zukunft wird den Schülern mit Hilfe der elektronischen Wandtafel Wissen vermittelt. Mit Begeisterung nutzen auch die Lernenden dieses neue Tool. Im Bereich ICT absolvierten die Mitarbeiter zwei Onlinekurse zum Thema IT-Sicherheit und Outlook.

Die kantonale Arbeitsgruppe «Anwendung LP 21 für den sonderpädagogischen Bereich» ist auf Kurs. Regelmässig werden die Ergebnisse und Erkenntnisse der Arbeitsgruppe durch die schulinterne Q-Gruppe aufgenommen und im Team implementiert. Diesbezüglich finden periodisch interne Weiterbildungen statt. Das Projekt Institutionelle Prävention wurde ebenfalls weiterbearbeitet. Im Frühjahr und Herbst 2022 haben zwei Weiterbildungshalbtage stattgefunden. Im Herbst wurde die Arbeitsgruppe «Verhaltenscodex der Tagesschule hzi» zusammengesetzt. Sie wird den Verhaltenscodex im 2023 mit dem Team entwickeln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	24.9	28.6	33.5	34.5	35.5	37.7	41.2
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	13.8	13.3	11.4	12.3	12.7	12.5	11.5
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	48	59	60	63	66	67	73
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	55	47	43	43	44	41	40

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung der Schullergänzenden Betreuung (SeB) Beginn August 2021 / Ende August 2023	Das Konzept des Schullergänzenden Betreuungsangebotes ist abgeschlossen. Im August 2021 wird das Angebot für unsere Schüler zur Verfügung stehen. Jahresziel: Das Betreuungsangebot wird genutzt.	Die SeB wird gut genutzt. Das Interesse für das Angebot steigt kontinuierlich.
Neubau HZI Beginn Frühling 2017 / Ende Sommer 2022	Der Platzmangel in der Tagesschule HZI besteht nach wie vor. In der Zwischenzeit ist die Schüleranzahl in der Tagesschule auf 63 Schüler angestiegen. Die Planung des Neubaus wurde im Frühling 2019 mit der Ausschreibung einer Gesamtleistungsstudie in Angriff genommen. Jahresziel: Der Ablauf des Umzugs wird sorgfältig geplant. Die Auswahl der Neueinrichtung geschieht unter Einbezug des Teams.	Das Projekt Neubau ist abgeschlossen.
Lehrplan 21 Beginn Herbst 2017 / Ende circa Juli 2024	Die Kickoff-Veranstaltung Lehrplan 21 für Sonderschulen findet im HZI im September 2019 statt. In den darauffolgenden Jahren wird die Umsetzung im Zentrum stehen. Jahresziel: Die Befähigungsbereiche sind in beiden Teams eingeführt. Einzelne Jahresziele werden den Bereichen zugeordnet.	Für einzelne Schüler sind Bildungspläne erstellt worden. Für das Jahr 2023 sind für alle Schüler Bildungspläne vorgesehen. Die Dokumente wie relevante Informationen, Förderberichte, Zeugnis etc. wurden überarbeitet.
Fachzentrum IS ASS Beginn Januar 2021 / Ende Juli 2024	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das Fachzentrum wird einlaufend ab Schuljahr 2021/22 aufgebaut. Ab August 2021 werden die Heilpädagoginnen und Klassenlehrpersonen durch Fachpersonen des Fachzentrums IS ASS gecoacht und unterstützt.	Das Fachzentrum ist aufgebaut.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	83.3%	> 75%	61.1%	A Nach wie vor ist es schwierig, Heilpädagoginnen (HP) zu finden. Es konnten nicht alle Stellen mit ausgebildeten HP besetzt werden. Aus diesem Grund wurden Personen mit Lehrdiplom angestellt. Zwei Heilpädagoginnen befinden sich in Ausbildung.

Integrierte Sonderschulung

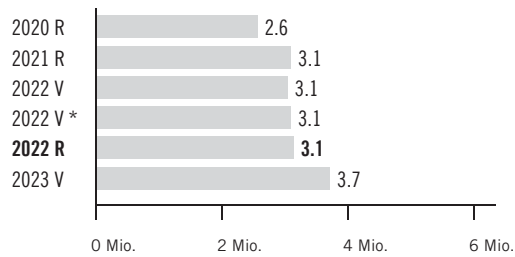
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung respektive in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	100%	> 80%	83.3%	
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	95%	> 90%	90%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	6 008	6 298	6 363	-	6 363	6 503	140	2.2%	7 201
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	610	660	853	50	903	870	-33	-3.6%	994
3 Aufwand	6 618	6 958	7 216	50	7 266	7 373	107	1.5%	8 195
42 Entgelte	-128	-147	-149	-	-149	-179	-30	-20.1%	-157
43 Verschiedene Erträge	-85	-135	-90	-	-90	-135	-45	-49.5%	-144
49 Interne Verrechnungen	-3 831	-3 568	-3 923	-	-3 923	-3 913	10	0.2%	-4 169
4 Ertrag	-4 044	-3 850	-4 162	-	-4 162	-4 227	-65	-1.6%	-4 470
Globalbudget	2 574	3 107	3 054	50	3 104	3 146	42	1.4%	3 725
Total	2 574	3 107	3 054	50	3 104	3 146	42	1.4%	3 725

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

30: Im Zusammenhang mit dem Bezug des Neubaus fiel höherer Personalaufwand an.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

31: Die Kreditüberschreitung gemäss RRB Nr. 647/2022 wurde für die anfallenden ICT-Kosten gebraucht. Der Umzug in den Neubau generierte zusätzliche Kosten.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Jahresrückblick

Am Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz (HZA) wurden 123 Schüler mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung unterrichtet. Davon wurden 43 Schüler integriert (IS HZ) in Regelklassen, 13 Schüler integriert über das Fachzentrum (IS ASS) in Regelklassen und 67 Schüler an der Heilpädagogischen Tagesschule in Freienbach unterrichtet. 56 % der Schüler kommen aus dem Bezirk March, 36% aus dem Bezirk Einsiedeln und Umgebung, 25 % aus dem Bezirk Höfe, 5 % aus dem Bezirk Schwyz und 1 % sind ausserkantonale. Im Sommer beendeten vier Jugendliche die Tagesschule in Freienbach. Ein mehrfachbeeinträchtigter Jugendlicher besucht das Betreute Wohnen in der Stiftung BSZ, drei Jugendliche konnten eine PrA nach INSOS beginnen und ein Jugendlicher startete eine EBA Ausbildung.

In der Integrierten Sonderschule (IS HZ) beendeten im Sommer drei Jugendliche die Schule. Zwei Jugendliche konnten eine Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS beginnen und ein Jugendlicher startete eine EBA Ausbildung.

In der Integrierten Sonderschule (IS ASS) beendete im Sommer ein Jugendlicher die Schule. Er konnte eine Schreinerlehre EFZ beginnen.

Im Rahmen der Schulentwicklung wurden anlässlich des Lehrplanes 21 (LP 21) für einzelne Schüler der Tagesschule Bildungspläne erstellt. Im Rahmen der schulhausinternen Weiterbildung zum Thema «Umgang mit herausforderndem Verhalten» standen Fallbesprechungen mit einer externen Fachperson im Zentrum. Ziel war es, die Motive, die sich hinter auffälligem Verhalten verstecken zu erfassen, um so mit einem anderen Verständnis auf das auffällige Verhalten zu reagieren. Die Mitarbeiter des HZA haben sich zudem an zwei Weiterbildungstagen mit dem Thema «Medien und Informatik» auseinandergesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	37.9	36.5	38.2	38.6	39.3	38.1	38.4
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	11.4	10.8	10.7	10.6	11.0	12.2	11.8
Vollzeitstellen (Mittelwert) Fachzentrum IS ASS	FTE	-	-	-	-	-	-	4.5
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	67	63	65	68	58	64	67
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	45	44	39	38	43	39	43
Integrierte Sonderschulung IS ASS im Jahresschnitt	Anzahl	-	-	-	-	-	-	13

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn September 2017 / circa Juli 2024	Es gilt die Mitarbeiter der Heilpädagogischen Zentren in den Lehrplan 21 und in die Anwendung für Sonderschulen einzuführen. 1. Kenntnis des Lehrplanes 21. 2. Arbeit mit der Anwendung des «Lehrplan 21 für die Sonderpädagogik». 3. Anpassung der Förderplanungsdokumente und der Zeugnisberichte. Jahresziel: Alle Klassenlehrpersonen erstellen in Zusammenarbeit mit den Therapeuten für jedes Kind ein Dokument mit den relevanten Informationen rund um die Förderung und das Lernverhalten des Schülers.	Für jedes Kind liegt das Dokument «Relevante Informationen» vor. Für einzelne Schüler wurden bereits Bildungspläne anlässlich des LP 21 erstellt.

Bezeichnung	Inhalt	
Internes ASS Beratungsangebot Beginn August 2020 / Ende Juli 2022	Um allen Schülern mit speziellen Bedürfnissen (erhöhter Bedarf an Visualisierung und Strukturierung, bzw. Schwierigkeiten in der Kommunikation und im Verhalten) gerecht zu werden, steht eine ASS-Fachperson den Mitarbeitern beratend und unterstützend zur Verfügung. Jahresziel: Die Fachperson Autismus coacht die Mitarbeiter, so dass sie sich ebenfalls ein Autismus spezifisches Fachwissen aneignen.	Die internen ASS Coaching Angebote und Workshops für Mitarbeiter der Tagesschule werden rege genutzt und auf den Unterricht / die Therapie adaptiert. Einzelne Schüler mit ASS zeigen massiv auffälliges Verhalten. Sie benötigen Einzelsettings und verlangen die Zusammenarbeit mit dem ASP und Triplus.
Jobcoach Beginn Januar 2022 / Ende August 2024	Für Integrierte Sonderschüler, die Schwierigkeiten haben eine Lehrstelle im 1. Arbeitsmarkt zu finden, wird ein Jobcoach eingesetzt, der sie in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützt. Jahresziel: Für Schüler der Integrierten Sonderschulung, die im Schuljahr 2021/22 die 2. Sekundarstufe I absolvieren und über entsprechende Voraussetzungen verfügen, wird per 1. August 2024 eine Lehrstelle im 1. Arbeitsmarkt gefunden.	Aktuell werden zwei Schüler von einem Jobcoach begleitet. Für einen Schüler konnte eine Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt gefunden werden. Für den zweiten Schüler wird eine Lehrstelle als Hundefrisör geschaffen.
Aufbau Fachzentrum IS ASS Beginn August 2021 / Ende Juli 2024	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das Fachzentrum wird einlaufend ab Schuljahr 2021/22 aufgebaut. Ab August 2021 werden die Heilpädagogen sowie Klassenlehrpersonen durch Fachpersonen des Fachzentrums IS ASS gecoacht und unterstützt.	Die Heilpädagogen sowie die Klassenlehrpersonen der Schüler mit IS ASS werden von Fachpersonen des Fachzentrums IS ASS begleitet und unterstützt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	78.5%	> 85%	76.4%	A Der Stellenmarkt für qualifizierte Heilpädagogen ist ausgetrocknet.

Integrierte Sonderschulung

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	72.8%	> 75%	71.4%	A Der Stellenmarkt für qualifizierte Heilpädagogen ist ausgetrocknet.
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagogen	94%	> 93%	94%	

Integrierte Sonderschulung ASS

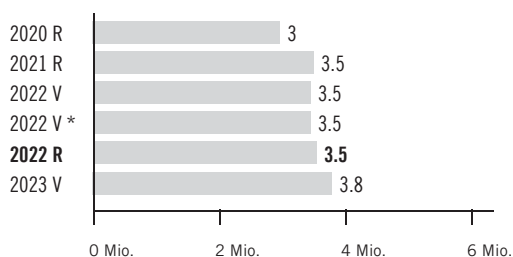
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in der Regelklasse integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	-	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	-	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	-	> 75%	81.8%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	-	> 93%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	6 233	6 342	7 051	-	7 051	6 999	-53	-0.7%	7 554
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	762	867	972	-	972	1 050	78	8.1%	992
3 Aufwand	6 996	7 208	8 023	-	8 023	8 048	26	0.3%	8 545
42 Entgelte	-303	-254	-210	-	-210	-305	-95	-45.3%	-230
43 Verschiedene Erträge	-151	-140	-170	-	-170	-211	-41	-24.3%	-150
49 Interne Verrechnungen	-3 572	-3 313	-4 190	-	-4 190	-3 984	206	4.9%	-4 370
4 Ertrag	-4 027	-3 706	-4 570	-	-4 570	-4 500	70	1.5%	-4 750
Globalbudget	2 969	3 502	3 453	-	3 453	3 548	95	2.8%	3 795
Total	2 969	3 502	3 453	-	3 453	3 548	95	2.8%	3 795

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Damit die maximal erlaubte Busfahrzeit der Schüler eingehalten werden konnte, musste ab August 2022 ein zusätzlicher Schulbus eingesetzt werden. IF-Heilpädagoginnen der Gemeinden / Bezirke haben vermehrt IS-Lektionen für das HZA übernommen, dies führte zu einem höheren Aufwand.
- 42: IS-Heilpädagoginnen haben vermehrt IF-Lektionen übernommen, dies führte zu höheren Rückerstattungen durch die Gemeinden / Bezirke.
- 49: Im Fachzentrum IS ASS sind weniger Schüler eingetreten als geplant. Dies führte zu weniger Schülerbeiträgen.



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Planung der Bildungsangebote im Allgemeinbildungsbereich der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschlusszeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit / Mitgliedschaft in Stabsgruppen oder Konkordatsräten vom Schweizerischen Hochschulrat, von Hochschulkonkordaten oder Stiftungen im Hochschulbereich.
- Koordination und Auskunftstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Jahresrückblick

Bereich Mittelschulen:

Nach der Aufhebung der Schutzmassnahmen gegen Corona konnten die Mittelschulen den Normalbetrieb wieder aufnehmen, was insbesondere eine Öffnung für Schulanlässe zur Folge hatte. Die Zahl der Schüler an den Mittelschulen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, dies insbesondere beim Angebot der Fachmittelschule. Im Berichtsjahr wurde das 50-Jahr-Jubiläum der kantonalen Mittelschulen im Kanton Schwyz begangen, einerseits mit einem Festakt mit Rückblick auf die noch junge Geschichte der kantonalen Mittelschulen, andererseits mit der Organisation eines Bildungstages zum Thema «Zukunft des Gymnasiums» mit weitem Teilnehmerkreis und hochrangigen Expertenpersonen. Ein wichtiger Meilenstein für die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) war der Beginn der Bautätigkeit für den Neubau in Pfäffikon, was einen Umzug der Schulgemeinschaft in ein dreijähriges Provisorium zur Folge hatte. Dank guter Vorbereitung und Unterstützung durch das Baudepartement und unter hohem Einsatz der Lehrerschaft sowie vor allem des Hausdienstes konnte diese Herausforderung, primär während den Sommerferien, erfolgreich bewältigt werden. Am Standort Nuolen wurde ein Projektwettbewerb für die Weiterentwicklung dieses Standorts durchgeführt; er konnte mit der Auswahl eines Siegerprojekts Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Bereich Hochschulen:

Auch die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) kehrte nach den Einschränkungen der Pandemie in den Normalbetrieb zurück; die verschiedenen Angebote in Ausbildung und Weiterbildung wurden wieder vermehrt genutzt. Auf eine Steigerung der Studentenzahl im Vorjahr folgte ein deutlicher Rückgang im Wintersemester 2022/23. Dieses Phänomen, welches sich auch bei den Studenten an den Universitäten zeigt, hat mit dem studentischen Verhalten zu tun: Die Zeit zwischen Mittelschule und Hochschulstudium wird wieder vermehrt für ein Zwischenjahr genutzt. An der OST – Ostschweizer Fachhochschule konnte die Akkreditierung termingemäss abgeschlossen werden. Zudem wurde der neue Leistungsauftrag 2023–2026 vom Kanton St. Gallen genehmigt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.2	12.5	13.2	12.4	10.6	18.5	16.9
Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1 691	1 698	1 736	1 669	1 681	1 605	1 594
Studenten an der PHSZ (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl	344	329	348	361	370	391	346

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Kantonsschule Innerschwyz Beginn August 2020 / Ende Dezember 2024	Die bestehenden zwei Mittelschulen, die Kantonsschule Kollegium Schwyz sowie das Theresianum Ingenbohl, sollen aufgrund einer beiderseitigen Absichtserklärung der zwei Trägerschaften ab dem Schuljahr 2024/25 zusammengeschlossen und künftig als «Kantonsschule Innerschwyz» geführt werden.	A Mit dem Entscheid des Kantonsrates zur Volksinitiative «Dezentrale Mittelschullandschaft» wird der Status Quo beibehalten. Dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Strukturoptimierung mit der Zusammenführung der zwei Mittelschulen im inneren Kantonsteil zur «Kantonsschule Innerschwyz» verwehrt der Kantonsrat die Zustimmung. Das Projekte musste abgebrochen werden.
	Jahresziel: Einbringen von konstruktiven Lösungsvorschlägen im Rahmen der Behandlung der Volksinitiative.	
Überprüfung der Mittelschulfinanzierung Beginn März 2021 / Ende Juli 2022	In Zusammenhang mit der in ein Postulat umgewandelte und erheblich erklärte Motion 16/19 sowie der Volksinitiative «Faire Mittelschulfinanzierung», welche beide eine Erhöhung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen fordern, müssen die bestehenden Beiträge an die privaten Mittelschulen, die Kostenstruktur der kantonalen Mittelschulen sowie die Schulgelder überprüft und gegebenenfalls geändert werden.	Das Ergebnis der Kostenerhebung an allen Mittelschulen im Kanton Schwyz vom August 2021 bildete die Grundlage für den Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative, nämlich einen Beitrag von Fr. 21 000.-- pro Schwyzer Schüler an den privaten Mittelschulen. Der Kantonsrat erhöhte den Betrag auf Fr. 24 000.--, mit Wirkung ab dem Schuljahr 2022/23.
	Jahresziel: Erhebung der Kosten pro Schüler an allen Mittelschulen im Kanton und, gestützt darauf, Einbringen von konstruktiven Lösungsvorschlägen im Rahmen der Behandlung der oben erwähnten parlamentarischen Vorstösse.	
Einführung Talentangebote an den Mittelschulen Oktober 2018 / Ende Dezember 2023	Ab August 2020 werden an beiden Kantonsschulen Talentangebote geführt, vorerst allerdings mit einer Anzahl Schüler, welche insbesondere im äusseren Kantonsteil weit unter den Erwartungen liegt. Es geht darum, in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln und diese Angebote zu bewerben. Zudem sollen andere Kantone gewonnen werden, diese Angebote über die entsprechenden Schulgeldabkommen zu zeichnen.	An der Kantonsschule Auserschwyz (KSA) konnte wiederum eine neue Klasse im Talentangebot eröffnet werden. Die Anstrengungen der Schulleitung zur Steigerung des Bekanntheitsgrads des Angebots tragen Früchte, dies nicht zuletzt auch infolge einer guten Zusammenarbeit mit den Talentschulen auf der Sekundarstufe I.
	Jahresziel: Es müssen weiterhin Erfahrungen mit dem neuen Lehrgang, insbesondere an der Kantonsschule Auserschwyz (KSA), wo neu eine ganze Klasse geführt wird, gesammelt und begleitend Anstrengungen gemacht werden, das Angebot bekannter zu machen und zu bewerben.	
Externe Evaluation aller Mittelschulen Beginn September 2021 / Ende Juni 2026	Alle fünf Mittelschulen des Kantons Schwyz sollen durch das Institut für Externe Schulevaluation (IFES) evaluiert werden.	Der Prozess der externen Evaluation an der KSA konnte im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden. Das insgesamt positive Ergebnis wurde vom Erziehungsrat im März 2022 zur Kenntnis genommen. Seit Herbst 2022 wird die KKS evaluiert. Das Ergebnis wird voraussichtlich im März 2023 vorliegen. Die Planung in den Folgejahren für die andern drei Schulen liegt vor.
	Jahresziel: Auswertung der ersten Evaluation und rollende Folgeplanung.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Mittelschulen

Ziel

Führung eines vielfältigen und koordinierten Mittelschulangebotes (Gymnasium und Fachmittelschule) zur Vorbereitung der Hochschulreife. Der hohen Ausbildungsqualität an den Schulen ist besondere Beachtung zu schenken.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Die Qualitätsarbeit an den Schulen wird jährlich ausgewiesen; es findet eine kontinuierliche Entwicklung statt	ja	ja	ja

Abschlussprüfungen / Maturitätskommission

Ziel

Sicherstellung der korrekten Durchführung sowie Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen. Ausstellung formell korrekter Abschlusszeugnisse und Duplikate.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	100%	100%	100%

Hochschulen

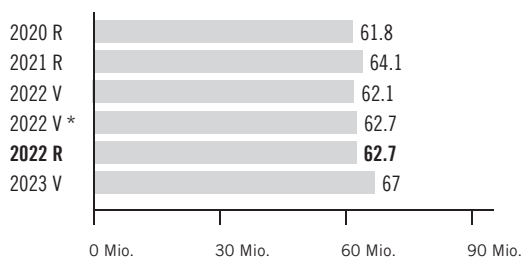
Ziel

Sicherstellung des Hochschulzugangs für Schwyzer Studenten. Koordination zwischen Hochschulleitung / Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schwyz und dem Bildungsdepartement. Einsitz und Vertretung der Interessen des Kantons Schwyz in den Gremien verschiedener Hochschulen (Trägerkonkordate). Überprüfung der korrekten Rechnungsstellung für Schwyzer Studenten an den Hochschulen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Entscheidungsträger sind zeitnah informiert und die Sitzungsunterlagen zeitgerecht aufbereitet	ja	ja	ja
Anteil der überprüften und fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten) an die Universitäten und Fachhochschulen (inklusive Pädagogischen Hochschulen)	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	557	595	605	-	605	574	-31	-5.2%	636
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	110	108	-	108	113	5	4.8%	129
36 Transferaufwand	62 018	63 467	62 496	600	63 096	63 294	198	0.3%	66 312
3 Aufwand	62 619	64 172	63 209	600	63 809	63 980	172	0.3%	67 077
42 Entgelte	-831	-64	-1 062	-	-1 062	-1 297	-235	-22.1%	-58
43 Verschiedene Erträge	-3	-2	-1	-	-1	-4	-3	-234.6%	-1
4 Ertrag	-834	-66	-1 064	-	-1 064	-1 302	-238	-22.4%	-59
Globalbudget	61 784	64 105	62 145	600	62 745	62 679	-66	-0.1%	67 018
Total	61 784	64 105	62 145	600	62 745	62 679	-66	-0.1%	67 018

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Einerseits konnte wegen der Corona-Pandemie die Jahressitzung der Maturitätskommission im 2022 nicht durchgeführt werden, was weniger Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder und weniger Arbeitgeberbeiträge zur Folge hatte. Andererseits fiel das Ferien- und Zeitguthaben wegen Dienstaltersgeschenken etwas höher aus.
- 36: Den grössten Anteil im Globalbudget des Amtes machen die Transferzahlungen im Hochschulbereich aus (Beiträge an schweizerische Universitäten und Fachhochschulen). Die Beiträge an die schweizerischen Universitäten sind wegen mehr Schwyzer Studenten in der teuersten Kostengruppe III (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) deutlich höher ausgefallen als erwartet.
- 42: Die höhere anteilmässige Rückerstattung des Überschusses aus der Leistungsperiode 2020 und 2021 der PHSZ führte hauptsächlich wegen höheren Drittmiteinnahmen und verzögerter Anstellungen in Forschung und Entwicklung, Corona-bedingter Reduktion der Kosten und tieferer Praxiskosten in der Ausbildung zu höheren Entgelten.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 36: Die beantragte Kreditüberschreitung in der Höhe von Fr. 600 000.-- für den Hochschulbereich musste voll in Anspruch genommen werden und reichte nicht aus. Aufgrund einer höheren Rückerstattung der PHSZ aus dem Leistungsauftrag 2020–2021 von Fr. 235 000.-- konnte eine gewisse Kompensation erreicht werden, so dass das Globalbudget 2022 inklusive Kreditüberschreitung letztlich eingehalten bzw. noch unterschritten werden konnte.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	62 018	63 467	62 496	600	63 096	63 294	198	0.3%	66 312
36 Transferaufwand im Globalbudget	62 018	63 467	62 496	600	63 096	63 294	198	0.3%	66 312



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Umfasst die Beiträge an private und ausserkantonale Mittelschulen, an diverse Hochschulen sowie an die PHSZ. Eine deutliche Steigerung ergibt sich im Hochschulbereich, nämlich bei den Beiträgen an die schweizerischen Universitäten infolge höherer Anzahl Schwyzer Studierenden in der teuersten Kostengruppe III (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin).

AMT FÜR MITTEL- UND HOCHSCHULEN

Zusätzliche Informationen

In diesem Abschnitt werden die beiden Hauptbereiche des Amtes, der Bereich «Mittelschulen» und der Bereich «Hochschulen», gesondert innerhalb von je einem Hauptkapitel behandelt, gefolgt von einem Kurzbericht über die Pädagogische Hochschule Schwyz, welche als selbstständige Organisation zusätzlich einen eigenen Jahresbericht erstellt.

1. Bereich Mittelschulen

Die noch bestehenden Einschränkungen des Schulbetriebs an den Mittelschulen infolge von Schutzmassnahmen gegen die Corona-Pandemie fielen ab März 2022 weg, und damit ergab sich eine beruhigende Öffnung in Richtung des Normalbetriebs. Die verschiedenen bereichernden Veranstaltungen neben und ausserhalb des Unterrichts (z. B. Theateraufführungen, Exkursionen, Projekt-Wochen, Sport-Anlässe usw.) konnten zur Freude aller Mitglieder der Schulgemeinschaften sowie auch der interessierten Öffentlichkeit wieder aufgenommen werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Berichtsjahr bildeten die Jubiläumsfeierlichkeiten «50 Jahre kantonale Mittelschulen». Dazu fanden an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) zwei grössere Anlässe statt. Einerseits wurde Anfang September 2022 ein Festakt abgehalten, an welchem im Sinne eines Rückblicks der zentralen Meilensteine der noch jungen Geschichte der kantonalen Mittelschulen gedacht wurde. Andererseits wurde im Herbst 2022 eine Bildungstagung zum Thema «Zukunft des Gymnasiums» organisiert. Diese Tagung hatte eine grosse Breitenwirkung mit rund 200 interessierten Lehr- und Fachpersonen aus allen Mittelschulen der Zentralschweiz sowie aus weiteren Gebieten der Deutschschweiz. Eingeleitet von einem Impulsreferat von Mitte-Präsident Dr. Gerhard Pfister, einer Podiumsdiskussion mit hochrangigen Expertenpersonen und verschiedenen Ateliers, in welchen sich die Teilnehmer aktiv einbringen konnten, wurde das zentrale Thema der Weiterentwicklung des Gymnasiums von verschiedenen Seiten vertieft betrachtet, Handlungsoptionen erörtert und Lösungsvarianten diskutiert. Die Möglichkeit, sich breit austauschen und vernetzen zu können, wurde sehr geschätzt.

Die Weiterentwicklung des Gymnasiums stand auch im Zentrum bei der Vernehmlassung zur Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung bzw. des Maturitätsanerkennungsreglements (MAV/MAR) des Bundes und der Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) im Zeitraum vom Juni bis September 2022. Die letzte umfassende Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) liegt fast zwanzig Jahre zurück. Um die Vergleichbarkeit der Maturitätszeugnisse zu verbessern und um den prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen langfristig zu sichern, haben das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die EDK im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» eine MAV/MAR-Revision vorgeschlagen. Mit der aktuellen Revision sollen die Ziele der gymnasialen Maturität, nämlich die Erlangung der allgemeinen Studierfähigkeit und die vertiefte Gesellschaftsreife, gestärkt werden. Die Fächerpalette der Grundlagenfächer soll moderat, diejenige der Wahlfächer deutlich erweitert werden; eine moderate Erweiterung ist auch bei der Anzahl der Prüfungsfächer vorgesehen, zudem sollen die Bestehensbestimmungen der Maturität teilweise enger gefasst werden. Ein wesentliches Ziel dieser Revision liegt auch darin, die gymnasiale Maturität, welche innerhalb der 26 Kantone sehr unterschiedliche Ausprägungen hat, vergleichbarer zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Maturitätskommission soll verstärkt werden. Zudem soll ein «Schweizerisches Forum gymnasiale Maturität» geschaffen werden, welches den kontinuierlichen Austausch der an der gymnasialen Maturität beteiligten Stakeholder ermöglicht. Die neuen Bestimmungen wurden in der Rektorenkonferenz und im Erziehungsrat vertieft diskutiert und kritisch betrachtet, nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung im Kanton Schwyz mit relativ vielen, aber kleinen Mittelschulen. So wurde etwa eingebracht, dass eine Fächererweiterung nur dort erfolgen soll, wo dies notwendig ist, und ausschliesslich bei den Grundlagenfächern (z. B. die Aufnahme der Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht, welche bis anhin nicht als Grundlagen-, sondern lediglich als »obligatorische Fächer« zählen). Die definitive Antwort zu Handen des Bundes wurde vom Regierungsrat am 20. September 2022 verabschiedet.

Ein weiterer Meilenstein im Berichtsjahr lag an der äusserlichen Veränderung der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) am Standort Pfäffikon sowie an der Planung für die zukünftige Veränderung für den Standort Nuolen. Unmittelbar nach Ende des Schulbetriebs im Sommer 2022 musste der Grossteil des Mobiliars vom bisherigen Schulgebäude in Pfäffikon in das «neue» Provisorium an der Eichenstrasse in Pfäffikon gebracht werden. Das bestehende Schulgebäude wurde bereits ab Anfang August 2022 abgebrochen. Mitte September 2022 erfolgte der Spatenstich zum Neubau und damit der Beginn der nun folgenden dreijährigen Bauphase. Für die Schule bestand somit die grosse Herausforderung, während den Sommerferien die Betriebseinrichtung ins Provisorium zu verlegen und einzurichten, so dass nach den Schulferien im August 2022 der Schulbetrieb am neuen Ort unter geänderten, leicht eingeschränkten Bedingungen, aber mit der gleichen Zielsetzung in Bezug auf die Ausbildung aufgenommen werden konnte. Dank guter Vorbereitung und Unterstützung durch die Fachleute des Hochbauamts und unter hohem Einsatz der Schulleitung, der Lehrerschaft und vor allem der Personen des Hausdienstes konnte die anspruchsvolle Aufgabe erfolgreich gemeistert werden.

Auch am Standort Nuolen blieb man in Bezug auf die Planung zur Sanierung dieses Standortes nicht untätig: Gestützt auf die Absicht des Kantonsrates zur Planung der Sanierung und Erweiterung des Standortes Nuolen, welcher auch in Zukunft mit zehn bis zwölf Klassen mit insgesamt 180 bis 260 Schüler geführt werden soll, wurde zwischen April und Oktober 2022 ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. Daraus resultierten 18 unterschiedliche Vorschläge zur Umsetzung. Eine fachlich und politisch breit abgestützte Jury hat

das Projekt «GIOCO» eines Zürcher Architektenbüros zum Sieger erkoren und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Der Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt.

1.1 Schülerzahlen der Mittelschulen im Schuljahr 2022/23

Im Schuljahr 2022/23 besuchen folgende Anzahl Schüler ein Mittelschulangebot:

	Kantonale Mittelschulen			Private Mittelschulen		Total
	Kantonsschule Kollegium Schwyz	Kantonsschule Ausserschwyz	Stiftsschule Einsiedeln*	Gymnasium Immensee*	Theresianum Ingenbohl	
Kanton Schwyz	260	575	311	169	201	1 516
andere Kantone	2	34	63	159	43	301
Ausland	0	0	0	0	0	0
Total Schüler	262	609	374	328	244	1 817
Vorjahr 2021/22	260	594	369	340	263	1 826

* inklusive Untergymnasium

1.2 Maturitäts- und Fachmittelschulabschlüsse 2022

Im 2022 haben folgende Anzahl Schüler das Gymnasium, die Fachmittelschule sowie die Fachmaturität abgeschlossen:

Schulen	Herkunft / Geschlecht	Gymnasium	Fachmittelschule			Fachmaturität			Total
			Pädagogik	Gesundheit	Soziales	Pädagogik	Gesundheit	Soziale Arbeit	
Kantonsschule Ausserschwyz	Total	111	15			24			150
	davon Schwyzer	99	13			21			133
	davon Frauen	61	12			21			94
Kantonsschule Kollegium Schwyz	Total	62							62
	davon Schwyzer	62							62
	davon Frauen	33							33
Stiftsschule Einsiedeln	Total	54							54
	davon Schwyzer	47							47
	davon Frauen	28							28
Gymnasium Immensee	Total	48							48
	davon Schwyzer	25							25
	davon Frauen	24							24
Theresianum Ingenbohl	Total	27	33	8	6	26	7	5	112
	davon Schwyzer	26	29	4	3	18	6	4	90
	davon Frauen	27	23	8	6	23	5	4	96
Gesamttotal		302	48	8	6	50	7	5	426
davon Schwyzer		259	42	4	3	39	6	4	357
davon Frauen		173	35	8	6	44	5	4	275
Vorjahr	Total	306	49	8	8	48	5	9	433
	Schwyz	260	40	7	7	34	3	5	356

2. Bereich Hochschulen

Die nachfolgenden Statistiken zeigen gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung der Schwyzer Studentenzahl an den Universitäten um 1.5 %, eine grössere Zunahme an den Fachhochschulen um 3.1 % und ein kleines Wachstum bei den Pädagogischen Hochschulen um 0.3 %.

2.1 Schwyzer Studenten an den universitären Hochschulen

An den universitären Hochschulen waren im Studienjahr 2021/22 folgende Anzahl Studenten eingeschrieben:

Universitäre Hochschule (Studienjahr 2021/22)	Anzahl Studenten	
	2021	2022
Universität Zürich	678	657
Universität St. Gallen	169	181
Universität Bern	161	155
Universität Luzern	123	131
Universität Basel	87	86
Universität Freiburg	38	42
Université de Genève	11	10
Università della Svizzera italiana	3	5
Université de Lausanne	4	3
Université de Neuchâtel	3	1
Eidg. Technische Hochschule (ETH) Zürich	359	388
Ecole polytechnique fédérale (EPF) de Lausanne	4	4
Andere universitäre Institutionen	17	19
Total	1 657	1 682
davon Frauen	894	908

Für die Schwyzer Studenten zahlte der Kanton Schwyz den Universitätskantonen Beiträge gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung IUV (exklusive Studenten der ETH Zürich und EPF Lausanne; exklusive Langzeitstudenten, Doktorierende und Studenten in einem Weiterbildungsstudium). Am 1. Januar 2022 ist die revidierte IUV mit neu kostenbasierten Tarifen in Kraft getreten.

Die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) mit Sitz in Brig, zu der das Studienzentrum Pfäffikon gehört, ist als universitäres Institut akkreditiert. Im Berichtsjahr hat die Institution ihr dreissigjähriges Jubiläum gefeiert. Der Kanton Schwyz hat die Fernstudienorganisation wie im Vorjahr mit Fr. 50 000.-- unterstützt.

2.2 Schwyzer Studenten an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen; Mitträgerschaft

An den Fachhochschulen (FH) und den Pädagogischen Hochschulen (PH) waren im Studienjahr 2021/22 folgende Anzahl Schwyzer Studenten eingeschrieben:

Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen)

Fachhochschule (Studienjahr 2021/22)	Anzahl Studenten	
	2021	2022
Zürcher Fachhochschule (ohne PH)	374	363
Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz	313	321
OST – Ostschweizer Fachhochschule	115	134
Fachhochschule Graubünden	54	51
Fachhochschule Nordwestschweiz (ohne PH)	37	44
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	37	40
Berner Fachhochschule	32	37
Haute école spécialisée de Suisse occidentale	5	6
Private Fachhochschulen (z. B. Kalaidos Fachhochschule)	54	57
Total	1 021	1 053
davon Frauen	458	468

Pädagogische Hochschule (Studienjahr 2021/22)	Anzahl Studenten	
	2021	2022
Pädagogische Hochschule Schwyz	246	247
Pädagogische Hochschule Luzern	183	169
Pädagogische Hochschule Zürich	95	103
Pädagogische Hochschule Zug	25	29
Pädagogische Hochschule Bern	10	11
Pädagogische Hochschule FH Nordwestschweiz	5	4
Andere Pädagogische Hochschulen	7	6
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich	36	40
Total	607	609
davon Frauen	442	444

Der Kanton Schwyz zahlte den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen als Trägerkanton oder gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) Beiträge für die Schwyzer Studenten (exklusive Studenten in einem Weiterbildungsstudium und Studenten an privaten Fachhochschulen).

2.3 Hochschule Luzern (HSLU) - Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)

Der Kanton Schwyz gehört zu den Trägerkantonen der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz. Im Berichtsjahr hat die Hochschule die Auflagen aus der institutionellen Akkreditierung erfüllt. Somit ist der Akkreditierungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Die Erarbeitung des Leistungsauftrags für die Jahre 2024–2027 und die Infrastrukturweiterung (Campus Horw, Neubau Rösslimatt «Perron», Zumietungen Suurstoffi Rotkreuz) waren wichtige Themen im Berichtsjahr. Nach dem altersmässigen Rücktritt des bisherigen Rektors, Prof. Dr. Markus Hodel, übernahm per 1. Dezember 2022 neu Prof. Dr. Barbara Bader die Leitung der Hochschule.

2.4 OST - Ostschweizer Fachhochschule

Der Kanton Schwyz ist Mitträger der OST – Ostschweizer Fachhochschule mit Standorten in St. Gallen, Rapperswil und Buchs. Im Berichtsjahr hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die OST institutionell akkreditiert. Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021/22, die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St. Gallen sowie die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags für die Jahre 2023–2026 waren zentrale Themen, mit welcher sich die OST, aber auch die Trägerkonferenz, in welcher der Kanton Schwyz Mitglied ist, im Berichtsjahr beschäftigt haben.

3. Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Allgemein

Nach Bundesratsbeschluss zur Aufhebung der Coronamassnahmen konnte die PHSZ nach zwei Jahren den regulären Studienbetrieb wieder aufnehmen. Mit internen Anlässen und Begegnungszonen wurde die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit wiederbelebt und mit zahlreichen Tagungen die PHSZ als beliebter Begegnungs- und Arbeitsort gestaltet. In einem Pilotprojekt führte sie einen Online-Präsenztag im Bachelorstudiengang ein, um Studium und Arbeit noch orts- und zeitunabhängiger zu ermöglichen. Mit der Aufbereitung von wissenschaftlichen Ergebnissen, mit Angeboten in der Aus- und Weiterbildung sowie der Mitarbeit bei der Konzeption von übergreifenden mittel- und langfristigen Massnahmen hat die PHSZ einen aktiven Beitrag im Thema Lehrkräftemangel geleistet.

Ausbildung

Im Herbst starteten 92 Studenten in den Bachelorstudiengängen und 14 Studenten im Masterstudiengang. Begründet wird der Rückgang der Neuanmeldungen bei den Bachelorstudenten im Vergleich zum sehr erfolgreichen Vorjahr damit, dass potenzielle Studenten nach der Pandemie ein Zwischenjahr einlegten und die Fachmittelschule am Theresianum Ingenbohl rückläufige Zahlen der Absolvierenden verzeichnete. Um dem akuten Mangel an Lehrpersonen entgegenzuwirken, führte die PHSZ als Sofortmassnahme mit den Gemeindeschulen Morschach und Lachen ein Pilotprojekt zum berufsintegrierten Studium durch. Auch läuft seit dem Studienjahr 2022/23 mit der Schule Altdorf (UR) das Projekt «Partnerschule Berufspraxis» mit dem Ziel, die berufspraktische Ausbildung zukünftiger Lehrpersonen zu professionalisieren.

Weiterbildung und Dienstleistung

Als weiterführende Massnahme des Lehrplans 21 hat der Kanton ein neues Reglement zur kompetenzorientierten Beurteilung eingeführt. Die PHSZ unterstützte Schulen bei der Implementierung mit Kursen und Prozessberatenden. Die neue Fachstelle PersonalEntwicklung lancierte erste Angebote für Lehrpersonen und zugleich verzeichneten Beratungen, Coachings und Supervisionen von schulischen Fachpersonen steigendes Interesse. Mit 42 Teilnehmern war die Grundausbildung für Praxislehrpersonen so stark frequentiert wie noch nie und der CAS Schulleitung, der 2022 zum ersten Mal doppelt durchgeführt wurde, erfreute sich vieler Teilnehmer. Ferner baute die PHSZ gemeinsam mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik den CAS Einführung in die Integrative Förderung aus.

Forschung und Entwicklung

In über 40 laufenden Projekten erarbeitete der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung mit lokalen Schulen sowie nationalen und internationalen Kooperationen Erkenntnisse und Anregungen für den Bildungsbereich. Ferner konnten erfolgreich Drittmittel für den Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten generiert werden. Der Praxistag «Bildung für nachhaltige Entwicklung», die Purzelbaum-Tagung und gleich zwei Anlässe zum Thema «Baukulturelle Bildung» sind nur eine kleine Auswahl der zahlreichen Aktivitäten der PHSZ. Schüler beschäftigten sich in der Scratch Challenge mit Quantencomputern und die IMS-Tagung fokussierte das Thema «Datafication in Education». Zudem gelang es, eine international renommierte Tagung, den Workshop in Primary and Secondary Computing Education (WiPSCE) mit beträchtlicher Teilnehmerzahl in den Kanton Schwyz zu holen.

Entwicklung der Studentenzahlen

	2017	SZ	2018	SZ	2019	SZ	2020	SZ	2021	SZ	2022	SZ
Neu eintretende Studenten	104	60	136	74	133	80	129	90	139	75	106	56
Total der Studenten	329	209	348	204	361	209	370	234	391	235	346	206

SZ = davon Studenten aus dem Kanton Schwyz

(Stichtag: 15. Oktober 2022)



Grundauftrag

- Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KKS bietet besonders leistungswilligen Schülern eine bilinguale Matura an.
- Die KKS bietet Schülern der Talentklasse auf Sekundarstufe I ein Talent-Angebot an, das in fünf Jahren zur gymnasialen Matura führt.



Jahresrückblick

Die ersten zwei Monate des Jahres waren noch von Corona-Massnahmen geprägt. Nach Auflösung dieser Massnahmen kehrte langsam der Normalbetrieb zurück und verschiedene Veranstaltungen konnten wieder stattfinden.

Die tiefen Schülerzahlen führen in verschiedenen Bereichen zu einem ungünstigen Kostenverhältnis. In diesem Jahr feierte der Kanton Schwyz das 50-jährige Bestehen seiner Kantonsschulen, konkret der Kantonsschule Kollegium Schwyz. Mit zwei Veranstaltungen begingen Schule und Bildungsdepartement die Feier: Anfang September mit einem offiziellen Festakt, der auf die letzten 50 Jahre und das Erreichte zurückblickte, und Ende November mit einem ganztägigen Zentralschweizer Bildungsforum, welches die Zukunft des Gymnasiums im Fokus hatte und an dem Bildungsfachleute aus der ganzen Schweiz teilnahmen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	24.9	25.0	24.6	24.6	24.5	24.1	23.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	31.6	31.6	30.9	29.4	27.6	27.6	26.6
Lernende	Anzahl	306	309	310	272	280	260	262
Geführte Klassen	Anzahl	16	17	16	15	15	14	14
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	19.1	18.2	19.4	18.1	18.7	18.6	18.7

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Fernunterricht und Digitalisierung nach Corona Beginn August 2020 / Ende Juli 2022	Analyse der Erfahrungen mit dem Fernunterricht während der Corona-Pandemie und deren Einbezug in den regulären Unterricht. Jahresziel: Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts.	Projekt erfolgreich abgeschlossen.
Talent-Angebot Gymnasium Beginn August 2020 / Ende Juli 2025	Einführung des neuen Talent-Angebots auf Stufe Gymnasium als Anschlusslösung an die Talent-Klassen auf der Sekundarstufe I gemäss Konzept. Jahresziel: Erfahrungen analysieren und eventuell Konzept für nächsten Jahrgang anpassen.	Erste Anpassungen sind erfolgt. Das Projekt läuft gemäss Vorgabe.
Reorganisation Mensa Beginn August 2022 / Ende Juli 2025	Mit der Reorganisation der Mensa soll eine höhere Kostendeckung erzielt werden. Jahresziel: Die Schaffung einer neuen Lehrstelle Koch EFZ.	A Die Lehrstelle Koch EFZ konnte auf den Sommer 2022 nicht besetzt werden und ist auf den Sommer 2023 erneut ausgeschrieben.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung Gymnasium

Ziel

Die Ausbildung erfolgt nach den Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Das ICT-Konzept wird als Beitrag zur aktiven MINT-Förderung umgesetzt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Schülerschaft, die mit der Vermittlung eines anspruchsvollen Unterrichts in einem leistungsorientierten und persönlichkeitsfördernden Umfeld zufrieden oder sehr zufrieden sind (Stichprobe)	90%	85%	86%	
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	95%	100%	
Anteil der Abgänger, die mit der hohen Ausbildungsqualität an der KKS für den Studienbeginn zufrieden / sehr zufrieden sind	80%	80%	82%	
Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen (intern, extern) pro Jahr für die Verwendung des Laptops im Unterricht	3	3	3	
Anteil der Lehrpersonen, die den Laptop im Unterricht einsetzt	100%	100%	100%	

Qualitätsmanagement

Ziel

Die Umsetzung eines zeitgemässen Qualitätsmanagements stellt eine hohe Ausbildungsqualität sicher.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl der Elemente des Qualitätsmanagements, die jährlich eingesetzt werden	5	4	4	
Anteil der Schülerschaft, die das Schulklima als lernförderlich beurteilt	90%	85%	86%	

Betrieb / Infrastruktur

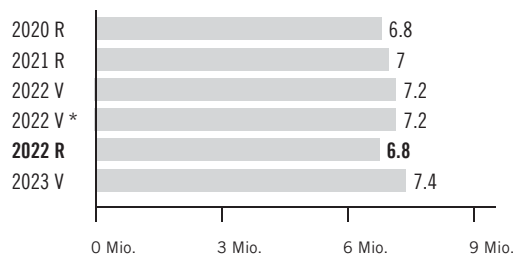
Ziel

Mitarbeiter, Schülerschaft und Dritte sind mit den Dienstleistungen und Angeboten der verschiedenen Stellen zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut / sehr gut» mit den Dienstleistungen von Sekretariat, Verwaltung, Hausdienst (inklusive Assistenz), Mensa und Mediathek	93%	85%	91%	
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut / sehr gut» mit den Dienstleistungen im Bereich ICT	90%	85%	87%	
Deckungsbeitrag der Mensa (Personal und Lebensmittel)	62%	81%	73.1%	A Die Anfang des Jahres noch geltenden Einschränkungen der Corona-Pandemie sowie der stetige Anstieg der Einkaufspreise infolge des Ukraine-Krieges und der Energiekrise führen weiterhin zu einem tieferen Deckungsbeitrag.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	6 963	6 983	6 985	-	6 985	6 740	-246	-3.5%	7 326
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 161	1 342	1 721	-	1 721	1 500	-221	-12.9%	1 558
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0	0	0	23.6%	0
3 Aufwand	8 125	8 325	8 706	-	8 706	8 239	-467	-5.4%	8 884
42 Entgelte	-803	-866	-1 020	-	-1 020	-969	51	5.0%	-993
43 Verschiedene Erträge	-6	-4	-28	-	-28	-35	-7	-26.7%	-28
44 Finanzertrag	-42	-36	-53	-	-53	-38	15	28.0%	-37
46 Transferertrag	-33	-25	-17	-	-17	-18	-2	-9.3%	-8
49 Interne Verrechnungen	-422	-405	-421	-	-421	-410	11	2.7%	-416
4 Ertrag	-1 307	-1 336	-1 538	-	-1 538	-1 470	68	4.4%	-1 482
Globalbudget	6 818	6 989	7 168	-	7 168	6 769	-399	-5.6%	7 403
Total	6 818	6 989	7 168	-	7 168	6 769	-399	-5.6%	7 403

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Eine Lehrervollzeitstelle weniger und der Pensionierungseffekt führten zu einem tieferen Personalaufwand.
- 31: Allgemein geringere Schulbetriebskosten infolge tieferer Schülerzahl. IT-Projekte konnten günstiger abgeschlossen werden oder wurden noch nicht realisiert.
- 42: Tiefere Entgelte infolge tieferer Schülerzahl.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-33	-25	-17	-	-17	-18	-2	-9.3%	-8
46 Transferertrag im Globalbudget	-33	-25	-17	-	-17	-18	-2	-9.3%	-8



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Im 2022 besuchte ein ausserkantonaler Schüler das Gymnasium.



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule (FMS) im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Jahresrückblick

Das Jahr 2022 stand im Zeichen des Neubaus in Pfäffikon. In den Sommerferien wurde das Schulhaus erfolgreich von der Gwattstrasse ins Provisorium an die Eichenstrasse gezügelt. Danach begann der Rückbau des alten Schulhauses. Parallel dazu wurde die Planung der Teilsanierung mit Neubau am Standort Nuolen weitergeführt.

Auf Beginn des Schuljahres 2022/23 konnte zu der ab Sommer 2021 eingeführten Kunst- und Sportklasse eine zweite solche Klasse mit einer ansehnlichen Schülerzahl eröffnet werden.

Die Überführung der Berufsmaturität von der KSA zum Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) wurde auf Sommer 2022 abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurde die KSA einer externen Evaluation durch das Institut für externe Schulevaluationen (IFES) unterzogen. Die Resultate dieser Evaluation waren äusserst erfreulich und wurden im Verlauf des Jahres 2022 ausgewertet. Daraus wurden Massnahmen zur kontinuierlichen weiteren Optimierung der KSA definiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	18.3	18.3	18.7	18.2	19.1	19.3	18.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	51.9	54.3	55.2	55.4	56.3	58.1	57.1
Lernende	Anzahl	556	570	586	585	605	594	609
Geführte Klassen	Anzahl	26	28	28	28	29	30	32
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	21.4	20.5	20.9	20.9	20.9	19.8	19.0

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Beginn März 2009 / Ende Juli 2025	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption des Neubaus in Pfäffikon. Jahresziel: Kontinuierliches Einbringen der schulischen Bedürfnisse in die Detailprojektierung des Neubaus und anschliessend Umzug ins Provisorium.	Aktuell befindet sich der Neubau im geplanten Zeitrahmen. Die schulischen Bedürfnisse wurden erfolgreich eingebracht, der Umzug ins Provisorium funktionierte planungsgemäss. Die Planung des Sanierungsprojektes in Nuolen läuft ebenfalls.
Informatik als Grundlagenfach Beginn August 2020 / Ende Juli 2022	Neueinführung Informatik als Grundlagenfach: Im Schuljahr 2020/21 werden 2 Lektionen in den 1. Klassen eingeführt, im Schuljahr 2021/22 erhalten die 2. Klassen auch 2 Lektionen. Jahresziel: Abschluss der Einführung im Sommer 2022.	Abgeschlossen.
Aufbau der Kunst- und Sportklasse Beginn August 2021 / Ende Juli 2026	Aufbau und Führung eines Kunst- und Sportangebots in Form einer eigenen Kunst- und Sportklasse am Gymnasium (sofern die Schülerzahl dies ermöglicht). Jahresziel: Aufbau und Führung der ersten K+S-Klasse.	Im August 2021 wurde die erste Klasse erfolgreich geführt. Im August 2022 die zweite Klasse.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz bietet anspruchsvolle Ausbildungen an und führt die Schüler zum Erfolg.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil bestandener FMS-Abschlussprüfungen	100%	95%	94%	A 1 von 16 Schülern bestand die FMS-Abschlussprüfung nicht.
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	95%	99%	
Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit «sehr gut» / «gut» bewertet	83%	80%	81.1%	
Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schüler)	16.2	10	14	

Betrieb / Infrastruktur

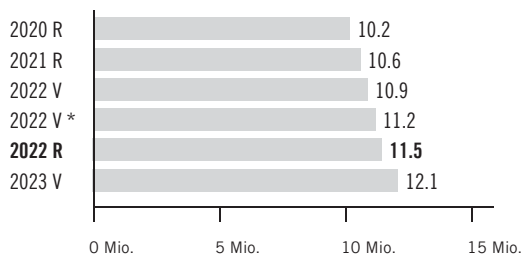
Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz pflegt die vorhandene Infrastruktur, führt zusammen mit dem Hochbauamt die notwendige Renovationen aus und trägt dazu bei, dass der Neubau zweckmässig realisiert wird.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit «sehr gut» / «gut» bewerten	70.6%	80%	71.5%	A Die Gebäude sind baufällig. Mit dem Neubau in Pfäffikon und der Sanierung / Teilneubau in Nuolen werden die Werte besser werden. Erhebung der Werte: Juni 2022.
Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit «sehr gut» / «gut» bewertet	90.5%	80%	89.4%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	10 955	11 258	11 181	200	11 381	11 134	-247	-2.2%	11 566
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 862	1 759	1 959	100	2 059	2 290	231	11.2%	2 275
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0	0	0	-50.3%	0
39 Interne Verrechnungen	-	1	-	-	-	2	2	100.0%	-
3 Aufwand	12 817	13 019	13 140	300	13 440	13 426	-14	-0.1%	13 841
42 Entgelte	-1 033	-1 048	-1 149	-	-1 149	-1 063	86	7.4%	-1 164
43 Verschiedene Erträge	-15	-19	-20	-	-20	-16	4	19.3%	-20
44 Finanzertrag	-16	-17	-20	-	-20	-15	5	25.9%	-20
46 Transferertrag	-672	-500	-620	-	-620	-450	170	27.4%	-530
49 Interne Verrechnungen	-888	-822	-430	-	-430	-412	18	4.1%	-
4 Ertrag	-2 624	-2 406	-2 239	-	-2 239	-1 957	282	12.6%	-1 734
Globalbudget	10 194	10 613	10 902	300	11 202	11 470	268	2.4%	12 107
Total	10 194	10 613	10 902	300	11 202	11 470	268	2.4%	12 107

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Energie / Wasser / Kehricht: Starke Zunahme der Energiepreise 2022.
Unterhalt Schulgebäude: Erhöhter Unterhaltsbedarf aufgrund Bezug des Schulprovisoriums in Pfäffikon.
- 46: Kantonsbeiträge für ausserkantonale Schüler: Weniger ausserkantonale Schüler, da Wegfall des Konkordates mit dem Kanton Zürich für das Gymnasium.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 30: KÜ gemäss RRB Nr. 647/2022 von Fr. 200 000.-- wegen Führung einer zusätzlichen Klasse. Doch Minderausgaben im Bereich Gehälter von rund Fr. 205 000.--
- 31: KÜ von Fr. 100 000.-- aufgrund höherer Energiekosten.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-672	-500	-620	-	-620	-450	170	27.4%	-530
46 Transferertrag im Globalbudget	-672	-500	-620	-	-620	-450	170	27.4%	-530



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Schulgeldbeiträge von ausserkantonalen Schülern: Weniger ausserkantonale Schüler, da Wegfall des Konkordates mit dem Kanton Zürich für das Gymnasium.



Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
- Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
- Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Jahresrückblick

Im 2022 hat sich in verschiedenen Bereichen nach Corona-geprägten Jahren wieder Normalität eingestellt. So konnten verschiedene Veranstaltungen wieder vor Ort durchgeführt werden:

- Lehrstellenmarkt
- Erfahrungsaustausch (ERFA)-Tagungen für Berufsbildner
- Lehrabschlussfeiern an den Berufsfachschulen

Ebenfalls fand dieses Jahr wieder die Plattform der Berufsbildung im Rahmen der SwissSkills 2022 in Bern statt. Fünf ehemalige Lernende mit Wohn-, Lern- oder Arbeitsort Kanton Schwyz haben an diesem Anlass eine Medaille gewonnen und wurden anlässlich einer speziellen Feier im Rathaus Schwyz durch den Landesstatthalter und den Präsidenten des Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverbandes geehrt.

An verschiedenen Sitzungen wurden Themen der Berufsbildung diskutiert:

- Kantonale Kommission der Berufsfachschulen (zwei Sitzungen)
- Kantonale Kommission für Qualifikationsverfahren (zwei Sitzungen)
- Rektoren-Konferenzen (fünf Sitzungen)

Im Rahmen der Übernahme eines seit 1883 bestehenden Stipendienfonds der Mettler-Stiftung wurde ein Reglement für die Verwendung der Mittel von rund Fr. 124 000.-- erarbeitet. Mit diesem Geld soll unter anderem verhindert werden, dass Studenten und Lernende zu Sozialhilfeempfängern werden oder ein Ausbildungsabschluss aufgrund finanzieller Probleme nicht möglich ist.

Mit der Berufsmaturität (BM) bringen Jugendliche beste Voraussetzungen mit, um auf dem Arbeitsmarkt anspruchsvolle Arbeiten und Stellen in höheren Positionen zu erlangen. Zudem ist sie das Eintrittsticket in ein Studium an einer Fachhochschule. Um die Attraktivität der BM zu steigern, hat der Kanton Schwyz, wie verschiedene andere Kantone auch, einen prüfungsfreien Eintritt in die berufsbegleitende / Vollzeit BM 2 mit gewissen Voraussetzungen ermöglicht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.0	7.9	9.3	8.8	10.0	11.3	14.0
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31. Dezember)	Anzahl	3 403	3 368	3 275	3 244	3 244	3 237	3 232
Lehrbetriebe	Anzahl	1 654	1 639	1 621	1 597	1 570	1 560	1 575
Teilnehmer an Kursen für Berufsbildner	Anzahl	197	199	198	193	99	206	196
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kanton Schwyz)	Anzahl	1 344	1 381	1 324	1 262	1 298	1 213	1 257
Stipendiengesuche	Anzahl	1 009	1 058	989	952	958	993	893

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener Beginn August 2017 / Ende 2024	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird mit dem Bund eine entsprechende Programmvereinbarung unterzeichnet, um die Ziele des Weiterbildungsgesetzes in diesem Bereich zu erreichen. Jahresziel: Pilotprojekt «Lernstube» initialisiert und gestartet.	A Das Pilotprojekt «Lernstube» wurde aufgrund der Kündigung des Stelleninhabers um ein Jahr verschoben. A Die Stipendienstelle wurde im 2022 beauftragt, die Verwendung des Stiftungskapitals aus der Stiftung Mettler reglementarisch zu regeln. Des Weiteren wurden die internen Richtlinien finalisiert. Für den Rollout des neuen Stipendienprogramms, welches um ein Jahr verzögert zum Einsatz kommen soll, wurde ein Projektteam gebildet.
Stipendiengesetz und Stipendiensoftware Beginn Sommer 2016 / Ende August 2022	Die kantonale Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge wurde überprüft und neue interne Richtlinien regeln zeitgemässe Fälle einheitlich. Die neuen Richtlinien dienen der Erarbeitung einer neuen Vollzugsverordnung. Die neu implementierte Softwarelösung wird aufgrund der neu geltenden Verordnung angepasst. Im Sinne einer weiteren Digitalisierung werden neue Prozesse geprüft (digitalisierte Antragseingabe). Jahresziel: An der Stipendiensoftware wurde die entsprechende Parametrierung vorgenommen.	
Berufsbildner ERFA Beginn Januar 2020 / Ende Dezember 2022	Zweimal jährlich im April / November findet ein Berufsbildner Erfahrungsaustausch (ERFA) im äusseren und inneren Kantonsteil mit je maximal 40 Teilnehmern in kantonseigenen Berufsbildungszentren statt. Jahresziel: Die zwei Berufsbildner ERFA haben stattgefunden. Das Projekt wurde evaluiert.	
Berufsmaturität im Kanton Schwyz Beginn August 2020 / Ende Juli 2023	Die Angebote der Berufsmaturität im Kanton Schwyz sollen überprüft, ergänzt und wo nötig optimiert werden. Die regionalen Eigenheiten und Abhängigkeiten sollen berücksichtigt werden. Jahresziel: Die Angebote am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) sind definiert.	Die Angebote am BBZP wurden überprüft. Ab Sommer 2023 wird voraussichtlich eine lehrbegleitende Berufsmatura mit der Ausrichtung Gesundheit und Soziales angeboten.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Ziel

Umsetzen der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater zur Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien	146	150	153
Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung in beruflicher Praxis	98%	> 90%	100%
Sicherstellen der Qualität der Qualifikationsverfahren: Anteil der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	99.6%	> 99.5%	99.9%
Zufriedenheit der Teilnehmer an den Kursen für Berufsbildner: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Online-Befragung	99%	> 95%	99%

Höhere Berufsbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung von anerkannten Bildungsgängen gemäss interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Fristgerechte Überprüfung der Beitragsberechtigung von Studenten der höheren Fachschulen (HFSV)	Ja	Ja	Ja

Weiterbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an berufsorientierter Weiterbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)	112	40	52

Ausbildungsbeiträge

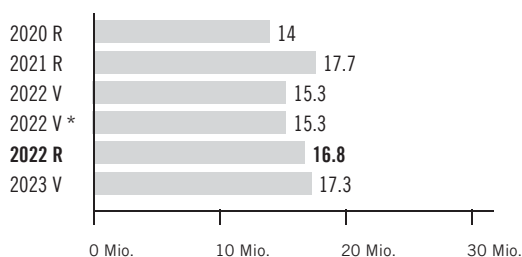
Ziel

Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zur Förderung der Chancengleichheit. Erleichterung des Zuganges zur Bildung. Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte. Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der rechtsbeständigen Stipendienverfügungen	99.8%	> 99%	100%
Anteil der rechtsbeständigen Studiendarlehensverfügungen	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 140	2 287	2 436	-	2 436	2 281	-154	-6.3%	2 480
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 221	1 619	1 736	-	1 736	1 635	-101	-5.8%	1 734
34 Finanzaufwand	84	20	65	-	65	19	-46	-70.1%	65
36 Transferaufwand	22 676	25 090	23 140	-	23 140	23 999	859	3.7%	24 545
39 Interne Verrechnungen	-	-	42	-	42	42	0	-0.7%	40
3 Aufwand	26 120	29 017	27 419	-	27 419	27 977	558	2.0%	28 864
42 Entgelte	-184	-262	-200	-	-200	-244	-44	-22.1%	-232
43 Verschiedene Erträge	-5	-2	-6	-	-6	-11	-5	-81.0%	-6
46 Transferertrag	-11 905	-11 093	-11 887	-	-11 887	-10 901	986	8.3%	-11 311
4 Ertrag	-12 095	-11 357	-12 093	-	-12 093	-11 156	937	7.8%	-11 549
Globalbudget	14 025	17 660	15 325	-	15 325	16 821	1 495	9.8%	17 315
Total	14 025	17 660	15 325	-	15 325	16 821	1 495	9.8%	17 315

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 36: Mehrausgaben im Rahmen der Höheren Fachschulvereinbarung (HFSV) aufgrund höherer Studentenzahlen und Mehrausgaben im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung (BSFV) aufgrund höherer Lernendenzahlen in ausserkantonalen Berufsfachschulen.
- 46: Reduktion der Bundessubventionen aufgrund grösserer Teilnehmerzahlen bei der höheren Berufsbildung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	6 150	6 573	6 570	-	6 570	6 995	424	6.5%	7 075
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	16 526	18 518	16 570	-	16 570	17 005	435	2.6%	17 470
36 Transferaufwand im Globalbudget	22 676	25 090	23 140	-	23 140	23 999	859	3.7%	24 545
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-268	-344	-320	-	-320	-319	1	0.5%	-320
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-11 637	-10 749	-11 567	-	-11 567	-10 582	985	8.5%	-10 991
46 Transferertrag im Globalbudget	-11 905	-11 093	-11 887	-	-11 887	-10 901	986	8.3%	-11 311



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Entschädigungen an Aus- und Weiterbildungsinstitute. Mehrausgaben im Rahmen Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) aufgrund höherer Studierendenzahlen und verspätet eingereichter Abrechnungen.
- 363: Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, an überbetriebliche Kurse sowie Auszahlungen von Stipendien. Mehrausgaben vor allem bei Entschädigungen im Rahmen der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung (BFSV).
- 463: Pauschaler Bundesbeitrag gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung sowie an geleistete Stipendien. Bundessubvention ist niedriger ausgefallen als durch das SBFI im 2021 prognostiziert und für das Jahr 2022 budgetiert.

AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Zusätzliche Informationen

1. Produktgruppen

1.1 Berufliche Grundbildung

1.1.1 Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater

Die Ausbildungsberater besuchten 153 (146) Lehrbetriebe. In 106 (100) Fällen waren die Ausbildungsvoraussetzungen abzuklären. Es konnten 103 (98) Bildungsbewilligungen erteilt werden. Aus persönlichen oder betrieblichen Gründen konnten drei (zwei) Bewilligungen nicht erteilt werden.

1.1.2 Prozentsatz der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden

Von den 1511 (1481) Prüfungsabsolventen haben neun (neun) eine Beschwerde eingereicht. Von diesen neun Beschwerden wurden sechs (drei) nach der Akteneinsicht durch die Beschwerdeführer zurückgezogen. Eine (vier) Beschwerde wurde abgelehnt und zwei Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen.

1.1.3 Zufriedenheit der Kursteilnehmer

196 (206) Berufsbildner besuchten während fünf Tagen die zehn (elf) angebotenen obligatorischen Kurse. Die Zufriedenheit mit dem Kurs wurde über eine Online-Plattform nach dem Kurs bezüglich Fach- und Methodenkompetenz sowie Organisation erfragt. Die Rücklaufquote betrug 72.4 % (77.7 %). Dementsprechend kann der ausgewiesene Prozentsatz von 99 % positiven Bewertungen als repräsentativ bezeichnet werden.

1.2 Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

1.2.1 Anteil fristgerecht erledigter Anträge für Kantonsbeiträge und Schlusszahlungen

Alle Anträge von und Schlusszahlungen an Anbieter der Weiterbildung mit Sitz im Kanton Schwyz wurden innert vorgegebener Frist erledigt. Da bei ausserkantonalen Angeboten eine Frist von 60 Tagen gilt, sind diese im Indikator nicht erfasst.

1.2.2 Anzahl Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)

Im Berichtsjahr haben 52 Teilnehmer (TN) an einem dieser Kurse aufgeteilt in

- 33 TN Grundkompetenzen am Arbeitsplatz
- 1 TN Projekt in Zürich
- 18 TN Vorbereitungskurs für eine Nachholbildung

teilgenommen.

1.3 Ausbildungsbeiträge

1.3.1 Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Stipendien)

Im Vergleich zu 2021 wurden im Berichtsjahr weniger Gesuche eingereicht. Es wurden 893 (993) Stipendienverfügungen erlassen, davon 676 (713) mit einem Rechtsanspruch auf Auszahlung. Abgewiesen wurden 217 (280).

Insgesamt wurden 4.8 (6.24) Mio. Franken für Stipendien ausbezahlt. Von den 10 (10) eingereichten Wiedererwägungen sind 2 (2) auf Bearbeitungsfehler zurückzuführen. In diesem Berichtsjahr wurden 2 (2) Beschwerden abgelehnt.

1.3.2 Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Darlehen)

Im Bereich der Studiendarlehen wurden 15 (18) Verfügungen erlassen. Zehn (13) Personen wurden Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 99 000.-- (Fr. 140 200.--) gewährt. Es gingen im letzten Jahr keine Wiedererwägungen ein. Auch Beschwerden gab es keine.



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZG bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt mit integrativen und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Das BBZG kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Alle Ziele konnten gut erreicht werden. Der Einsatz und die Motivation aller Beteiligten (Mitarbeiter, Lehrpersonen, Lernende) ist hoch. Die Angebote in der Weiterbildung wurden gut besucht und die Zufriedenheit der Lernenden und Kursbesucher konnten auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	11.5	11.6	11.5	11.3	11.7	11.6	11.7
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	37.1	37.0	37.2	38.0	39.5	39.9	41.7
Lernende Grundbildung	Anzahl	1 211	1 246	1 214	1 191	1 169	1 202	1 211
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	55	57	56	50	45	41	77
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	40	38	38	35	43	34	27
Lernende Weiterbildung	Anzahl	200	141	123	117	125	118	192

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Konzept BYOD Beginn Januar 2019 / Ende August 2022	Alle Lernenden am BBZG arbeiten mit dem eigenen Notebook. Das erarbeitete BYOD-Konzept wird flächendeckend mit den neuen Klassen umgesetzt. Jahresziel: Das Projekt ist in der Schlussphase. Die letzten Lerninhalte werden auf den Unterricht mit BYOD angepasst.	Dieses Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
Unterricht der Automobil-Assistenten EBA Beginn August 2019 / Ende Juli 2022	Die Automobil-Assistenten EBA werden ab Sommer 2020 am BBZG unterrichtet. Die Vorbereitungsarbeiten und Planungen werden im Schuljahr 2019/20 erledigt. Der Unterricht wird in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 zum ersten Mal durchgeführt. Jahresziel: Das zweite Lehrjahr der ersten Automobil-Assistenten-Klasse wird abgeschlossen. Das Qualifikationsverfahren wird geplant, vorbereitet und durchgeführt.	Dieses Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
Neue Bildungsverordnung Forstwart Beginn Januar 2020 / Ende Sommer 2023	Auf das Schuljahr 2020/21 werden für den Beruf Forstwart die Bildungsverordnungen geändert. Die Inhalte werden Handlungskompetenzen orientiert geplant und die Unterrichtszeiten werden angepasst. Jahresziel: Die Umsetzung des 2. Lehrjahres ist abgeschlossen und die Inhalte für das 3. Lehrjahr sind in Arbeit.	Die Umsetzung und Planung erfolgt planungsgemäss.

Bezeichnung	Inhalt	
Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung mit BYOD Beginn April 2021 / Ende Juli 2023	Für das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung wird die Schlussprüfung auf den BYOD-Unterricht angepasst. Jahresziel: Die rechtlichen Vorgaben werden angepasst. Für die 3-jährigen Ausbildungen wird die Schlussprüfung so vorbereitet, dass sinnvolle Teile mit dem eigenen Notebook durchgeführt werden können.	Das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung der 3-jährigen Ausbildungen wurde erfolgreich digital durchgeführt.
Berufsmaturitätsprüfungen mit BYOD Beginn April 2021 / Ende Juli 2023	Die Berufsmaturitätsprüfungen werden auf den BYOD-Unterricht angepasst. Jahresziel: Die rechtlichen Vorgaben werden angepasst, damit sinnvolle Teile mit dem eigenen Notebook durchgeführt werden können.	Die rechtlichen Vorgaben wurden entsprechend angepasst.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	92.9%	> 92%	96.2%	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	91.7%	> 90%	90.4%	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	100%	> 90%	83%	A Die Abschlussnoten in den schulischen Fächern waren bei 17 % der Lernenden ungenügend. Trotzdem haben alle das eidgenössische Berufsattest erhalten.
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	87.5%	> 90%	100%	
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	91.6%	> 90%	90%	
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	97.7%	> 90%	100%	

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	93.0%	> 90%	95%	
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	96.1%	> 90%	97%	

Betrieb / Infrastruktur

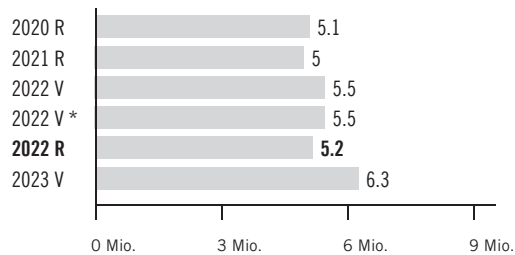
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94.2%	> 90%	97%	
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	98.0%	> 90%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	7 528	7 567	7 648	-	7 648	7 753	105	1.4%	8 432
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 090	987	1 244	-	1 244	1 006	-238	-19.2%	1 151
34 Finanzaufwand	1	0	1	-	1	0	-1	-75.2%	1
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	21	21	100.0%	10
39 Interne Verrechnungen	-	2	-	-	-	19	19	100.0%	45
3 Aufwand	8 619	8 556	8 893	-	8 893	8 799	-94	-1.1%	9 639
42 Entgelte	-3 092	-3 188	-3 039	-	-3 039	-3 149	-110	-3.6%	-3 065
43 Verschiedene Erträge	-50	-37	-38	-	-38	-65	-27	-70.2%	-38
44 Finanzertrag	-19	-19	-19	-	-19	-19	0	-0.4%	-19
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-21	-21	-100.0%	-10
49 Interne Verrechnungen	-349	-334	-317	-	-317	-357	-40	-12.6%	-231
4 Ertrag	-3 510	-3 578	-3 413	-	-3 413	-3 611	-198	-5.8%	-3 362
Globalbudget	5 109	4 978	5 479	-	5 479	5 188	-291	-5.3%	6 277
Total	5 109	4 978	5 479	-	5 479	5 188	-291	-5.3%	6 277

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Durch die zusätzlichen Angebote (Berufsmaturität 2 und Integrative Brückenangebote für Jugendliche aus der Ukraine) waren die Personalkosten höher als budgetiert.
- 31: Diverse Anschaffungen (Lehrmittel, Informatik) konnten preiswerter getätigt werden.
- 42: Es konnten mehr ausserkantonale Lernende und Weiterbildungen verrechnet werden.
- 47: Hier handelt sich um ein neu geschaffenes Konto für die Abrechnung der Beiträge an Mobilitäten der Lernenden, welche durch die nationale Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität im Bildungssystem (Movetia) finanziert werden.

Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZP bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in zwei Ausrichtungen auf die berufsbegleitende Berufsmaturität 2 (BM2) vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Grundbildung: Im Hauptfokus stand die Erweiterung der ausserunterrichtlichen Kurse. Neu findet täglich ein Lernatelier statt. Ebenfalls gibt es zwei neue Kurse im Themenfeld der digitalen Kompetenzen. Das individuelle zeit- und ortsunabhängige Lernen zeigt sich als motivierend und nachhaltig. Die diesbezüglichen Impulse und Weiterbildungen, sowie die Durchführung der Bereichsprojekte der PICTS (pädagogischer ICT-Support), zeigt sich in Form eines von Digitalität durchdrungenen Unterrichts. Die Einführung von digitalen Lehrmitteln hat diesen Prozess unterstützt.

Berufsmaturität: Seit Schuljahr 2022/23 gehören nun alle Lehrpersonen zum BBZP. Im Schuljahr 2022/23 konnte nur mit einer TALS-Klasse (Technik, Architektur, Life Sciences) gestartet werden, da der Kanton Glarus eine eigene BM2 TALS Klasse führt.

Brückenangebote: Im Brückenangebot sind die Folgen der Pandemie stark zu spüren. (Lernende mit grossen schulischen Lücken, jedoch auch viele mit psychischen Problemen). Diese Situation erschwerte auch das Finden einer Anschlusslösung. Die Einführung von «Bring your own device» BYOD wurde in allen Brückenangeboten vollzogen.

Weiterbildung: Der Direktzahlungs-Kurs wurde aufgrund grosser Nachfrage im Schuljahr 2021/22 dreifach geführt. Lehrgang Bäuerlich-Hauswirtschaftliche Fachschule: 30 % mehr Teilnehmer bei einzelnen Modulen. Betriebsleiterschule 1, Schulort Pfäffikon: Im Schuljahr 2021/22 erster Kurswinter erfolgreich abgeschlossen. Gesellschaft- und Politik-Kurse und -Prüfungen: Weiterhin ausgebucht.

Zentrale Dienste: Das Bauprojekt «Haus der Gesundheit» ging mit dem Spatenstich am 18. Oktober 2022 rechtzeitig in die Realisierungsphase. Die weiteren Schritte sind auf Kurs, so dass die Inbetriebnahme rechtzeitig zum Schuljahresstart August 2023 erfolgen kann. Parallel dazu wurde die Cafeteria Schützenstrasse aufgefrischt und mit einem beheizten Wintergarten erweitert.

Qualitätsmanagement: Aufgrund der Handlungsempfehlungen und Hinweise aus der Externen Evaluation 2021 und dem Zwischenaudit 2021 wird der Fokus seit 2022 verstärkt auf eine längerfristige Strategieentwicklung gelegt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	14.3	13.8	13.7	13.5	12.5	13.8	13.5
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	38.1	38.5	37.7	38.7	39.1	40.5	44.9
Lernende Grundbildung	Anzahl	971	949	935	935	940	935	920
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	56	43	43	44	46	54	54
Lernende im Integrativen Brückenangebot (IBA) G und A	Anzahl	50	62	60	47	68	59	60
Lernende in Kombinierten bzw. Schulischen Brückenangeboten	Anzahl	83	89	111	118	115	91	86
Teilnehmer Weiterbildung	Anzahl	400	400	400	400	420	450	500

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bauliche Erweiterung Standort Schützenstrasse Beginn 2017 / Ende noch offen	Zusammen mit dem Hochbauamt prüft das BBZP am Standort eine bauliche Erweiterung, um zusätzlichen Schulraum zu schaffen, da überhaupt keine Kapazitäten mehr bestehen. Grund: Zunahme der Lernendenzahlen (u. a. Gesundheitsberufe) und Umstellung auf 4 Jahre bei den Haustechnikberufen (Heizungs- und Sanitärinstallateure, Spengler). Jahresziel: Ab Januar 2022 soll mit der Erweiterung im Modulbau begonnen werden, sodass auf das Schuljahr 2022/23 eine Inbetriebnahme möglich wird.	Das Haus der Gesundheit (Pavillon) kann im Sommer 2023 bezogen werden; hier werden in Zukunft alle Lernenden der Gesundheitsberufe sowie die Studenten der HF Pflege unterrichtet.
Einführung Berufsmittelschule 1 GeSo Beginn Sommer 2020 / Ende Sommer 2022	In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung (AfB) prüft das BBZP die Einführung der BM1 auf das Schuljahr 2022/23 im Bereich Gesundheit und Soziales. Jahresziel: Die Vorarbeiten zur Lancierung des entsprechenden Angebots werden abgeschlossen.	Im Sommer 2023 wird voraussichtlich erstmals mit der BM1 (Gesundheit und Soziales) gestartet. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen. Ein Teil des Unterrichts erfolgt auf der Grundlage von Blended Learning. Eine Änderung gab es auch in der BM 2. Neu können Lernende, welche im EFZ einen Notenschnitt von mindestens 5.0 erreichen, prüfungsfrei mit der Berufsmaturität starten.
Einführung BYOD Beginn Sommer 2019 / Ende August 2022	Auf das kommende Schuljahr 2019/20 wird flächendeckend für alle Lernenden des ersten Lehrjahres BYOD eingeführt; dies führt zu verschiedenen Anpassungen im Unterricht, ebenfalls müssen die technischen Voraussetzungen vorhanden sein. Jahresziel: Das Projekt ist in der Schlussphase. Die letzten Lerninhalte werden auf den Unterricht mit BYOD angepasst.	Alle Klassen der Grundbildung, der Berufsmaturität und der Brückenangebote sind mit BYOD unterwegs.
Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung mit BYOD Beginn April 2021 / Ende Juli 2023	Für das Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung wird die Schlussprüfung auf den BYOD-Unterricht angepasst. Jahresziel: Die rechtlichen Vorgaben werden angepasst (Prüfungsreglement).	Ein Teil der Schlussprüfung Allgemeinbildung wird 2023 erstmalig digital durchgeführt. Die Lehrpersonen wurde im Umgang mit dem Prüfungstool (IsTest2) geschult und werden für formative und summative Prüfungen im regulären Unterricht eingesetzt, sodass die Lernenden die Prüfungsumgebung kennen und geübt sind.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	97.6%	> 92%	94.7%	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	85.9%	> 90%	91.1%	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	83.0%	> 90%	88.3%	A Einige Lernende hatten sehr wenig Deutschkenntnisse.
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	98.0%	> 90%	98%	
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	95.3%	> 90%	97%	
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	100.0%	> 90%	86%	A Bei einigen Lernenden, welche vorher das Integrative Brückenangebot besuchten, konnte keine passende Anschlusslösung gefunden werden, bzw. war der Einstieg in eine berufliche Grundausbildung nicht möglich. Diese werden aber seitens Amt für Migration durch einen Jobcoach weiterhin unterstützt und betreut.
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Kombinierten Brückenangebotes	93.0%	> 85%	95%	
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Integrativen Brückenangebotes Profil G und A	94.4%	> 85%	100%	

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursbesucher sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	95.8%	> 90%	91%	
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	91.0%	> 90%	93%	

Betrieb / Infrastruktur

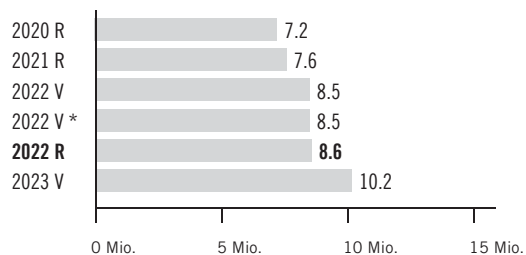
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	87%	> 90%	83%	A Im Schuljahr 2021/22 wurde nur ein kleiner Teil der Lernenden befragt; eine umfassende Befragung erfolgt wieder im Schuljahr 2022/23. Vor allem im Bereich der Infrastruktur (zu wenig Sitzplatzmöglichkeiten in der Cafeteria, keine Arbeits- und Gruppenräume) gab es kritische Rückmeldungen.
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	92%	> 90%	93%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	7 516	7 906	8 451	-	8 451	8 583	131	1.6%	9 634
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 649	1 605	2 251	-	2 251	2 203	-48	-2.1%	3 015
34 Finanzaufwand	1	1	2	-	2	1	-1	-64.1%	2
39 Interne Verrechnungen	1 255	1 240	776	-	776	907	132	17.0%	418
3 Aufwand	10 421	10 752	11 480	-	11 480	11 694	214	1.9%	13 069
42 Entgelte	-2 896	-2 875	-2 682	-	-2 682	-2 788	-106	-4.0%	-2 582
43 Verschiedene Erträge	-31	-25	-30	-	-30	-51	-21	-68.8%	-30
44 Finanzertrag	-79	-73	-90	-	-90	-83	7	8.0%	-90
49 Interne Verrechnungen	-189	-189	-170	-	-170	-193	-23	-13.6%	-185
4 Ertrag	-3 195	-3 163	-2 972	-	-2 972	-3 115	-143	-4.8%	-2 887
Globalbudget	7 227	7 589	8 508	-	8 508	8 579	71	0.8%	10 182
Total	7 227	7 589	8 508	-	8 508	8 579	71	0.8%	10 182

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehraufwand von Fr. 145 284.-- im Bereich Löhne Lehrpersonen.
- 42: Minderertrag bei Schulgeldern Berufsmaturität (weniger ausserkantonale Studenten) sowie Mehrertrag bei Schulgeldern Weiterbildung.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 1 und 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch.



Jahresrückblick

Das Qualifikationsverfahren (QV) haben 134 von 138 Kandidaten erfolgreich abgeschlossen, was eine Erfolgsquote von 97.1 % ergibt.

Im August begannen 338 neue Lernende ihre Ausbildung an der KBS, was einer Abnahme von 5.3 % entspricht. Auffallend ist hier die Abnahme bei den Lernenden im Detailhandel von 29.7 % innert 2 Jahren. In der Berufsmatura für Erwachsene hat sich die Anmeldezahl von 15 auf 17, d. h. um 13.3 % erhöht. Zusätzlich kamen noch 4 Erwachsene in der Teilzeit-Berufsmatura hinzu, was die Totalanzahl der Erwachsenen in der Berufsmaturität auf 25 steigen lässt.

Im Weiterbildungsbereich ist die Anzahl Kursteilnehmer von 776 auf 697 gefallen, dies entspricht einem Rückgang um 10.2 %. In der Handelsschule ist die Anzahl Teilnehmer um 20 % von 20 auf 24 gestiegen.

Im Sommer 2022 ist die Bildungsreform 2022 im Detailhandel mit dem ersten Lehrjahr gestartet.

Das ganze Schuljahr 2022/23 ist geprägt von den Vorarbeiten zur Bildungsreform 2023 bei den Kaufleuten: Dazu zählen eine Weiterbildung mit der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) gemeinsam mit den Zentralschweizerischen Berufsfachschulen, Einblick und Einarbeitung in die neuen Lehrmitteln und digitalen Plattformen, Transferarbeiten wie Neuerstellung von Lernarrangements und Prüfungsdesigns, Neuorganisation der Lektionenvorbereitung in Teams sowie die Neugestaltung des Stundenplans.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	18.1	18.1	17.5	17.0	17.2	17.7	18.7
Lernende Grundbildung	Anzahl	388	386	383	377	356	357	338
Lernende Weiterbildung	Anzahl	925	918	788	733	803	776	697

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Flächendeckende Einführung BYOD Neueintretende Beginn August 2020 / Ende August 2022	BYOD-Einführung für alle Neueintretenden in allen Ausbildungsgängen. Jahresziel: Das Projekt wird soweit abgeschlossen, dass künftig alle Schüler nach dem BYOD-Prinzip beschult werden.	Alle Klassen werden an der KBS nach dem BYOD-Prinzip geschult.
Weiterverfolgung des Fernunterrichts Beginn August 2020 / Ende August 2023	Die erworbenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in einen geplanten Fernunterricht einsetzen. Jahresziel: Auswertung der gemachten Erfahrungen aus dem Fernunterricht und Integration von Elementen daraus in den künftigen Schulalltag.	Fernunterricht wird in Ausnahmefällen, v. a. bei Krankheit oder Unfall, bewilligt.
Bildungsreform 2022 KV und DH Beginn April 2021 / Ende August 2026	Die Bildungsreform 2022 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Leisten konzeptioneller Vorarbeiten, um hinsichtlich der Umsetzung bereit zu sein.	Im Sommer 2022 ist mit der Bildungsreform 2022 im Detailhandel gestartet worden. Konzeptionelle Vorarbeiten für das folgende Schuljahr im Detailhandel und für den Bildungsreformstart 2023 bei den Kaufleuten sind im Gange.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	92.9%	> 94%	95.7%	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	100%	> 90%	100%	
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	76.9%	> 93%	100%	
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	92.1%	> 90%	89%	A Bei den Prüfungen der Handelsschule edupool, den Englischprüfungen FCE und Advanced, den Französischprüfungen DELF und den SIZ-Prüfungen resultierte eine tiefere Abschlussquote als 90 %.

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBS zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Bewertungen gut / sehr gut über die Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen gemäss jährlicher Befragung	89%	> 80%	84%	
Anteil der Bewertungen gut / sehr gut über die Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen	97.7%	> 88%	94.2%	
Zufriedenheit der Schulabgehenden gemäss Befragung alle drei Jahre	82.7%	-	-	

Infrastruktur

Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBS zufrieden.

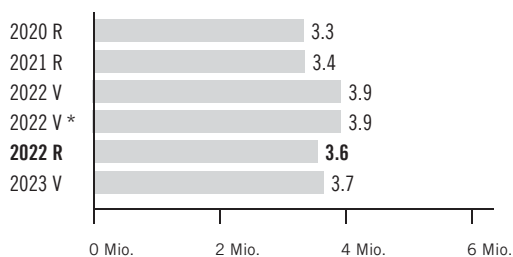
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Lernenden, die mit dem Unterhalt der Räumlichkeiten zufrieden sind	-	> 80%	67%	A Massnahmen zur Attraktivierung der Cafeteria und der Aufenthaltsmöglichkeiten sind bereits in die Wege geleitet.
Anteil der Lernenden, die mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	> 80%	67%	A Zur Zeit der Befragung waren noch nicht alle Zimmer mit den digitalen Wandtafeln ausgestattet. Die Kabellegung zur Stromversorgung der Tische verhindert eine flexiblere Anordnung der Tische.



Ergänzung der Indikatoren, um den zunehmend wichtiger werdenden Aspekt der Infrastruktur (in «Gleichschaltung» mit den gewerblichen Berufsschulen).

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	3 115	3 112	3 626	-	3 626	3 312	-315	-8.7%	3 475
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	467	557	-	557	488	-69	-12.4%	534
36 Transferaufwand	8	8	8	-	8	5	-3	-43.4%	8
39 Interne Verrechnungen	258	237	245	-	245	208	-37	-15.2%	160
3 Aufwand	3 796	3 824	4 436	-	4 436	4 012	-424	-9.6%	4 177
42 Entgelte	-444	-451	-488	-	-488	-423	65	13.4%	-465
43 Verschiedene Erträge	-11	-7	-12	-	-12	-3	9	76.4%	-8
49 Interne Verrechnungen	-	-2	-	-	-	-19	-19	-100.0%	-45
4 Ertrag	-455	-460	-500	-	-500	-444	56	11.1%	-518
Globalbudget	3 341	3 364	3 936	-	3 936	3 568	-369	-9.4%	3 659
Total	3 341	3 364	3 936	-	3 936	3 568	-369	-9.4%	3 659

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Die Personalkosten fielen tiefer aus, weil bei den Detailhandelsassistenten eine Klasse weniger unterrichtet, in der Weiterbildung weniger Kurse geführt, in der Reform noch nicht alle Lehrpersonen eingesetzt und entschädigt und weil jüngere kostengünstigere Lehrpersonen angestellt wurden.
- 31: Für die Prüfungen des Schweizerischen Informatik Zertifikats (SIZ) haben sich weniger Lernende angemeldet als erwartet, deshalb sind weniger Ausgaben für Prüfungen angefallen.
Auch für das Schulrechenzentrum SRZI waren die Kosten geringer.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	8	8	8	-	8	5	-3	-43.4%	8
36 Transferaufwand im Globalbudget	8	8	8	-	8	5	-3	-43.4%	8



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Geringerer Beitrag an den Verein edupool.ch wegen kleinerer Klasse.

Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II durch.



Jahresrückblick

Das Jahr 2022 war geprägt durch die Arbeiten an den neuen Bildungsreformen 2022 Detailhandel und 2023 Kaufleute. Alle Mitarbeiter haben die vorgeschriebenen Weiterbildungen absolviert. Gleichzeitig wurden diverse interne Weiterbildungen und Arbeiten für die Reformen abgeschlossen. Im Detailhandel ist im Sommer mit den ersten Reformklassen gestartet worden und im KV hat die Umsetzungsplanung für den Unterricht ab Schuljahr 2023/24 begonnen. Allgemein hat man im Detailhandelsbereich einen Rückgang von Lernenden festgestellt. In der Berufsmaturität 2 wurde ein neuer Rekord an Studenten erreicht. In der Weiterbildung sind die Folgen von Corona noch immer spürbar. Anhaltend schwieriger wird die Situation auf dem Stellenmarkt bezüglich geeigneter Lehrpersonen bzw. bezüglich Konkurrenzfähigkeit im Vergleich mit umliegenden Kantonen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.0	2.2	2.1	2.1	3.2	3.2	5.1
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	19.9	20.2	19.0	17.3	17.6	18.7	17.7
Lernende Grundbildung	Anzahl	396	387	356	335	327	347	357
Lernende Weiterbildung	Anzahl	1 089	1 051	891	823	633	499	425

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung von neuen Kursen in der Weiterbildung Beginn August 2019 / Ende Juli 2022	Den erfolgreichen Abgängern der KBL sollen schwerpunktmässig in den Wirtschaftsfächern Anschlussausbildungen wie Sachbearbeiter Rechnungswesen und Personal (edupool.ch) angeboten werden. Die Sprachkurse werden mit zusätzlichen Innovationen attraktiver gestaltet. Gleichzeitig wird das Kursangebot im Bereich Informatik erweitert. Jahresziel: Das Kursangebot soll wieder auf das Niveau früherer Jahre herangeführt werden.	A Das Ziel wurde auf Juli 2023 verschoben. Corona hat die Weiterbildung während zwei Jahren stark belastet. Zudem ist eine Verlagerung der Kurse feststellbar. Die Wirtschaftskurse haben an Beliebtheit zugenommen und Sprachkurse waren eher rückläufig. Die Bewegungs- und Gesundheitskurse konnten auf stabilem Niveau gehalten werden.
BYOD Beginn August 2019 / Ende August 2023	Das Projekt «Bring your own device» (BYOD) wird an der KBL im Schuljahr 2019/20 konzeptionell gestartet. Es ist geplant auf Schuljahr 2020/21 mit Pilotklassen zu starten. Jahresziel: Ein weiterer Jahrgang wird gemäss BYOD-Konzept beschult.	Alle Klassen sind mit BYOD unterwegs.
Qualitätssystem (QS) Beginn Juli 2020 / Ende Juli 2024	An der KBL soll wieder ein funktionierendes QS eingeführt werden. Jahresziel: Ein Entscheid bezüglich QS-Modell ist gefällt.	Das QS ist auf Kurs für die externe Evaluation Ende Kalenderjahr 2024.

Bezeichnung	Inhalt	
Krisenmanagement Beginn Januar 2020 / Ende Dezember 2022	Ein funktionierendes und dem Risikomanagement angepasstes Krisenkonzept wird erstellt. Dieses soll im Jahr 2021 getestet und auf das Jahr 2022 angepasst werden. Jahresziel: Die Arbeiten im Bereich Risikomanagement / Krisenkonzept werden abgeschlossen.	Das Krisenkonzept der KBL wurde evaluiert und abgenommen. Die Schulung der Mitarbeiter bezüglich Sicherheit und erste Hilfe wird im Sommer 2023 zusammen mit der kantonalen Verwaltung durchgeführt.
Bildungsreform 2022 KV und DH Beginn April 2021 / Ende Juli 2026	Die Bildungsreform 2022 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Leisten konzeptioneller Vorarbeiten, um hinsichtlich der Umsetzung bereit zu sein.	Der Start mit der Bildungsreform Detailhandel 2022 ist geglückt. Die Planung Bildungsreform KV 2023 läuft und die Umsetzung startet im Sommer 2023.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	100%	> 94%	99%	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	98%	> 95%	97%	
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	95%	> 90%	100%	
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	90%	> 90%	95%	

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBL zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen	90%	> 80%	87%	
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen ohne Abschlussprüfung	97%	> 85%	100%	
Zufriedenheit der Schulabgehenden gemäss Befragung alle drei Jahre	91%	-	-	

Infrastruktur

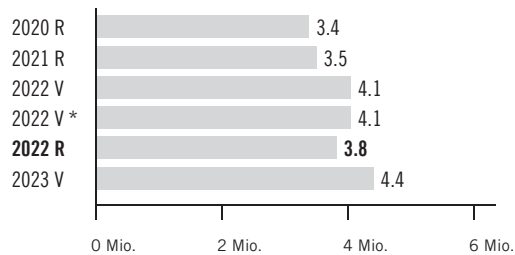
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBL zufrieden.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind (z. B. Informatikzimmer, Cafeteria, Toiletten, Schulhaus, Turnhalle etc.)	-	> 80%	79%	A Es wurde bemängelt, dass keine Verpflegungsmöglichkeiten in der Cafeteria angeboten werden.
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	> 80%	80%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	3 070	3 257	3 803	-	3 803	3 445	-358	-9.4%	4 113
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	709	603	865	-	865	750	-114	-13.2%	763
36 Transferaufwand	14	37	23	-	23	-	-23	-100.0%	35
39 Interne Verrechnungen	-	2	-	-	-	-	-	0.0%	-
3 Aufwand	3 793	3 900	4 691	-	4 691	4 196	-495	-10.6%	4 910
42 Entgelte	-320	-352	-590	-	-590	-331	259	43.9%	-402
43 Verschiedene Erträge	-29	-32	-30	-	-30	-27	3	11.5%	-30
49 Interne Verrechnungen	-49	-2	-13	-	-13	-5	7	57.0%	-60
4 Ertrag	-398	-386	-633	-	-633	-363	270	42.6%	-492
Globalbudget	3 395	3 513	4 058	-	4 058	3 832	-226	-5.6%	4 418
Total	3 395	3 513	4 058	-	4 058	3 832	-226	-5.6%	4 418

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand in der Verwaltung fiel höher aus als geplant, da im Jahr 2022 die Hauswartung in den Stellenetat der KBL überführt wurde. Entsprechend ist dafür der Sachaufwand um diesen Betrag tiefer ausgefallen. Die Gehälter der Lehrpersonen fielen um Fr. 372 933.-- tiefer aus als geplant. Dies u. a. aufgrund neuer jüngerer Lehrpersonen mit tieferen Einstiegsgehältern.
- 31: Der Sachaufwand ist um den Aufwand der Hauswartung tiefer ausgefallen, da diese per 1. Januar 2022 in den Stellenetat der KBL überführt wurde. Die Weiterbildungskosten für Lehrpersonen für die Reformen fielen, dank internen Dozenten, tiefer aus.
- 42: Es waren im Berichtsjahr keine ausserkantonalen Erträge für Lernende aus anderen Kantonen zu verzeichnen. Gleichzeitig konnte der Umsatz in der Weiterbildung gehalten, jedoch nicht wie eigentlich anvisiert ausgebaut werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	14	37	23	-	23	-	-23	-100.0%	35
36 Transferaufwand im Globalbudget	14	37	23	-	23	-	-23	-100.0%	35



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Die Aufwände Lehrerweiterbildungen wurden nicht mehr in diesem Konto verbucht. Künftige Jahre wird die Position rausgenommen.



Grundauftrag

- Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I/II und den Partnern der Wirtschaft.
- Informationen zu Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung für Erwachsene und Jugendliche werden individualisiert aufbereitet und gezielt kommuniziert.
- In der individuellen Beratung werden mit den Klienten Grundlagen erarbeitet zur Stärkung der Arbeits- sowie der Arbeitsmarktfähigkeit.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Jugendliche und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vor allem Lehrbetriebe) und den Bildungsinstitutionen wird durch gemeinsames Organisieren von Veranstaltungen gefördert.



Jahresrückblick

«viamia», die kostenlose Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre wurde im Berichtsjahr im Kanton Schwyz erfolgreich eingeführt und die anvisierte Anzahl Beratungsfälle erreicht. Generell konnte die Anzahl der Beratungsfälle gesteigert werden.

Der Standort Einsiedeln konnte gezügelt und termingerecht am 31. Dezember übergeben, bzw. die Arbeit am 1. Januar 2023 am neuen Ort aufgenommen werden. Somit bleibt das volle Leistungsangebot auch am Standort Einsiedeln erhalten.

Das Projekt «4 Schritte zu meiner Studienwahl» wurde erfolgreich evaluiert. Entsprechende Optimierungen werden 2023 umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten wie dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und Amt für Migration konnte erfolgreich fortgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen wurde erfolgreich fortgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz des Projektes kann mit weiteren Kunden aus der Wirtschaft gerechnet werden.

Das Kerngeschäft wie Beratungen, Schulhaussprechstunden, Orientierungen war trotz zahlreicher personeller Veränderungen jederzeit in vollem Umfang gewährleistet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.7	17.7	17.9	17.8	18.4	18.5	18.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	5.1	6.0	6.7	7.3	5.6	6.5	5.3
Beratungsfälle	Anzahl	2 031	2 090	2 057	2 004	1 975	2 076	2 219
Beratungssitzungen	Anzahl	4 032	4 366	4 634	4 056	3 540	3 630	3 636
Orientierungen	Anzahl	356	360	358	347	295	350	378
Anfragen und Auskünfte	Anzahl	-	-	-	3 574	4 170	3 838	3 661

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen fördern Beginn Januar 2022 / Ende Dezember 2024	Massnahme drei des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beinhaltet das Projekt «viamia» mittels einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Auf 2022 wird das Projekt in allen Kantonen eingeführt. Jahresziel: Per 1. Januar 2022 startet das neue nationale Angebot «viamia». Es gilt offene Anwendungsfragen zusammen mit den Kantonen zu klären, die Verantwortlichen zu schulen und die Kommunikation über alle Kanäle der BSLB sicherzustellen.	Das Jahresziel 2022 wurde mit 217 Beratungssitzungen übertroffen. Gegenüber dem SBFI wurde für 2022 mit einem Mengengerüst zwischen 108 und maximal 200 Fällen geplant.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Individuelle Beratung

Ziel

Mit den Klienten werden mit unterschiedlichen Methoden Handlungskompetenzen erarbeitet, sodass sie selbständig adäquate Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide treffen können.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl Klienten, die eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen	2 076	2 200	2 219
Wirksamkeit aller Beratungen mittels Klientenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen	-	-	-

Information und Kommunikation

Ziel

Die Kompetenzzentren Goldau und Pfäffikon informieren, beraten und triagieren niederschwellig und täglich zu allen Fragen betreffend Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der erfüllten Klientenanliegen in einem jeweils definierten Teilprodukt gemäss Klientenbefragung im 3-Jahresrhythmus	-	> 95%	100%

Orientierungen

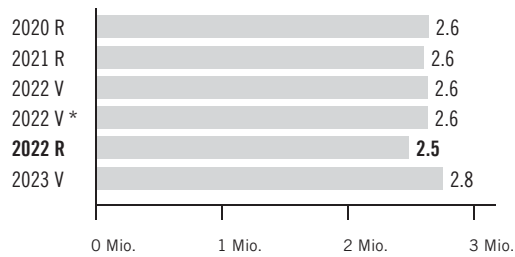
Ziel

Die Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Unternehmen usw.) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Veranstaltungen über die nötigen Informationen um Schritte in der Berufs-, Studienwahl und Weiterbildung selbständig initiieren zu können.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl erreichte Klienten	6 990	6 000	7 898

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 552	2 558	2 606	-	2 606	2 496	-109	-4.2%	2 740
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	228	225	294	-	294	271	-23	-7.8%	285
39 Interne Verrechnungen	17	18	17	-	17	19	2	12.3%	18
3 Aufwand	2 797	2 801	2 917	-	2 917	2 786	-130	-4.5%	3 043
42 Entgelte	-67	-109	-194	-	-194	-212	-18	-9.1%	-200
49 Interne Verrechnungen	-85	-85	-85	-	-85	-85	-	0.0%	-85
4 Ertrag	-152	-194	-279	-	-279	-297	-18	-6.3%	-285
Globalbudget	2 645	2 607	2 638	-	2 638	2 490	-148	-5.6%	2 758
Total	2 645	2 607	2 638	-	2 638	2 490	-148	-5.6%	2 758

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

30: Aufgrund zahlreicher personeller Wechsel mit zwischenzeitlichen Vakanzen wurde der Personaletat nicht ganz ausgeschöpft.

Grundauftrag

- Staatsarchiv: Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege: Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum: Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek: Führung einer Bibliothek mit kantonalen Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung: Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Jahresrückblick

Mit der Ausstellung «ursinnig», die vom 3. bis 25. September 2022 im ehemaligen Zeughaus Pfäffikon – und ergänzt durch einen Satelliten im Mythen Center in Ibach – stattfand, präsentierte Kurator Mischa Camenzind mit rund 120 Werken einen interessanten und aussagekräftigen Querschnitt durch die kantonale Kunstsammlung.

Nach den Pilotgemeinden Tuggen und Rothenthurm konnten die Bereinigungsarbeiten im Bereich des kantonalen Schutzinventars (KSI) in den Gemeinden Ingenbohl, Sattel, Steinerberg, Lachen, Galgenen, Schübelbach, Wangen, Wollerau, Freienbach und Feusisberg fortgesetzt werden.

Das Staatsarchiv konnte ein Projekt mit dem Bezirk March betreffend elektronische Archivierung gemäss § 5 Abs. 2 Archivgesetz erfolgreich abschliessen.

Das Bundesbriefmuseum verzeichnete 12 633 Eintritte.

Mit 210 747 Medienausleihen erzielte die Kantonsbibliothek ein weiteres sehr gutes Ergebnis.

Heidy Weber-Wiget wurde mit dem kantonalen Kulturpreis ausgezeichnet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.0	19.8	20.1	20.1	20.5	20.0	20.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.0	9.1	9.8	10.4	10.8	7.2	8.1

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2032	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inklusive Fremdbestände). Jahresziel: Weiterführung der digitalen Zeitungsverfilmung sowie der Bestände aus den Codices und der Aktensammlung vor 1848.	Die digitale Zeitungsverfilmung wurde fortgesetzt. Ebenso wurden Bestände der Codices und der Aktensammlung vor 1848 digitalisiert.
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2013 / Ende 2026	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention. Jahresziel: Überprüfung und Ausscheidung der beitragsberechtigten Restaurierungskosten entsprechend dem baulichen Fortschritt durch die Fachstelle Denkmalpflege (Controlling) und Veranlassung der hieraus resultierenden Subventionszahlungen.	Im Rahmen des Verpflichtungskredits (Volksabstimmung von 2012) für die Restaurierung des Klosters Einsiedeln wurde eine weitere Tranche von Fr. 600 000.-- an die verschiedenen Restaurierungsprojekte ausbezahlt. Aufgrund der bisherigen Projektentwicklung reichen die Mittel des laufenden Verpflichtungskredits voraussichtlich bis 2026.
Denkmalschutz-Inventarbereinigung Beginn 2020 / Ende 2025	Das Hinweisinventar KIGBO wird durch ein Schutzinventar abgelöst. Die damit verbundene Inventarbereinigung richtet sich nach den Übergangsbestimmungen gemäss § 20 des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie vom 6. Februar 2019 (Denkmalschutzgesetz). Jahresziel: Die Inventarbereinigung kann gemäss den Vorgaben des Regierungsrates zielgerichtet umgesetzt werden.	In folgenden Gemeinden wurden die Bereinigungsarbeiten aufgenommen: Ingenbohl, Sattel, Steinerberg, Lachen, Galgenen, Schübelbach, Wangen, Wollerau, Freienbach, Feusisberg.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kulturförderung

Ziel

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bereich des aktuellen Kunstschaffens werden zielgerichtet eingesetzt. Der Museumsbesuch soll für den Besucher attraktiv und lehrreich gestaltet sein. Das Bibliotheksangebot ist benutzerfreundlich und vielfältig.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl durchgeführte Verleihungen (Kultur-, Anerkennungs- oder Förderpreise)	2	2	2
Mindestanzahl Museumsbesuche pro Jahr	10 984	12 000	12 633
Mindestanzahl Ausleihen von Medien (physisch und E-Medien) der Bibliothek pro Jahr	211 491	170 000	210 747

Kulturpflege

Ziel

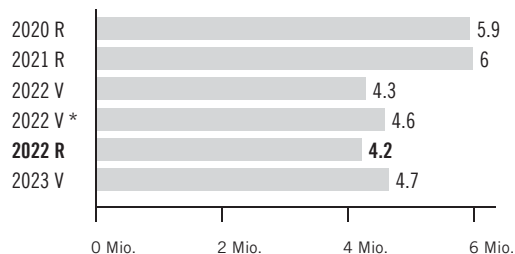
Die Bewahrung des baukulturellen Erbes des Kantons Schwyz wird angestrebt. Durch die laufende Gliederung der Staatsakten wird die langfristige Rechtssicherheit ermöglicht. Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit wird das Wirken des Amts für Kultur nach aussen sichtbar gemacht.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	100%	100%	100%
Für die Aktenerschliessung genutzter Anteil an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	26.12%	35%	31.9%
Anzahl Publikationsbeiträge, Vorträge, öffentliche Führungen, Veranstaltungen usw.	23	15	26

A Der Zielwert wurde aufgrund von Einführungsphasen von neuen Mitarbeitern im Staatsarchiv, Datenbank-Problemen beim Archivinformationssystem sowie einer zeitlich befristeten Unterbesetzung einer Stelle im Staatsarchiv verfehlt.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 798	2 756	2 896	-	2 896	2 836	-60	-2.1%	3 088
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	709	785	806	300	1 106	958	-148	-13.4%	975
34 Finanzaufwand	0	0	-	-	-	0	0	100.0%	-
36 Transferaufwand	2 500	2 506	642	-	642	641	-1	-0.1%	642
37 Durchlaufende Beiträge	438	827	576	-	576	676	100	17.4%	576
3 Aufwand	6 445	6 874	4 919	300	5 219	5 111	-109	-2.1%	5 280
42 Entgelte	-24	-28	-25	-	-25	-24	1	3.3%	-25
43 Verschiedene Erträge	-44	-32	-27	-	-27	-183	-156	-578.0%	-27
47 Durchlaufende Beiträge	-438	-827	-576	-	-576	-676	-100	-17.4%	-576
4 Ertrag	-506	-886	-628	-	-628	-883	-255	-40.7%	-628
Globalbudget	5 939	5 988	4 292	300	4 592	4 228	-364	-7.9%	4 653
Total	5 939	5 988	4 292	300	4 592	4 228	-364	-7.9%	4 653

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund von verschiedenen Mutationen wurde das bewilligte Stellenkontingent nicht vollständig ausgeschöpft.
- 31: Die KÜ wurde um rund Fr. 66 000.-- nicht ausgeschöpft. Minderausgaben ergaben sich im Bereich der Bereinigung des Kantonalen Schutzinventars (KSI) und der Materialbeschaffung.
- 37/47: Es konnten höhere Bundessubventionen an ein Denkmalschutzobjekt ausgerichtet werden.
- 43: Die Mehreinnahmen ergeben sich v. a. aufgrund von Corona-Entschädigungszahlungen des Bundes für den Ausgleich des administrativen Aufwands der kantonalen Kulturförderung bei der Bearbeitung der Corona-Entschädigungsgesuche (für 2021: Fr. 70 000.-- / für 2022: Fr. 60 000.--).



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

- 31: Mit RRB Nr. 647/2022 genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von Fr. 300 000.-- für die Reinigungsarbeiten des Kantonalen Schutzinventars (KSI). Dieses Projekt soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden können. Die KSI-Bereinigung erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Fachbüros, deren zeitliche Kapazitäten Einfluss auf den Projektverlauf haben.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 900	1 906	42	-	42	41	-1	-1.5%	42
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	600	600	600	-	600	600	-	0.0%	600
36 Transferaufwand im Globalbudget	2 500	2 506	642	-	642	641	-1	-0.1%	642



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge der Kantonsbibliothek an Organisationen und Institutionen (Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien [SIKJM], Schweizerisches Jugendschriftenwerk [SJW], Bibliomedia Schweiz) zur Leseförderung (z. B. Ausleihe von Klassenleseserien).
- 366: Aufwände für die Sanierung der Klosteranlage Einsiedeln.

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Kantonsbeitrag an die Restaurierungen 2013–2022 im Kloster Einsiedeln (KRB vom 23.05.2012 und Volksabstimmung vom 23.09.2012)	8 000	0	8 000	5 600	70	2 400	2022 wurde eine Tranche von Fr. 600 000.-- ausbezahlt. Die Auszahlungen der Denkmalpflege-Beiträge an die Restaurierungsmassnahmen im Kloster Einsiedeln richten sich nach dem Stand der Restaurierungsarbeiten.

Jahresrückblick

Das Departementssekretariat hat den Lead für die Umsetzung des schweizweiten Projekts «Justitia 4.0» aufgenommen und koordiniert in Zukunft die Arbeiten aller kantonsinternen Stakeholder. Mit der Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen verlagerte sich die Geschäftstätigkeit im Rechts- und Beschwerdedienst zum einen wieder auf das Alltagsgeschäft, zum anderen auf die Nachbearbeitung einzelner Themenfelder aus der Corona-Pandemie. Die Kantonspolizei rüstete im Rahmen des Projekts «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform» die ersten Schwyzer Polizisten mit der neuen Uniform aus. Ziel dabei ist, dass mittelfristig alle Schweizer Polizeikorps über dieselben Uniformen verfügen und es dadurch zu einer effizienteren und günstigeren Beschaffung kommt. Das Amt für Justizvollzug führte die neuen Strukturen und Prozesse zu einer Straffung und Harmonisierung der Abläufe im Inkasso ein. Beim Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz war das Jahr von den Folgen der Corona-Pandemie, dem Aufkommen der Ukraine-Krise und einer möglichen Energiemangellage geprägt. Dadurch wurden amtsintern viele Ressourcen für die Führung, Unterstützung und Koordination der diversen Sonderstäbe absorbiert. Bei der Staatsanwaltschaft verlief das zweite Amtsjahr nach der Reorganisation in ruhigeren Bahnen als noch das Vorjahr. Die erarbeiteten Strukturen und Abläufe bewährten sich weiterhin. Einige Abläufe konnten zusätzlich noch zweckmässiger und effizienter gestaltet werden.

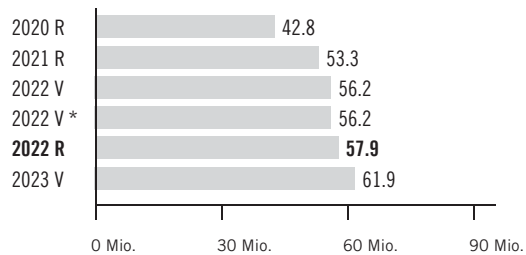
Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

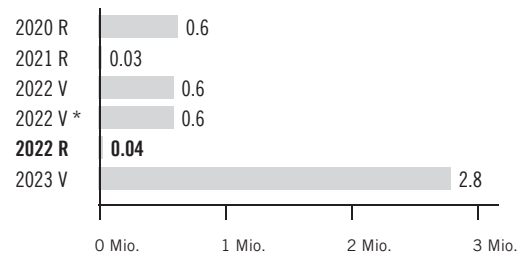
	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz					■	◆	●	▲
Geschäftsordnung des Kantonsrates				■	◆		●	
Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen					■	◆	●	▲

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	47 706	56 700	58 513	-	58 513	57 439	-1 074	-1.8%	62 820
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 462	19 802	19 751	-	19 751	20 387	637	3.2%	19 823
33 Abschreibungen Verw.vermögen	1 226	544	773	-	773	473	-300	-38.8%	1 637
34 Finanzaufwand	11	19	16	-	16	20	5	30.3%	22
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	594	377	471	-	471	876	405	86.0%	379
36 Transferaufwand	2 717	3 107	2 763	-	2 763	3 004	240	8.7%	3 322
37 Durchlaufende Beiträge	202	559	169	-	169	212	43	25.5%	169
39 Interne Verrechnungen	2 392	2 266	2 221	-	2 221	2 363	141	6.4%	2 382
3 Aufwand	68 309	83 375	84 678	-	84 678	84 775	97	0.1%	90 554
42 Entgelte	-13 368	-18 812	-17 766	-	-17 766	-15 954	1 812	-10.2%	-17 907
43 Verschiedene Erträge	-1 895	-728	-990	-	-990	-996	-6	0.6%	-805
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-4	-	-4	-4	-	0.0%	-4
46 Transferertrag	-5 739	-6 029	-5 645	-	-5 645	-5 820	-174	3.1%	-5 769
47 Durchlaufende Beiträge	-202	-559	-169	-	-169	-212	-43	25.5%	-169
49 Interne Verrechnungen	-3 487	-3 142	-3 116	-	-3 116	-3 082	34	-1.1%	-3 146
4 Ertrag	-24 694	-29 274	-27 691	-	-27 691	-26 068	1 623	-5.9%	-27 800
Summe der Globalbudgets	43 614	54 101	56 987	-	56 987	58 707	1 720	3.0%	62 754
46 Transferertrag	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	-0.8%	-846
4 Ertrag	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	-0.8%	-846
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	-0.8%	-846
Total	42 767	53 275	56 197	-	56 197	57 923	1 726	3.1%	61 908

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
50 Sachanlagen	632	26	597	-	597	38	-559	-93.6%	2 798
5 Investitionsausgaben	632	26	597	-	597	38	-559	-93.6%	2 798
Summe der Nettoinvestitionen	632	26	597	-	597	38	-559	-93.6%	2 798

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementsaufgaben. Qualitätssicherung.
- Gewährleistung des Sekretariatsbetriebs für den Departementsvorsteher und die Mitarbeiter des Rechts- und Beschwerdedienstes (RBD).
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SiD.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Jahresrückblick

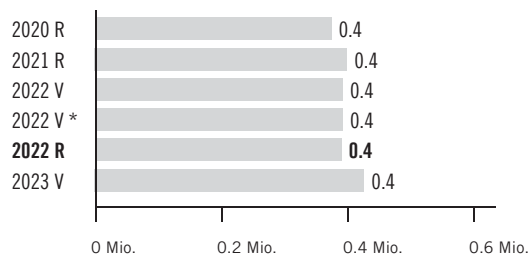
In der ersten Jahreshälfte lag der Schwerpunkt des Departementssekretariats in der Umsetzung der Plattform für die systematische Sammlung aller Leistungsvereinbarungen. In der zweiten Jahreshälfte wurden erste Massnahmen zur Einführung von «Justitia 4.0» eingeleitet. Dieses schweizweite Projekt zielt darauf ab, die Schweizer Justiz zu digitalisieren. Die heutigen Papierakten sollen durch elektronische Dossiers ersetzt und die elektronische Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten und der Justizbehörden gefördert werden. Die Verfahrensbeteiligten sollen in Zukunft die zentrale Plattform «Justitia.Swiss» für den elektronischen Rechtsverkehr sowie die Akteneinsicht nutzen. Mit einer eJustizakte-Applikation wird zudem sichergestellt, dass Justizbehörden elektronische Akten effizient verwalten, bearbeiten und übermitteln können.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.1	3.1	3.4	2.9	2.4	2.4	2.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	15.4	7.8	12.8	3.2	4.1	17.1	28.8
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	6	8	6	8	6	15	11

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	363	386	372	-	372	377	5	1.3%	398
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	15	21	-	21	12	-9	-43.3%	27
36 Transferaufwand	-	-	-	-	-	2	2	100.0%	2
3 Aufwand	375	400	393	-	393	391	-2	-0.6%	427
Globalbudget	375	400	393	-	393	391	-2	-0.6%	427
Total	375	400	393	-	393	391	-2	-0.6%	427

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme bei Ferien- und Zeitguthaben führte zu einem höheren Personalaufwand.
 31: Büromaterial musste weniger als geplant beschafft werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	-	-	-	-	-	2	2	100.0%	2
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	-	-	-	-	2	2	100.0%	2



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonsbeitrag pro Jahr zur Unterstützung von adoptierten Personen aus Sri Lanka für 2022–2024.



Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- Administrative Begleitung der Weiterentwicklung der Grundbuchführung.



Jahresrückblick

Mit der Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen verlagerte sich die Geschäftstätigkeit im Rechts- und Beschwerdedienst (RBD) zum einen wieder auf das Alltagsgeschäft, zum anderen auf die Nachbearbeitung einzelner Themenfelder aus der Corona-Pandemie.

Die Leistungsziele der beiden Abteilungen wurden erreicht, grosse Gesetzgebungsprojekte konnten abgeschlossen, die Verwaltungsbeschwerden zügig bearbeitet und das Globalbudget eingehalten werden. Der RBD hat zudem seit mehreren Jahren und insbesondere auch während der Corona-Pandemie keine Fluktuationen zu verzeichnen, was erfreulicherweise für sämtliche Alterssegmente gilt.

Bei der originären und begleitenden Rechtsetzung gehörten namentlich die Revision der Personalgesetzgebung, die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes im Zusammenhang mit der Finanz- und Aufgabenüberprüfung, der Gegenvorschlag zur Majorzinitiative, die Teilrevision des Beurkundungsrechts, das neue Kinderbetreuungsgesetz sowie die Anpassung des Volksschulgesetzes zu den wichtigsten Rechtsetzungsprojekten.

Die Rechtsberatung der Departemente und kantonalen Amtsstellen, aber auch der Gemeinden und Bezirke erwies sich auch nach Corona als kaum weniger intensiv, da in den Kommunen zahlreiche zurückgestellte Projekte nun umso dringlicher angegangen wurden. Dies zeigte sich auch bei der Produktivität des Rechtsdienstes, die sich mit knapp 3000 erledigten Geschäften praktisch auf dem Vorjahresrekordwert einpendelte.

Von den 286 erledigten Verwaltungsbeschwerdeverfahren konnten deren 228 und damit rund 80 % innerhalb von sechs Monaten dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt werden, womit die Zielvorgabe übertroffen wurde.

Unter der Ägide des Rechts- und Beschwerdedienstes wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) sodann das Rechtsforum als neues Weiterbildungsgefäss für neu gewählte und bisherige Kommunalbehörden sowie für interessierte Mitarbeiter von Kommunalverwaltungen konzipiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	14.0	14.0	13.8	14.3	13.8	14.2	14.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.1	14.0	17.9	11.5	16.7	11.8	10.2

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Beginn Oktober 2020 / Ende Juni 2023	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung; Umsetzung der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen sowie Klärung der Schnittstellen zum neuen Denkmalschutzgesetz.	A Die totalrevidierte Bundesgesetzgebung trat erst mit zahlreichen Verzögerungen in Kraft. Zudem galt es, die aus der Corona-Pandemie und Strommangellage-Diskussion gewonnenen Erkenntnisse in die Ausarbeitung einzubauen und dies sinnvollerweise unter der neuen Führung im AMFZ zu finalisieren. Nach der Corona-Pandemie lag zudem der primäre Fokus auf dringenderen Gesetzgebungsprojekten.
	Jahresziel: Beratung im Kantonsrat	

Bezeichnung	Inhalt	
Transparenzgesetz Beginn Oktober 2020 / Ende Februar 2022	Mit Urteil vom 26. Oktober 2020 hat das Bundesgericht die Beschwerde bezüglich einer Bestimmung (anonyme Spenden) gutgeheissen und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen abgewiesen. Es lädt den kantonalen Gesetzgeber ein, zur Frage des Umgangs mit anonymen Zuwendungen eine rechtskonforme Regelung zu erlassen.	Wurde per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt und fand bei den Regierungsratswahlen im Herbst 2022 erstmals Anwendung.
	Jahresziel: Inkraftsetzung	
Kantonales Ordnungsbussengesetz Beginn Januar 2020 / Ende Februar 2022	Im neuen, am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Ordnungsbussenregime des Bundes können neben den «klassischen» Ordnungsbussen im Strassenverkehr auch geringfügige Übertretungen nach 17 weiteren Bundesgesetzen mit Ordnungsbussen anstelle einer Sanktionierung im ordentlichen Übertretungsstrafverfahren geahndet werden. Dies zieht eine Überprüfung des kantonalen Nebenstrafrechts mit sich.	Wurde auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt.
	Jahresziel: Inkraftsetzung	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Rechtsetzung

Ziel

Durchsetzung einer konsequenten Gesetzessystematik mit einer klaren und einfachen Gesetzessprache.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	98%	> 90%	95%
Anteil fristgerechter Stellungnahmen zu Rechtsetzungsprojekten	97%	> 90%	92%

Rechtspflege

Ziel

Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheidenträge an den Regierungsrat und Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der Entscheidenträge an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	75%	> 75%	80%
Anteil der Entscheidenträge an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	2%	< 10%	2%
Anteil Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen ohne Fristerstreckung	100%	> 90%	100%

Rechtsberatung

Ziel

Zeitgerechte sowie rechtlich und sachlich korrekte Rechtsauskünfte und Unterstützung der Rechtsetzungsarbeiten.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Zufriedenheit gemäss periodischer Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	> 4	4.2

Aufsicht

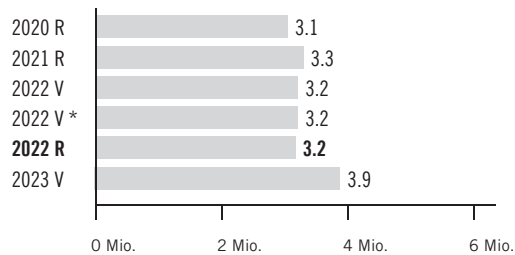
Ziel

Erkennen von Handlungsbedarf bei den Bezirken und Gemeinden sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch risikobasierte Kontrollen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Durchführung jährlicher Kommunaluntersuch	1	1	1
Anteil genehmigter Körperschaftsstatuten innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100%	> 90%	100%

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 401	2 399	2 437	-	2 437	2 503	66	2.7%	2 959
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	644	901	779	-	779	668	-111	-14.2%	926
36 Transferaufwand	15	10	9	-	9	10	0	5.3%	11
3 Aufwand	3 060	3 310	3 226	-	3 226	3 182	-44	-1.4%	3 896
42 Entgelte	-	0	-2	-	-2	-	2	100.0%	-2
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4	-4	-4	-	-4	-4	-	0.0%	-4
4 Ertrag	-4	-4	-6	-	-6	-4	2	33.3%	-6
Globalbudget	3 056	3 305	3 220	-	3 220	3 178	-42	-1.3%	3 890
Total	3 056	3 305	3 220	-	3 220	3 178	-42	-1.3%	3 890

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

31: Die auszurichtenden Parteientschädigungen sowie die Kosten für die Grundbuchbereinigung fielen tiefer aus als budgetiert.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	15	10	9	-	9	10	0	5.3%	11
36 Transferaufwand im Globalbudget	15	10	9	-	9	10	0	5.3%	11



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: In den Bereichen Gemeindeaufsicht, Kirchenwesen und allgemeine Verwaltung werden Organisations- und Jahresbeiträge ausgerichtet.

RECHTS- UND BESCHWERDEDIENST

Zusätzliche Informationen

1. Rechtspflege

Das Ziel, dem Regierungsrat in 75 % der Fälle innert sechs Monaten ab Beschwerdeeingang einen Entscheidenantrag vorzulegen, wurde mit 80 % erreicht bzw. übertroffen. Das zweite Leistungsziel konnte ebenfalls erreicht werden, indem lediglich bei 2 % der Beschwerden zwischen dem Beschwerdeeingang und dem Entscheid des Regierungsrates mehr als ein Jahr verging.

Die Zahl der eingegangenen Beschwerden nahm leicht auf deren 270 ab (282). Von den 270 Beschwerden wurden 7 (7) als Sprungbeschwerden zur direkten Beurteilung ans Verwaltungsgericht überwiesen. Insgesamt waren somit 263 (275) Beschwerden vom Regierungsrat zu beurteilen. Bei den Neueingängen fielen die Beschwerden aus dem Baurecht 118 (103), dem Sozialwesen 36 (34), dem Bildungswesen 38 (26), dem Verkehrs- und Polizeiwesen 17 (22) und dem Ausländerrecht 17 (21) besonders ins Gewicht. Im Übrigen bewegten sich die Zahlen der eingegangenen Beschwerden in sämtlichen Rechtsgebieten im Bereich des Vorjahres.

Am 1. Januar 2023 waren 114 (130) Beschwerden hängig. Davon waren 20 (17) im Einvernehmen mit den Parteien sistiert. Die Zahl der erledigten Beschwerden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 286 (267). Die Zahl der Fälle, in denen ein ausführlich begründeter Entscheid des Regierungsrates erforderlich war, bewegte sich dabei mit 213 (193) ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Zudem konnte das Sicherheitsdepartement mit 73 (71) in etwa gleich viele Beschwerdeverfahren abschreiben wie im Vorjahr.

	Nichteintreten	Abschreibung	Abweisung	Guttheissung	Teilw. Guttheissung	Total Erledigungen 2022	Total Erledigungen 2021
Gemeindewesen	0	2	2	0	0	4	1
Baurecht	3	25	43	29	7	107	103
Umweltschutz	1	1	0	2	1	5	8
Abgaben	1	0	4	0	0	5	8
Zivilrecht	0	1	1	0	0	2	2
Vormundschaftsrecht	0	0	0	0	0	0	0
Sozialwesen	7	10	11	8	5	41	34
Bildungswesen	6	16	15	4	0	41	26
Strassenwesen	0	3	2	1	0	6	0
Raumplanung	1	1	13	1	0	16	17
Forst- und Jagdpolizei	0	0	0	0	0	0	2
Landwirtschaft	0	0	1	0	0	1	1
Wasserbau	0	2	0	0	0	2	0
Arbeitsvergebung	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheitswesen	0	5	3	1	0	9	10
Verwaltungsverfahren	0	0	1	0	0	1	3
Verkehrs- und Polizeiwesen	2	7	0	5	0	14	22
Ausländerrecht	1	4	15	2	0	22	21
Verschiedenes	1	4	5	0	0	10	9
Total	23	81	116	53	13	286	267

2. Gesetzgebung

Nachdem das Transparenzgesetz aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts vom 26. Oktober 2020 einer gesetzgeberischen Korrektur im Umgang mit anonymen Spenden unterzogen werden musste, wurde dieses per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt und fand bei den Regierungsratsersatzwahlen im Herbst 2022 erstmals Anwendung. Der Rechtsdienst hatte die gesamten gesetzgeberischen Arbeiten seit der Prüfung der Initiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» und deren Annahme in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 betreut.

Ebenfalls im Bereich der politischen Rechte war der Rechtsdienst mit der Prüfung der Volksinitiative «Ja zu gerechten Majorzwahlen – Schluss mit Parteipäckli (Majorzinitiative)» und der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages befasst. Am 26. April 2022 hat der Regierungsrat Bericht und Vorlage zur Ablehnung der Initiative bzw. Annahme des Gegenvorschlags zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB Nr. 365/2022). In der Kantonsratssitzung vom 28. September 2022 wurde der Gegenvorschlag zwar angenommen, da das erforderliche Quorum jedoch nicht zu Stande kam, gelangt der Gegenvorschlag am 12. März 2023 zur Volksabstimmung. Die Initiative selbst wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Damit bleibt die Umsetzung der im Gegenvorschlag enthaltenen Anpassung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes auf Verordnungsstufe vorläufig noch offen.

Entsprechend den Forderungen der Motion M 13/20 «Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich» wurde die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes im Zusammenhang mit zahlreichen weiteren Gesetzesanpassungen im Rahmen der Finanz- und Aufgabenüberprüfung 2022 unter Beratung des Rechtsdienstes bzw. mit Vertretern im Projekt-Kernteam ausgearbeitet und inzwischen bereits in die Vernehmlassung gegeben. Dabei wurden Anpassungen in den Bereichen des indirekten und direkten Finanzausgleichs vorgelegt. Der innerkantonale Finanzausgleich (IFA) soll umfassend reformiert und transparent sowie zielgerichtet ausgestaltet werden. Ebenfalls werden insbesondere Veränderungen bei der Prämienverbilligung, den Baubeiträgen für soziale Einrichtungen und Schulbauten, dem vorbeugenden Brandschutz, der Grundausstattung der Feuerwehr und den Pauschalbeiträgen an Lehrpersonen in der Volksschule vorgeschlagen. Zur Gewährung eines angemessenen Übergangs wird zusätzlich ein Härteausgleich implementiert. Die Evaluation der verschiedenen Aufgaben erfolgte nach einer vertieften Konsultation der Bezirke und Gemeinden.

Im Weiteren wurde der Rechtsdienst in die Vorprüfung und Behandlung verschiedener Initiativen einbezogen. Es betraf dies die Ausarbeitung von Bericht und Vorlage zu der am 30. Juni 2021 eingereichten Volksinitiative «Ja zur kantonalen Verankerung der musikalischen Bildung (Musikschulinitiative)» (vgl. RRB Nr. 515 vom 21. Juni 2022) sowie die laufenden Volksbegehren «zum Schutz vor Grossraubtieren (Wolfs-Initiative)» und der «Schwyzer Klimainitiative – Kanton Schwyz netto-null ab 2040».

Mit der neuen Polizeiverordnung vom 22. März 2022, welche an die Stelle des bisherigen Dienstreglements der Kantonspolizei trat, wurde das am 27. Mai 2020 teilrevidierte Polizeigesetz auf Verordnungsstufe umgesetzt. Die am 17. November 2021 verabschiedete Revision des kantonalen Ordnungsbussengesetzes, welche aufgrund der Totalrevision des Ordnungsbussenrechts des Bundes erforderlich geworden war, wurde zusammen mit den Anpassungen der kantonalen Vollzugsverordnung vom 22. März 2022 auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt.

Mit der vom Kantonsrat am 29. September 2021 in ein erheblich erklärtes Postulat umgewandelten Motion M 2/21 war der Regierungsrat beauftragt worden, zu prüfen, ob aufgrund der Aktienrechtsrevision vom 19. Juni 2020, welche neu auch virtuelle Beschlussfassungen durch die Generalversammlung zulässt, die Schaffung von kantonalen Rechtsgrundlagen für die virtuelle Beurkundung und Fernbeglaubigung angezeigt ist oder anderweitige Massnahmen zu treffen sind. Der Regierungsrat hatte bereits in seiner Stellungnahme vom 24. August 2021 (RRB Nr. 551/2021) einen grundsätzlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im kantonalen Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz vom 4. Mai 2000 anerkannt. Inzwischen hat der Rechtsdienst eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen und unter Einbezug des Schwyzer Notarenverbandes einen Revisionsentwurf erarbeitet, der voraussichtlich im März 2023 in die Vernehmlassung gegeben werden soll.

Auf der Grundlage der Rechtsetzungsrichtlinien des Regierungsrates berät und unterstützt der Rechtsdienst (begleitende Rechtsetzung) schliesslich alle Departemente und Amtsstellen beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen sowie den Konkordatsbeschlüssen. Der Rechtsdienst verfasste insgesamt 33 (32) Mitberichte mit Vorschlägen und Anregungen für eine «gute Gesetzgebung».

3. Rechtsberatung

Mitarbeiter des zentralen Rechtsdienstes beraten jene Departemente und Amtsstellen, die über keinen eigenen Rechtsdienst verfügen, sowie die Gemeinden und Bezirke. Für das Departement des Innern, das Bildungsdepartement, das Finanzdepartement, das Umweltdepartement und das Sicherheitsdepartement bzw. die Gemeinden und Bezirke wurden insgesamt 2997 Geschäfte erledigt, was annähernd eine gleich hohe Geschäftslast wie im vorangehenden Rekordjahr 2021 (3060 Geschäfte) bedeutet.

Schwergewichtige Themen bei der Rechtsberatung betrafen unter anderem die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes bzw. die Aufgabenprüfung 2022, die Revision der Personalgesetzgebung und des Volksschulgesetzes sowie die Neukonzessionierung des Etzelkraftwerks, bei welcher formell- und materiellrechtliches Neuland beschritten wurde und es die Verfahrenskoordination zwischen den Kantonen Schwyz, Zürich und Zug und sowie den Bezirken Höfe und Einsiedeln verbunden mit Volksabstimmungen sicherzustellen und die nachfolgende Genehmigung durch die drei Kantonsregierungen zu veranlassen galt. Diese rechtlichen bzw. verfahrensmässigen

Erfahrungen können nun auch bei der anstehenden Neukonzessionierung der Muotakraftwerke eingebracht werden. Sodann wurden zahlreiche Digitalisierungsprojekte im Finanzdepartement unter Beizug des Rechtsdienstes initiiert.

Unter der Ägide des Rechts- und Beschwerdedienstes wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) das Rechtsforum als neues Weiterbildungsgefäss für neu gewählte und bisherige Kommunalbehörden sowie für interessierte Mitarbeitende von Kommunalverwaltungen konzipiert. Der im September 2022 durchgeführte Grundkurs und der im November 2022 veranstaltete Vertiefungskurs fanden rege Teilnahme und durchwegs positiven Anklang. Kursinhalte waren u. a. das Behördenorganisationsrecht, das Gemeinderecht, das Verfahrensrecht, das kommunale Finanzhaushaltsrecht, das Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutzrecht sowie die revidierte kantonale Personalgesetzgebung. Der Rechtsdienst erhielt sodann auch eine Vielzahl positiver Rückmeldungen seitens der Gemeinden und Bezirke für die Rechtsberatungsdienstleistungen im 2022 und die Unterstützung während der Corona-Pandemie.

4. Aufsicht

Im Jahr 2021 wurden sämtliche Gemeinden und Bezirke durch das Sicherheitsdepartement besucht. Die Auswertung der zusätzlichen Abklärung 2021 zu Fragen nach einem möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf (Verankerung der Videokonferenz zur Beschlussfassung im GOG sowie Regelung der Anordnung der Urnenabstimmung im Versammlungssystem und für die vorberatende Gemeindeversammlung unter besonderen Umständen) erfolgte am 26. April 2022 mit RRB Nr. 367/2022. Da die Videokonferenz zur Beschlussfassung bereits nach geltendem Recht zulässig ist, für die Anordnung der Urnenabstimmung im Versammlungssystem und für die vorberatende Gemeindeversammlung selbst unter den Corona-Einschränkungen kein wirklicher Bedarf bestand und die Mehrzahl der Gemeinden und Bezirke die Opportunität einer entsprechenden Regelung verneinte, verzichtete der Regierungsrat vorerst auf eine Regelung im GOG. Nachdem der Bundesrat per 1. April 2022 auch die letzten Massnahmen gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben hatte, konnte der Fokus der Abklärungen bei der Kommunalaufsicht wieder anderen Sachthemen zugewandt werden. 2022 erfolgte eine schriftliche Abklärung bei allen 33 Gemeinden und Bezirken zu den Themen «Rechnungsprüfungskommission» und «Wegrodel», da hierzu wiederholt Anfragen beim kantonalen Rechtsdienst eingegangen waren. Zudem beteiligte sich der Kantonale Datenschutzbeauftragte an der Abklärung mit einer eigenen Umfrage zur «Publikation von Personendaten» sowie zum «Umgang mit Datensperren». Die detaillierte Auswertung der Rückmeldungen hierzu erfolgt mit der Berichterstattung an den Regierungsrat in der ersten Jahreshälfte 2023, wo denn auch über die vom Kantonalen Datenschutzbeauftragten erhobenen Abklärungen zur Umfrage betreffend «Publikation von Personendaten» und «Umgang mit Datensperren» informiert wird. Im Jahr 2023 werden sodann im Rahmen des Kommunaluntersuchs auch wieder persönliche Besuche bei den Gemeinden und Bezirken stattfinden. Die im Rahmen der Rechtsberatung sowie der Verwaltungsbeschwerden allfälligen Problembereiche werden künftig nicht nur im Rahmen des Kommunaluntersuchs, sondern insbesondere auch im neuen Weiterbildungsgefäss des Rechtsforums thematisiert werden können. Zudem erfolgt bei festgestellten Problemen (die noch kein repressives aufsichtsrechtliches Einschreiten erfordern) jeweils eine äusserst bewährte, intensivere Beratungstätigkeit und Begleitung.

Im Rahmen der Aufsicht über die Korporationen und Flurgenossenschaften konnten vom Regierungsrat insgesamt 8 (9) Neugründungen bzw. Statutenänderungen genehmigt werden. Dazu kamen auch hier Beratungstätigkeiten des Rechtsdienstes gegenüber den anfragenden Organen.

Aus staatskirchenrechtlicher Sicht befasste sich der kantonale Rechtsdienst mit der Interpellation I 31/21 betreffend Aufsicht über die Kantonalkirchen. Der Regierungsrat hat die Interpellation am 18. Januar 2022 beantwortet und sich für den Beibehalt des bewährten bisherigen Systems unter geltender Rechtslage ausgesprochen. Im Jahr 2022 war der Rechtsdienst in staatskirchenrechtlicher Hinsicht des Weiteren vor allem mit der Beratung des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche in Disziplinar- und Beschwerdeverfahren beschäftigt. Dabei wurden primär generelle Fragen zum abstrakten Vorgehen bei der Behandlung eines solchen Verfahrens gestellt, welche in allgemeiner Hinsicht beantwortet wurden, da die formelle und inhaltliche Beurteilung alleinige Sache der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche mit deren eigenen (innerkantonal-kirchlichen) Aufsichts- und Rechtsmittelinstanzen ist.

Auch bei der Römisch-katholischen Kantonalkirche war der Rechtsdienst mit einzelnen Anfragen befasst. Ein zentrales Thema war und ist weiterhin der vom Bistum Chur erlassenen Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht und zur Prävention von Machtmissbrauch im Bistum Chur, wozu sie ein Merkblatt zu dessen Umsetzung verfasste. Zudem fand auch das anhaltende Thema der Kirchenaustritte und der künftigen Kirchenentwicklung anlässlich eines am 9. Dezember 2022 in Einsiedeln abgehaltenen Referats vertiefte Beachtung.

Im Übrigen wird die im Kantonsrat eingereichte Motion M 15/22 «Fakultative Kirchensteuern für juristische Personen» die Kantonalkirchen im Jahr 2023 erheblich beschäftigen.

Die Gleichstellungskommission hat sich intern reorganisiert und drei Arbeitsgruppen (Frauen und Politik; Leben, Beruf, Familie; LGBTQ+) gegründet, welche sich vertieft mit dem der jeweiligen Arbeitsgruppe zugewiesenen Thema befassen. Die Kommission beteiligte sich an den Jubiläumsfeierlichkeiten 50 Jahre Frauenstimmrecht Kanton Schwyz, nämlich an der Jubiläumsfeier und am Frauenparlament. Sie übernahm zusammen mit dem Frauennetz das Patronat für das Schwyzer Heft (Band 114) «Offägleit» Schwyzer Frauengeschichte(n) und unterstützt das Programm Schwyzer Mentoring, das erfahrene Mentoren mit jungen Mentees zusammenbringt. Die Kommission gab im Rahmen ihres Grundauftrages auch zu verschiedenen Gesetzesvorlagen eine Vernehmlassung ab. Weiter übernahm sie die Koordination des jährlichen nationalen Zukunftstages, der erfolgreich durchgeführt werden konnte. Es fanden zudem Austauschtreffen mit dem Verein «frauennetz kanton schwyz» und den Gleichstellungsverantwortlichen der Innerschweiz statt.



Grundauftrag

- Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechthaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Jahresrückblick

Das Jahr 2022 war sinnbildlich für die Vielseitigkeit, in welcher die Kantonspolizei zu Gunsten der Sicherheit des Kantons Schwyz arbeitet. Während die ersten Monate des Jahres im Zeichen von Corona und der Umsetzung der angeordneten Massnahmen standen, beschäftigten sich kurz darauf interne Stäbe mit den Auswirkungen des Ukrainekrieges (insbesondere Migrationsströme / Gewährleistung der Leistungsfähigkeit im Fall einer Strommangelage). Nebst diesen strategischen Herausforderungen beanspruchte mit rund 18 500 protokollierten Einsätzen auch das Alltagsgeschäft in einem erneut umfangreichen Masse. Besonders in Erinnerung bleiben der tragische Arbeitsunfall mit drei Todesopfern im «First» oder der in den Medien national begleitete tödliche Verkehrsunfall am Axen. Beispielhaft für die vielseitige Tätigkeit des Schwyzer Polizeikorps ist 2022 besonders die hohe Anzahl an Taucheinsätzen zu vermerken, bei welchen in 24 Ereignissen über 100 Tauchgänge absolviert werden mussten. In Technik und Ausrüstung konnte mit «Smartpolice» ein System eingeführt werden, welches es erlaubt, Mediendaten (Fotos, Videos) direkt digital einem protokollierten Fall zuzuordnen und damit Medienbrüche zu eliminieren. Im Rahmen des Projektes «Korpsübergreifende Erneuerung Polizeiuniform» wurden im vergangenen Jahr die ersten Schwyzer Polizisten mit der neuen Uniform ausgerüstet. Ziel ist dabei, dass mittelfristig alle Schweizer Polizeikorps über dieselben Uniformen verfügen und es dadurch zu einer effizienteren und günstigeren Beschaffung kommt. Per April 2022 wurde zudem die neue Polizeiverordnung eingeführt, welche der Kantonspolizei vor dem Hintergrund der sich wandelnden Kriminalitätslage wieder einen aktualisierten Rechtsrahmen gibt. Zu guter Letzt durfte die Kantonspolizei ihren langjährigen Kommandanten Damian Meier durch seine Wahl in den Regierungsrat per Ende 2022 verabschieden und sie startete 2023 mit dem bisherigen Stellvertreter Bruno Suter als interimistischen Kommandanten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	279.8	282.9	285.2	287.4	288.6	290.2	294.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	4.0	3.6	3.8	3.8	3.3	4.4	4.3
Ausbildungstage	Tage	2 657	2 765	2 803	2 484	1 269	2 829	2 720
Protokollierte Einsätze	Einsätze	16 199	17 094	17 289	17 176	17 996	19 136	18 499

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Suisse ePolice Beginn August 2021 / Ende Dezember 2022	Suisse ePolice (SeP) ist der elektronische Polizeiposten der Schweiz. Diverse Kantone haben die Lösung seit 2015 in Betrieb und haben die kontinuierliche Weiterentwicklung vorangetrieben. Zukünftig wird die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie (Registrierung von Waffen durch Händler) über SeP abgewickelt, was ein zwingender Grund für die Einführung von SeP ist. Jahresziel: Umsetzung und Einführung.	A Einführung des Moduls Waffen (EU Waffenrichtlinie) erfolgreich abgeschlossen. Das Basismodul (Anzeigeplattform für Bürger) verzögert sich aufgrund Veränderungen in der Releaseplanung von Umsystemen. Massnahme: Umsysteme werden angepasst, Einführung Suisse ePolice erst 2023.
Vision 2025 Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2025	Reduktion auf zwei Einsatzleitzentralen für die Kantone SZ, ZG, LU, NW, OW in gegenseitiger Redundanz, mit Inbetriebnahme im gleichen Zeitraum. Vereinheitlichung der Einsatzdoktrin und Prozesse im Zentralschweizer Polizeikonkordat, verbunden mit einer qualitativen Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Notrufbearbeitung, der Einsatzleitung und der Ereignisbewältigung (auch in besonderen Lagen). Jahresziel: Weiterbearbeitung des Konzeptes (Definition der gemeinsamen Prozesse, bauliche Anforderungen etc.). Konzeptphase (2020–2022) mit anschliessendem Bericht und Antrag für Freigabe der Realisierungsphase (2023–2025).	Das Projekt schreitet planmässig voran. Die letzten Konzepte und die Interkantonale Vereinbarung werden 2023 verabschiedet, damit im Verlauf 2023 plangemäss in die Realisierungsphase gewechselt werden kann.
Werterhalt POLYCOM 2030 Beginn April 2021 / Ende Dezember 2026	Das POLYCOM Teilnetz Kanton Schwyz ist seit Juli 2012 in Betrieb. Die heutige Technik hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat ein nationales Vorgehen definiert, welches den Werterhalt und die Betriebssicherheit bis mindestens 2035 sicherstellt. In Schwyz wird dies gemäss Terminplan schwergewichtig in den Jahren 2023–2025 umgesetzt. Jahresziel: Konzept abgeschlossen, Vergaben erfolgt und Umsetzungsplanung finalisiert.	Die Arbeiten für den Backbone wurden zeitgerecht vergeben und die Verträge unterzeichnet. Die Basisstationen werden ab April 2023 ausgebaut und auf die neue Technologie vorbereitet.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gesamtsicherheit

Ziel

Jederzeitige Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung (kurze Interventionszeiten, hohe Präsenz und Verfügbarkeit).

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14.5	< 15	14.5	
Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	33.7%	35%	33.6%	A Durch die geringere Präsenzzeit auf den Strassen (Vakanzen, hohe Auslastung der Patrouillen, externe Aufträge) konnte die angestrebte durchschnittliche Interventionszeit 2022 knapp nicht erreicht werden.
Jährliche Personalstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	42 000	43 000	40 000	A Durch Vakanzen und überdurchschnittlich viele nationale Aufträge (WEF, URC, WTO, Zionistenkongress) konnte die angestrebte sichtbare Präsenz im Kanton nicht erreicht werden.
Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	21.5%	22%	20%	A Durch Vakanzen und überdurchschnittlich viele nationale Aufträge (WEF, URC, WTO, Zionistenkongress) konnte die angestrebte sichtbare Präsenz im Kanton nicht erreicht werden.

Verkehrssicherheit

Ziel

Sicherheit im Strassenverkehr durch eine geeignete Mischung an präventiven und repressiven Massnahmen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl an Verkehrsprävention-Anlässen informierte Einwohner (inklusive Schüler)	11 504	>15 000	12 229	A Coronabedingt wurde im ersten Quartal teilweise auf die Durchführung von Elternabenden verzichtet. Wo möglich und sinnvoll, wurden digitale Ersatzprodukte angeboten.
Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	0.80	< 1.3	0.85	
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Fahrunfähigkeit (u. a. Alkohol, Drogen, Medikamente) pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.26	< 0.4	0.24	
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.43	< 0.5	0.4	

Kriminalitätsbekämpfung

Ziel

Niedrige Deliktszahlen und hohe Aufklärungsquote durch eine aktive Kriminalitätsbekämpfung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl im Rahmen von Kriminalpräventions-Anlässen beratene Einwohner pro Jahr	2 314	> 3 000	2 626	A Ressourcenbedingt wurde ausnahmsweise auf die Durchführung der Präventionsmodule in der 3. Oberstufe verzichtet.
Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	1.15	< 2.20	1.14	
Aufklärungsquote der Einbruchdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	13%	> 19%	10%	A Die Aufklärungsquote ist durch eine hohe Anzahl an Bandendelinquenz stark schwankend.
Aufklärungsquote der Raubdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	52%	> 50%	66%	
Anzahl Cyberdelikte pro 1000 Einwohner im Kanton im Vergleich zum CH-Wert (2020: 2.28)	-	< 3.13	3.96	A Der noch junge Dienst Cybercrime setzt vermehrt auf Präventionsarbeit, um durch gezielte Aufklärung der Bevölkerung die Deliktanzahl zu reduzieren.

Grossereignisse

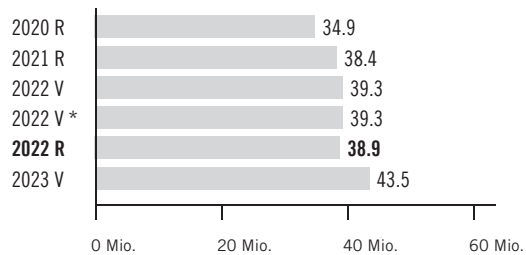
Ziel

Koordinierte Bewältigung von Grossereignissen durch einen raschen Einsatz einer dem Bedarfsfall angepassten Anzahl Sicherheitskräfte gemeinsam mit den Partnerorganisationen.

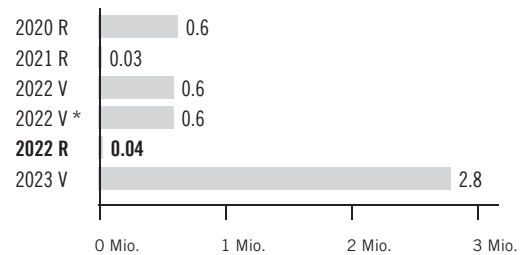
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl Minuten ab Alarmauslösung in einem unangekündigten Test bis zum Eintreffen von 50 % der Einsatzkräfte am Einsatzort	30	< 35	36.5	A Das beübte Szenario wurde für das Jahr 2022 absichtlich am äussersten Kantonsrand gewählt. Die ersteintreffenden Kräfte waren schnell vor Ort, die Anfahrt der weiteren Einsatzkräfte dauerte im Schnitt leicht länger. Der Aufwuchs funktionierte. Keine weiteren Massnahmen erforderlich.
Anzahl Übungen / Ausbildungen der Polizei mit mindestens einer Partnerorganisation inklusive Führung ab Kommandoposten oder Einsatzleitfahrzeug	7	> 5	4	A Seitens Kantonspolizei wurden 2022 durch die generell hohe Auslastung nicht mehr Übungen eingeplant. Massnahme: Übungen / Ausbildungen auf Stufe Kantonspolizei wieder verstärkt in die Jahresplanung miteinbeziehen und an Übungen von Partnerorganisationen partizipieren.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	36 979	37 453	38 813	-	38 813	37 982	-831	-2.1%	41 289
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 805	8 166	8 733	-	8 733	7 850	-883	-10.1%	9 368
33 Abschreibungen Verw.vermögen	907	162	442	-	442	112	-330	-74.6%	1 386
34 Finanzaufwand	7	8	9	-	9	9	0	0.4%	9
36 Transferaufwand	1 147	1 134	1 175	-	1 175	1 394	219	18.7%	1 193
39 Interne Verrechnungen	41	44	45	-	45	34	-11	-24.9%	35
3 Aufwand	45 886	46 967	49 216	-	49 216	47 381	-1 836	-3.7%	53 279
42 Entgelte	-8 489	-6 587	-7 709	-	-7 709	-6 304	1 405	18.2%	-7 779
43 Verschiedene Erträge	-1 016	-659	-890	-	-890	-903	-13	-1.4%	-725
46 Transferertrag	-306	-319	-333	-	-333	-313	20	6.0%	-308
49 Interne Verrechnungen	-1 140	-1 038	-975	-	-975	-975	-	0.0%	-938
4 Ertrag	-10 951	-8 602	-9 907	-	-9 907	-8 495	1 412	14.3%	-9 750
Globalbudget	34 935	38 364	39 309	-	39 309	38 886	-423	-1.1%	43 529
Total	34 935	38 364	39 309	-	39 309	38 886	-423	-1.1%	43 529

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Geringere Personalkosten im Umfang von 0.8 Mio. Franken.
- 31: Minderaufwand infolge tieferer Aufwand für Anschaffung und Unterhalt IT u. a. wegen Beschaffungs- und Lieferprobleme von der Hardware von 0.6 Mio. Franken, geringere Kosten Unterhalt Fahrzeuge u. a. aufgrund weniger Schadenfälle von 0.15 Mio. Franken, Einsparungen im Bereich Telefonie aufgrund neuer Vertragsverhandlungen von 0.1 Mio. Franken sowie tiefere Kosten Unterhalt Polycom von 0.1 Mio. Franken. Wegfall Projektkosten, da sie neu im Unterkonto 363 geführt werden.
- 33: Verschiebung der Beschaffung von Ordnungsdienstbussen und Einsatzleitfahrzeugen ins nächste Jahr. Geringere Investitionen für Werterhalt Polycom 2030 (WEP2030).
- 36: Mehraufwand v. a. aufgrund von 0.16 Mio. Franken höherer Projektkosten, welche neu im Konto 36 geführt werden.
- 39: Geringe Aufwände für Versicherungen.
- 42: Geringere Einnahme Ordnungsbussen von 1.39 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	92	71	100	-	100	112	12	11.8%	110
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 055	1 063	1 075	-	1 075	1 282	207	19.3%	1 083
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 147	1 134	1 175	-	1 175	1 394	219	18.7%	1 193
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-306	-319	-333	-	-333	-313	20	6.0%	-308
46 Transferertrag im Globalbudget	-306	-319	-333	-	-333	-313	20	6.0%	-308



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Abgeltung von Grundleistungen von Partnerorganisationen des Bundes (z. B. Zeugenschutzstelle, NEDIK, Kriminalstatistik, Entschärferwesen, Koordinationsstelle Hooliganismus).
- 363: Beiträge gemäss interkantonalen Leistungsvereinbarungen (z. B. Kantonspolizei ZH auf der Autobahn A3 und Konkordatsbeiträge Zentralschweiz).
Neues Unterkonto «Projekte». Projektunterstützung «Zukunftsstrategie IT Kapo Schwyz», «alternative Fahrzeugantriebe», Umbau des Openspace Büro im Einsatztraining Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB), Neudesign Öffentlichkeitsauftritt und Anteil Kantonspolizei Schwyz an Planerleistung Ausschreibung VISION2025: Fr. 160 000.--.
Kantonspolizei ZH, A3, Höhere Kosten aufgrund Indexanpassung um Fr. 37 000.--.
- 463: Beiträge des Bundes an den kantonalen Nachrichtendienst (VBS), an Schwerverkehrskontrollen (ASTRA) und an Administrativkosten (SEM).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
50 Sachanlagen	632	26	597	-	597	38	-559	-93.6%	2 798
5 Investitionsausgaben	632	26	597	-	597	38	-559	-93.6%	2 798
Nettoinvestitionen	632	26	597	-	597	38	-559	-93.6%	2 798

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Verschiebung der Beschaffung von Ordnungsdienstbussen und Einsatzleitfahrzeugen ins nächste Jahr. Geringere Investitionen für WEP2030.



Grundauftrag

- Führung der drei Abteilungen Strafvollzug, Kantonsgefängnis und Bewährungsdienst in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos bezüglich der kantonalen Strafentscheide und der Urteile der Bezirksgerichte (inklusive Entscheide der Militärgerichte) sowie Organisation der Leistung von gemeinnütziger Arbeit.
- Vollzug von Freiheitsstrafen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Ausschaffungshaft im Kantonsgefängnis Schwyz, Biberbrugg.
- Durchführung Bewährungshilfe, der freiwilligen sozialen Betreuung sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.



Jahresrückblick

Die infolge der Kantonalisierung der Staatsanwaltschaften noch offenen Fälle wurden am Jahresende in die Hauptbuchhaltung des Amtes für Justizvollzug migriert, so dass eine Reduktion der zu bearbeitenden Buchhaltungsprogramme und damit weitere Synergien erreicht werden konnten. Die vollständige Saldierung der restlichen Buchhaltungen kann erfolgen sobald die zur Verhaftung und Nachforschung ausgeschriebenen Personen betroffen und die Fälle erledigt oder abgeschrieben werden konnten. Die erfolgreich eingeführten neuen Strukturen und Prozesse haben zu einer Straffung und Harmonisierung der Abläufe im Inkasso geführt. Die Corona-Pandemie hat wiederum dazu geführt, dass die Zielsetzung der durchschnittlichen Jahresauslastung der Haftplätze nicht ganz erreicht werden konnte. Trotz dieser leicht geringeren Gefängnisauslastung hat sich der Betreuungsaufwand und die Arbeitsbelastung für das Gefängnispersonal aufgrund der zunehmenden Anzahl von psychisch auffälligen Insassen deutlich erhöht. Obwohl sich die Fallzahlen im Strafvollzugs- und Bewährungsdienst deutlich erhöht haben, konnten die Zielsetzungen vollumfänglich erfüllt werden. Im vergangenen Jahr wurde die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft angeordneten und für den Bewährungsdienst zeitkritischen und arbeitsintensiven Ersatzmassnahmen verdreifacht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	22.5	22.5	22.3	23.5	24.6	26.8	27.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.8	8.2	11.0	9.5	5.3	6.0	8.0

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Ziel

Zeitnahe Einleitung und Durchführung des Vollzugs der angeordneten Sanktionen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil Vorladungen zum Vollzugsgespräch bei Freiheitsstrafen innert 10 Tagen nach Falleingang	89%	80%	97%	
Anteil von Fallabschlüssen / Einleitungen Betreuung / Umwandlungen in Freiheitsstrafen beim Inkasso von Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten innert 6 Monaten nach Falleingang	94%	80%	97%	
Anteil Versand der Meldeaufforderungen bei Vollzugaufträgen Gemeinnützige Arbeit innert 4 Wochen nach Falleingang	100%	100%	100%	

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Ziel

Adäquate Auslastung des Kantonsgefängnisses im Jahresdurchschnitt und genügendes Angebot von Insassenarbeit in der Abteilung Strafvollzug.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Effektive durchschnittliche Jahresauslastung	69.25%	80%	71.57%	A Aufgrund des coronabedingten Rückgangs der polizeilichen Verhaftungen war in den Untersuchungsgefängnissen schweizweit ein Rückgang der Belegungszahlen zu verzeichnen, so auch im Kantonsgefängnis.
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Arbeit pro Werktag und Insasse in der Abteilung Strafvollzug	70.44%	90%	72.68%	A Das vorhandene Beschäftigungsangebot konnte aufgrund der hohen Zahlen von nicht arbeitsfähigen, psychisch auffälligen Insassen nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Bewährungsdienst Kanton Schwyz

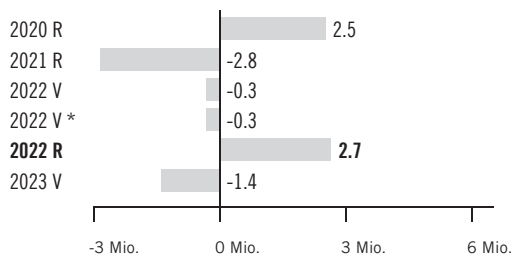
Ziel

Zeitnahe Erstellung und Versendung der Sozialberichte sowie effektive Bewährungshilfe.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil erstellter und versendeter Sozialberichte innert 2 Monaten nach Auftrag oder anderem Auslösungsereignis	100%	80%	100%	
Anteil abgebrochener Bewährungshilfen	8%	10%	0%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	3 110	3 269	3 417	-	3 417	3 337	-79	-2.3%	3 533
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 479	4 565	4 561	-	4 561	6 964	2 403	52.7%	3 398
34 Finanzaufwand	3	11	6	-	6	11	5	75.4%	12
36 Transferaufwand	227	256	317	-	317	306	-11	-3.6%	314
39 Interne Verrechnungen	4	4	5	-	5	4	0	-5.8%	4
3 Aufwand	6 823	8 105	8 305	-	8 305	10 622	2 317	27.9%	7 261
42 Entgelte	-3 415	-10 862	-8 495	-	-8 495	-7 866	629	7.4%	-8 560
43 Verschiedene Erträge	-880	-70	-100	-	-100	-93	7	6.8%	-80
4 Ertrag	-4 295	-10 931	-8 595	-	-8 595	-7 959	636	7.4%	-8 640
Globalbudget	2 529	-2 826	-290	-	-290	2 663	2 953	1 018.9%	-1 379
Total	2 529	-2 826	-290	-	-290	2 663	2 953	1 018.9%	-1 379

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Abweichung ist eine Folge der buchhalterischen Bereinigung der tatsächlichen Forderungsverluste, welche zu einem grossen Anteil durch die weitere Bewirtschaftung der Verlustscheine periodisch auf Einbringlichkeit überprüft werden.
- 34: Die Zustellungsgebühren haben sich infolge erhöhter Betreuungstätigkeit massiv erhöht.
- 36: Aufgrund einer für den Kanton Schwyz günstigen Umlagerung der interkantonalen Beiträge ergibt sich ein geringerer Gesamtaufwand.
- 42: Die buchhalterischen Wertberichtigungen der Verfahrenskosten und Bussen führten zu einer Ertragsminderung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	227	256	317	-	317	306	-11	-3.6%	314
36 Transferaufwand im Globalbudget	227	256	317	-	317	306	-11	-3.6%	314



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Enthält einerseits die Kosten des Projekts «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS), welche seit 2019 über das Amt für Justizvollzug beglichen werden.

AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

Zusätzliche Informationen

1. Strafvollzug

Im Berichtsjahr gingen folgende Vollzugsaufträge ein:

Vollzugsaufträge	2021	2022
unbedingte Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen	116	192
bedingte Freiheitsstrafen	28	36
Busseninkasso	5 797	6 676
unbedingte militärische Freiheitsstrafen	0	0
Massnahmen	16	25
Weisungen	7	11
Ersatzmassnahmen nach StPO	6	20
Geldstrafen / Bussen / Ersatzforderungen Gerichte, Militär	172	143
bedingte Geldstrafen (inklusive Militär)	72	66
Gemeinnützige Arbeit	39	49
Kosteninkasso, Depots (Gerichte, Militär)	272	375
Verwertungen	1	3
Total	6 526	7 596

Am Jahresende befanden sich im Straf- und Massnahmenvollzug:

Straf- und Massnahmenvollzug	2021	2022
Normalvollzug	21	17
Massnahmen	16	25
vorzeitiger Strafantritt	2	9
Halbgefangenschaft	1	4
Electronic Monitoring	2	5
Total	42	60

Pendente Fälle:

Pendente Fälle	2021	2022
zur Verhaftung ausgeschrieben	25	35
Busseninkasso/-umwandlungen*	5 798	4 254
zum Vollzug aufgeboden	4	3
nicht hafterstehungsfähig	2	1
in Bearbeitung	244	466
Total	6 073	4 759

*wovon 1 355 Fälle im Ripol zur Verhaftung ausgeschrieben sind.

2. Kantonsgefängnis

Belegung	Belegungstage		Personen	
	2021	2022	2021	2022
Sicherheits- und Polizeihaft	336	588	161	93
Untersuchungshaft	3 004	3 346	124	91
Ausschaffungshaft	772	151	25	22
Jugendstrafvollzug	0	42	0	9
Gericht	20	94	6	14
Halbgefangenschaft	0	0	0	0
Diverse Vollzüge	4 209	4 400	86	236
Total	8 341	8 621	402	465

3. Bewährungsdienst

Im Berichtsjahr gingen folgende Mandate ein:

Mandate	2021	2022
Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung / Verurteilung und in Militärstrafsachen	6	18
Kontrolle ambulante Massnahme	1	15
Soziale Betreuung	14	7
Weisungskontrolle bei bedingter Entlassung / Verurteilung	16	38
Ersatzmassnahmen nach StPO	13	23
Total	50	101

Pendente Mandate insgesamt:

Bewährungshilfe, Kontrolle ambulante Massnahmen, Soziale Betreuung, Weisungskontrolle: 101 (85)



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugsstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Der Brandschutz ist für den technischen und administrativen Vollzug der Brandschutzvorschriften bei Gebäuden mit hoher Brandgefahr / grosser Personengefährdung zuständig.
- Das Feuerwehainspektorat ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
- Die Abteilung Zivilschutz ist für die Ausbildungen und die Einsatztauglichkeit der Zivilschutzorgane, die Schutzraumbaupflicht und Alarmierung der Bevölkerung zuständig.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen und stellt die Führung in ausserordentlichen Lagen mit dem Kantonalen Führungsstab sicher.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.



Jahresrückblick

Das Jahr war geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie, dem Aufkommen der Ukraine-Krise und einer möglichen Energiemangellage. Dadurch wurden amtsintern viele Ressourcen für die Führung, Unterstützung und Koordination der diversen Sonderstäbe absorbiert. Der kantonale Führungsstab (KFS) leistete keinen Ernstfalleinsatz und konnte deshalb den Fokus auf diverse Konzepte zur Lagebewältigung und für die Einführung des Business Continuity Management (BCM) in der Verwaltung setzen. Die Sanierung des Kommandopostens (KP KFS) wurde abgeschlossen und vom BABS abgenommen.

Mit der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 ist eine Praxisänderung des Feuerschutzgesetzes vorgesehen. Neu kann der Kanton die Aufgaben der Gemeinden im vorbeugenden Brandschutz übernehmen, wenn diese den wirksamen Vollzug nicht mehr gewährleisten können. Im Weiteren wurden die Vorbereitungen für die zentrale Beschaffung der Einsatz-Grundausrüstung der Feuerwehren sowie das Raum und Ausrüstungskonzept (RAK) überarbeitet.

Neben der Herausforderung, die hohe Bautätigkeit mit teilweise brandschutztechnisch anspruchsvollen Projekten zu bewältigen, wurde intensiv am Projekt zur kompletten Überarbeitung der schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV 2026) mitgearbeitet.

Die Arbeiten am Bundesprojekt «Zivilschutz AGIplus» wurde im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung der Zentralschweizer Regierungskonferenz fortgesetzt. Dabei wurden Pilotkurse für die Kaderausbildungen durchgeführt. Trotz den erschwerten Rahmenbedingungen konnten sämtliche Kurse erfolgreich durchgeführt werden. Zudem wurde vom BABS das Projekt «Beschaffung persönliches Zivilschutzmaterial» (BPZM) gestartet. Die Arbeiten zur Revision des kantonalen Gesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz (GBZ) wurden aufgrund der geänderten Bundesgesetze wieder aufgenommen. Der Bund kündigte aufgrund Erkenntnissen aus der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise zusätzliche massgebende Gesetzesänderungen an, welche den vorgesehenen Zeitplan weiter verzögern.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	37.2	37.4	37.0	36.5	36.4	36.1	36.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.3	12.2	10.4	10.9	10.5	10.6	10.5

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Periodische Schutzraumkontrolle Beginn 2015 / Ende offen	Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und des Unterhaltes der bestehenden Schutzräume wurde 2018 mittels Pilotprojekt in Angriff genommen. Dadurch konnten Erkenntnisse für die Umsetzung der periodischen Kontrolle im 10 Jahresturnus und des gesetzlichen Auftrages erarbeitet werden. Jahresziel: Mit einer flächendeckenden Schutzraumkontrolle wird weiter zugewartet, bis das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) klare gesetzliche Grundlagen publiziert. Erst wenn die neue Weisung der Periodischen Schutzraumkontrolle vorliegt und in Kraft gesetzt wird können die nächsten Projektschritte geplant werden.	Die Weisungen werden seit 2018 auf Bundesebene überarbeitet und laufend angepasst. Eine finale Version wurde noch nicht durch die Räte verabschiedet.
Rettungsturm Übungsanlage Beginn 2021 / Ende 2024	Mit der Anpassung und Erweiterung zu einem Ausbildungs- und Taktikgebäude werden die neuesten sicherheitsrelevanten Grundlagen geschaffen, um die Ausbildung von Feuerwehren auch in Zukunft zu gewährleisten. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Vorgaben der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen / Feuerwehr Koordination Schweiz und enger Begleitung durch den vorbeugenden Brandschutz. Er dient der Öffentlichkeit für Schulungen von Privaten, Schulen, Firmen, Altersheimen, Spitälern etc. Jahresziel: Projektentwicklung, Detailplanung sowie Baueingabe durch das Hochbauamt (HBA).	A Die Projektentwicklung, Detailplanung und die Grundlagen für die Baueingabe wurden abgeschlossen. Das Projekt wurde den Umweltverbänden vorgestellt und sämtliche Vorabklärungen mit anderen Ämtern geführt. Aufgrund eines Wechsels im Planungsteam und der Übergabe des Projektes an einen Bauplaner ist die Baueingabe durch das HBA noch nicht erfolgt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Militär

Ziel

Das Kreiskommando als Anlaufstelle für militärische Angelegenheiten erfüllt seine Aufgaben in der geforderten Zeit und Qualität und besorgt die Koordination zu den Bundesstellen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil Teilnehmer am obligatorischen Orientierungstag über Wehrpflicht, Militär, Zivilschutz und Zivildienst	97%	96%	97%

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Ziel

Durch Beratung, Ausbildung und Kontrolle (Einhaltung der Vorschriften) wird der Schutz von Personen, Tieren und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen sichergestellt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Mindestanzahl der durchgeführten Aus- und Weiterbildungskurse für Brandschutzexperten, Planer sowie Architekten	42	25	35
Anzahl Abnahmerapporte über neu erstellte oder bestehende Gebäude bezüglich der Einhaltung der Brandschutzvorschriften und der Unterhaltspflicht	222	220	263
Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	99%	95%	99%

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Ziel

Die Feuerwehren der Gemeinden und Bezirke sind durch Vorgaben, gezielte Ausbildungen und Kontrollen befähigt, die Einsätze gesetzmässig und fachgerecht zu leisten.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung «sehr gut» oder «gut»	95%	90%	0%
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	95%	90%	95%
Anteil der Einhaltung der vorgegebenen Eingabefristen für die Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten	99%	95%	100%

A Um potentielle Risiken einer Fehldarstellung oder die Nichterkennung struktureller Ursachen für Leistungseinschränkungen zu minimieren, mussten aufgrund der Empfehlung der Finanzkontrolle die Kriterien der Inspektionsbewertung mit einem transparenten und nachvollziehbaren Beurteilungsraster ergänzt und vollständig überarbeitet werden. Deshalb fanden keine Inspektionsbewertungen statt.

Zivilschutz

Ziel

Die Angehörigen des Zivilschutzes sind fähig, die gewünschte Leistung in der geforderten Qualität bei einem Ernsteinsatz zu Gunsten der Bevölkerung zu erbringen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	98%	90%	94%
Anteil der bearbeiteten Baugesuche in der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	93%	95%	95%

Katastrophenhilfe

Ziel

Bei einem Katastrophenfall oder einer Notlage erfolgt die Hilfe für die Bevölkerung koordiniert und innert nützlicher Frist.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Mindestzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte mit den lokalen Führungsstäben	12	10	10

Betrieb / Infrastruktur

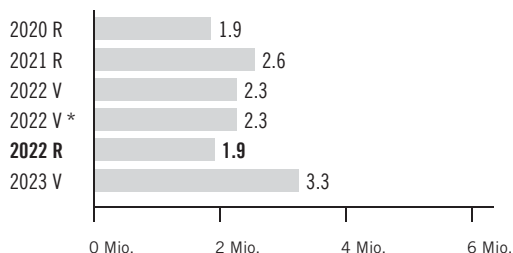
Ziel

Die Infrastruktur im AMFZ / UFZ wird für die Nutzer (Militär, Feuerwehr, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen und Partner sowie Dritte) dienstleistungsorientiert und kundengerecht betrieben.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil Nutzer, welche den Betriebsablauf im Ausbildungszentrum mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	97%	95%	95%
Anteil Nutzer (Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, Feuerwehrinstructoren und Dritte), welche die Betreuung der persönlichen Ausrüstung durch die Retablierungsstelle mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	96%	95%	97%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	4 853	4 826	5 107	-	5 107	4 901	-205	-4.0%	5 503
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 522	3 044	2 740	-	2 740	2 348	-392	-14.3%	3 067
33 Abschreibungen Verw.vermögen	319	383	331	-	331	360	29	8.9%	251
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0	0	0	-41.9%	0
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	594	377	471	-	471	876	405	86.0%	379
36 Transferaufwand	1 328	1 708	1 259	-	1 259	1 292	34	2.7%	1 798
37 Durchlaufende Beiträge	202	559	169	-	169	212	43	25.5%	169
39 Interne Verrechnungen	2 347	2 218	2 172	-	2 172	2 325	153	7.0%	2 343
3 Aufwand	12 164	13 114	12 249	-	12 249	12 315	66	0.5%	13 510
42 Entgelte	-1 464	-1 349	-1 555	-	-1 555	-1 778	-223	-14.3%	-1 561
43 Verschiedene Erträge	-	0	-	-	-	-	-	0.0%	-
46 Transferertrag	-5 433	-5 710	-5 312	-	-5 312	-5 507	-194	-3.7%	-5 461
47 Durchlaufende Beiträge	-202	-559	-169	-	-169	-212	-43	-25.5%	-169
49 Interne Verrechnungen	-2 346	-2 104	-2 141	-	-2 141	-2 107	34	1.6%	-2 208
4 Ertrag	-9 445	-9 723	-9 178	-	-9 178	-9 604	-426	-4.6%	-9 399
Globalbudget	2 719	3 392	3 071	-	3 071	2 711	-360	-11.7%	4 111
46 Transferertrag	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	0.8%	-846
4 Ertrag	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	0.8%	-846
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	0.8%	-846
Total	1 872	2 566	2 281	-	2 281	1 927	-354	-15.5%	3 265

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund unerwarteter Mutationen und Abgängen wurde das bewilligte Stellenkontingent um 0.8 FTE nicht ausgeschöpft.
- 31: Minderaufwand u. a. infolge tieferer Kosten Unterhalt Grundstücke von 0.2 Mio. Franken sowie Unterhalt Gebäude von 0.1 Mio. Franken. Dies v. a. aufgrund verschobener Anschaffungen / Investitionen.
- 33: Direkte Abschreibung der Investition in die Sanierung des Kommandoposten des Kantonalen Führungsstabes (KP KFS).
- 35: Aufgrund einer Gesetzesänderung (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) dürfen gewisse Aufwände nicht mehr über die Spezialfinanzierung Zivilschutz abgerechnet werden, zudem weniger Unterhalt von Gebäuden und Schutzanlagen, was zu einer höheren Einlage führt.
- 37/47: Die Auszahlung der durchlaufenden Bundesbeiträge aus der Sanierung KP KFS und weiterer Objekte wurde erst nach erfolgter Abnahme ausbezahlt (Aufwand im 2021 / Auszahlung zugesicherter Bundesbeitrag im 2022).
- 39: Höhere interne Verrechnungen des HBA für den Gebäudeunterhalt AMFZ / UFZ (markant höhere Energiekosten).
- 42: Mehreinnahmen bei Belegungen und im Baubewilligungsverfahren, jedoch grosse Rückzahlungen bei den verfügbaren Ersatzbeiträgen führt per Saldo zu Mindereinnahmen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 227	1 597	1 155	-	1 155	1 145	-10	-0.9%	1 678
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	101	110	104	-	104	147	43	41.8%	120
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 328	1 708	1 259	-	1 259	1 292	34	2.7%	1 798
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-704	-682	-188	-	-188	-479	-291	-154.3%	-183
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-4 729	-5 029	-5 124	-	-5 124	-5 028	96	1.9%	-5 278
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 433	-5 710	-5 312	-	-5 312	-5 507	-194	-3.7%	-5 461
460 Ertragsanteile von Dritten	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	0.8%	-846
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-847	-825	-790	-	-790	-784	6	0.8%	-846



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beinhaltet die Beiträge an Stützpunktfeuerwehren, an Anschaffungen und Projekte der Gemeinden und Bezirke im Feuerwehrwesen sowie Entschädigungen an die Partnerkantone gemäss Verwaltungsvereinbarung für die Ausbildungskurse im Zivilschutz.
- 363: Es handelt sich um Beiträge an Organisationen, Institutionen und Vereine im Bereich Feuerschutz, Zivilschutz und Kreiskommando.
- 461: Beinhaltet die Bundesbeiträge an die Retablierungsstelle, den Unterhalt der Schutzanlagen inklusive Sanierung Kommandoposten Kantonalen Führungsstab sowie die Einnahmen bei Alarmierungs- und Sirenenprojekten.
- 463: Beinhaltet die Bundesbeiträge im Bereich Feuerschutz (insbesondere für Einsätze der Schadenwehren auf Nationalstrassen durch die Feuerwehren), die Feuerlöschsteuer, der Extrasubvention vom Schweizer Versicherungsverband (SVV) sowie anteilmässige Entschädigung der Gemeinden und Bezirke an der Ausbildung.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 460: Hier handelt es sich um den Kantonsanteil von 20 % am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind nicht beeinflussbar, da sie direkt abhängig von der Anzahl Dienstleistenden sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund sind.

AMT FÜR MILITÄR, FEUER- UND ZIVILSCHUTZ

Zusätzliche Informationen

1. Militär

1.1 Kreiskommando

An 15 (14) Tagen wurden als Vorbereitung auf die Rekrutierung 633 (602) Stellungspflichtige des Jahrganges 2004 an einem ganztägigen obligatorischen Orientierungstag über die Armee, den Zivildienst und den Zivildienst informiert. Es haben 34 (30) Frauen teilgenommen. 211 (217) Angehörige der Armee, davon 17 (16) Offiziere, wurden per 31. Dezember aus der Militärdienstpflicht entlassen. 10 253 (10 841) Wehrpflichtige wurden bewirtschaftet, 562 (533) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet.

1.2 Wehrpflichtersatz

3321 (3447) Personen mussten für die Wehrpflichtersatzabgabe eingeschätzt werden. Die veranlagte Ersatzsteuer betrug brutto 4.0 (4.2) Mio. Franken.

2. Retablierungsstelle (ehemaliges Kantonales Zeughaus Schwyz)

Die Retablierungsstelle rüstet Angehörige der Armee und des Zivildienstes, die Feuerwehr-Instruktoren sowie Jugend- und Sport-Leiter aus. 2116 (2515) Personen haben dabei die diversen Dienstleistungen in Anspruch genommen. 277 (213) Leihwaffen für Jungschützenkurse wurden abgegeben, nach erfolgtem Kursbesuch zurückgenommen und instand gestellt. 33 (51) Abgaben und Rücknahmen von Fahnen und historischem Material wurden verzeichnet.

3. Feuerschutz

3.1 Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit wurden 35 (29) spezifische Brandschutzinstruktionen durchgeführt. Es wurden 808 (372) Teilnehmer in das richtige Vorgehen betreffend die Alarmierung, Rettung und Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten eingeführt. Zudem wurden in 3 (11) Hotels, Heimen, Betrieben und öffentlichen Gebäuden Kontrollen und Beratungen im Bereich des betrieblichen Brandschutzes vorgenommen.

28 (28) kantonale Aus- und Weiterbildungskurse wurden gemäss Kurskonzept durchgeführt. Dabei leisteten 895 (767) Teilnehmer insgesamt 1640 (1563) Diensttage.

3.2 Vorbeugender Brandschutz

Es wurden 431 (434) Brandschutzbewilligungen für Neu- und Umbauten mit speziellen Brandgefahren (Industrie- und Gewerbegebäude, Heime, Spitäler, öffentliche Bauten usw.) erteilt. Die Gemeinden erteilten weitere 1852 (1258) Brandschutzbewilligungen (insbesondere für Wohn- und Landwirtschaftsbauten sowie öffentliche Anlässe).

263 (222) Abnehmerapporte wurden erstellt und 24 (26) Brandmeldeanlagen überprüft. Die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden führten 1077 (1002) Abnahmekontrollen durch. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sprinkleranlagen wurden 6 (15) Sprinkleranlagen überprüft.

Ein Brandschutzkurs für kommunale Brandschutzexperten sowie 35 (42) Brandschutzschulungen wurden durchgeführt. In zahlreichen Beratungsgesprächen wurden die Eigentümer, Planer und Handwerker unterstützt.

4. Zivildienst

4.1 Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung der Zentralschweizer Regierungskonferenz wurden 6 (4) Zivildienstrekrutenschulen (Grundausbildung) und alle geplanten Kader- und Spezialistenausbildungen mit Teilnehmer aus den Kantonen Schwyz, Uri, Luzern, Zug, Ob- und Nidwalden durchgeführt. In den Grund-, Kader- und Spezialistenausbildungen wurden 1582 Diensttage geleistet. Parallel dazu wurde das Projekt ZS AGIplus (Neukonzipierung aller Zivildienst-Kurse gemäss BABS) zusammen mit den Partnerkantonen weitergeführt.

Die beiden Zivilschutzkompanien führten jeweils in den Wiederholungskursen Arbeiten zugunsten der Gemeinden und Bezirken während total zwölf Einsatzwochen durch. Die Zivilschutzangehörigen in den Gemeinden konnten während 15 Wiederholungskursen das Fachwissen in den Bereichen Führungsunterstützung, Kulturgüterschutz und Infrastrukturwart vertiefen und die geforderten Aufträge in den jeweiligen Fachbereichen erledigen.

Der alljährliche Wiederholungskurs der Führungsunterstützung konnte nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten der kantonalen Führungsanlage wieder in den gewohnten Räumlichkeiten stattfinden.

4.2 Schutzbauten (Baulicher Zivilschutz)

Der Bau von öffentlichen und privaten Schutzräumen in den Gemeinden und Bezirken standen aufgrund des Ukraine-Konflikts wieder vermehrt im Fokus der Bevölkerung. Das Tagesgeschäft im Baubewilligungsverfahren und neue Prozesse im Zusammenhang mit «eBau» wurden erfolgreich umgesetzt. Die Erneuerung der Anlage «Regierungs-KP» im Kaltbach wurde in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt (HBA) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) weitergeführt und die baulichen Massnahmen abgeschlossen. Die erfolgreiche Abnahme durch das BABS erfolgte im Sommer und anschliessend wurde der Bundesbeitrag dem Kanton überwiesen.

5. Katastrophenhilfe / Kantonaler Führungsstab

5.1 Kantonaler Führungsstab

Der Kantonale Führungsstab (KFS) wurde zu keinem (0) Einsatz aufgeboden.

Die Stabsstelle Katastrophenhilfe arbeitete bis Februar im Sonderstab «Corona» mit; seit März ist der Sonderstab «Ukraine» im Einsatz, welcher durch die Stabsstelle Katastrophenhilfe geführt wird. Aufgrund der Entwicklung im Energiebereich ist sie zusätzlich mit der Leitung des Sonderstabs «Energiemangellage» betraut. Unter der Führung des Regierungsrates werden die Arbeiten in und zwischen den jeweiligen Sonderstäben koordiniert, Grundlagen, Konzepte, Leitfäden und Checklisten erarbeitet und die Zusammenarbeit unter den Ämtern abgestimmt.

Die Führungsunterstützung (FU) KFS hat ihren ordentlichen WK absolviert. Zusätzlich konnten zwei Grundkurse für GFS/BFS/RFS durchgeführt werden.

6. Betrieb

Mit 206 (197) verschiedenen Kursen (Instruktionsdienste des Zivilschutzes, Feuerwehrkurse, Orientierungstage und Drittbelegungen) an 375 (290) Kurstagen war das Ausbildungszentrum gut ausgelastet. Departemente und Ämter des Kantons nutzen seit der Corona-Pandemie die Infrastruktur häufiger.

An nur 46 (76) Tagen wurden die Unterkünfte belegt, da wenige militärische Einheiten im Raum Schwyz stationiert waren. Dies aufgrund der Übung «ODESCALCHI 22», bei welcher sich die Armee auf die Südschweiz konzentrierte.

An 232 (232) Tagen war die Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ) in Betrieb. In verschiedenen Kursen konnten über 6000 Teilnehmer aus der Feuerwehr, dem Zivilschutz und Dritte ausgebildet werden.



Grundauftrag

- Planung, Organisation und Steuerung der Strafverfolgung im Kanton.
- Führung der Strafverfahren gegen Erwachsene und Jugendliche im Kanton, samt Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Antragstellung / Anklageerhebung und -vertretung vor den Gerichten.
- Vollzug der Sanktionen aus Entscheiden und Urteilen in Jugendstrafverfahren.
- Regelung von Zuständigkeitsfragen mit anderen Kantonen und dem Bund sowie Gewährung von internationaler Rechtshilfe.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.



Jahresrückblick

Das zweite Amtsjahr nach der Reorganisation verlief in ruhigeren Bahnen als das Vorjahr. Die erarbeiteten Strukturen und Abläufe bewährten sich weiterhin. Einige Abläufe konnten zusätzlich noch zweckmässiger und effizienter gestaltet werden. Vor allem die für die Bewältigung des Massengeschäfts (Strassenverkehrsdelikte und Übertretungen) zuständige 4. Abteilung gewann in der zweiten Jahreshälfte nochmals an Effizienz, was sich in der Verkürzung der Dauer der Verfahren und im Abbau der Pendenzen niederschlug. Die Einteilung der Abteilungen nach Deliktsbereichen und Kompetenzzentren spiegelt sich nun zwei Jahre nach der neuen Zuteilungspraxis auch in den Pendenzen wider. Gegen Ende des Berichtsjahrs zeigten sich lediglich vereinzelt artfremde Pendenzen in den für das Erwachsenenstrafrecht zuständigen vier Abteilungen.

Im Berichtsjahr gingen gegen Erwachsene etwas mehr Strafanzeigen ein als noch im Vorjahr. Demgegenüber nahmen die Strafanzeigen gegen Jugendliche auf hohem Niveau leicht ab. Die Anzahl Erledigungen liegen in allen Bereichen deutlich über den Ergebnissen des Vorjahrs. Zudem konnten mehr Verfahren gegen Erwachsene betreffend Verbrechen und Vergehen innert 180 Tagen sowie betreffend Übertretungen innert 60 Tagen erledigt werden. Schliesslich gelang in allen Bereichen eine deutliche Senkung der Pendenzen sowie eine Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	-	-	-	-	-	57.4	57.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	-	-	10.3	8.6

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Vorverfahren

Ziel

Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der vom Kantonsgericht ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	10.5%	< 15%	14.4%	

Verfahrensabschluss

Ziel

Kurze Verfahren sowie wenige Strafverfahren mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 2 Monate	53.4%	80%	62.5%	A Mit der Optimierung von Arbeitsabläufen gewann in der zweiten Jahreshälfte die für das Massengeschäft zuständige Abteilung zwar nochmals an Effizienz. Der Fokus lag allerdings nach wie vor vor allem auf der Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen.
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 6 Monate	72.0%	80%	76.3%	A Auch im zweiten Amtsjahr lag der Fokus vor allem auf der Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen.
Anzahl der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer > 12 Monate	1.2%	< 10%	3.3%	
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer > 24 Monate	4.0%	< 10%	3.6%	

Anklageverfahren

Ziel

Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	9.0%	< 10%	8.3%	

Jugendstrafverfahren

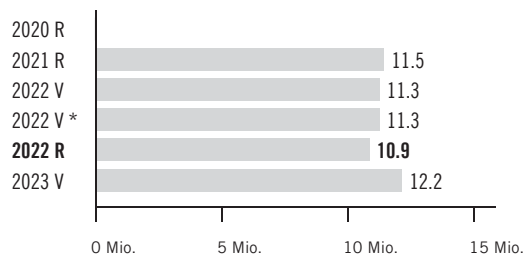
Ziel

Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen sowie zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl hängiger Prozeduren im Vorverfahren	120	< 60	99	A Obschon die Zahl der Erledigungen weit über dem Durchschnitt der Vorjahre liegt, war es aufgrund der neu eingegangenen Strafanzeigen, die wie bereits im Vorjahr deutlich über den Erfahrungszahlen der vergangenen Jahre liegen, nicht möglich, die Pendenzenzahl noch mehr zu senken.
Anteil an ordentlich vollzogenen persönlichen Leistungen gemäss Strafbefehl innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	62.5%	90%	69.3%	A Der gewählte Indikator ist mit der Frist von 60 Tagen zu einschränkend. Von Interesse ist einzig, wie viele persönliche Leistungen vollzogen werden konnten. Entsprechend wird in Zukunft auf eine Befristung verzichtet.
Anteil an Kontaktaufnahmen zum Vollzug der persönlichen Leistung innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	85.3%	90%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	-	8 368	8 367	-	8 367	8 339	-29	-0.3%	9 139
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	3 110	2 917	-	2 917	2 545	-372	-12.7%	3 038
36 Transferaufwand	-	-	4	-	4	1	-3	-81.3%	4
3 Aufwand	-	11 478	11 288	-	11 288	10 885	-404	-3.6%	12 181
42 Entgelte	-	-13	-5	-	-5	-6	-1	-23.1%	-5
4 Ertrag	-	-13	-5	-	-5	-6	-1	-23.1%	-5
Globalbudget	-	11 465	11 283	-	11 283	10 879	-405	-3.6%	12 176
Total	-	11 465	11 283	-	11 283	10 879	-405	-3.6%	12 176

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Für diverse Sachkonten musste der budgetierte Betrag nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Deutlich ins Gewicht fällt das Konto «Dienstleistungen und Honorare Dritter» (Beizug von Dritten für Dienstleistungen, abhängig von jeweiligen Strafuntersuchungen). Ebenfalls nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft wurde das Konto «Büromaterial», welches in den Vorjahren aufgrund falscher Annahmen bezüglich des Archivierungssystems zu hoch budgetiert wurde.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	-	-	4	-	4	1	-3	-81.3%	4
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	-	4	-	4	1	-3	-81.3%	4



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Konferenzkosten Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) / Einrichtung und Führung eines Generalsekretariats; Anteil Kanton Schwyz aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen (Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD).

STAATSANWALTSCHAFT

Zusätzliche Informationen

1. Eingänge, Erledigungen und Pendenzen

1.1 Strafverfolgung Erwachsene (1. – 4. Abteilung)

1.1.1 Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

	2021	2022
Pendenzen der Vorjahre	1 779	3 610
Eingänge Berichtsjahr	11 055	11 327
Erledigungen	*9 224	12 465
Pendenzen Ende Berichtsjahr	*3 610	2 472

*Im Rahmen von Reinigungsarbeiten in der Datenbank wurde nachträglich festgestellt, dass per Ende 2021 3 Verfahren betreffend Übertretungen mehr erledigt wurden und die Pendenzenzahl somit tiefer lag, als noch im Jahresbericht 2021 ausgewiesen wurde. Die Vorjahreszahlen wurden deshalb entsprechend angepasst.

1.1.2 Verbrechen und Vergehen

	2021	2022
Pendenzen der Vorjahre	1 436	2 231
Eingänge Berichtsjahr	4 544	4 763
Erledigungen	3 749	5 322
Pendenzen Ende Berichtsjahr	2 231	1 672

1.1.3 Übertretungen

	2021	2022
Pendenzen der Vorjahre	343	1 379
Eingänge Berichtsjahr	6 511	6 564
Erledigungen	*5 475	7 143
Pendenzen Ende Berichtsjahr	*1 379	800

*Im Rahmen von Reinigungsarbeiten in der Datenbank wurde nachträglich festgestellt, dass per Ende 2021 3 Verfahren betreffend Übertretungen mehr erledigt wurden und die Pendenzenzahl somit tiefer lag, als noch im Jahresbericht 2021 ausgewiesen wurde. Die Vorjahreszahlen wurden deshalb entsprechend angepasst.

1.1.4 Eingänge nach Deliktkategorien (Verbrechen und Vergehen)

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)	2021		2022	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	350	7.70	349	7.33
strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137 - 170 StGB)	2 030	44.67	2 286	47.99
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173 - 179 ^{novies})	138	3.04	123	2.58
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	241	5.30	188	3.95
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (Art. 187 - 197 StGB)	82	1.80	61	1.28
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	18	0.40	17	0.36
gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Art. 221 - 230 StGB)	50	1.10	49	1.03
Urkundenfälschung (Art. 251 - 257 StGB)	43	0.95	84	1.76
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258 - 263 StGB)	8	0.18	3	0.06
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (Art. 285 - 294 StGB)	39	0.86	28	0.59
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303 - 311 StGB)	171	3.76	244	5.12
strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312 - 322 ^{bis} StGB)	28	0.62	35	0.73
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	981	21.59	924	19.40
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	89	1.96	82	1.72
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	136	2.99	116	2.44
Umweltrecht (GSchG, TSchG, USG etc.)	26	0.57	25	0.52
Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (UWG, URG, MSchG etc.)	19	0.42	56	1.18
Waffengesetz (WG)	51	1.12	41	0.86
Übrige	44	0.97	52	1.09

Strafverfolgung Jugendliche (5. Abteilung)

1.2.1 Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

	2021	2022
Pendenzen der Vorjahre	39	120
Eingänge Berichtsjahr	573	548
Erledigungen	492	569
Pendenzen Ende Berichtsjahr	120	99

1.2.2. Eingänge nach Deliktskategorien (Verbrechen, Vergehen und Übertretungen)

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)	2021		2022	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	41	7.16	25	4.56
strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137 - 172 ^{ter} StGB)	184	32.11	191	34.85
strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173 - 179 ^{novies} StGB)	7	1.22	4	0.73
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	5	0.87	26	4.74
strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (Art. 187 - 198 StGB)	28	4.89	35	6.39
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	0	0.00	0	0.00
gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen (Art. 221 - 230 StGB)	8	1.40	1	0.18
Urkundenfälschung (Art. 251 - 257 StGB)	2	0.35	5	0.91
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258 - 263 StGB)	0	0.00	0	0.00
strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (Art. 285 - 294 StGB)	5	0.87	9	1.64
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303 - 311 StGB)	5	0.87	2	0.36
strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312 - 322 ^{bis} StGB)	0	0.00	0	0.00
Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Verordnungen	83	14.49	89	16.24
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	83	14.49	58	10.58
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	1	0.17	9	1.64
Umweltrecht (GSchG, TSchG, USG etc.)	1	0.17	1	0.18
Personenbeförderungsgesetz (PBG)	61	10.65	67	12.23
Waffengesetz (WG)	13	2.27	13	2.37
Übrige	46	8.03	13	2.37

Jahresrückblick

Die Erfolgsrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss von 113.1 Mio. Franken aus und schliesst damit zum achten Mal in Folge mit einem positiven Ergebnis. Die Aufwandseite gestaltet sich weiterhin stabil und die Steuererträge entwickelten sich erfreulich. Ebenfalls konnte seitens der Schweizerischen Nationalbank (SNB) nochmals eine maximale Gewinnausschüttung verbucht werden. Damit verfügt der Kanton Ende 2022 über ein ordentliches Eigenkapital von 816.9 Mio. Franken. Dieses verschafft wichtigen und notwendigen Handlungsspielraum für zukünftige Herausforderungen.

Im Berichtsjahr erfolgten parallel zum Kerngeschäft verschiedenste Projektarbeiten. Im Departementssekretariat lagen die Schwerpunkte auf der Gesamtprojektleitung der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 (FA 2022) sowie auf der Initialisierung verschiedener Massnahmen im Bereich der digitalen Transformation. Die Arbeiten des Personalamtes fokussierten sich insbesondere auf die Umsetzung der Teilrevision der Personalerlasse. Des Weiteren wurde die Digitalisierung in den Personalprozessen vorangetrieben und im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zahlreiche Schulungen durchgeführt. Neben der Optimierung und Automatisierung in den Kernprozessen wurde im Amt für Finanzen eine neue Gemeindefinanzstatistikplattform in Betrieb genommen. Zudem stand die Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs im Rahmen der FA 2022 im Fokus der Arbeiten. Seitens der Steuerverwaltung standen insbesondere ein neuer Release der Steuerlösung NEST sowie die generelle Neuschätzung Landwirtschaft im Zentrum. Des Weiteren wurde ein Steuerseminar für Treuhänder mit dem Schwerpunkt Steuerpraxis durchgeführt. Das Amt für Informatik war weiterhin mit Lieferengpässen und entsprechenden Verzögerungen konfrontiert, konnte jedoch die Erneuerung des kantonalen Netzwerks im Projekt NetSZ 2.0 erfolgreich abschliessen. Zudem wurden Massnahmen im Rahmen der neuen IT-Strategie sowie im Bereich der Informationssicherheit initiiert.

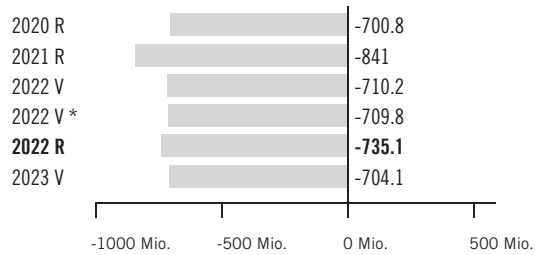
Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Personalgesetzgebung		●						
Teilrevision Pensionskassengesetzgebung		●						
Teilrevision Verwaltungsrechtspflegegesetz					◆	●		
Finanz- und Aufgabenprüfung 2022					◆	●		

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	32 038	32 586	33 603	450	34 053	33 018	-1 035	-3.0%	35 757
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 686	11 403	12 997	-	12 997	11 731	-1 266	-9.7%	13 733
34 Finanzaufwand	171	200	210	-	210	160	-50	-23.8%	225
36 Transferaufwand	75	83	74	-	74	73	-1	-1.7%	78
39 Interne Verrechnungen	18	18	18	-	18	18	-	0.0%	18
3 Aufwand	43 988	44 290	46 903	450	47 353	45 000	-2 352	-5.0%	49 811
42 Entgelte	-5 164	-5 687	-5 161	-	-5 161	-5 586	-425	8.2%	-5 391
43 Verschiedene Erträge	-164	-122	-71	-	-71	-161	-91	127.8%	-51
46 Transferertrag	-545	-682	-768	-	-768	-549	219	-28.5%	-763
49 Interne Verrechnungen	-679	-659	-675	-	-675	-592	83	-12.3%	-626
4 Ertrag	-6 552	-7 150	-6 675	-	-6 675	-6 888	-214	3.2%	-6 831
Summe der Globalbudgets	37 436	37 139	40 228	450	40 678	38 112	-2 566	-6.3%	42 980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-258	827	1 800	-	1 800	1 902	102	5.6%	1 500
34 Finanzaufwand	3 581	2 528	2 260	-	2 260	3 383	1 123	49.7%	2 410
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	10 931	16 382	6 250	-	6 250	10 398	4 148	66.4%	333
36 Transferaufwand	369 753	357 798	321 463	-	321 463	347 612	26 150	8.1%	362 804
39 Interne Verrechnungen	21 933	27 383	21 255	-	21 255	25 402	4 147	19.5%	23 755
3 Aufwand	405 939	404 917	353 028	-	353 028	388 696	35 669	10.1%	390 802
40 Fiskalertrag	-753 201	-848 063	-682 700	-	-682 700	-740 790	-58 090	8.5%	-756 400
41 Regalien und Konzessionen	-49 574	-74 574	-74 520	-	-74 520	-74 720	-200	0.3%	-24 920
42 Entgelte	-5	-	-	-	-	-1	-1	0.0%	-
43 Verschiedene Erträge	-151	-	-	-	-	-10	-10	0.0%	-
44 Finanzertrag	-51 488	-48 492	-44 816	-	-44 816	-52 359	-7 543	16.8%	-46 906
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4 041	-	-	-	-	-	-	0.0%	-83
46 Transferertrag	-261 793	-282 562	-278 183	-	-278 183	-266 612	11 571	-4.2%	-283 808
49 Interne Verrechnungen	-23 931	-29 382	-23 250	-	-23 250	-27 398	-4 148	17.8%	-25 750
4 Ertrag	-1 144 183	-1 283 073	-1 103 469	-	-1 103 469	-1 161 889	-58 419	5.3%	-1 137 868
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-738 244	-878 156	-750 442	-	-750 442	-773 192	-22 750	3.0%	-747 066
Total	-700 809	-841 016	-710 214	450	-709 764	-735 080	-25 316	3.6%	-704 086

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihr übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Leitung und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.
- Überwachung der Entwicklung innerhalb des Nationalen Finanzausgleichs und Koordination kantonaler Massnahmen.
- Koordination und Förderung der digitalen Transformation.



Jahresrückblick

Im Mittelpunkt des Jahres 2022 standen insbesondere die Arbeiten im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022, bei der die Gesamtprojektleitung beim Departementssekretariat liegt. Neben verschiedenen konzeptionellen Arbeiten in den unterschiedlichen Teilbereichen wurde eine Konsultation bei den Gemeinwesen durchgeführt sowie vor Jahresende die Vernehmlassung zum Gesamtpaket eröffnet. Zusätzlich erfolgten weitere Grundlagenarbeiten im Bereich der digitalen Transformation, insbesondere koordinierte das Departementssekretariat die Arbeiten zur Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» sowie zur Erneuerung der IT-Strategie, welche Ende 2022 vom Regierungsrat verabschiedet wurden. Des Weiteren war das Departementssekretariat im Bereich von finanzpolitischen und digitalen Beratungen in diverse Projekte involviert. Die Arbeiten im Rahmen der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone wurden in der vierten Finanzierungsperiode 2020–2025 weitergeführt und die entsprechenden interkantonalen Entwicklungen überwacht.

Kennzahlen

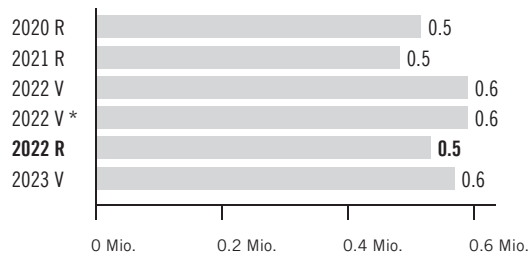
Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.8	2.8	2.9	3.0	3.1	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.2	16.3	8.0	9.7	9.4	2.3	4.3
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	20	15	14	22	16	7	19
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	200	190	182	180	199	168	207
Mitberichte	Anzahl	171	164	158	215	206	194	203
Einsitze in Projektgremien	Anzahl	9	7	7	5	5	7	11

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Finanz- und Aufgabenprüfung, Anpassung IFA Beginn Mai 2021 / Ende Mai 2023	Die Finanzierungsströme des indirekten Finanzausgleichs sowie die zugehörigen Aufgaben sollen überprüft und im Sinne der fiskalischen Äquivalenz optimiert werden. Zusätzlich soll der Innerkantonale Finanzausgleich (IFA) einer Reform gemäss dem Konzept aus dem Bericht «Finanzen 2020» unterzogen werden. Jahresziel: Identifikation und Konzeption der anzupassenden Aufgabenfelder sind abgeschlossen.	Das Jahresziel wurde erreicht und im Dezember 2022 die Vernehmlassung zum Gesamtprojekt eröffnet.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	477	408	481	-	481	412	-70	-14.5%	457
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50	74	110	-	110	120	11	9.7%	114
3 Aufwand	528	483	591	-	591	532	-59	-10.0%	570
42 Entgelte	-11	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
43 Verschiedene Erträge	-	0	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-11	0	-	-	-	-	-	0.0%	-
Globalbudget	517	483	591	-	591	532	-59	-10.0%	570
Total	517	483	591	-	591	532	-59	-10.0%	570

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Im Bereich der digitalen Transformation konnten mehr Projekte initiiert werden als geplant, was im Verhältnis zum Budget zu einem höheren Bedarf an externen Dienstleistungen geführt hat.

Zusätzliche Informationen Digitale Transformation

1. Erarbeitung Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032

Ende 2022 verabschiedete der Regierungsrat die Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032. Die Strategie orientiert sich an den Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene und in den anderen Kantonen. Zentrales Element der Strategie ist das Zielbild, in welchem postuliert wird, Behördengänge sollen komplett digital und rund um die Uhr abgewickelt werden können. Die digitale Abwicklung soll zum Normalfall werden. Daten werden innerhalb der Verwaltung nur einmal gespeichert und in der Prozessgestaltung werden die technischen Möglichkeiten im Sinne der Kundenbedürfnisse und der effizienten Leistungserbringung optimal genutzt.

2. Koordination Erarbeitung IT-Strategie

Die bestehende IKT-Strategie hat im Jahr 2022 ihren Strategiehorizont erreicht. In Koordination mit der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 wurde ebenfalls die IT-Strategie aktualisiert und den veränderten Umständen angepasst. Als Basis dienten eine IST-Analyse und Interviews mit verschiedenen Stakeholdern innerhalb der Kantonsverwaltung. Aus der IST-Analyse wurden Szenarien für die künftige Ausrichtung der kantonalen IT erarbeitet. Auf Basis des Szenario-Entscheids des Regierungsrats und unter Koordination des Departementssekretariats wurde im Rahmen von Workshops unter Beteiligung sämtlicher Departemente die neue IT-Strategie erarbeitet, welche der Regierungsrat im November 2022 verabschiedet hat.

3. Revision Verwaltungsrechtspflegegesetz

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung einer Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beauftragt. Mit der Teilrevision werden die allgemeinen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr im Verwaltungsvorgang geschaffen. So werden die qualifizierte elektronische Signatur der eigenhändigen Unterschrift gleichgesetzt sowie die Voraussetzungen für die elektronische Eingabe und Zustellung definiert.

4. Initialisierung Digitaler Schalter

Der Kanton Schwyz verfügt derzeit über keine zentrale Plattform zur Abwicklung von digitalen Transaktionen zwischen Bürgern und der Verwaltung (C2G) bzw. Unternehmen und der Verwaltung (B2G). Die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen und insbesondere von Prozessen mit Interaktionen mit Bürgern soll gemäss der strategischen Planung künftig der Normalfall sein. Entsprechend ist die dafür notwendige Infrastruktur aufzubauen. Im Rahmen einer Studie wurden Grundlagen für ein Projekt zum Aufbau eines digitalen Schalters erarbeitet. Aufgrund der Dimension eines derartigen Projekts werden weitere Voraussetzungen zu schaffen sein und ist ebenfalls eine vertiefte Koordination mit den Bezirken und Gemeinden zu suchen.

5. E-Government-Kommission

Das Departementssekretariat hat die Aufgaben des Amts für Informatik im Zusammenhang mit der E-Government-Kommission im Laufe des Jahres 2022 übernommen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 zwei Sitzungen der E-Government-Kommission abgehalten. Der vakante Sitz konnte per 1. Januar 2023 mit Maria Rein, Vertreterin des VSZGB, besetzt werden.

6. Datenportal Kanton Schwyz

Im Kontext der Beantwortung des Postulats M 23/19 «Digitalisierung von Steuerungsdaten» erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft der Aufbau des Datenportals des Kantons Schwyz, welches seit September 2022 in Betrieb ist. Der Fachbereich Wirtschaftsdaten des Amts für Wirtschaft administriert die Plattform und unterstützt die publizierenden Verwaltungseinheiten mit Schulungen und im Bereich Qualitätsmanagement. Die Datenhoheit sowie die Verantwortung für die Publikation von Daten bleibt bei den zuständigen Organen und ist damit weiterhin dezentral organisiert.

Grundauftrag

- Führung der Personal- und Lohnadministration inklusive Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sowie der Pensionskasse.
- Erarbeitung, Umsetzung und Vollzug der Grundlagen einer ganzheitlichen, zeitgemässen und sozialen Personal- und Lohnpolitik.
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Mitarbeiter und Führungskräfte in Personalfragen zu Themen wie Lohn, Rekrutierung, Entwicklung oder Sozialversicherungen.
- Gestaltung einer modernen Personal- und Organisationsentwicklung inklusive Konzeption und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Personalentwicklungsmassnahmen.
- Führung und Entwicklung des Personalcontrollings sowie der Personalinformationssysteme.



Jahresrückblick

Der Hauptfokus beim Personalamt lag bei der Umsetzung der Teilrevisionen des Personal- und Besoldungsgesetzes sowie der Personal- und Besoldungsverordnung. Mit zahlreichen und zum Teil grundlegenden Anpassungen verfolgte das Personalamt das Ziel, zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter zu schaffen und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Die vom Kantonsparlament und Regierungsrat beschlossenen Anpassungen wurden sukzessive in die Personalprozesse integriert, wobei sich insbesondere die Überführung des Lohnsystems arbeitsintensiv gestaltete. Gleichzeitig wurde die Digitalisierung in verschiedenen Personalprozessen vorangetrieben. Im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden zahlreiche Kompakt-Sicherheitskurse für die Mitarbeiter erfolgreich durchgeführt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
PA - Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	8.3	8.1	8.2	8.7	10.1	10.4	10.0
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.2	10.6	11.9	12.0	13.1	17.0	18.3
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	9.0	7.7	10.4	10.8	10.3	13.0	11.1
Kanton - Netto Fluktuation (freiwillige Austritte, d. h. Kündigungen MA)	%	4.1	3.2	3.9	4.0	4.6	4.3	5.1
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	1 143	1 259	1 410	1 207	862	788	779
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	581 085	661 894	748 943	743 949	705 174	1 102 124	888 834
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	40 100	39 250	34 600	40 000	37 850	40 200	42 100
Kanton - Anteil Frauen	%	47.6	47.3	47.4	47.7	48.5	50.0	50.1
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	14.6	14.2	14.6	15.7	18.5	19.4	21.0
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	5.8	7.0	6.1	5.0	5.3	6.2	7.0
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	6.3	6.8	6.5	6.4	7.1	7.5	7.2

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Personal- und Lohnadministration

Ziel

Die Personaladministration sowie die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen korrekt, rechtsgleich und rechtzeitig.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen fristgerecht und korrekt	Ja	Ja	Ja	
Das Personalrecht wird korrekt und rechtsgleich umgesetzt	Ja	Ja	Ja	

Betreuung und Beratung

Ziel

Die Führungskräfte und die Mitarbeiter werden in allen Fragen des Personalwesens unterstützt und begleitet.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Sämtliche Mitarbeiter mit einer Absenzdauer von mehr als drei Monaten werden im Rahmen des Case Management betreut und notwendige Schritte wie IV-Früherfassung usw. eingeleitet	Ja	Ja	Ja	

Personalentwicklung

Ziel

Den Mitarbeitern steht ein breites und aktuelles Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Im Bereich der Berufsbildung bietet der Kanton Schwyz attraktive Lehrplätze an.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl Teilnehmer an internen und Kursen der Weiterbildung Zentralschweiz	160	200	149	A Die Nachfrage nach internen Weiterbildungen war im Jahr 2022 geringer als geplant.
Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	13	16	18	
Die Berufsbildung erfolgt nach dem aktuellen Lehrplan an attraktiven Ausbildungsplätzen (wird im Rahmen der Abschlussbefragung überprüft)	Ja	Ja	Ja	

Querschnittsdienstleistungen

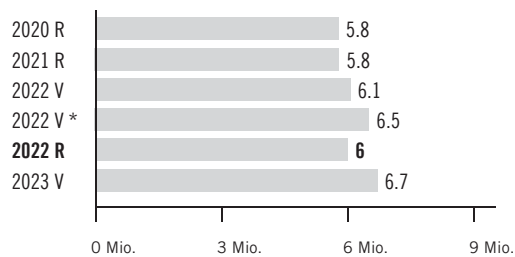
Ziel

Die Qualität und der Nutzen der erbrachten Dienstleistungen ist hoch.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Leistungsqualität des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	4.2	
Nutzen der Leistung des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.9	A Personelle Engpässe und Priorisierung betreffend Personalgesetzgebung.
Effizienzgewinn der Leistungen des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.9	A Personelle Engpässe und Priorisierung betreffend Personalgesetzgebung.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	7 909	8 071	8 115	450	8 565	8 331	-234	-2.7%	8 726
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	301	235	417	-	417	276	-141	-33.9%	447
3 Aufwand	8 210	8 306	8 532	450	8 982	8 607	-375	-4.2%	9 173
42 Entgelte	-2 335	-2 410	-2 375	-	-2 375	-2 494	-119	-5.0%	-2 370
49 Interne Verrechnungen	-79	-85	-81	-	-81	-92	-11	-13.0%	-81
4 Ertrag	-2 415	-2 495	-2 456	-	-2 456	-2 586	-130	-5.3%	-2 451
Globalbudget	5 795	5 811	6 076	450	6 526	6 021	-504	-7.7%	6 722
Total	5 795	5 811	6 076	450	6 526	6 021	-504	-7.7%	6 722

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

31: Der Minderaufwand im Bereich der Sachkosten ist auf die tieferen Kosten bei den Dienstleistungen und Honoraren Dritter sowie bei den Gutachten, Expertisen und externen Beratungen zurückzuführen. Dank grossen Eigenleistungen des Personalcontrollings und der Personaladministration konnten geplante externe Kosten im Zusammenhang mit den Teilrevisionen der Personalerlasse und des neuen Lohnsystems eingespart werden.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

30: Kreditüberschreitung gemäss RRB Nr. 647/2022 von Fr. 450 000.-- für die nach erfolgter Ausschreibung teureren Unfallversicherungsprämien.

PERSONALAMT

Zusätzliche Informationen

Die zusätzlichen Informationen des Personalamtes geben Auskunft über die wichtigsten Personalkennzahlen und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren.

1. Stellenbezogene Kennzahlen

1.1 Stellenplan

Per Januar 2022 betrug der Personalbestand der Kernverwaltung (ohne Gerichte und Schulen) in Vollzeitstellen 1231.3 FTE (Full Time Equivalent). Nicht eingerechnet werden Aushilfsstellen, zu welchen die befristeten Anstellungen von weniger als drei Monaten Dauer, Praktikanten, Lernende und nebenamtlich tätige Mitarbeiter zählen. Der Personalbestand der Kernverwaltung erhöhte sich im Laufe des Jahres 2022 um 11.5 FTE auf 1242.8 FTE (Stand Dezember 2022).

Veränderung bewilligte Stellen (Stellenplan) per 1. Januar 2023 (inklusive Gerichte und Schulen)	FTE
Stellenplan per 1. Januar 2022	1 672.4
Zusätzliche Stellen unterjährig durch RR bewilligt	0.6
Veränderung per 1. Januar 2023 Verwaltung	25.1
Veränderung per 1. Januar 2023 Gerichte	0.0
Veränderung per 1. Januar 2023 Schulen	14.6
Stellenplan per 1. Januar 2023	1 712.7

1.2 Bewilligte Stellen (FTE)

Total bewilligte Stellen per 1.1. (FTE)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Staatskanzlei	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	13.0
Departement des Innern	89.2	88.5	88.5	90.5	102.1	108.5
Volkswirtschaftsdepartement	136.4	138.9	140.9	144.9	150.1	147.4
Bildungsdepartement	107.6	107.6	110.2	111.9	112.6	113.4
Sicherheitsdepartement	388.2	387.8	390.2	426.8	431.5	441.7
Finanzdepartement	192.9	195.4	199.5	202.5	203.9	205.9
Baudepartement	169.0	169.0	168.0	165.3	168.8	171.9
Umweltdepartement	74.2	73.2	72.4	76.4	77.2	80.1
Total Kantonale Verwaltung	1 168.8	1 170.4	1 179.7	1 228.3	1 256.2	1 281.9
Kantonale Gerichte	29.2	29.2	29.2	30.2	30.2	30.2
Schulen	363.8	367.6	373.7	378.6	386.0	400.6
Total Kanton	1 560.5	1 567.2	1 582.6	1 637.1	1 672.4	1 712.7

1.3 Besetzte Stellen

Die durchschnittlich besetzten Stellen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5.6 FTE bzw. 0.3 %.

Total besetzte Stellen Dezember (FTE)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Staatskanzlei	10.6	9.7	9.7	9.8	10.0	10.0
Departement des Innern	86.9	86.7	87.3	91.7	115.3	101.7
Volkswirtschaftsdepartement	136.4	137.8	139.3	146.2	148.5	143.9
Bildungsdepartement	106.5	107.1	108.5	108.8	108.9	109.3
Sicherheitsdepartement	386.7	386.4	390.5	393.4	427.1	432.6
Finanzdepartement	192.8	191.5	193.3	194.0	199.0	200.5
Baudepartement	158.7	161.3	160.7	159.6	159.9	164.1
Umweltdepartement	75.2	74.5	72.7	74.5	76.8	76.9
Total Kantonale Verwaltung	1 153.8	1 155.0	1 162.0	1 178.0	1 245.5	1 239.0
Kantonale Gerichte	27.6	27.6	27.4	28.0	28.1	28.4
Schulen	364.6	364.3	364.0	369.2	377.4	389.1
Total Kanton	1 546.0	1 546.9	1 553.4	1 575.2	1 650.9	1 656.5

2. Fluktuation

Die Brutto-Fluktuation, das heisst die Gesamtheit aller austretenden Mitarbeiter (freiwillige Austritte, Kündigungen durch den Arbeitgeber, Pensionierungen und Todesfälle), sank gegenüber dem Vorjahr auf 11.1 %. Die Netto-Fluktuation (freiwillige Austritte) stieg in der Vergleichsperiode auf 5.1 %.

2.1 Brutto-Fluktuation

Brutto-Fluktuationsrate	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand Mitarbeiter	1 987	1 997	2 009	2 033	2 137	2 158
Anzahl Austritte	153	208	217	210	278	237
Fluktuationsrate	7.7 %	10.4 %	10.8 %	10.3 %	13.0 %	11.1 %

2.2 Netto-Fluktuation

Netto-Fluktuationsrate	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand Mitarbeiter	1 987	1 997	2 009	2 033	2 137	2 158
Anzahl Austritte	64	78	80	93	92	110
Fluktuationsrate	3.2 %	3.9 %	4.0 %	4.6 %	4.3 %	5.1 %

3. Weiterbildung

Im Jahr 2022 besuchten 149 Mitarbeiter Kurse im Rahmen des gemeinsamen Weiterbildungsprogramms der Zentralschweizer Kantone (WBZ). Weitere 565 Mitarbeiter (davon 99 Lernende) nahmen an internen, durch das Personalamt organisierten Kursen teil. 65 Mitarbeiter wurde mit finanzieller und zeitlicher Unterstützung eine umfassendere Weiterbildung wie Masterausbildungen, höhere Diplomelehrgänge usw. ermöglicht. Die Höhe der Unterstützung ist jeweils von der betrieblichen Notwendigkeit abhängig und erstreckt sich meist über mehrere Jahre.

3.1 Weiterbildungstage

Weiterbildungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Seminarbesucher WBZ	141	209	209	131	160	149
Anzahl externe Weiterbildungen	50	53	51	54	67	65
Anzahl interne Weiterbildungen	1 068	1 148	947	677	561	565
Total	1 259	1 410	1 207	862	788	779

3.2 Weiterbildungskosten

Weiterbildungskosten in Fr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kosten WBZ / Interne	121 155	158 529	165 042	108 275	256 621	161 864
Kosten externe Weiterbildungen	540 739	590 414	578 907	596 899	845 504	726 970
Total	661 894	748 943	743 949	705 174	1 102 125	888 834

Die Kosten externe Weiterbildungen belegen die Gesamtkosten der externen Weiterbildungen (bezahlter Urlaub und Schulgeld), welche im entsprechenden Jahr vereinbart wurden. Die Weiterbildungen erstrecken sich meist über mehrere Jahre.

4. Leistungszulagen

Seit dem Jahr 2004 werden gestützt auf § 50 der Personal- und Besoldungsverordnung Leistungszulagen für besondere Leistungen und aufgrund klar festgelegter Kriterien ausgesprochen.

Leistungszulagen in Fr.	2018	2017	2019	2020	2021	2022
Höhe Vorschlagskredit	60 000	80 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Anzahl Leistungszulagen	33	35	38	44	51	58
Ausbezahlte Leistungszulagen	34 600	39 250	40 000	37 850	40 200	42 100

5. Gender Monitoring

5.1 Frauenanteil

Der Kanton Schwyz als Arbeitgeber bietet gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 50.1 % im Jahr 2022 sind die weiblichen Mitarbeiter stark vertreten. Trotz eines Anstiegs um 1.6 Prozentpunkte ist mit 21.0 % der Anteil weiblicher Führungskräfte vergleichsweise tiefer.

Frauenanteil in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	47.3	47.4	47.7	48.5	50.0	50.1
im Kader (alle)	14.2	14.6	15.7	18.4	19.4	21.0
oberes Kader	14.2	14.6	15.7	14.7	15.0	16.0
mittleres Kader	15.2	16.2	17.4	18.3	19.5	21.1
Basiskader	19.9	18.0	15.0	23.3	24.0	26.1

5.2 Teilzeitbeschäftigung

Im Jahr 2022 arbeiteten 73.0 % der weiblichen sowie 22.7 % der männlichen Angestellten Teilzeit. Dies entspricht gesamthaft einer Teilzeitquote von 47.9 %. Im Kader betrug der Teilzeitanteil gesamthaft 7.4 %. Den grössten Teil der teilzeitarbeitenden Kader stellen weibliche Führungskräfte mit 25.7 %. 2.5 % der männlichen Führungskräfte arbeiten Teilzeit.

Teilzeitbeschäftigung in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	44.3	45.1	45.9	46.2	47.1	47.9
Frauen	70.0	70.8	71.7	71.6	71.9	73.0
Männer	21.2	22.0	22.4	22.2	22.4	22.7
gesamt	8.8	8.2	7.6	6.3	5.9	7.4
Frauen	35.5	30.1	32.5	23.4	20.3	25.7
Männer	4.3	4.4	2.9	2.5	2.4	2.5

5.3 Berufsbildung

Im Rahmen der Berufsbildung verfügt der Kanton Schwyz über rund 50 Ausbildungsplätze, hauptsächlich im kaufmännischen Berufsumfeld. Mit einem Anteil von 50.0 % bietet der Kanton Schwyz als Arbeitgeber eine wichtige Plattform für den Berufseinstieg junger Frauen.

Anteil Frauen in der Berufsbildung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszubildende gesamt	50	51	49	48	47	46
davon Frauen	32	34	33	31	25	23
in %	64.4	68.0	68.5	63.9	54.0	50.0

5.4 Eintritte

In den vergangenen sechs Jahren lagen die Eintritte der Frauen jeweils bei rund drei Fünftel oder darüber, was den Frauenanteil sukzessive erhöht. Auch bei den Kaderpositionen stieg in den vergangenen Jahren der Anteil an Frauen kontinuierlich an. Im Jahr 2022 wurde knapp jede dritte Kaderstelle mit einer Frau besetzt.

Anteil Frauen nach Eintritt in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gesamt	63.5	57.3	66.0	64.9	65.2	64.4
im Kader	33.3	25.0	37.5	50.0	43.8	30.0

5.5 Verweildauer

Gut die Hälfte aller Mitarbeiter verbleiben länger als sieben Jahre beim Kanton. Im Durchschnitt betrug im Jahr 2022 die Anstellungszeit beim Austritt rund 5.4 Jahre. Weibliche Angestellte weisen beim Austritt eine durchschnittliche Verweildauer von gut 3.5 Jahren und männliche Angestellte von 7.8 Jahren aus. Die durchschnittliche Verweildauer ist gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Ein wichtiger Grund sind die temporär angestellten Mitarbeiter für die Bewältigung der Corona-Pandemie.

Verweildauer in %		2017	2018	2019	2020	2021	2022
< 1 Jahr	gesamt	14.0	11.3	15.6	15.1	9.3	13.4
	Frauen	12.9	11.1	15.8	15.0	9.5	14.1
	Männer	15.5	11.5	15.2	15.3	8.9	12.3
1 - 7 Jahre	gesamt	43.4	46.7	37.3	41.5	36.4	30.8
	Frauen	51.8	57.6	41.3	45.0	38.9	38.4
	Männer	31.0	29.5	31.7	36.5	32.1	20.6
> 7 Jahre	gesamt	42.7	41.9	47.2	43.4	54.3	55.8
	Frauen	35.3	31.3	43.0	40.0	51.6	47.5
	Männer	53.5	59.0	53.2	48.2	58.9	67.1

5.6 Dienstalter und Zivilalter

Während das Zivilalter inzwischen stabil ist, sinkt das Dienstalter gegenüber 2021.

Alter in Jahren		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dienstalter	gesamt	11.1	11.2	11.3	11.1	10.8	7.2
	Frauen	9.0	9.3	9.3	9.1	8.8	5.9
	Männer	13.0	13.0	13.0	13.0	12.9	8.4
Zivilalter	gesamt	45.9	46.2	46.3	46.3	46.1	46.3
	Frauen	44.9	45.3	45.3	43.4	45.2	45.5
	Männer	46.8	47.1	47.2	47.1	47.0	47.0

6. Krankheits- und Unfallstatistik

Im Durchschnitt fehlten Mitarbeiter 7.0 Tage im Jahr aufgrund von Krankheit oder Unfall am Arbeitsplatz. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die krankheits- und unfallbedingten Absenzen deutlich um 0.8 Tage an.

Morbidität in Tagen pro FTE (ohne Gerichte)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Krankheit	5.8	5.0	4.1	4.3	5.2	6.3
Betriebsunfall	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.1
Nichtbetriebsunfall	1.1	0.9	0.7	0.8	0.8	0.6
Total Tage	7.0	6.1	5.0	5.3	6.2	7.0

7. Zeitguthaben

Durchschnittlich weisen die Mitarbeiter per Ende 2022 ein Zeitguthaben von rund 7.2 Tagen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine leichte Abnahme. Diese Zeitguthaben entsprechen einer Geldleistung von rund 5.2 Mio. Franken. Dabei ist zu beachten, dass 15 % der Arbeitgeberbeiträge an die Zeitguthaben eingerechnet wurden.

Zeitguthaben in Tagen pro FTE (ohne Gerichte)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zeitsaldo	3.4	2.9	3.2	3.5	3.8	2.5
Feriensaldo	2.8	3.0	2.6	2.9	2.8	3.8
Dienstaltersgeschenksaldo	0.5	0.6	0.6	0.7	0.9	0.9
Total Tage	6.7	6.5	6.4	7.1	7.5	7.2

8. Wohnen und Arbeiten

Dreiviertel aller Mitarbeiter wohnen und arbeiten im Kanton Schwyz. Am meisten Angestellte wohnen zudem in der Gemeinde Schwyz.

Wohnkantone in %	2022	Wohnorte in %	2022
SZ	76.1	Schwyz	10.6
ZH	8.1	Brunnen	8.4
ZG	4.0	Ibach	5.0
LU	3.7	Einsiedeln	4.4
SG	3.0	Steinen	3.8
UR	2.7	Goldau	2.8
weitere	2.4	weitere	65.1

Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Aufgaben- und Finanzplan, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung.
- Führung des Rechnungswesens und Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Rechnungslegung, Buchführung, zentrales Buchhaltungssystem, Liquiditäts- und Finanzplanung.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer, einzelner Spezialsteuern und Bussen. Erbringung zentraler Inkassoleistungen für Verwaltungseinheiten und die Gemeinwesen.
- Vollzug Beteiligungs-, Staatsbeitrags- und Finanzcontrolling, Strategiekoordination, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.
- Beratung und Koordination der Bezirke und Gemeinden zu Finanzfragen sowie Umsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs.



Jahresrückblick

Mit einem Ertragsüberschuss von 113.1 Mio. Franken schliesst auch das Rechnungsjahr 2022 – zum achten Mal in Folge – positiv ab. Diverse Kostenblöcke auf der Aufwandseite, insbesondere Abschreibungen, Beiträge an Spitäler und Ergänzungsleistungen, fallen tiefer aus und die Ertragsseite zeigt sich nach wie vor erfreulich. Mit einer maximalen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und höher als erwarteten Steuererträgen bei den natürlichen Personen (v. a. aus den Vorjahren) verbleibt der Staatshaushalt in guter Verfassung.

In den Kernprozessen konnte das Amt für Finanzen weitere Optimierungen und Automatisierungen in der Abwicklung und in der Kommunikation (z. B. zielgerichteter Berichtsformen, Kurzberichte) erzielen. Im Rahmen der Gemeindefinanzen konnte die neue Gemeindefinanzstatistikplattform Ende 2022 operativ geschaltet werden.

Im Rahmen der Entwicklungsbestrebungen wird die nachhaltige Ausrichtung des Staatshaushaltes, die Transformation der Aufgaben des Amtes für Finanzen sowie die digitale Transformation durch die Umsetzung diverser Vorhaben (Robotic Process Automation, ChatBot, Datenplattformen, Prozesssteuerung, Kollaborationsformen, smarte Kommunikation usw.) weiter fokussiert. Im Zentrum steht ebenfalls die Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.0	11.6	11.9	11.8	11.9	13.7	13.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.5	7.1	6.1	6.7	8.6	10.1	10.8
Ressourcenindex (NFA)	%	170.6	170.3	172.1	172.4	181.3	175.9	177.9
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) des Kantons	Mio. Fr.	- 27	87	210	358	461	665	781
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	95 144	92 871	93 355	95 782	94 536	95 983	102 195
Systemberechtigungen für verwaltungsweite Applikationen	Anzahl	478	614	1 126	1 293	1 247	1 311	1 343
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	169 779	172 111	172 004	183 059	180 065	175 844	175 659
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	9 017	9 620	9 067	8 606	6 871	8 289	8 549
Post- und Bankzahlungen (nur AFIN)	Anzahl	56 528	60 769	73 663	71 708	76 433	79 979	78 613
Durchschnittliche Relative Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden	Fr.	2 416	2 245	2 250	2 362	2 367	2 624	2 672
Angleichung durchschnittliche Relative Steuerkraft der Gemeinden	%	74	68	72	71	71	67	65
Vorliegende Verlustscheine	Anzahl	-	-	-	-	9 319	9 829	10 634

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
HRM2 Bezirke und Gemeinden Beginn April 2016 / Ende April 2022	Revision Finanzhaushaltsgesetz Bezirke und Gemeinden inklusive Folgeerlasse; Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 inklusive Anpassungen an Buchhaltungssysteme und Kontierungshandbuch; Überprüfung der Berichtsformen für Voranschlag und Jahresbericht; Umsetzung Internes Kontrollsystem (IKS). Jahresziel: Per 31. Dezember 2021 schliessen die Bezirke und Gemeinden die erste Jahresrechnung nach HRM2 ab. Bis Ende 2021 haben alle Bezirke und Gemeinden ihre geprüfte Eingangs Bilanz per 1. Januar 2021 dem Regierungsrat unterbreitet. Handbücher und IKS-Instrumente sollen bis April 2022 umgesetzt sein.	Die Arbeiten erfolgten planmässig. Elemente des Handbuchs sind themenorientiert auf der Webseite aufgeschaltet und werden im 2023 noch in ein entsprechendes Handbuch überführt.
Neue Gemeindefinanzstatistik Beginn Januar 2021 / Ende Juni 2022	Die derzeit manuell erfasste und geführte Gemeindefinanzstatistik wird in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden optimiert und automatisiert. Zudem wird die heute statische Darstellung im Internet durch eine zeitgemässe interaktive Präsentation auf einer überarbeiteten Internetplattform abgelöst. Es ist eine Einbindung in eine Kollaborationsplattform mit den Gemeinden (HRM2) zu prüfen. Jahresziel: Nachdem im Herbst 2021 die Bezirke und Gemeinden pilotweise bereits das Budget 2022 auf der Finanzstatistikplattform erfassen, erfolgt die erste umfassende Erfassung der Jahresrechnung 2021 im Frühjahr 2022. Diese fliessen umgehend in die Berechnungen des Innerkantonalen Finanzausgleiches 2023 ein.	Die Arbeiten sind planmässig erfolgt und die Erhebungs- und Statistikplattform ist seit Ende 2022 online.
Kompetenzstelle Inkasso Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2022	Die Inkassoabteilung Direkte Bundessteuer etabliert sich zur zentralen Anlaufstelle für das Inkasso. Verwaltungseinheiten und kommunale Gemeinwesen nutzen die Kompetenz der Abteilung. Nebst der Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung für die kommunalen Gemeinwesen als Ausfluss von eSteuern.sz übergeben auch kantonale Verwaltungseinheiten die Verlustscheinbewirtschaftung an das Amt für Finanzen. Jahresziel: Der Projektauftrag durch den Regierungsrat ist für den Herbst 2021 geplant. Bis Ende 2021 sollen die Ressourcen bereitstehen und die Übergabe der ersten Verlustscheine von Gemeinden erfolgen.	A Aufgrund des verzögerten Projektabschlusses eSteuern.sz verschiebt sich der Projektauftrag und somit die Projektdauer um ein Jahr auf Ende 2023. Die Initialisierungsphase startet anfangs 2023.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanz- und Rechnungswesen

Ziel

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt verlässlich und zeitnah. Mit den anvertrauten Finanzmitteln wird sorgfältig, sparsam und risikoadäquat umgegangen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Jahresberichts	ja	ja	ja	
Durchschnittliche Verzugsstage bei der Zahlung der Eingangsrechnungen (kantonsweit)	3.6	0	3.2	A Die Messart wurde 2021 geändert. Neu wird das Rechnungsdatum verwendet, was die Zahlungszeit verkürzt, aber auch effektiver messbar ist. Bisher wurde der Rechnungseingang beim Amt für Finanzen erfasst. Auf die rechtzeitige Zahlungsfreigabe im elektronischen Eingangsrechnungs-Workflow durch die Verwaltungseinheiten kann nur bedingt Einfluss genommen werden.
Anzahl Feststellungen mit hoher Priorität im umfassenden Bericht des Wirtschaftsprüfers	0	0	0	
Maximaler Finanzaufwand (Kontogruppe 34) in Mio. Franken	1	5	2	
Minimale Anzahl Mitberichte mit Stellungnahmen zu finanzpolitischen Fragestellungen und Ausgaben	130	130	140	

Planung und Controlling

Ziel

Der Staatshaushalt ist mittel- bis langfristig ausgeglichen und verfügt über eine adäquate Eigenkapitalausstattung. Die Prognosen von Planzahlen und -entwicklungen sind verlässlich und basieren auf ausreichender und guter Datenqualität.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Controllingberichts	ja	ja	ja	
Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz	ja	ja	ja	
Erhalt eines angemessenen ordentlichen Eigenkapitals in Mio. Franken	704	250	817	
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo des Voranschlags in Mio. Franken (ohne Kostenstelle Steuern)	18	30	56	A Insbesondere tiefere Sozialversicherungsaufwände (10 Mio. Franken), weniger Beiträge an Behinderteneinrichtungen (7 Mio. Franken) und ausserkantonale Spitäler (15 Mio. Franken) sowie ein nicht ausgeschöpfter verwaltungsweiter Stellenplan (5 Mio. Franken), Wertanpassungen an Vermögenswerten und Zinserträge (9 Mio. Franken) haben zur positiven Abweichung zum Prognosesaldo im Voranschlag 2022 geführt.
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo der Netto-Steuererträge	25%	10%	2%	
Die Verwaltungseinheiten sind mit den Dienstleistungen des Amtes für Finanzen zufrieden (Index-Wert aus zweijährlicher Befragung; 1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut).	-	4.6	4.4	A Die Bewertung aus der Befragung befindet sich auf dem Niveau der Vorjahre von 4.4 bis 4.5. Die Zielsetzung von 4.6 ist ambitioniert.

Inkasso

Ziel

Das Inkasso der Direkten Bundessteuern und weiterer kantonaler Steuer- und Rechnungskategorien erfolgt rechtsgleich, zeitnah und vollständig.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Maximale Anzahl fälliger definitiver/veranlagter Forderungen bei der Direkten Bundessteuer	3 979	6 000	4 289	
Minimale Anzahl aktiv bearbeiteter Verlustscheine	44	400	88	A Aufgrund der Arbeitslast, der Projekttätigkeiten (Gemeindefinanzen, FA 2022) und insbesondere des Projektverzuges bei der Kompetenzstelle Inkasso (zentrale Verlustscheinbewirtschaftung) konnte die Bearbeitung der Verlustscheine nicht im geplanten Umfang wahrgenommen werden. Die grundsätzliche Fristeneinhaltung ist gewährleistet.
Maximaler Anteil der Ausfallsumme auf Forderungen aus der Direkten Bundessteuer an dessen Gesamtsteuerertrag	0.56%	2%	0.97%	

Gemeindefinanzen

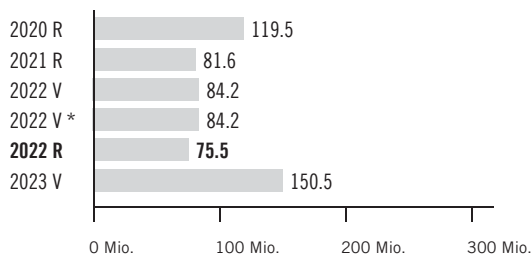
Ziel

Die Rechnungslegung bei den Bezirken und Gemeinden erfolgt transparent und einheitlich. Die Finanzsteuerung kann korrekt, effizient und effektiv wahrgenommen werden. Die Gemeinden sind autonom, wirksam und wettbewerbsfähig.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Minimale Anzahl beantworteter Anfragen von Bezirken und Gemeinden zur Anwendung finanzrechtlicher oder rechnungslegerischer Grundlagen	155	120	107	A Der Austausch mit den Bezirken und Gemeinden war im 2022 konstant und intensiv. Die Anzahl der Anfragen war geringer als erwartet, die Anliegen aber mehrheitlich grösser.
Jährliche Aktualisierung der einheitlichen Hilfsmittel	ja	ja	ja	
Maximale Anzahl Korrekturen bei der Zahlenübernahme aus den Rechnungsabschlüssen der Bezirke und Gemeinden in die Gemeindefinanzstatistik und weitere Feststellungen	8	10	17	A Aufgrund der Umstellung auf HRM2 mussten bei den Rechnungsabschlüssen der Bezirke und Gemeinden mehr Korrekturhinweise angebracht werden.
Maximale Steuerfussdisparität (Gemeinden inklusive Bezirk)	150%	145%	151%	A Es stellte sich 2022 keine weitere Senkung der Steuerfussdisparität mehr ein (Wollerau 79 % zu Illgau 230 %).
Maximaler durchschnittlicher Steuerfuss (Gemeinden inklusive Bezirk)	183%	180%	178%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 547	1 713	1 715	-	1 715	1 600	-114	-6.7%	1 856
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 604	1 793	1 791	-	1 791	1 457	-334	-18.7%	1 866
34 Finanzaufwand	40	38	60	-	60	36	-24	-40.1%	60
3 Aufwand	3 190	3 543	3 566	-	3 566	3 093	-473	-13.3%	3 782
42 Entgelte	-159	-161	-182	-	-182	-139	43	23.7%	-182
43 Verschiedene Erträge	-19	-12	-23	-	-23	-35	-12	-52.0%	-3
49 Interne Verrechnungen	-335	-315	-325	-	-325	-247	78	24.0%	-276
4 Ertrag	-513	-487	-530	-	-530	-421	109	20.6%	-460
Globalbudget	2 677	3 056	3 036	-	3 036	2 672	-364	-12.0%	3 322
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 023	-410	-	-	-	240	240	100.0%	-
34 Finanzaufwand	2 236	963	760	-	760	2 067	1 307	172.0%	910
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	10 931	16 382	6 250	-	6 250	10 398	4 148	66.4%	333
36 Transferaufwand	298 050	275 592	277 875	-	277 875	275 322	-2 553	-0.9%	305 011
39 Interne Verrechnungen	2	1	5	-	5	4	-1	-19.4%	5
3 Aufwand	309 195	292 528	284 890	-	284 890	288 031	3 141	1.1%	306 259
40 Fiskalertrag	-4 284	-2 736	-4 700	-	-4 700	-4 127	573	12.2%	-5 000
41 Regalien und Konzessionen	-49 574	-74 574	-74 520	-	-74 520	-74 720	-200	-0.3%	-24 920
42 Entgelte	-	-	-	-	-	-1	-1	-100.0%	-
43 Verschiedene Erträge	-151	-	-	-	-	-10	-10	-100.0%	-
44 Finanzertrag	-51 488	-48 492	-44 816	-	-44 816	-52 359	-7 543	-16.8%	-46 906
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-4 041	-	-	-	-	-	-	0.0%	-83
46 Transferertrag	-58 906	-58 816	-56 488	-	-56 488	-56 543	-54	-0.1%	-56 433
49 Interne Verrechnungen	-23 931	-29 382	-23 250	-	-23 250	-27 398	-4 148	-17.8%	-25 750
4 Ertrag	-192 375	-214 000	-203 774	-	-203 774	-215 156	-11 381	-5.6%	-159 093
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	116 821	78 528	81 115	-	81 115	72 875	-8 240	-10.2%	147 166
Total	119 498	81 584	84 151	-	84 151	75 547	-8 604	-10.2%	150 488

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Der effektive Personalaufwand fiel aufgrund von Fluktuation um rund Fr. 114 000.-- oder 6.7 % tiefer aus als budgetiert.
- 31: Diverse Projekte konnten nicht planmässig umgesetzt werden bzw. wurden noch nicht notwendig. Es handelt sich um Digitalisierungsvorhaben, die aufgrund der Neuausrichtung des Amts für Informatik und der neuen IT-Strategie anders organisiert werden oder noch in Prüfung sind. Im Weiteren konnten die Versicherungspolicen weiter optimiert und die Inkassokosten reduziert werden. Insgesamt fiel der Sach- und Betriebsaufwand um Fr. 334 000.-- oder 18.7 % tiefer aus, als geplant.
- 34: Die Spesen und Kommissionen bei Bank und Post sind um Fr. 24 000.-- tiefer ausgefallen als erwartet.
- 42: Aus den Rückerstattungen von Betreibungskosten resultierten im 2022 Fr. 43 000.-- weniger als budgetiert.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Im Jahr 2022 hat sich die pauschale Wertberichtigung (Delkredere von 5 %) auf den offenen allgemeinen Forderungen (keine Steuerforderungen) um Fr. 240 000.-- erhöht.
- 34: Die Budgetüberschreitung von rund 1.3 Mio. Franken begründet sich primär in um rund 1.2 Mio. Franken negativen Wertanpassungen im Finanzvermögen, um rund 0.2 Mio. Franken tiefer ausgefallenen Zinsvergütungen auf Steuerzahlungen und rund 0.1 Mio. Franken höheren Negativzinsen auf Bank- und Postguthaben.
- 35: In die Spezialfinanzierungen der Bezirke und Gemeinden zum Innerkantonalen Finanzausgleich konnten 2022 rund 4.1 Mio. Franken mehr eingelegt werden als budgetiert. Es handelt sich um die erhöhte Zuweisung der Anteile an der Grundstückgewinnsteuer zugunsten der Bezirke

und Gemeinden aufgrund des um rund 17 Mio. Franken übertrassen Ertrags aus der Grundstückgewinnsteuer.

- 36: Die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) mit 178 Mio. Franken und in den Innerkantonalen Finanzausgleich mit 93 Mio. Franken sind im 2022 erwartungsgemäss ausgefallen. Der Minderaufwand begründet sich in der Teilaufhebung der Wertberichtigung des Investitionshilfedarlehens des Amtes für Wirtschaft an die Rotenfluebahn Mythenregion AG im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP), der Bereinigung einer Bewertungsdifferenz bei den NRP-Darlehen und einer positiven Wertberichtigungskorrektur auf landwirtschaftlichen Investitionskrediten.
- 40: Der Anteil an der Spielbankenabgabe betrug im 2022 mit rund 4.1 Mio. Franken rund 0.6 Mio. Franken weniger als budgetiert.
- 41: Die SNB konnte für das Geschäftsjahr 2021 wie budgetiert eine sechsfache Ausschüttung von 74.7 Mio. Franken vornehmen.
- 44: Die Gewinnausschüttung der Schweizer Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2021 fiel mit 44.7 Mio. Franken um rund 0.7 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Im Weiteren konnten unerwartete Zinserträge aus Festgeldanlagen im Umfang von rund 2.5 Mio. Franken und eine positive Wertkorrektur auf einer Liegenschaft im Finanzvermögen von 4.3 Mio. Franken verbucht werden.
- 46: Die Einzahlungen des Geberbezirks und der Gebergemeinden in den Innerkantonalen Finanzausgleich und der Beitrag aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) sind im 2022 mit insgesamt 56.4 Mio. Franken erwartungsgemäss ausgefallen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2	2	2	-	2	-	-2	-100.0%	2
362 Finanz- und Lastenausgleich	296 854	273 090	277 872	-	277 872	277 872	0	0.0%	305 008
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1 188	2 500	-	-	-	-2 555	-2 555	-100.0%	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	-	5	5	100.0%	-
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	298 050	275 592	277 875	-	277 875	275 322	-2 553	-0.9%	-305 011
462 Finanz- und Lastenausgleich	-58 810	-58 763	-56 388	-	-56 388	-56 388	0	0.0%	-56 333
469 Übriger Transferertrag	-96	-53	-100	-	-100	-154	-54	-54.1%	-100
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-58 906	-58 816	-56 488	-	-56 488	-56 543	-54	-0.1%	-56 433



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Der Anteil an den Kosten der Verteilung der Spielbankenabgabe des Bundes beträgt rund Fr. 2 000.-- jährlich. Die Verbuchung des Anteils 2022 erfolgt erst im 2023.
- 362: Die Ausgleichszahlungen 2022 im Innerkantonalen Finanzausgleich an die Bezirke und Gemeinden betragen insgesamt 93 Mio. Franken (51 Mio. Franken Steuerkraftausgleich an die Gemeinden, 13.5 Mio. Franken Steuerkraftausgleich an die Bezirke und 28.5 Mio. Franken Normaufwandausgleich an die Gemeinden). Die Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) beziffern sich insgesamt auf 184.9 Mio. Franken (183.6 Mio. Franken Ressourcenausgleich und 1.3 Mio. Franken Härteausgleich).
- 364: Die Wertberichtigung von 2.5 Mio. Franken auf dem Investitionshilfedarlehens des Amtes für Wirtschaft an die Rotenfluebahn Mythenregion AG im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde im 2022 zur Hälfte aufgelöst und der effektive hälftige Darlehensausfall im Umfang von 1.25 Mio. Franken beim Amt für Wirtschaft verbucht. Im Weiteren konnte eine Bewertungsdifferenz (1 Mio. Franken) bei den NRP-Darlehen aus den Vorjahren bereinigt und eine positive Wertberichtigungskorrektur auf Investitionskrediten (0.3 Mio. Franken) des Amtes für Landwirtschaft verbucht werden.
- 462: Beinhaltet die Beitragszahlungen in den Innerkantonalen Finanzausgleich der Gemeinwesen von rund 49.5 Mio. Franken. Zudem erhält der Kanton Schwyz aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich im NFA einen Beitrag von rund 6.9 Mio. Franken.
- 469: Es handelt sich um die jährliche Rückerstattung der CO2-Abgabe von Fr. 154 000.-- im 2022.

AMT FÜR FINANZEN

Zusätzliche Informationen

Finanzausgleich

Insgesamt hat sich die Steuerbelastung in den Gemeinden im Jahr 2022 gegenüber 2021 wie folgt verändert: Die Bezirke March, Höfe, Gersau und Einsiedeln sowie die Gemeinden Arth, Ingenbohl, Sattel, Rothenthurm, Unteriberg, Lachen, Altendorf, Galgenen, Schübelbach (jur. Personen) und Tuggen konnten den Steuerfuss senken. Die Bezirke Schwyz und Küssnacht sowie 17 Gemeinden belassen ihren Steuerfuss unverändert.

Im Rechnungsjahr 2022 hatte der Bezirk Höfe wie im Vorjahr eine Abschöpfungsleistung von rund 8.5 Mio. Franken zu erbringen. Die Gemeinden Altendorf, Wollerau, Freienbach und Feusisberg finanzierten den Steuerkraftausgleich 2022 auf kommunaler Ebene. Die Abschöpfungsleistung zusammen betrug rund 41 Mio. Franken. Der Mittelwert der relativen Steuerkraft belief sich auf Fr. 2283.--.

Beim direkten Finanzausgleich betrugen die Normansätze der einzelnen Normaufwandgruppen: Fr. 14 957.-- pro Schüler in der Bildung, Fr. 88.-- pro Laufmeter im Strassenwesen, Fr. 19.-- pro Einwohner für Alters- und Pflegeheime und Fr. 732.-- pro Einwohner für die Einwohnerdienste. Der Normaufwandausgleich wurde auf 28.5 Mio. Franken erhöht. Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner erhielten angemessene Strukturzuschläge zum Normaufwand.

Finanzausgleich mit Pauschalbeiträgen

	Grundstückgewinnsteuer	Steuerkraftausgleich	Normaufwandausgleich	Finanzausgleich Total 2022
Schwyz	497 400	2 039 900	-	2 537 300
Arth	1 647 100	6 754 300	3 217 100	11 618 500
Ingenbohl	751 700	3 082 800	24 300	3 858 800
Muotathal	657 800	2 697 600	3 400 200	6 755 600
Steinen	673 300	2 761 000	1 052 600	4 486 900
Sattel	242 300	993 400	712 700	1 948 400
Rothenthurm	423 300	1 735 900	1 885 600	4 044 800
Oberiberg	-	-	324 500	324 500
Unteriberg	390 800	1 602 600	714 800	2 708 200
Lauerz	169 900	696 600	1 545 900	2 412 400
Steinerberg	105 000	430 500	1 285 700	1 821 200
Morschach	200 400	821 800	1 708 400	2 730 600
Alpthal	98 000	402 000	926 500	1 426 500
Illgau	144 900	594 100	3 001 400	3 740 400
Riemenstalden	23 000	94 400	633 700	751 100
Gersau	-	-	73 000	73 000
Lachen	-	-	-	-
Altendorf	-	- 57 200	-	- 57 200
Galgenen	-	-	-	-
Vorderthal	183 400	752 300	423 700	1 359 400
Innerthal	27 300	112 000	301 400	440 700
Schübelbach	1 177 000	4 826 800	1 929 200	7 933 000
Tuggen	227 100	931 200	651 700	1 810 000
Wangen	350 600	1 437 700	731 700	2 520 000
Reichenburg	405 100	1 661 400	1 304 600	3 371 100
Einsiedeln	2 528 400	8 141 900	2 651 300	13 321 600
Küssnacht	-	-	-	-
Wollerau	-	-13 697 400	-	-13 697 400
Freienbach	-	-15 280 500	-	-15 280 500
Feusisberg	-	-11 973 700	-	-11 973 700
Schwyz	4 076 200	6 889 900	-	10 966 100
March	-	-	-	-
Höfe	-	-8 451 300	-	-8 451 300
Total	15 000 000	-	28 500 000	43 500 000

Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.
- Beobachtung des steuerlichen Umfelds sowie Erstellung der Steuerprognose.



Jahresrückblick

Das Jahr 2022 war geprägt von Informatikprojekten, der Weiterführung der generellen Neuschätzung Landwirtschaft und der Durchführung eines Steuerseminars.

Bis September mussten umfangreiche Vorarbeiten für den anstehenden Release bei der Steuerlösung NEST (Veranlagungs- und Bezugslösung) geleistet werden. Ein Teil von NEST wurde neu programmiert. Mit dem Release-Wechsel verbunden war eine umfassende Datenmigration. Die erfolgreiche Inbetriebnahme erfolgte plangemäss am 20. September 2022. Die Programmumstellung war aus technischer Sicht herausfordernd und ist es weiterhin. Sie wird auch im nächsten Jahr noch viel Zeit in Anspruch nehmen. Zudem mussten viele Arbeitsabläufe adaptiert werden. Auch für das Fachpersonal gestaltete sich die Umstellung und Einarbeitung in das neue Programm als anspruchsvoll. Der Veranlagungsausput steigerte sich zwar kontinuierlich, trotzdem konnte das frühere Niveau noch nicht wieder erreicht werden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Veranlagungsstand per Jahresende entsprechend tiefer. Der NEST-Release hatte auch komplexe Anpassungen bei der Deklarationssoftware eTax.SZ (v. a. Schnittstellen) zur Folge.

Die generelle Neuschätzung Landwirtschaft kam planmässig voran. Bis Ende Jahr waren über 80 % der landwirtschaftlichen Grundstücke neu bewertet. Die Akzeptanz der Schätzungen ist hoch. Parallel zur eigentlichen Schätzungsarbeit wurde intensiv an der Erneuerung der Bewertungssoftware für nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften gearbeitet (geplante Produktivsetzung im Jahr 2023).

Im Juni wurde für Treuhänder ein Steuerseminar (Schwerpunkt Steuerpraxis) durchgeführt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	141.9	142.3	142.7	144.5	142.8	144.8	145.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	8.8	8.0	8.5	11.4	11.7	10.4
Natürliche Personen (NP) (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	100 095	100 989	101 885	103 151	104 533	105 831	106 806
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	11 506	12 886	12 307	14 970	14 148	13 551	13 412
Juristische Personen (JP)	m/o Sitz	14 908	15 475	16 009	16 578	17 263	17 895	18 477
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	85 / 6	84 / 4	77 / 4	68 / 5	68 / 1	67 / 1	71 / 1
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive diverse)	% zu Vorjahr	+ 12.95	+ 7.30	+ 6.03	+ 2.81	- 18.10	+ 27.60	- 19.54
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	+ 163.11	- 47.63	+ 10.02	- 11.02	- 24.98	+ 132.74	- 3.57
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 22.46	+ 25.01	- 0.21	+ 19.12	+ 14.15	+ 23.63	- 7.14
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 18.08	+ 0.67	+ 10.20	- 14.73	- 4.75	+ 16.97	- 11.83
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	- 3.88	+ 0.36	+ 10.55	+ 3.97	+ 21.01	+ 7.98	- 2.61

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubewertung landwirtschaftlicher Grundstücke Beginn April 2018 / Ende August 2023	Die Ertragswerte bzw. Vermögenssteuer- sowie Eigenmietwerte der landwirtschaftlichen Grundstücke und Gewerbe sind per Gesetz (§ 24a LSchätzG) auf die Steuerperiode 2021 hin neu zu bewerten. Jahresziel: Ende 2022 sind 80 % aller Grundstücke neu bewertet.	Das Jahresziel wurde erreicht.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Veranlagung periodische Steuern

Ziel

Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil Veranlagungen NP an Gesamtanzahl Veranlagungen NP im Kalenderjahr	94%	92%	95.8%	
Anteil Veranlagungen JP an Gesamtanzahl Veranlagungen JP im Kalenderjahr	95.6%	93%	95.9%	

Liegenschaftenschätzung

Ziel

Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	43.7%	72%	55.1%	A 33 % der vorgenommenen Schätzungen entfallen auf die generelle Neuschätzung Landwirtschaft. Deren Werte sind erstmals ab der Steuerperiode 2021 gültig. Ohne die laufende Neuschätzung Landwirtschaft wäre das Ziel erreicht worden.

Einsprachen

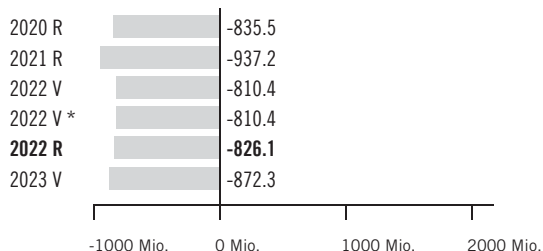
Ziel

Erledigung innert 4 Monaten nach Einspracheerhebung und gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil erledigter Einsprachen an Gesamtanzahl erledigter Einsprachen im Kalenderjahr	79.5%	75%	79.7%	
Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	25.7%	< 30%	24.4%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	18 330	18 549	18 993	-	18 993	18 604	-389	-2.1%	20 052
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 829	3 917	4 633	-	4 633	4 238	-395	-8.5%	4 593
34 Finanzaufwand	131	162	150	-	150	124	-26	-17.3%	165
3 Aufwand	22 290	22 629	23 776	-	23 776	22 966	-810	-3.4%	24 810
42 Entgelte	-2 624	-3 077	-2 599	-	-2 599	-2 897	-299	-11.5%	-2 834
43 Verschiedene Erträge	-52	-44	-	-	-	-67	-67	-100.0%	-
4 Ertrag	-2 676	-3 121	-2 599	-	-2 599	-2 965	-366	-14.1%	-2 834
Globalbudget	19 614	19 507	21 178	-	21 178	20 002	-1 176	-5.6%	21 976
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 765	1 237	1 800	-	1 800	1 661	-139	-7.7%	1 500
34 Finanzaufwand	1 345	1 565	1 500	-	1 500	1 316	-184	-12.3%	1 500
36 Transferaufwand	71 703	82 205	43 588	-	43 588	72 291	28 703	65.9%	57 793
39 Interne Verrechnungen	21 931	27 382	21 250	-	21 250	25 398	4 148	19.5%	23 750
3 Aufwand	96 744	112 389	68 138	-	68 138	100 666	32 528	47.7%	84 543
40 Fiskalertrag	-748 916	-845 327	-678 000	-	-678 000	-736 663	-58 663	-8.7%	-751 400
42 Entgelte	-5	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
46 Transferertrag	-202 887	-223 746	-221 695	-	-221 695	-210 069	11 626	5.2%	-227 375
4 Ertrag	-951 808	-1 069 073	-899 695	-	-899 695	-946 733	-47 038	-5.2%	-978 775
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-855 065	-956 684	-831 557	-	-831 557	-846 067	-14 510	-1.7%	-894 232
Total	-835 450	-937 177	-810 379	-	-810 379	-826 066	-15 686	-1.9%	-872 256

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Tieferer Personalaufwand aufgrund von offenen Stellen (Vakanzen bei Wiederbesetzungen und Rekrutierungsschwierigkeiten bei einzelnen Stellen) sowie Auflösung von Rückstellungen von 0.2 Mio. Franken für Ferien- und Zeitguthaben.
- 31: Verschiebung Produktivsetzung eines IT-Programms aufs Folgejahr und geringere IT-Kosten von total 0.3 Mio. Franken. Im Weiteren Einsparungen in diversen Sparten dank Kostendisziplin.
- 42: Höhere Busseneinnahmen von 0.3 Mio. Franken.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Forderungsverluste um 0.1 Mio. Franken geringer, diese liegen aber im langfristigen Durchschnitt.
- 34: Geringere Steuerskonti von 0.2 Mio. Franken wegen zusätzlicher Steuerfussreduktion.
- 36: Höherer Transferaufwand von 28.7 Mio. Franken (Quellensteuer 22.7 Mio. Franken, Steuern auf Lotteriegewinnen 0.2 Mio. Franken und Pauschale Steueranrechnung von 5.8 Mio. Franken).
- 39: Höhere Zuweisung an den Innerkantonalen Finanzausgleich von 4.1 Mio. Franken infolge einem Mehrertrag von 16.9 Mio. Franken.
- 40: Reduktion des Fiskalertrages gegenüber Vorjahr hauptsächlich aufgrund Steuerfussreduktion für Einkommen und Vermögen von 150 % auf 120 %. Mehrertrag von insgesamt 58.6 Mio. Franken verteilt sich auf Quellensteuern (30.1 Mio. Franken), Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Vorjahre (6.5 Mio. Franken), Steuern auf Kapitalabfindungen (1.9 Mio. Franken), Ertrags- und Kapitalsteuern inkl. Vorjahre (5.8 Mio. Franken) und Grundstückgewinnsteuern (14.4 Mio. Franken). Bei der Quellensteuer wurde von einem deutlich stärkeren Wechsel der Steuerpflichtigen in die ordentliche Besteuerung ausgegangen.
- 46: Geringerer Transferertrag von 11.6 Mio. Franken hauptsächlich infolge tieferen Anteilen an der direkten Bundessteuer (12.0 Mio. Franken), Verrechnungssteuer (2.0 Mio. Franken) und infolge höheren Anteilen von Bund, Bezirken und Gemeinden an der Rückvergütung der pauschalen Steueranrechnung (2.4 Mio. Franken).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
360 Ertragsanteile an Dritte	34 508	40 018	15 065	-	15 065	37 929	22 864	151.8%	21 108
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	37 195	42 188	28 523	-	28 523	34 362	5 839	20.5%	36 685
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	71 703	82 205	43 588	-	43 588	72 291	28 703	65.9%	-57 793
460 Ertragsanteile von Dritten	-202 887	-223 746	-221 695	-	-221 695	-210 069	11 626	5.2%	-227 375
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-202 887	-223 746	-221 695	-	-221 695	-210 069	11 626	5.2%	-227 375



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Anteile von Bund, Bezirken und Gemeinden an den Quellensteuern (35.6 Mio. Franken) und Repartitionen bei der direkten Bundessteuer (1.9 Mio. Franken).
- 363: Rückvergütung an Steuerpflichtige aus der Pauschalen Steueranrechnung von 22.8 Mio. Franken und Ausgleichszahlungen an Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden aus STAF (Umsetzung des Bundesgesetzes zur Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung) von 11.5 Mio. Franken.
- 460: Kantonsanteil an direkter Bundessteuer 188 Mio. Franken, Repartition direkte Bundessteuer 1.4 Mio. Franken, Anteil Verrechnungssteuer 8 Mio. Franken und Anteile Bund, Bezirke und Gemeinden an Pauschaler Steueranrechnung 12.7 Mio. Franken.

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr. in %		Restbetrag	
eSteuern.sz (KRB 25.05.2016)	4 025	0	4 025	3 503	87	522	Projekt wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Formelle Abschlussarbeiten konnten aufgrund anderweitiger Ressourcenbeanspruchung noch nicht abgeschlossen werden. Wird 2023 erfolgen.
Online Steuerdeklarationslösung für nP «eDeklaration.sz» (RRB Nr. 235/2020) (KRB vom 27.05.2020)	485	0	485	391	81	94	Projekt wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Abschlussbericht folgt im Jahr 2023.

STEUERVERWALTUNG

Zusätzliche Informationen

1. Gesetzgebung

Am 20. Dezember 2022 hat der Regierungsrat sechs Verordnungsrevisionen verabschiedet, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind (RRB Nr. 1006/2022). Die Teilrevision der kantonalen Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern vom 26. Juni 2001 (KVStA, SRSZ 171.311) umfasst eine Anpassung an Bundesrecht. Soweit nach Belastung des Bundes gemäss Art. 20 der Bundesverordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern vom 22. August 1967 (VStA, SR 672.201) ein anzurechnender Betrag verbleibt, wird er bei den juristischen Personen auf den Kanton, den Bezirk, die Wohnsitzgemeinde und neu auch auf die Kirchgemeinde verteilt. Diese Bestimmung findet auf Erträge mit Fälligkeit ab dem Jahr 2020 Anwendung. In die Vollzugsverordnung zum Steuergesetz vom 22. Mai 2001 (VVStG, SRSZ 172.211) wurde aufgrund der zunehmenden digitalen Weiterbearbeitung von Steuererklärungen eine neue Bestimmung zur Steuerdeklaration aufgenommen. Danach haben natürliche und juristische Personen die Deklaration in den dafür vorgesehenen Zahlen-, Text- und Ankreuzfeldern der Steuererklärungsformulare vorzunehmen. Dies gilt auch für Angaben, die in den Beilagen zur Steuererklärung enthalten sind. Angaben ausserhalb der Deklarationsfelder gelten als nicht getätigt. Im Weiteren wurde die Steuerbezugsverordnung vom 19. Dezember 2000 (BezV, SRSZ 172.212) einer Anpassung unterzogen. Neu können juristische Personen bei der zuständigen Bezugsbehörde einen Antrag auf Rückerstattung (statt Verrechnung) ihrer Steuerguthaben stellen. Die Bezugsbehörde entscheidet über den Antrag nach pflichtgemässen Ermessen. Ein Widerruf der Verrechnungssperre bleibt vorbehalten. In der Verordnung über die vorläufige Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Steuerharmonisierungsgesetz vom 10. Dezember 2019 (ÜVStHG, SRSZ 172.214) wurden verschiedene Bundesbestimmungen aufgenommen, weil sie kantonal auch ohne formelle Umsetzung im kantonalen Steuergesetz bereits gelten (Steuerfreiheit von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, die nach dem 1. Juli 2021 ausgerichtet wurden, Anpassung des Kapitaleinlageprinzips an das im neuen Aktienrecht eingeführte Kapitalband, Umrechnung des steuerbaren Reingewinns und Eigenkapitals juristischer Personen in Schweizer Franken bei einem auf eine ausländische Währung lautenden Geschäftsabschluss, Gleichstellung von kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz, sogenannte Limited Qualified Investor Funds, mit den übrigen juristischen Personen). Die Anpassungen der kantonalen Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 20. Dezember 1994 (VVDBG, SRSZ 171.111) und der Quellensteuerverordnung vom 24. November 2020 (KQStV, SRSZ 172.311) sind redaktioneller Natur.

2. Einkommens- / Vermögenssteuern natürlicher Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2019 in % Pflichtige	Veranlagt	2020 in % Pflichtige	Veranlagt	2021 in % Pflichtige	Veranlagt	2022 in % Pflichtige
2022	-	-	-	-	-	-	610	0.63
2021	-	-	-	-	778	0.88	61 883	63.88
2020	-	-	590	0.69	71 352	74.98	102 122	97.14
2019	443	0.53	76 085	78.77	101 408	97.91	102 736	99.14
2018	72 568	77.74	97 668	95.39	101 725	99.35	102 084	99.68
2017	98 808	97.77	100 476	99.39	100 865	99.77	100 976	99.87
2016	99 551	99.42	99 935	99.79	100 066	99.93	100 092	99.94
2015	98 896	99.80	99 027	99.92	99 060	99.96	99 067	99.96
2014	97 879	99.91	97 933	99.97	97 944	99.98	97 944	99.98
2013	96 672	99.95	96 701	99.98	96 704	99.99	96 704	99.99
2012	95 194	99.98	95 210	99.99	95 210	99.99	95 211	99.99

Jahresproduktion Veranlagungsverfügungen

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2022	94 392	106 806	50 422
2021	101 492	106 546	38 997
2020	103 622	105 139	35 703
2019	106 953	103 634	35 392
2018	100 563	102 424	39 750
2017	96 416	101 120	38 221
2016	95 732	100 161	34 603
2015	98 562	99 117	31 493
2014	99 428	97 976	31 926
2013	92 007	96 728	34 725
2012	102 019	95 219	31 355

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre

² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahren

³ Alle für das Kalenderjahr und die Vorjahre offenen Steuerfälle

3. Steuer auf Kapitalabfindungen

Jahresproduktion Steuer auf Kapitalabfindungen

Kalenderjahr	Verfügungen
2022	6 104
2021	5 672
2020	5 624
2019	5 040
2018	5 143
2017	4 571
2016	4 936
2015	4 774
2014	4 172
2013	4 345
2012	3 769

4. Gewinn- / Kapitalsteuern juristischer Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2019 in % Pflichtige	Veranlagt	2020 in % Pflichtige	Veranlagt	2021 in % Pflichtige	Veranlagt	2022 in % Pflichtige
2022	-	-	-	-	-	-	338	1.99
2021	-	-	-	-	359	2.32	9 798	63.57
2020	-	-	321	2.10	10 084	67.14	16 260	96.13
2019	329	2.24	9 777	66.52	16 062	96.65	16 044	98.56
2018	9 502	67.22	15 436	96.15	15 841	98.64	15 606	99.33
2017	14 928	96.44	15 271	98.64	15 401	99.45	15 078	99.65
2016	14 682	98.45	14 824	99.40	14 872	99.72	14 568	99.74
2015	14 286	99.26	14 356	99.74	14 370	99.83	14 011	99.78
2014	13 768	99.66	13 798	99.87	13 802	99.89	13 456	99.89
2013	13 145	99.83	13 160	99.95	13 158	99.93	12 825	99.93
2012	12 473	99.90	12 481	99.97	12 480	99.96	12 116	99.96

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2022	13 031	18 477	9 011
2021	17 007	17 527	9 950
2020	16 303	16 929	9 675
2019	15 707	16 291	9 232
2018	15 948	15 726	9 821
2017	14 732	15 142	10 014
2016	14 046	14 617	9 864
2015	13 170	14 051	9 468
2014	12 982	13 487	8 780
2013	12 443	12 845	8 594
2012	11 045	12 141	8 529

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre

² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahren

³ Alle für das Kalenderjahr und die Vorjahre offenen Steuerfälle

5. Grundstückgewinnsteuern

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Handänderungen	2 952	2 970	3 100	3 035	2 785
Pflichtige Handänderungen ¹	2 427	2 423	2 562	2 457	2 206
Eröffnete Veranlagungen	2 357	2 322	2 488	2 712	2 322
Offene Veranlagungen	1 727	1 828	1 902	1 647	1 531
Handänderungssumme (Mio. Fr.) ²	2 309	2 275	2 579	3 039	2 459
Gesamtgewinn (Mio. Fr.) ²	498	610	639	808	746

¹ Eröffnete Geschäftsfälle abzüglich Stornierungen

² Eröffnete Veranlagungen betreffend

Steuererträge ¹ (in Fr. 1 000)	2018	2019	2020	2021	2022
Kanton	48 903	58 436	66 581	82 258	76 529
Bezirke	5 462	6 446	7 313	9 127	8 466
Gemeinden	10 924	12 893	14 629	18 254	16 932
Kirchgemeinden	-	-	2	-	-
Total ²	65 289	77 775	88 525	109 639	101 927

¹ Verteilung für Veräusserungen bis 31. Dezember 2001, ab 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2014 und ab 1. Januar 2015 gemäss der jeweils gültigen Fassung von § 199 Abs. 1 StG

² Exklusive Forderungsverluste

6. Quellensteuern

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Abrechnende Geschäftsbetriebe	4 834	5 269	5 181	5 327	5 571
Quellenbesteuerte Wohnsitz Kanton Schwyz	10 084	11 730	11 150	10 471	9 277
Nachträglich ordentlich Veranlagte (NOV)	1 290	1 488	1 528	2 685	2 843
Empfänger von Kapitaleistungen	2 443	2 646	2 536	2 905	3 078
Künstler, Sportler, Referenten	128	117	60	48	52
Verwaltungsräte	113	135	136	128	134
Transporteure	24	15	12	8	6
Übrige ohne Wohnsitz im Kanton Schwyz	2 223	3 240	2 998	3 080	4 135
Vereinfachte Abrechnung ¹	1 003	862	955	878	971

¹ Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA)

Steuererträge (in Fr. 1 000)	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	19 490	15 279	15 375	17 717	16 552
Kanton (inklusive Verwaltungskosten)	21 909	18 987	16 635	18 215	14 361
Bezirke	5 894	5 576	5 259	6 617	5 547
Gemeinden	11 457	10 100	10 262	13 130	12 447
Kirchgemeinden	925	875	863	977	1 040
Fiskalausgleich Österreich	48	108	111	81	75
Total	59 723	50 925	48 505	56 737	50 023

7. Liegenschaftenschätzungen

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Anpassungsschätzungen LW ¹	593	109	43	1 254	545
Anpassungsschätzungen NLW ²	3 704	3 553	3 939	4 467	3 845
Neuschätzungen LW ³	237	101	387	3 783	3 855
Neuschätzungen NLW ⁴	2 175	2 184	1 882	1 783	2 858
Projektschätzungen Landwirtschaft	187	272	400	209	78
Verkehrswertschätzungen	167	168	188	200	190

¹ Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliches Schätzungsverfahren

² Nichtlandwirtschaft bzw. nichtlandwirtschaftliches Schätzungsverfahren

³ Davon 3 536 generelle Neuschätzungen

⁴ Davon 149 generelle Neuschätzungen (Bewertung neu NLW)

8. Verrechnungssteuer

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Anträge auf Rückerstattung	35 634	38 382	38 476	42 112	40 676
Rückerstattungssumme (Mio. Fr.)	539	499	629	542	476
Rückforderungen	742	819	809	836	906
Rückforderungssumme (Mio. Fr.)	18.7	1.3	1.4	0.9	1.4
Anträge Lotteriegewinne	104	94	11	3	3
Anträge Doppelbesteuerung (DBA) ¹	3 402	3 153	3 788	3 208	3 505
Rückerstattungssumme DBA ¹ (Mio. Fr.)	20.4	16.2	25.4	31.9	22.8
Anträge Doppelbesteuerung (USA) ²	1 555	1 558	1 734	1 722	1 736
Rückerstattungssumme USA ² (Mio. Fr.)	1.4	1.3	1.4	1.4	1.1
Anträge Rückerst. ausländischer Quellensteuern	1 292	1 409	2 483	2 285	2 427

¹ Pauschale Steueranrechnung (Rückerstattung ausländischer Quellensteuern gemäss Doppelbesteuerungsabkommen ohne USA)

² Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

9. Direkte Bundessteuern

Für das Rechnungsjahr 2022 des Kantons ist das Steuerjahr 2021 relevant. Bei den natürlichen Personen ist eine Zunahme der Steuereinnahmen von 11.4 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Erträge aus der Quellensteuer fallen gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Mio. Franken höher aus. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen steigen um 81.8 Mio. Franken. Die Statistik ist insofern mit Vorsicht zu betrachten, da ein beträchtlicher Teil der erhobenen Steuerbeträge des Jahres 2021 noch provisorischen Charakter hat. Der Kanton Schwyz hat Anspruch auf 21.2 % der bezogenen direkten Bundessteuern.

Zugestellte Rechnungen ¹ je Steuerjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Natürliche Personen	81 755	82 077	83 949	82 811	78 925
Juristische Personen	9 752	10 098	10 319	10 764	10 193
Steuererträge ¹ (in Fr. 1 000) je Steuerjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Natürliche Personen: Ordentliche Jahressteuer	405 606	412 447	457 223	435 624	447 068
Kapital- und Liquidationsgewinnsteuer	8 090	8 195	9 593	9 949	11 757
Bussen und Nachsteuern	926	839	982	1 019	1 152
Quellensteuern	17 155	19 490	15 279	15 375	17 757
Juristische Personen: Ordentliche Jahressteuer	235 805	247 646	262 421	254 281	336 100
Bussen und Nachsteuern	182	216	208	199	231
Total	667 764	688 833	745 706	716 447	814 065
Bezahlt am 31.12.	97.88 %	99.92 %	98.55 %	99.26 %	97.75 %

¹ Nach Anzahl steuerpflichtiger Personen

Statistische Angaben (Kalenderjahr)	2018	2019	2020	2021	2022
Zugestellte Rechnungen ²	119 210	124 078	127 291	122 794	122 036
Zugestellte 1. Mahnungen	13 886	16 242	15 523	15 719	17 040
Zugestellte 2. Mahnungen	3 689	4 760	4 713	4 636	5 008
Zugestellte Verzugszinsrechnungen	1 972	1 710	1 429	1 131	1 998
Rückzahlungen von Steuerguthaben	33 247	36 269	31 109	31 564	29 577
Zahlungsvereinbarungen	3 955	3 357	2 411	3 695	3 783
Betreibungsverfahren eröffnet	2 389	2 881	2 352	2 554	2 595
Rechtsöffnungsbegehren	57	27	49	70	47
Fortsetzungsverfahren eröffnet	1 797	2 014	1 672	1 687	1 831
Verwertungsverfahren eröffnet	68	74	65	33	67
Konkurseingaben	217	216	269	235	202
Haftungsverfügungen	26	37	53	15	24
Erlassgesuche verbucht / Schuldensanierungen gewährt	558	489	295	192	231

² Alle offenen Steuerjahre inklusive Mehrfachzustellungen (provisorisch / definitiv / berichtet)

10. Einsprachen

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Neueingänge ¹	1 346	1 503	1 533	1 336	1 198
Davon in letzten 3 Monaten	386	379	424	332	278
Erledigte Fälle ² :	1 326	1 494	1 570	1 359	1 279
- Neueingänge innert 4 Monaten	963	1 095	1 111	959	904
- Neueingänge länger als 4 Monate	95	72	76	79	56
- Aus Vorjahren innert 4 Monaten	101	136	139	121	116
- Aus Vorjahren länger als 4 Monate	167	191	244	200	203
Offene Fälle ³	492	501	464	441	360

¹ Einsprachen gegen Verfügungen der Steuerverwaltung

² Total der auf allen Stufen im Kalenderjahr erledigten Rechtsmittelverfahren

³ Total der per 31.12. auf allen Stufen offenen Rechtsmittelverfahren

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Neueingänge Steuerkommission ¹	78	51	81	92	70
Erledigte Fälle Steuerkommission	76	98	81	82	88
Offene Fälle Steuerkommission	141	94	94	104	86
Erledigungsquoten Steuerkommission:					
- Abschreibungen ²	4 %	3 %	1 %	4 %	1 %
- Abweisung (inklusive teilw. Nichteintreten)	36 %	45 %	59 %	43 %	36 %
- Reformatio in peius ³	1 %	1 %	1 %	2 %	7 %
- Gutheissung / Teilgutheissung	41 %	36 %	19 %	31 %	31 %
- Nichteintreten	18 %	15 %	14 %	20 %	25 %
- Rückweisung an Steuerverwaltung	0 %	0 %	6 %	0 %	0 %

¹ Überweisungen aus Vorverfahren und Rückweisungen durch Gerichte

² Bis 2015: Vereinfachte administrative Erledigung ohne begründeten Entscheid (bei Einspracherückzug oder Vergleich);
Ab 2016: Nur noch spontaner Rückzug durch Einsprechenden

³ Abweisung mit Verschlechterung des Veranlagungsergebnisses zulasten des Einsprechenden

11. Nachsteuern und Steuerstrafen

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Neueingänge	1 042	682	373	271	190
Erledigte Fälle	717	480	819	520	411
Offene Fälle	1 353	1 555	1 109	860	639
Anzeigen Steuerbetrug	0	0	0	1	0
Nachsteuern und Bussen (Mio. Fr.)	8.182	5.528	7.439	12.450	9.287
Davon kant. Nachsteuern und Bussen (Mio. Fr.)	4.980	3.549	3.469	6.734	5.607
Durchschnitt je Fall (in Fr. 1 000)	14.16	13.79	11.64	38.54	36.28
Verfahrenskosten (in Fr. 1 000) ¹	198.65	143.81	51.10	62.65	92.55

¹ Keine Kostenerhebung für direkte Bundessteuern

12. Steuererlasse

Statistische Angaben	2018	2019	2020	2021	2022
Eingegangene Erlassgesuche ¹	257	251	253	274	323
Erledigte Fälle	245	256	269	266	313
Offene Fälle	88	83	67	75	85
Erledigungsart:					
- Administrative Erledigung ²	34	32	18	27	39
- Abweisung / Abschreibung	29	25	27	22	32
- Gutheissung / Teilgutheissung	178	194	220	213	242
- Nichteintreten	4	5	4	4	0
Erlassene Beträge (in Fr. 1 000)	251.4	255.1	273.9	307.9	372.5

¹ Kantonale Steuern

² Vereinfachte Erledigung ohne formellen Entscheid

13. Ordnungsbussen

Statistische Angaben ¹	2018	2019	2020	2021	2022
Juristische Personen	736	938	879	975	965
Natürliche Personen	1 562	1 635	1 704	1 864	1 887

¹ Anzahl Ordnungsbussen wegen Nichteinreichen der Steuererklärung



Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IKT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IKT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IKT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur digitalen Transformation.



Jahresrückblick

Das Amt für Informatik wurde im Jahr 2022 einer umfassenden IST-Analyse unterzogen. Daraus abgeleitet wurden mehrere Handlungsfelder in den Bereichen Strategie, Prozesse und Organisation. Als erste unmittelbare Massnahme wurde zusammen mit Vertretern der Departemente eine neue IT-Strategie erarbeitet und auf die Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 abgestimmt. Die beiden Strategien wurden vom Regierungsrat verabschiedet.

Das Amt für Informatik verzeichnete in diesem Jahr mehrere Austritte von langjährigen Schlüsselpersonen in der Amtsleitung. Während der Suche nach geeigneten Nachfolgern für diese Vakanzen wurden die Stellen durch temporäre Führungskräfte besetzt, die bereits mit der Umsetzung der neuen IT-Strategie beauftragt wurden.

Als eines der ersten grossen strategischen Projekte für eine zukunftsfähige, technische Informatik-Architektur konnte das Projekt NetSZ 2.0 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde das kantonale Netzwerk technisch auf ein neues Niveau angehoben und bietet somit das Fundament für alle zukünftigen digitalen Services.

Operativ spürte das Amt für Informatik nach wie vor die Verzögerung in den Hardware-Lieferketten, was einzelne Beschaffungen und Projekte verzögerte.

Der Betrieb und die Wartung der Systemlandschaft konnten mit einer hohen Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Systeme gewährleistet werden.

Im Bereich Informationssicherheit hat das Amt für Informatik ein Projekt gestartet, um ein Informations-Sicherheits-Managementsystem organisatorisch und technisch einzuführen. Dadurch kann das Sicherheitsniveau der kantonalen Informatik-Infrastrukturen und der Geschäftsprozesse der Verwaltung weiter angehoben und der Entwicklungen der digitalen Transformation angemessen Rechnung getragen werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.3	20.3	21.0	20.8	21.2	21.7	23.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.8	7.8	9.1	9.3	13.2	13.6	10.2
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1 267	1 266	1 283	1 354	1 707	1 876	1 888
Anzahl Mailboxen	Stück	1 772	1 790	1 790	1 734	1 907	2 029	2 110
Hotline Anfragen	Kontakte	8 737	7 569	7 125	6 512	6 712	7 676	7 411

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung IKT-Strategie Beginn Juli 2018 / Ende Dezember 2022	Umsetzung von 19 Massnahmen gemäss der vom Regierungsrat beschlossenen IKT-Strategie (RRB Nr. 352/2018). Jahresziel: Die Projektarbeiten im Rahmen der Massnahmen zur IKT-Strategie sind abgeschlossen; insbesondere die Neugestaltung des Netzwerkbetriebs. Der bis Ende 2022 noch nicht abgeschlossene Rollout für den modernen Arbeitsplatz ist etabliert und in den ordentlichen Betrieb überführt.	Die Neugestaltung des Netzwerkbetriebs wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Rollout für den modernen Arbeitsplatz wurde für erste Pilot-Benutzer vollzogen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

IKT-Entwicklung

Ziel

Die IKT wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt. Der Aufwand für die Informatik liegt im branchenüblichen Durchschnitt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Einhaltung Kredit gemäss Projektportfolio: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten der im Kalenderjahr abgeschlossenen Projekte	100%	100%	100%	
Eingehaltene Meilensteine der vom AFI geleiteten Projekte im Verhältnis zu den gesetzten Meilensteinen	95%	95%	90%	A Das Projekt-Portfolio musste aufgrund von ungeplanten Austritten neu priorisiert werden. Dies führte dazu, dass mehrere laufende Projekte zurückgestellt werden mussten.

IKT-Betrieb

Ziel

Das Amt für Informatik betreibt die IKT solcherart, dass die Systemverfügbarkeit und Datensicherheit ausreichend gewährleistet sind. Aufbau, Betrieb und Wartung der dazu benötigten Infrastruktur folgen anerkannten und gültigen Standards.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Gesamtverfügbarkeit der wichtigsten Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr	99.5%	99.5%	99%	A Durch notwendige Umstellungen in der Telefonie und im Netzwerk konnten die angestrebten Verfügbarkeiten nicht vollumfänglich erreicht werden.
Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze von zentralen Systemen	0	0	0	

Querschnittsdienstleistungen

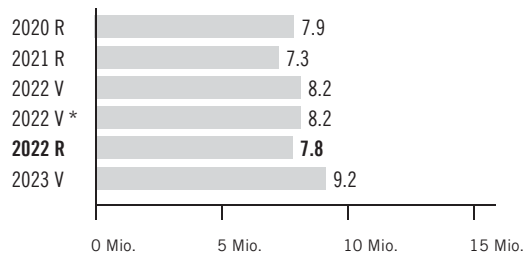
Ziel

IKT-Lösungen werden bedürfnisgerecht eingesetzt und orientieren sich primär am Kundennutzen. Es erfolgt eine regelmässige Kommunikation zwischen IKT-Organisation und Ämtern zur Abstimmung von Anforderungen und Erkennung von Synergien.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Leistungsqualität: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.9	A Die Austritte von Schlüsselpersonen wirkten sich auf die Gesamtleistung des Amts aus.
Dienstleistungsnutzen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.7	A Das Amt für Informatik sah sich aufgrund diverser interner Veränderungen zunehmend mit Personal-Engpässen am Benutzer-Helpdesk konfrontiert, was zu einer tieferen Bewertung führte.
Effizienzgewinn durch Dienstleistungen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	3.5	A Die Abteilung IT-Entwicklung und Organisation musste unterjährig zwei Austritte bei drei Stellen verzeichnen, was sich spürbar auf die Projektleistungen und die Beratungsleistung für die Ämter auswirkte.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 860	2 849	3 174	-	3 174	3 018	-156	-4.9%	3 501
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 769	5 252	5 844	-	5 844	5 493	-351	-6.0%	6 501
36 Transferaufwand	75	83	74	-	74	73	-1	-1.7%	78
3 Aufwand	8 704	8 184	9 092	-	9 092	8 584	-509	-5.6%	10 080
42 Entgelte	-36	-39	-5	-	-5	-47	-42	-838.5%	-5
43 Verschiedene Erträge	-88	-61	-48	-	-48	-59	-11	-23.4%	-48
46 Transferertrag	-419	-539	-610	-	-610	-391	219	35.8%	-605
49 Interne Verrechnungen	-265	-259	-269	-	-269	-253	16	5.9%	-269
4 Ertrag	-808	-899	-932	-	-932	-751	181	19.5%	-927
Globalbudget	7 896	7 285	8 160	-	8 160	7 833	-327	-4.0%	9 153
Total	7 896	7 285	8 160	-	8 160	7 833	-327	-4.0%	9 153

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Drei vakante Stellen wurden nicht besetzt und mussten durch externe Unterstützung überbrückt werden.
- 31: Die Lieferengpässe im Jahr 2021 führten zu verzögerter Projektrealisierung, was die Kosten in das Jahr 2022 verschoben hat. Das Budget konnte jedoch eingehalten werden.
- 46: 0.2 Mio. Franken höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	75	83	74	-	74	73	-1	-1.7%	78
36 Transferaufwand im Globalbudget	75	83	74	-	74	73	-1	-1.7%	78
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-419	-539	-610	-	-610	-391	219	35.8%	-605
46 Transferertrag im Globalbudget	-419	-539	-610	-	-610	-391	219	35.8%	-605



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beinhaltet die Mitgliederbeiträge für eCH (Schnittstellenstandardisierung), die «Schweizerische Informatikkonferenz» und die GERES-Community (Gemeinderegistersoftware) sowie den Kantonsanteil für das Projekt «eGovernment Schweiz».
- 463: Weiterverrechnung der Aufwände für diverse Betriebsleistungen an die Bezirke und Gemeinden (Kantonsnetzwerk, eUmzug).

AMT FÜR INFORMATIK

Zusätzliche Informationen

1. Situationsanalyse Amt für Informatik

Das Amt für Informatik wurde im Jahr 2022 einer umfassenden Situationsanalyse unterzogen. Diese Massnahme wurde eingeleitet, da die aktuelle Informatik-Strategie 2018–2022 ausläuft und die Kundenzufriedenheit tendenziell abnahm. Mit der Analyse wurde die gegenwärtige Situation des Amt für Informatik strategisch, prozessual und organisatorisch vollumfänglich beleuchtet. Die Situationsanalyse wurde durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt.

Dem Amt für Informatik wurde eine hohe operative Qualität in Betrieb und Wartung der Informatik Basisdienste attestiert. In den Bereichen Projekte und Beratung zeigte die Analyse Verbesserungspotenzial. Die Kundenerwartungen aus den Ämtern wurden in diesem Bereich verfehlt bzw. haben sich in den vergangenen Jahren erhöht. Entsprechende Handlungsfelder in Prozess- und Projektmanagement sowie Business Analyse wurden aufgezeigt und einzelne Massnahmen im vierten Quartal 2022 umgesetzt.

Die strategische Ausrichtung des Amts wurde als nicht mehr zeitgemäss beurteilt. Das Amt funktioniert als Betriebsorganisation, wie es im 2017 auch im Strategieprozess festgelegt wurde. Diese Positionierung genügt den Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und den seit mehreren Jahren spürbaren Trends, wie Cloud-Computing, Prozessorientierung und Automatisierung nicht mehr. Eine grundlegende Neuausrichtung basierend auf einer neuen Informatik-Strategie war als Ergebnis der Analyse angezeigt.

2. Neue Informatik-Strategie

Die bestehende Informatik-Strategie hat eine Gültigkeit von 2018–2022. Sie hatte einen überwiegend technisch fokussierten Inhalt. Durch die Erkenntnisse aus der Situationsanalyse angestossen, wurde mit Vertretern aus den Departementen eine neue Strategie für die Informatik im Kanton entwickelt. Die Anforderungen und Erwartungen der Departemente sind in diesem gemeinsamen Prozess in die neue Informatik-Strategie eingeflossen. Sie ist über die gesamte kantonale Verwaltung breit abgestützt und wurde vom Regierungsrat im November 2022 verabschiedet. Das Amt für Informatik hat sich umgehend mit der Priorisierung der Projekte beschäftigt und erste strategische Initiativen angestossen.

Die neue Informatik-Strategie wird den Aspekten der digitalen Transformation und der Prozessoptimierung in der kantonalen Verwaltung gerecht und hat ihre Schwerpunkte in den Bereichen Projekt- und Prozessmanagement, Beratungsunterstützung der Ämter in Informatikbelangen sowie in der vermehrten Durchgängigkeit in den Verwaltungsprozessen.

3. Projekt Erneuerung kantonales Netzwerk netSZ 2.0

Die Erneuerung des kantonalen Netzwerks war das grösste Projekt des Amts für Informatik in den letzten Jahren. Mit diesem Projekt wurde das Sicherheitsniveau angehoben und der Grundstein für die zunehmenden Kommunikationsansprüche gelegt. Zusammen mit externen Partnern und der Informatik der Kantonspolizei hat das Amt für Informatik das kantonale Netzwerk vollständig modernisiert, Sicherheitszonen für verschiedene Ansprüche in der Informationssicherheit eingerichtet und technologisch auf den neusten Stand gebracht. Mit Abschluss des Projekts im Dezember 2022 wurde der Betrieb und die Netzwerküberwachung vom Amt für Informatik an den externen Partner übergeben. Dadurch werden im Amt für Informatik notwendige Kapazitäten frei, die für strategische Projekte und den Aufbau neuer Kompetenzen für zukünftige Basis-Services eingesetzt werden.



Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Jahresrückblick

Neben der ordentlichen Prüftätigkeit führte die Finanzkontrolle auch im vergangenen Jahr noch einzelne begleitende Prüfungen im Bereich der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch.

Per 1. Juli 2022 wurde das Transparenzgesetz in Kraft gesetzt und somit der Finanzkontrolle die Aufgabe als Einreichungs- und Prüfstelle für die Politikfinanzierung übertragen. Im Rahmen der Ersatzwahlen für den Regierungsrat hat die Finanzkontrolle erstmalig diese Funktion wahrgenommen.

Schliesslich konnte mit der positiven Abstimmung über das Magistratspersonengesetz im November das langjährige Projekt der Staatswirtschaftskommission, das die Finanzkontrolle aktiv begleitet hat, abgeschlossen werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	2.8	3.2	3.4	3.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	2.0	2.4	2.8	5.4	4.8	12.0	1.4
Aufwand für externe Unterstützung	Tausend Fr.	57.1	56.1	51.3	73.0	55.6	53.9	71.1
Prüfungen	Anzahl	26	25	25	24	22	25	27

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Ziel

Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Umsetzung des Prüfprogramms: Anteil der durchgeführten Prüfungen	84%	100%	93%	A Einzelne Prüfungen verschoben aufgrund zusätzlichem Aufwand für Umsetzung Transparenzgesetz sowie personeller Wechsel.
Wirkung der Feststellungen: Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	90%	> 90%	93%	
Ausgewogenheit des Prüffokus: Anteil der Feststellungen / Empfehlungen aufgrund der Prüfkriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	30%	> 40%	33%	A Der Indikator hat einen orientierenden Charakter. Im Rahmen der Prüftätigkeit wurden mehrheitlich Feststellungen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit gemacht.

Unterstützung in der Finanzaufsicht

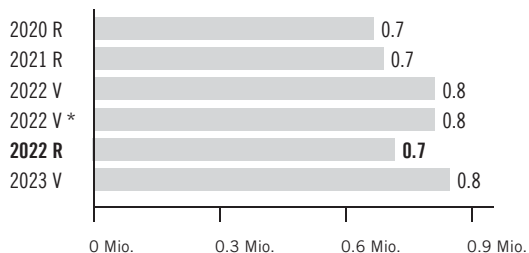
Ziel

Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung / Wirtschaftlichkeit von rechtlichen und parlamentarischen Vorgaben.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl durchgeführte wirkungsorientierte Prüfungen (Evaluationen / Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Gesetzesfolgenabschätzungen)	1	2	1	A Prüfung noch am Laufen, respektive verschoben.
Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	-	4.0	4.7	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	593	633	698	-	698	645	-53	-7.5%	733
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84	70	124	-	124	90	-34	-27.3%	124
3 Aufwand	677	702	822	-	822	735	-86	-10.5%	857
42 Entgelte	-	-	-	-	-	-9	-9	-100.0%	-
43 Verschiedene Erträge	-4	-4	-	-	-	-	-	0.0%	-
46 Transferertrag	-5	-8	-8	-	-8	-8	0	2.3%	-8
4 Ertrag	-9	-12	-8	-	-8	-17	-9	-110.0%	-8
Globalbudget	668	691	814	-	814	719	-95	-11.7%	849
Total	668	691	814	-	814	719	-95	-11.7%	849

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

30: Tieferer Personalaufwand aufgrund eines Stellenwechsels.

31: Sach- und übriger Betriebsaufwand insbesondere bei den Dienstleistungen Dritter nicht ausgeschöpft.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-5	-8	-8	-	-8	-8	0	2.3%	-8
46 Transferertrag im Globalbudget	-5	-8	-8	-	-8	-8	0	2.3%	-8

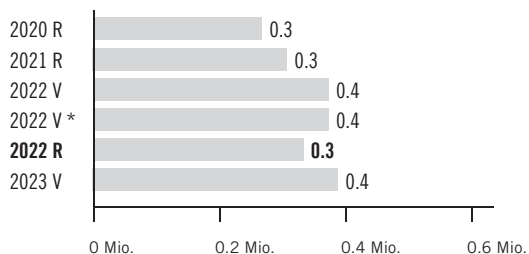


Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

461: Abgeltungen durch das ASTRA für Prüfungen der Netzzuverlässigkeit am Axen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	322	363	427	-	427	409	-19	-4.4%	433
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49	63	79	-	79	57	-21	-27.3%	89
39 Interne Verrechnungen	18	18	18	-	18	18	-	0.0%	18
3 Aufwand	389	443	524	-	524	484	-40	-7.7%	539
46 Transferertrag	-121	-136	-150	-	-150	-150	0	0.1%	-150
4 Ertrag	-121	-136	-150	-	-150	-150	0	0.1%	-150
Globalbudget	268	308	374	-	374	334	-40	-10.7%	389
Total	268	308	374	-	374	334	-40	-10.7%	389

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

31: Tiefere Kosten ergaben sich vor allem aus tieferem Betriebsaufwand, weniger Spesen und Dienstleistungen Dritter.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-121	-136	-150	-	-150	-150	0	0.1%	-150
46 Transferertrag im Globalbudget	-121	-136	-150	-	-150	-150	0	0.1%	-150



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Beiträge der Kantone Obwalden und Nidwalden.

Jahresrückblick

Das Departementssekretariat hat Gesetzesvorlagen zur Teilrevision des Enteignungsgesetzes und zum kantonalen Veloweggesetz erarbeitet. Zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, hat die Kompetenzstelle Beschaffungswesen, zusammen mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB), insgesamt acht Schulungen mit circa 250 Teilnehmern durchgeführt.

Beim Grossprojekt N4 Neue Axenstrasse ist die Plangenehmigung in Rechtskraft erwachsen, so dass mit den entsprechenden Vorarbeiten für die nächsten Phasen begonnen werden konnte. Ebenso konnte der Regierungsrat zum Jahresende die Projektgenehmigung für die Sanierung und den Ausbau des letzten offenen Teilstücks der H8 erteilen. Gegen das Sanierungsprojekt Ortsdurchfahrt Muotathal und das Sanierungs- und Ausbauprojekt Holeneich – Lägeten gingen Beschwerden ein.

Das Verkehrsamt (VA) konnte mehr Personalressourcen für die Fahrzeugprüfungen einsetzen und so die Prüfrückstände um fast zwei Monate abbauen. Bedingt durch das stetige Fahrzeugwachstum (1 %, gesamtschweizerisch 0.6 %) gelangt die Prüfinfrastruktur im VA Schwyz immer mehr an ihre Grenzen. Da eine Erweiterung auf dem bestehenden Areal nicht möglich ist, konnte im Spätsommer 2022 mit der Auto AG Schwyz ein langjähriger Mietvertrag für eine Prüfbahn für schwere Motorwagen und Anhänger im Busdepot in Ibach abgeschlossen werden.

Die Überarbeitung der öV-Strategie und die Erarbeitung des neuen Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024–2027 wurden mit der Genehmigung durch den Kantonsrat erfolgreich abgeschlossen. Somit konnten neben den langfristigen strategischen Zielen im öffentlichen Verkehr auch die mittelfristige Entwicklung im Angebot mittels 26 Massnahmen und Entwicklungsfeldern festgelegt werden.

Das Hochbauamt konnte 2022 weitere wichtige Teilschritte bei der Umsetzung der kantonalen Gesamtimmobilienstrategie vorantreiben. So konnten die Wettbewerbe für die drei Grossprojekte Neubau Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach, Ausbau Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg und Sanierung und Teilneubau Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Im Frühling 2022 starteten die Bauarbeiten für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon. Nach dem vollständigen Abbruch der alten Schule konnte bis Ende Jahr die Baugrube ausgehoben werden. Im August 2022 konnte zudem der Neubau des Heilpädagogischen Zentrums in Ibach eröffnet und erfolgreich dem Schulbetrieb übergeben werden.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Kantonales Veloweggesetz			■		◆	●	▲	
Teilrevision des Enteignungsgesetzes				●				

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

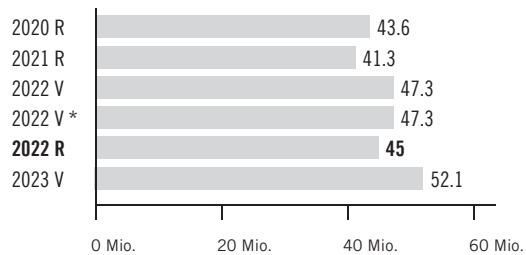


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

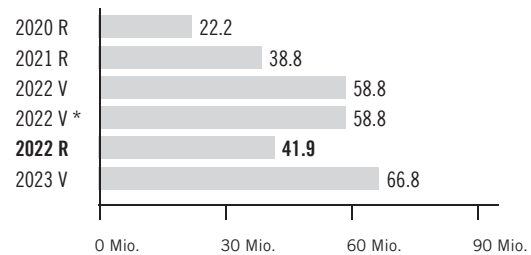
Das kantonale Gesetz über Velowege (KVGW) setzt das Bundesgesetz über Velowege bzw. die darin statuierten Aufträge auf Kantonsstufe um. Mit der kantonalen Anschlussgesetzgebung werden die Planungsgrundsätze für die Velowegnetze, die Aufgaben des Kantons, der Bezirke und Gemeinden sowie weiterer Strassenträger umschrieben und die Finanzierung geregelt. Das Gesetzgebungsverfahren konnte im Berichtsjahr 2022 abgeschlossen werden. Der Entwurf wird Anfang 2023 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt und kann dem Kantonsrat voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte zur Beratung überwiesen werden.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	19 886	19 916	21 256	-	21 256	20 355	-901	-4.2%	22 736
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35 994	33 426	35 255	-	35 255	33 886	-1 369	-3.9%	34 970
33 Abschreibungen Verw.vermögen	23 115	25 682	34 267	-	34 267	21 138	-13 129	-38.3%	36 461
34 Finanzaufwand	7 160	67	69	-	69	146	77	110.9%	77
36 Transferaufwand	54 261	47 395	62 006	-	62 006	50 502	-11 504	-18.6%	116 971
39 Interne Verrechnungen	53 362	55 432	56 604	-	56 604	56 735	131	0.2%	57 087
3 Aufwand	193 777	181 918	209 457	-	209 457	182 762	-26 695	-12.7%	268 303
40 Fiskalertrag	-48 175	-50 159	-51 600	-	-51 600	-51 700	-100	0.2%	-52 970
41 Regalien und Konzessionen	-471	-449	-445	-	-445	-476	-31	7.0%	-450
42 Entgelte	-7 206	-7 243	-7 483	-	-7 483	-7 364	119	-1.6%	-7 226
43 Verschiedene Erträge	-5 587	-5 741	-5 740	-	-5 740	-5 878	-138	2.4%	-6 005
44 Finanzertrag	-1 538	-1 797	-1 450	-	-1 450	-1 981	-531	36.6%	-1 410
46 Transferertrag	-45 546	-43 222	-58 071	-	-58 071	-45 893	12 178	-21.0%	-106 008
49 Interne Verrechnungen	-49 393	-51 734	-52 848	-	-52 848	-53 323	-475	0.9%	-53 595
4 Ertrag	-157 916	-160 345	-177 637	-	-177 637	-166 616	11 021	-6.2%	-227 664
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	7 750	19 763	15 530	-	15 530	28 838	13 308	85.7%	11 423
Summe der Globalbudgets	43 611	41 336	47 350	-	47 350	44 984	-2 366	-5.0%	52 062
Total	43 611	41 336	47 350	-	47 350	44 984	-2 366	-5.0%	52 062

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
50 Sachanlagen	34 138	44 205	64 625	-	64 625	49 919	-14 706	-22.8%	73 287
5 Investitionsausgaben	34 138	44 205	64 625	-	64 625	49 919	-14 706	-22.8%	73 287
60 Übertragung Sachanlagen ins FV	1	-177	-	-	-	-	-	0.0%	-
61 Rückerstattungen	-5 983	-297	-652	-	-652	-3 521	-2 869	440.0%	-1 871
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-5 243	-4 340	-4 649	-	-4 649	-3 941	708	-15.2%	-4 161
64 Rückzahlung von Darlehen	-664	-550	-550	-	-550	-550	0	0.0%	-461
6 Investitionseinnahmen	-11 890	-5 364	-5 852	-	-5 852	-8 013	-2 161	36.9%	-6 492
Summe der Nettoinvestitionen	22 248	38 841	58 773	-	58 773	41 906	-16 867	-28.7%	66 794

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Stabsstelle des Baudepartements und Besorgung der allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weiterer ihm übertragenen Sachaufgaben.
- Juristischer Support für den Departementsvorsteher und die Ämter. Unterstützung beim Erlass und bei der Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung der Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Jahresrückblick

Das Departementssekretariat hat zwei Gesetzesvorlagen (Teilrevision des Enteignungsgesetzes und kantonales Veloweggesetz) erarbeitet. Die kantonsrätliche Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, für welche das Departementssekretariat das Sekretariat bildet, hat vier Sitzungen abgehalten. Dabei wurden vier Berichte und Vorlagen vorberaten und an den Kantonsrat überwiesen (Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 387 in Muotathal, Ausgabenbewilligung [Erhöhung] für die Sanierung und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienbach West, Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 auf dem Abschnitt Holeneich – Lägeten, Tuggen und Teilrevision des Enteignungsgesetzes) und über weitere Geschäfte informiert.

Zusammen mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB) hat die Kompetenzstelle Beschaffungswesen insgesamt acht Schulungen zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) mit circa 250 Teilnehmern durchgeführt. Die Kompetenzstelle Beschaffungswesen wurde sodann wie in der Vergangenheit wiederholt durch Gemeinden und Bezirke sowie Dritte zur Beratung in submissionsrechtlichen Fragen beigezogen.

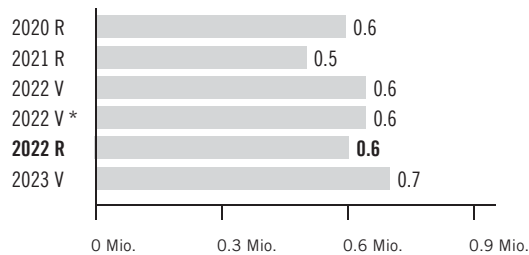
Für wichtige Strassen- und Hochbauprojekte sowie Submissionsverfahren hat das Departementssekretariat den juristischen Support sichergestellt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	5.9	5.7	5.5	5.5	6.0	4.8	5.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.9	5.7	11.3	3.8	4.3	3.3	10.9
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	11	19	14	21	19	22	7
Mitberichte / Vernehmlassungen	Anzahl	166	171	185	196	86	110	196
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	102	87	85	90	88	95	123

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	786	674	848	-	848	831	-18	-2.1%	916
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	125	131	122	-	122	84	-38	-31.1%	108
36 Transferaufwand	6	7	6	-	6	5	-1	-16.3%	6
3 Aufwand	917	811	977	-	977	920	-57	-5.8%	1 030
42 Entgelte	-14	-9	-3	-	-3	-13	-10	-337.2%	-3
46 Transferertrag	-29	-22	-50	-	-50	-27	23	46.2%	-50
49 Interne Verrechnungen	-277	-277	-278	-	-278	-275	3	1.2%	-275
4 Ertrag	-320	-308	-331	-	-331	-315	16	4.9%	-328
Globalbudget	597	503	645	-	645	605	-40	-6.2%	702
Total	597	503	645	-	645	605	-40	-6.2%	702

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30/31: Juristischer Aufwand der Schätzungskommission, der in der Kontogruppe 31 budgetiert, jedoch in der Kontogruppe 30 verbucht wurde.
- 42: Höhere Gebührenverrechnung der kantonalen Schätzungskommission an die Spezialfinanzierung Strassenwesen.
- 46: Reduzierter Ertrag aus der Verrechnung des Verwaltungsaufwands der N4 Neue Axenstrasse.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	6	7	6	-	6	5	-1	-16.3%	6
36 Transferaufwand im Globalbudget	6	7	6	-	6	5	-1	-16.3%	6
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-29	-22	-50	-	-50	-27	23	46.2%	-50
46 Transferertrag im Globalbudget	-29	-22	-50	-	-50	-27	23	46.2%	-50



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an Organisationen und Institutionen.
- 463: Bundesbeiträge für den juristischen Support bei der N4 Neue Axenstrasse.

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT BAUDEPARTEMENT

Zusätzliche Informationen

1. Beschaffungsstatistik 2022

Seit März 2005 ist die Fachstelle Beschaffungswesen beim Baudepartement angesiedelt. Seit Einführung der Vergabestatistik 2007 erfassen alle kantonalen Vergabestellen sämtliche Beschaffungen ab Fr. 10 000.--. Die Werte verstehen sich exklusive MWST. Die folgende Auswertung umfasst das gesamte Vergabevolumen 2022 des Kantons Schwyz inklusive Vergaben im Staatsvertragsbereich. Insgesamt wurden 732 Vergaben erfasst.

1.1 Beschaffungssummen nach Verfahren

Freihändiges Verfahren	Fr.	46 370 729
Einladungsverfahren	Fr.	5 755 033
Selektives Verfahren	Fr.	0
Offenes Verfahren	Fr.	79 924 018

1.2 Beschaffungssummen nach Bereich

Staatsvertragsbereich	Fr.	75 013 470
Binnenmarktbereich	Fr.	57 036 309

1.3 Beschaffungssummen nach Departementen

Baudepartement	Fr.	99 679 996
Departement des Innern	Fr.	2 527 709
Finanzdepartement	Fr.	19 464 300
Sicherheitsdepartement	Fr.	3 250 199
Umweltdepartement	Fr.	1 998 230
Volkswirtschaftsdepartement	Fr.	2 588 162
Bildungsdepartement	Fr.	2 185 846
Staatskanzlei	Fr.	355 338

1.4 Beschaffungstotal

Gesamtes Beschaffungstotal	Fr.	132 049 780	100%
Davon im Kanton Schwyz			
vergebene Aufträge	Fr.	51 973 457	39%
davon ausserkantonale			
vergebene Aufträge	Fr.	80 076 322	61%

1.5 Beschaffungen im Jahresvergleich

Beschaffungstotal 2022	Fr.	132 049 780
Beschaffungstotal 2021	Fr.	88 251 976
Beschaffungstotal 2020	Fr.	85 811 209
Beschaffungstotal 2019	Fr.	70 374 861
Beschaffungstotal 2018	Fr.	45 984 376
Beschaffungstotal 2017	Fr.	45 048 603
Beschaffungstotal 2016	Fr.	48 557 031
Beschaffungstotal 2015	Fr.	124 148 541
Beschaffungstotal 2014	Fr.	38 091 220
Beschaffungstotal 2013	Fr.	65 720 774

Grundauftrag

- Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Planung und Umsetzung von Massnahmen zur langfristigen Erhaltung des Verkehrsflusses.
- Sicherstellung und wo notwendig Verbesserung der Erschliessung in Zusammenhang mit den Planungen.
- Unterstützung der Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte.
- Koordination und Planung der übergeordneten Velorouten und Hauptwanderwege in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr war das Tiefbauamt mit zahlreichen administrativen und organisatorischen Aufgaben beschäftigt. Die Ausarbeitung des neuen Veloweggesetzes und die Einführung der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beanspruchten viel Zeit. Zudem sind Mitte Jahr gleich drei neue Abteilungsleiter (Betrieb, Kunstbauten, Strassenbau) eingeführt und mit ihrem neuen Wirkungskreis vertraut gemacht worden. Die Zusammenlegung der Abteilung Projektierung und Realisierung wurde mit der nötigen Sorgfalt und der entsprechenden Kommunikation bei den Mitarbeitern erfolgreich umgesetzt.

Der Regierungsrat konnte das neue Mountainbikekonzept genehmigen sowie vom Abschluss des Wettbewerbes für die neue Langsamverkehrsführung zwischen Biberbrugg und dem Chaltenbodenrank Kenntnis nehmen. Beim Grossprojekt N4 Neue Axenstrasse ist die Plangenehmigung in Rechtskraft erwachsen, so dass mit den entsprechenden Vorarbeiten für die nächsten Phasen begonnen werden konnte. Ebenso konnte der Regierungsrat zum Jahresende die Projektgenehmigung für die Sanierung und den Ausbau des letzten offenen Teilstücks der H8 erteilen. Darauf ging eine Beschwerde ein. Beim Grossprojekt Südumfahrung Küssnacht, zweite Etappe, mussten infolge der schlechten Geologie die Gesamtkosten von 194 Mio. Franken auf rund 320 Mio. Franken korrigiert werden. Das weitere Vorgehen in diesem Projekt wird 2023 bestimmt. Gegen die Genehmigung des Sanierungsprojekts Ortsdurchfahrt Muotathal gingen Beschwerden ein, wovon eine zum Jahresende noch vor Bundesgericht hängig war. Beim Sanierungs- und Ausbauprojekt Holeneich – Lägeren hat das Verwaltungsgericht mehrere Beschwerden gutgeheissen, so dass das Projekt überarbeitet werden muss. Demgegenüber schritt das Sanierungs- und Ausbauprojekt Freienbach West plangemäss voran. Der bei verschiedenen Projekten vorab infolge langwieriger Rechts- oder Landerwerbsverfahren nicht plangemäss erzielte Fortschritt widerspiegelt sich auch in den tiefer ausfallenden Investitionskosten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	74.1	74.0	74.9	73.4	72.0	75.0	75.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.1	10.9	9.0	7.9	10.3	8.4	10.1
Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Verbindungsstrassen	km	91	91	91	91	91	91	91
Hauptwanderwege	km	-	-	-	-	-	-	360
Freizeit Velorouten	km	-	-	-	-	-	-	298

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anschlüsse zu Nationalstrassen Beginn 2021 / Ende 2040	Planung der Autobahnanschlüsse und Zubringer Halten und Wangen Ost sowie Koordination des Halbanschlusses Arth. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Gemeinden / Bezirken. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».	Die Projektbearbeitung läuft in den aktuellen frühen Phasen wie geplant. Die Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Gemeinden / Bezirken funktioniert gut.
	Jahresziel: Abstimmung der Projekte mit dem Bund sowie Grundlagenbearbeitung vorantreiben.	

Bezeichnung	Inhalt	
Umfahrungen Küssnacht und Rothenthurm Beginn 2021 / Ende 2037	In Küssnacht (Südmfahrung Küssnacht 2 [SUK 2]) und Rothenthurm sind Tunnelumfahrungen geplant, um die Dorfkerne vom Verkehr zu entlasten. Jahresziel: SUK 2: Abschluss des Vorprojekts und Einholung des Planungs- und Baukredits beim Kantonsrat. Umfahrung Rothenthurm: Definitive Festlegung des weiteren Vorgehens in Abstimmung mit der Gemeinde.	A Die veranschlagten Kosten der SUK 2 sind, infolge der schlechten Geologie und gestützt auf die Erfahrung der SUK 1, massiv gestiegen. Die Weiterführung des Projektes muss überdacht werden. In Rothenthurm wird die kommunale Abstimmung zur Beteiligung am Projektierungskredit abgewartet, bevor weitere Schritte unternommen werden.
Kantonsstrassen mit Entwicklungspotenzial Beginn 2022 / Ende 2026	Die Projekte in den Agglomerationsprogrammen Obersee, Schwyz und Luzern (Raum Küssnacht) sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Die Massnahmen dienen der Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz». Jahresziel: Die Agglomerationsprogramme der 4. Generation wurden im Juni 2021 beim Bund eingereicht. Nach deren Genehmigung sollen die Projekte in der entsprechenden Zeitperiode umgesetzt werden.	Die Ausarbeitung der Projekte läuft. Die Arbeiten für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden aufgenommen.
Ausarbeitung Veloweggesetz Beginn 2022 / Ende 2024	Das neue Bundesgesetz über die Velowege tritt voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft. Basierend darauf ist ein kantonales Veloweggesetz auszuarbeiten. Jahresziel: Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und Einleitung des parlamentarischen Prozesses.	Die Erarbeitung der Gesetzesvorlage konnte abgeschlossen werden. Anfang 2023 startet das Vernehmlassungsverfahren.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Sanierung und Ausbau Strassennetz

Ziel

Das kantonale Strassennetz ist zeitgemäss zu betreiben. Bei absehbaren Engpässen der Verkehrsqualität ist ein adäquater Ausbau anzustreben. Ansonsten ist das Strassennetz in seinem Bestand zu erhalten.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Finanzieller Erfüllungsgrad der Bauvorhaben gemäss aktuellem Strassenbauprogramm (Investitionsprojekte)	79%	80%	66%	A Insbesondere langwierige Rechts- sowie Landerwerbsverfahren verzögern die geplante Umsetzung verschiedener Projekte.
Finanzieller Erfüllungsgrad der Sanierungsprojekte gemäss Budgetplanung in der Erfolgsrechnung (Baulicher Unterhalt)	91%	90%	105%	

Zeitgemässer Unterhalt

Ziel

Das Strassennetz ist so zu unterhalten, dass die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Schäden und Verschleisserscheinungen an der Strassenanlage und den Kunstbauten sind nach wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Überlegungen zu sanieren.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Betrieblicher Unterhalt pro Kilometer Kantonsstrasse (inklusive Querschnittskosten)	52 000	45 000	41 000	
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen infolge mangelhaftem Unterhalt	0	1	0	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge), Messperiode alle 4 bis 5 Jahre	50%	50%	50%	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand «Sicherheit gefährdet»)	0	2	0	

Verkehrstechnische Aufgaben

Ziel

Im weiteren und näheren Umfeld der Kantonsstrassen finden laufend Veränderungen statt. Diese sind mit den Anforderungen des Strassengesetzes, der Signalisationsverordnung, des Strassennetzes usw. abzugleichen. Anfragen und Abklärungen für Dritte sind zeitgerecht und rechtlich gesichert zu beantworten.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen	1	2	3	A Bei zwei Verkehrsanordnungen durch die Gemeinden und bei einer Strassenprojektgenehmigung des Regierungsrates wurden Rechtsmittel gutgeheissen.
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Baugesuche entlang der Kantonsstrassen	97%	95%	98%	
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Verkehrsanordnungen	95%	95%	97%	

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Die Planung und Realisierung des Kantonsstrassennetzes hat effizient sowie bedürfnis- und ressourcengerecht zu erfolgen. Dabei sind die sicherheits-, verkehrs- und umwelttechnischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
2 / Merlischachen - Sumpf, Küsnacht Projektstand KRB vom 18.11.2020	8%	25%	8%	A Verzögerung infolge Beschwerde- und Landerwerbsverfahren.
2 / Zugerstrasse Süd, Küsnacht Projektstand	4%	4%	4%	
2 / Bahnhofstrasse, Seewen Projektstand KRB vom 16.02.2022	8%	8%	8%	
2 / Erschliessung Zeughausareal Seewen Projektstand	4%	4%	4%	
2b / Südfahrt Küsnacht, Abschnitt 2 Projektstand	2%	4%	4%	
2b / Strassenausbau Obernas - Rotschuo Projektstand	8%	8%	8%	
2b / Schwyzerstrasse, Ingenbohl Projektstand	4%	25%	4%	A Verzögerung infolge Landerwerbsverfahren sowie Personalressourcenknappheit.
3 / Ortsdurchfahrt Freienbach West Projektstand, KRB vom 18.11.2019 und 27.04.2022	8%	50%	50%	
3 / Hirschenbrücke, Altendorf Projektstand	4%	8%	4%	A Verzögerung infolge Einsprache- und Landerwerbsverfahren.
3 / Oberdorfstrasse, Lachen Projektstand	4%	4%	4%	
3 / Ortsdurchfahrt Galgenen Projektstand	4%	8%	4%	A Optimierung der Entwässerung anspruchsvoller als geplant.
3 / Ortsdurchfahrt Siebnen West Projektstand	4%	4%	4%	
3 / Ortsdurchfahrt Siebnen Projektstand	4%	4%	4%	
8 / Anschluss Steinerstrasse, Schwyz Projektstand KRB vom 13.04.2016	50%	75%	75%	
8 / Knoten Diesel, Ibach Projektstand	4%	8%	4%	A Verzögerung bei der kommunalen Planung.
8 / Strassenausbau Gotthardstrasse, Ibach Projektstand	4%	8%	4%	A Verzögerung infolge Projektanpassung.
8 / Umgestaltung Herrengasse, Schwyz Projektstand	4%	4%	4%	
8 / Lustnau - Biberegg, Rothenthurm Projektstand	4%	8%	4%	A Verzögerung infolge Projektanpassung und Landerwerbsverfahren.
8 / Umfahrung Rothenthurm Projektstand	2%	2%	2%	
8 / Ortsdurchfahrt Dritte Altmatt Projektstand	4%	4%	4%	
8 / Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg Projektstand	4%	8%	4%	A Verzögerung infolge Aufwändigkeit des Projekts sowie Einsprache- und Landerwerbsverfahren.
8 / Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden Projektstand	4%	4%	4%	
8 / Zubringer Halten Projektstand	4%	4%	4%	

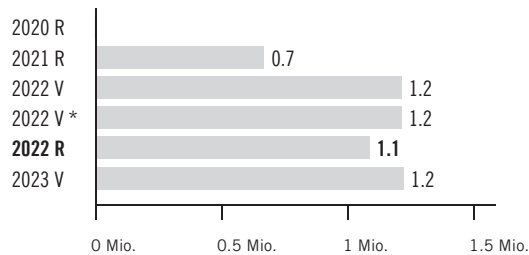
8 / Löwenkreuzung, Pfäffikon Projektstand	4%	4%	4%	
25 / Arth - Walchwil, Arth Projektstand	2%	4%	4%	
371 / Ausbau Schuttwald, Goldau Projektstand	4%	8%	4%	A Verzögerung infolge Überprüfung der Notwendigkeit einer Langsamverkehrsführung.
386 / Birchli - Stollern, Einsiedeln Projektstand	2%	4%	4%	
386 / Schweig - Höhport, Euthal Projektstand	4%	4%	4%	
386 / Schmalzgrueben - Nidlau, Unteriberg Projektstand	2%	4%	4%	
386 / Nidlau - Knoten Stöcken, Unteriberg Projektstand	0%	4%	0%	A Infolge Personalressourcenknappheit keine Bearbeitung.
387 / Ausbau Grundstrasse, Schwyz Projektstand	4%	8%	4%	A Priorisierung zurückgestellt.
387 / Mühlistuden bis Schulhaus Ried, Muotatal Projektstand	0%	2%	2%	
387 / Weid bis Brücke Hinterthal, Muotatal Projektstand KRB vom 30.03.2022	8%	8%	8%	
390 / Feldmoosstrasse, Lachen Projektstand KRB vom 18.12.2019	8%	50%	50%	
390 / Holeneich - Lägeten, Tuggen Projektstand KRB vom 30.06.2022	4%	8%	8%	A Überarbeitung und Neuauflage des Projekts infolge Entscheid Verwaltungsgericht.
390 / Tuggen Ost - Grynau, Tuggen Projektstand	4%	4%	4%	
392 / Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Gfell Projektstand	0%	2%	2%	
Ibergeregg / Stalden-Windstock, Schwyz Projektstand KRB vom 30.05.2018	50%	75%	75%	
Ibergeregg / Unterer Altberg - Riedmatt, Schwyz Projektstand	2%	2%	2%	
Anschluss Wangen Ost Projektstand	4%	4%	4%	



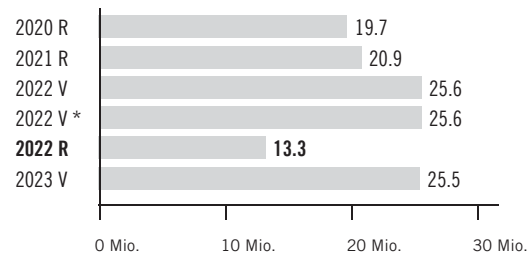
Skala zu Projektstand:
2% Projektstart (VP)
4% laufende Planung
8% Bewilligung KR
25% / 50% / 75% Baufortschritt
90% Deckbelag eingebaut
100% Arbeiten abgeschlossen

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	9 313	9 626	10 154	-	10 154	9 651	-503	-5.0%	10 954
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 587	20 366	20 236	-	20 236	20 011	-225	-1.1%	19 690
33 Abschreibungen Verw.vermögen	19 741	20 864	25 623	-	25 623	13 267	-12 356	-48.2%	25 505
34 Finanzaufwand	7 101	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
36 Transferaufwand	4 386	6 292	18 767	-	18 767	6 822	-11 945	-63.7%	68 968
39 Interne Verrechnungen	2 892	3 029	2 995	-	2 995	3 013	19	0.6%	3 004
3 Aufwand	65 019	60 176	77 775	-	77 775	52 764	-25 011	-32.2%	128 121
42 Entgelte	-948	-996	-1 042	-	-1 042	-1 039	3	0.3%	-992
44 Finanzertrag	-65	-277	-10	-	-10	-457	-447	-4 470.0%	-10
46 Transferertrag	-24 475	-28 586	-40 186	-	-40 186	-28 293	11 893	29.6%	-85 993
49 Interne Verrechnungen	-47 282	-49 411	-50 852	-	-50 852	-50 724	128	0.3%	-51 326
4 Ertrag	-72 769	-79 270	-92 090	-	-92 090	-80 513	11 578	12.6%	-138 321
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	7 750	19 763	15 530	-	15 530	28 838	13 308	85.7%	11 423
Globalbudget	-	670	1 215	-	1 215	1 089	-126	-10.3%	1 224
Total	-	670	1 215	-	1 215	1 089	-126	-10.3%	1 224

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 33: Tiefere Abschreibungen aufgrund geringerer Nettoinvestitionen (siehe Investitionsrechnung, Kontogruppe 50).
- 36/46: Projektverzug bei der N4 Neue Axenstrasse infolge des Beschwerdeverfahrens und damit reduzierte Bundesbeiträge.
- 44: Aufnahme einer Liegenschaft in das Finanzvermögen mit Ertragszuweisung an die Spezialfinanzierung Strassenwesen.
- 90: Höherer Übertrag an das Strassenbauguthaben, insbesondere bedingt durch tiefere Abschreibungen.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 366: Die Investitionsbeiträge an den Halbanchluss Arth sind noch durch den Kantonsrat zu genehmigen. Daher wurde die mit 0.5 Mio. Franken gesperrte Voranschlagsposition im 2022 nicht verwendet.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2 999	3 134	3 183	-	3 183	3 323	140	4.4%	3 238
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	1 387	3 157	15 584	-	15 584	3 499	-12 085	-77.5%	65 730
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 386	6 292	18 767	-	18 767	6 822	-11 945	-63.7%	68 968
460 Ertragsanteile von Dritten	-23 308	-25 523	-25 964	-	-25 964	-24 682	1 282	4.9%	-25 661
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1 167	-3 063	-14 222	-	-14 222	-3 612	10 610	74.6%	-60 332
46 Transferertrag im Globalbudget	-24 475	-28 586	-40 186	-	-40 186	-28 293	11 893	29.6%	-85 993



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an öffentliche und private Organisationen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge an Verbindungsstrassen und Langsamverkehr. Aufwandüberschuss aufgrund höherer Beiträge an Verbindungsstrassen.
- 366: Nicht aktivierbare Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse und den Halbanschluss Arth.
- 460/463: Verschiedene Bundesbeiträge sowie Beiträge an die N4 Neue Axenstrasse des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Reduzierte Beiträge aus der Mineralölsteuer (nicht werkgebundene Beiträge sowie Einnahmen für Berggebiete und Randregionen).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
50 Sachanlagen	30 873	25 102	30 925	-	30 925	20 729	-10 195	-33.0%	31 537
5 Investitionsausgaben	30 873	25 102	30 925	-	30 925	20 729	-10 195	-33.0%	31 537
60 Übertragung Sachanlagen ins FV	1	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
61 Rückerstattungen	-5 983	-297	-652	-	-652	-3 521	-2 869	-440.0%	-1 871
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-5 149	-3 941	-4 649	-	-4 649	-3 941	708	15.2%	-4 161
6 Investitionseinnahmen	-11 132	-4 238	-5 301	-	-5 301	-7 463	-2 161	-40.8%	-6 031
Nettoinvestitionen	19 741	20 864	25 623	-	25 623	13 267	-12 356	-48.2%	25 505

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 61: Periodenverschobener Ertrag aus der Schlussrechnung Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 1 gemäss Kostenteiler mit dem Bezirk.
- 63: Zurückgestellte Agglomerationsprojekte wie zum Beispiel Buspriorisierung Pfäffikon, Schwyzerstrasse Brunnen, Muotabrücke Ibach, Radweg Merlischachen.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Voranschlagspositionen in der Investitionsrechnung bis Projektstand 8 % gemäss Skala Projektstand, für die noch keine Ausgabenbewilligungen durch den Kantonsrat vorliegen, werden aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen nicht – wie gemäss § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen – als gesperrt gekennzeichnet.
- Mit Projektfortschritt 8 %, aber noch ohne Ausgabenbewilligung des Kantonsrates, ist per 31.12.2022 das Projekt Strassenausbau Obernas – Rotschuo: 29 Mio. Franken (KV), wovon 1.1 Mio. Franken Planungsaufwand durch das Tiefbauamt / Baudepartement bewilligt (Franken 12 600.-- im Voranschlag 2022).

Ausgabenbewilligung

✓ abgerechnet

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Teilstrecke Kreuzstrasse - Steinerstrasse, Goldau (KRB vom 22.02.2004)	9 130	0	9 130	5 042	55	4 088	Abrechnung geplant 2023.
Strassenkorrektur mit Alpverlegung Biberbrugg - Nübersagi, Einsiedeln (KRB vom 10.09.2003) und Zusatzkredit (KRB vom 19.09.2007)	15 580	7 000	22 580	22 428	99	152	Abrechnungsentwurf liegt vor, zur Prüfung bei Fiko.
Umfahrung Pfäffikon, Planungskredit Gemeinde Freienbach (KRB vom 24.10.2007)	9 867	0	9 867	6 578	67	3 289	Abrechnungsentwurf liegt vor, zur Prüfung bei Fiko.
Südfahrt Küssnacht 1. Abschnitt Planungskredit (KRB vom 21.04.2010)	9 000	0	9 000	8 959	100	41	✓ Abrechnung gemäss RRB Nr. 766/2022 vom 18.10.2022, Fiko Bericht vom April 2022.
Gross - Steinbach, Einsiedeln km 19.380 - km 21.550 (KRB vom 23.05.2012)	21 000	0	21 000	15 205	72	5 795	Abrechnung geplant 2023.
Grosskreisel Siebnen, km 14.270 - km 14.420 (KRB vom 28.03.2012)	12 950	0	12 950	9 897	76	3 053	Abrechnung geplant 2023.
Kernentlastung Lachen, Ast West km 9.750 - km 10.781 (KRB vom 16.04.2014)	33 500	0	33 500	24 483	73	9 017	Abrechnung geplant 2023.
Ausbau Kantonsstrasse Buttikon Ost - Reichenburg West (KRB vom 12.02.2014)	14 830	0	14 830	9 422	64	5 408	Abrechnung geplant 2023.
Ausbau Kantonsstrasse Galgenen Ost - Siebnen Galgenen, km 13.020 - km 13.720 (KRB vom 26.06.2014)	8 300	0	8 300	4 492	54	3 808	Abrechnung geplant 2023.
Südfahrt, Abschnitt Ebnet-Räbmatt, inklusive Verbindung Zuger- / Artherstrasse und SABA Giesenbach, Küssnacht (KRB vom 16.04.2014)	125 770	0	125 770	135 389	108	-9 619	Inbetriebnahme Herbst 2020, Abrechnung geplant 2023.
Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach Ost (KRB vom 16.03.2016)	11 280	0	11 280	10 668	95	612	Abrechnung geplant 2023
Anschluss Steinerstrasse, Schwyz (KRB vom 13.04.2016)	13 650	0	13 650	11 268	83	2 382	Inbetriebnahme und Abschluss 2022/2023.
Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Rötetäli, Vorderthal (KRB vom 19.10.2016)	8 500	0	8 500	7 180	84	1 320	✓ Abrechnung gemäss RRB Nr. 834/2022 vom 02.11.2022, Fiko Bericht vom 06.09.2022.
Sanierung Ibergereggsstrasse-Stalden-Windstock, Schwyz (RRB Nr. 108/2018) (KRB vom 30.05.2018)	11 150	0	11 150	8 875	80	2 275	Inbetriebnahme und Abschluss 2022/2023.
Ausbau Muotathalerstrasse, 2. Etappe Gibelhorn (RRB Nr. 265/2018) (KRB vom 28.06.2018)	18 800	0	18 800	13 952	74	4 848	Abrechnungsentwurf liegt vor, zur Prüfung bei Fiko.
Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach West (RRB Nr. 699/2019) (KRB vom 18.12.2019) Erhöhung um 3'790'000.-- (RRB Nr. 178/2022) (KRB vom 27.04.2022)	7 800	3 790	11 590	2 113	18	9 477	Baubeginn 2022, Fertigstellung 2024.
Ausbau Feldmoosstrasse, Lachen Hauptstrasse 390 (RRB Nr. 701/2019) (KRB vom 18.12.2019)	10 250	0	10 250	2 640	26	7 610	Baubeginn 2022, Fertigstellung 2024.
Merlischachen bis Sumpf, Küssnacht, Hauptstrasse 2 (RRB Nr. 685/2020) (KRB 18.11.2020)	10 500	0	10 500	625	6	9 875	Baubeginn 2023.
Hauptstrasse Nr. 2: Sanierung und Ausbau der Bahnhofstrasse Seewen (RRB Nr. 738/2021) (KRB 16.2.2022)	4 985	0	4 985	866	17	4 119	Baubeginn 2023.
Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse Nr. 387 Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal (RRB Nr. 5/2022) (KRB 30.3.2022)	17 100	0	17 100	523	3	16 577	Baubeginn 2024.
Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse Nr. 390 auf dem Abschnitt Holeneich - Lägeten, Tuggen (RRB Nr. 327/2022) (KRB 30.6.2022)	20 500	0	20 500	522	3	19 978	Baubeginn 2025.



Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeug- sowie an Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeugführern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Fahrzeugsteuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



Jahresrückblick

Nachdem es in den beiden Vorjahren in Folge der Covid-19-Massnahmen und aufgrund der gesetzlichen Anpassungen im Bereich der Führerausweise (Lernfahrausweise ab 17 Jahren / Ablauf Übergangslösung Motorradprüfungen) zu einer deutlich höheren Nachfrage bei Führerprüfungen gekommen war, pendelte sich die Situation im Jahr 2022 wieder auf dem früheren tieferen Niveau ein. Dies hat dazu geführt, dass mehr Personalressourcen für die Fahrzeugprüfungen eingesetzt wurden und diese um mehr als 11 % auf über 57 000 Prüfungen gesteigert werden konnten. Damit konnten die Prüfrückstände um fast zwei Monate abgebaut werden.

Bedingt durch das stetige Fahrzeugwachstum gelangt die Prüfinfrastruktur in Schwyz immer mehr an ihre Grenzen. Da eine Erweiterung auf dem bestehenden Areal nicht möglich ist, wurde nach einer Mietlösung für eine Prüfbahn für schwere Motorwagen und Anhänger gesucht. Mit der Auto AG Schwyz konnte im Spätsommer 2022 ein langjähriger Mietvertrag für eine Prüfbahn im Busdepot in Ibach abgeschlossen werden. Aktuell laufen die Bauarbeiten, damit diese zusätzliche Prüfbahn ab Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden kann.

Gesamtschweizerisch lag das Fahrzeugwachstum bei 0.6 % (1.7 %). Mit 1 % (2.4 %) lag der Kanton Schwyz damit einmal mehr deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Überproportional zugenommen haben die leichten Wohnmobile mit 11.3 %, die schweren Wohnmobile mit 7.9 % und die Kleinmotorräder mit 15.8 %. Der Anteil der reinen Elektroautos (BEV) bei den Erstinverkehrssetzungen betrug 18.7 % (14.7 %) und lag somit leicht über dem gesamtschweizerischen Schnitt von 17.8 % (13.3 %).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	58.1	55.8	55.6	55.8	55.7	55.1	56.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.8	7.0	7.3	6.8	8.6	9.5	9.5
Motorfahrzeuge	Anzahl	139 630	141 865	144 206	146 431	149 625	153 167	154 677
Schiffe	Anzahl	5 396	5 389	5 377	5 348	5 413	5 484	5 437
Führerprüfungen	Anzahl	3 489	3 671	3 697	3 961	4 014	4 861	3 578
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	47 402	48 660	46 853	52 341	50 820	51 560	57 586
Sonderbewilligungen	Anzahl	2 879	2 740	3 012	3 344	3 039	2 708	2 475
Administrativmassnahmen	Anzahl	4 101	4 360	3 976	4 199	3 877	3 806	4 369

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Technische Verkehrssicherheit

Ziel

Die Betriebssicherheit der immatrikulierten Fahrzeuge ist sichergestellt und die Intervalle für die periodischen Nachprüfungen werden nach kundenorientierten und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingehalten.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	0	2	A Bei 60 000 Fahrzeug- und Führerprüfungen gab es zwei Beschwerden.
Tolerierte Rückstände bei den periodischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen: < 2 Monate bei Lastwagen und Cars; < 1 Jahr bei allen übrigen Fahrzeugen; < 2 Jahre bei Schiffen	99.1%	100%	99.6%	A Die geringe Abweichung ist begründet durch Fahrzeuge, die nach längerer Ausserverkehrssetzung wieder immatrikuliert worden sind, aber noch nicht nachgeprüft wurden. Im Übrigen sind darin auch gestohlene Fahrzeuge enthalten, bei denen eine periodische Prüfung überfällig ist.

Administrative Verkehrssicherheit

Ziel

Die administrative Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr erfolgt kundenorientiert und unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	0	0	
Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	2.85%	< 10%	3.70%	

Erhebung Steuern und Gebühren

Ziel

Mit einem straffen Inkasso werden die Debitorenverluste möglichst gering gehalten.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Debitorenverlust im Verhältnis zum Gesamtertrag	0.14%	0.2%	0.16%	

Aufsicht / Qualitätssicherung

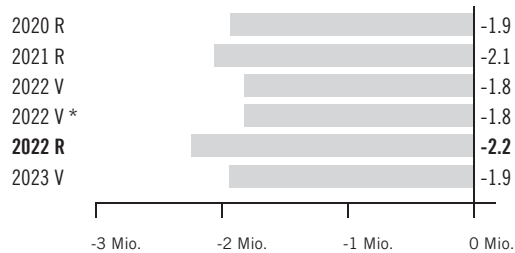
Ziel

Periodische Audits bei Fahrschulen und Betriebskontrollen bei Inhabern von Händlerschildern leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Fahrausbildung bzw. beim Reparaturgewerbe.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl Fahrschulen, bei denen das letzte Audit länger als fünf Jahre zurückliegt	0	0	0	
Anzahl Inhaber von Händlerschildern, bei denen die letzte Betriebskontrolle länger als zehn Jahre zurückliegt	0	0	0	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	6 599	6 566	6 964	-	6 964	6 706	-259	-3.7%	7 328
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 540	1 509	1 901	-	1 901	1 612	-289	-15.2%	2 396
34 Finanzaufwand	58	63	65	-	65	58	-7	-10.4%	65
39 Interne Verrechnungen	50 087	52 029	53 221	-	53 221	53 338	117	0.2%	53 700
3 Aufwand	58 285	60 167	62 151	-	62 151	61 713	-438	-0.7%	63 489
40 Fiskalertrag	-48 175	-50 159	-51 600	-	-51 600	-51 700	-100	-0.2%	-52 970
41 Regalien und Konzessionen	-471	-449	-445	-	-445	-476	-31	-7.0%	-450
42 Entgelte	-5 670	-5 625	-5 846	-	-5 846	-5 681	165	2.8%	-5 647
43 Verschiedene Erträge	-5 538	-5 632	-5 714	-	-5 714	-5 742	-28	-0.5%	-5 992
44 Finanzertrag	-	-	0	-	0	-	0	100.0%	0
46 Transferertrag	-348	-350	-355	-	-355	-342	13	3.7%	-355
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-	-5	-5	-	0.0%	-5
4 Ertrag	-60 207	-62 219	-63 965	-	-63 965	-63 946	19	0.0%	-65 419
Globalbudget	-1 922	-2 052	-1 814	-	-1 814	-2 233	-419	-23.1%	-1 931
Total	-1 922	-2 052	-1 814	-	-1 814	-2 233	-419	-23.1%	-1 931

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Infolge stetiger Prozessoptimierungen und der Digitalisierung von Arbeitsschritten musste trotz Fahrzeugwachstum das bewilligte Stellenkontingent um 1.6 FTE nicht in Anspruch genommen werden.
- 31: Der Aufwand für den Unterhalt der Software und der Betriebsmittel ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund des unterdurchschnittlichen Fahrzeugwachstums mussten zudem weniger Kontrollschilder beschafft werden.
- 43: Die Auktion der Kontrollschilder hat Fr. 579 500.-- (Fr. 587 230.--) und der Direktverkauf von Kontrollschildern weitere Fr. 34 800.-- (Fr. 43 950.--) eingebracht.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-348	-350	-355	-	-355	-342	13	3.7%	-355
46 Transferertrag im Globalbudget	-348	-350	-355	-	-355	-342	13	3.7%	-355



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Inkassoentschädigung des Bundes für die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe sowie Umsatzprovision für die im Kanton Schwyz verkauften Autobahnvignetten.

VERKEHRSAMT

Zusätzliche Informationen

1. Fahrzeugbestand

Stand per 30.9	2021	2022
Personenwagen	106 534	107 154
Personentransportfahrzeuge	2 291	2 522
Sachentransportfahrzeuge	10 101	10 299
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	5 635	5 683
Industriefahrzeuge	2 130	2 218
Motorräder	16 642	16 725
Anhänger	9 834	10 076
Total	153 167	154 677

2. Schiffsbestand

Stand per 30.9	2021	2022
Zürichsee	3 032	3 004
Vierwaldstättersee	1 165	1 173
Zugersee	299	294
Shilsee	621	604
Lauerzersee	203	203
Wägitalersee	164	159
Total	5 484	5 437

3. Ausweise / Prüfungen

	2021	2022
Erteilte Lernfahrausweise	4 749	4 284
Fahrlehrerausweise (aktiv)	98	102
Theoretische Führerprüfungen (Strassenfahrzeuge)	3 958	3 014
Praktische Führerprüfungen (Strassenfahrzeuge)	4 861	3 578
Technische Fahrzeugprüfungen	51 560	57 586
Theoretische Schiffsführerprüfungen	334	275
Praktische Schiffsführerprüfungen inklusive Segelprüfungen	587	377
Technische Schiffsprüfungen	1 357	1 730

4. Administrativmassnahmen

	2021	2022
Verwarnungen	914	1 189
Führerausweisentzüge	1 489	1 699
Verweigerung Lernfahrausweis/Führerausweis	27	48
Aberkennung ausländischer Führerausweise	142	178
Diverse Massnahmen inklusive Aufhebungen	1 234	1 255
Total	3 806	4 369

5. Diverses

	2021	2022
Erteilte Sonderbewilligungen (Ausnahmetransporte)	2 708	2 475
Ausgestellte Rechnungen	232 616	241 585
Ausgestellte Zahlungserinnerungen	15 162	19 692
Ausgestellte Mahnungen (kostenpflichtig)	6 105	7 018



Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich der Betriebssicherheit.



Jahresrückblick

Die Überarbeitung der öV-Strategie und die Erarbeitung des neuen Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024–2027 wurden mit der Genehmigung durch den Kantonsrat erfolgreich abgeschlossen. Somit konnten neben den langfristigen strategischen Zielen im öffentlichen Verkehr auch die mittelfristige Entwicklung im Angebot mittels 26 Massnahmen und Entwicklungsfeldern festgelegt werden. Ebenso wurden die Systemanalyse als Grundlage für die Angebotskonzeption Zentralschweiz 2040 und die Eingaben für die zukünftigen Bahnausbau Schritte abgeschlossen. Der Kanton Schwyz konnte sich dabei durch die Co-Projektleitung strategisch gut einbringen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen beschäftigten das Amt für öffentlichen Verkehr weiterhin. Neben der Überarbeitung der Offerten 2022 und 2023 galt es sowohl im regionalen Verkehr als auch im Ortsverkehr, die Defizitdeckungen der Rechnungen 2021 der Transportunternehmen zu koordinieren und sicherzustellen. Mit der Auto AG Schwyz konnte eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden, welche Qualitäts- und Kostenziele für die Jahre 2022–2025 festlegt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.2	4.6	4.7	4.6	4.6	4.8	4.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.3	4.9	7.1	4.5	4.6	8.2	7.4
Gefahrene Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km	878	892	806	817	829	850	728
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonaler Bewilligung	Anzahl	105	96	96	96	97	96	96

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Überarbeitung öV-Strategie Beginn September 2019 / Ende Juni 2022	Nach dem Parlamentsbeschluss zum Bahnausbau Schritt 2035 ist die öV-Strategie zu überarbeiten und an die übergeordneten Planungen des Bundes anzupassen. Gleichzeitig sollen die untergeordneten Richtlinien und Planungsgrundsätze angepasst werden. Jahresziel: Abschluss der Überarbeitung und Kenntnisnahme durch den Kantonsrat.	Der Kantonsrat hat die Strategie öffentlicher Verkehr 2040 am 28. September 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.
Grundangebot 2024–2027 Beginn Juni 2021 / Ende Dezember 2022	Erarbeitung des neuen Grundangebots des öffentlichen regionalen Verkehrs für die Periode 2024–2027. Jahresziel: Abschluss der Erarbeitung und Genehmigung durch den Kantonsrat.	Der Kantonsrat hat das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für die Fahrplanjahre 2024–2027 am 23. November 2022 genehmigt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Öffentlicher Verkehr

Ziel

Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Steigerung der Angebotskilometer	15%	1%	0.3%	A Die Fahrplanausbauten im Jahr 2021 hatten im Jahr 2022 nur marginale Anpassungen zur Folge.
Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	12.3%	0%	16.6%	

Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

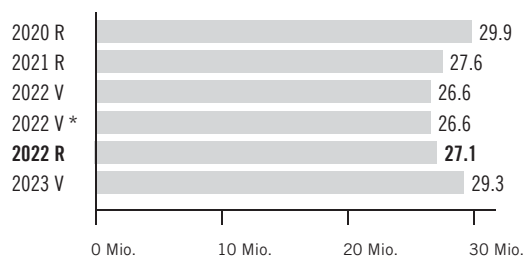
Ziel

Die Überwachung der kantonalen Seilbahn- und Skiliftanlagen bezüglich Sicherheit ist zu 100% gewährleistet.

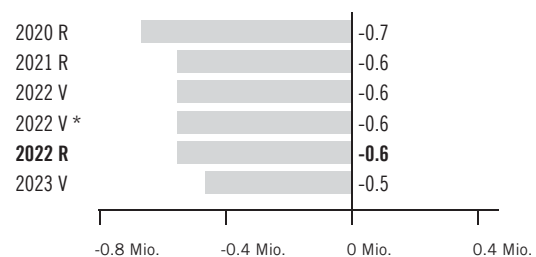
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	681	721	736	-	736	714	-22	-3.0%	781
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	76	47	186	-	186	20	-166	-89.0%	140
36 Transferaufwand	49 855	41 086	43 222	-	43 222	43 665	443	1.0%	47 986
3 Aufwand	50 611	41 854	44 144	-	44 144	44 400	256	0.6%	48 907
42 Entgelte	-3	-4	-2	-	-2	-3	-1	-60.8%	-6
43 Verschiedene Erträge	-26	-26	-26	-	-26	-26	0	0.1%	-13
46 Transferertrag	-20 695	-14 265	-17 480	-	-17 480	-17 231	249	1.4%	-19 610
4 Ertrag	-20 724	-14 295	-17 508	-	-17 508	-17 260	248	1.4%	-19 629
Globalbudget	29 887	27 559	26 636	-	26 636	27 139	504	1.9%	29 278
Total	29 887	27 559	26 636	-	26 636	27 139	504	1.9%	29 278

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Geringerer Aufwand für Planungen und Projektierungen Dritter aufgrund von Projektrückstellungen, mangelnder Projektreife oder wegen übergeordneter Entwicklungen.
- 36: Höhere Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF), teilweise kompensiert durch tiefere Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen sowie tiefere Beiträge Tarifverbund.
- 46: Ausstehende Defizitbeiträge der Bezirke und Gemeinden an die Covid-19-Massnahmen aus dem Fahrplanjahr 2021, die mit den Abgeltungsbeiträgen im Jahr 2023 verrechnet werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	45 955	41 086	43 222	-	43 222	43 665	443	1.0%	47 986
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 900	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	49 855	41 086	43 222	-	43 222	43 665	443	1.0%	47 986
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-20 695	-14 265	-17 480	-	-17 480	-17 231	249	1.4%	-19 610
46 Transferertrag im Globalbudget	-20 695	-14 265	-17 480	-	-17 480	-17 231	249	1.4%	-19 610



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Kantonseinlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen, basierend auf dem Grundangebot 2020–2023 sowie den Angebotsvereinbarungen 2022.

463: 60 % Beitragszahlungen von Bezirken und Gemeinden für die Abgeltungen aus der Kontengruppe 363.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
64 Rückzahlung von Darlehen	-664	-550	-550	-	-550	-550	0	0.0%	-461
6 Investitionseinnahmen	-664	-550	-550	-	-550	-550	0	0.0%	-461
Nettoinvestitionen	-664	-550	-550	-	-550	-550	0	0.0%	-461

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

64: Darlehensrückzahlungen der Schweizerischen Südostbahn (SOB) und Seilbahn Ried-Illegau.

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 7. Vereinbarung für Trasseerneuerung auf ausgewählten Streckenabschnitten, für die Stationserneuerung Rothenthurm und Ersatz Reisezugwagen (KRB vom 06.03.1996)	8 568	0	8 568	8 445	99	123	Vollständig zurückbezahlt per 31.12.2018. Abrechnungsentwurf liegt vor, Mitbericht Fiko erhalten.
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 8. Vereinbarung (KRB vom 27.10.1999)	4 293	0	4 293	4 293	100	-	Abrechnungsentwurf liegt vor, Mitbericht Fiko erhalten.
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 3. und 4. Vereinbarung (KRB vom 16.10.2002)	1 956	0	1 956	1 956	100	-	Vollständig zurückbezahlt per 31.12.2020. Abrechnungsentwurf liegt vor, Mitbericht Fiko erhalten.
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 6. Vereinbarung (KRB vom 24.11.2004)	8 346	0	8 346	8 346	100	-	Abrechnungsentwurf liegt vor, Mitbericht Fiko erhalten.
Investitionsbeitrag an die SBB für die Beschaffung von 113 Niederflur-Doppelstock-Zwischenwagen (KRB vom 20.05.2010)	1 869	0	1 869	1 869	100	-	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Beteiligung an Vorfinanzierungskosten der Durchmesserlinie Zürich (KRB vom 29.06.2011)	18 300	0	18 300	14 950	82	3 350	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Investitionsbeitrag an die SBB für die 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich, linkes Zürichseeufer (KRB vom 29.06.2011)	7 700	0	7 700	3 866	50	3 834	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Programmfiananzierung Infrastruktur Süd 2013-2016 SOB AG (KRB vom 21.11.2012)	14 710	0	14 710	10 736	73	3 974	Abrechnungsentwurf liegt vor, in Prüfung bei Fiko.
Investitionsbeitrag an Stoosbahnen AG (KRB vom 21.11.2012)	5 300	0	5 300	5 300	100	-	Rückzahlungsvereinbarung abgeschlossen. Rückzahlung ab 2027. Abrechnung geplant 2023.
Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Illgau-Ried (KRB vom 22.10.2014)	530	0	530	530	100	-	Darlehensrückzahlung läuft bis 2031. Abrechnung geplant 2023.
Investitionsbeitrag an die Busdrehzscheibe Bahnhof Pfäffikon (RRB Nr. 399/2019) (KRB vom 18.09.2019)	423	0	423	423	100	-	Bau abgeschlossen, Abrechnung Gemeinde folgt. Abrechnung geplant 2023.
Investitionsbeitrag an die Busdrehzscheibe Bahnhof Arth-Goldau (RRB Nr. 517/2019) (KRB vom 23.10.2019)	7 276	0	7 276	7 276	100	-	Bau abgeschlossen, Abrechnung Gemeinde folgt. Abrechnung geplant 2023.

Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen.



Jahresrückblick

Das Hochbauamt konnte 2022 weitere wichtige Teilschritte bei der Umsetzung der kantonalen Gesamtimmobilienstrategie vorantreiben. Nachdem im 2021 die Wettbewerbe für die drei Grossprojekte Neubau Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach, Ausbau Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg und Sanierung und Teilneubau Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen vorbereitet und damit die entsprechenden Projektdefinitionen formuliert wurden, konnten 2022 alle drei Wettbewerbe durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Für die mit dem Kanton Zug gemeinsam zu betreibende neue Einsatzleitzentrale der Polizei (ELZ) im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach laufen die planerischen und vertraglichen Vorbereitungen. Für die Nachfolgenutzung des frei werdenden Polizeigebäudes an der Bahnhofstrasse 7 in Schwyz wurde im Austausch mit den Gerichten ebenfalls eine Studie erstellt. Die beiden Verwaltungsneubauten lösen zahlreiche Begleit- und Nebenprojekte aus, welche das Hochbauamt parallel vorantreibt. Für die Definition einer Nachfolgelösung für den bisherigen Verwaltungsstandort im Zentrum von Schwyz an der Bahnhofstrasse 15 wurde in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und der Gemeinde Schwyz ein Studienverfahren gestartet.

Im Frühling 2022 starteten die Bauarbeiten für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon.

Nach dem vollständigen Abbruch der alten Schule konnte bis Ende Jahr die Baugrube ausgehoben werden. Um die beiden Schulbauprojekte in Ausserschwyz ausführen zu können, wurde in Pfäffikon für die Dauer der Bauarbeiten ein vollständiges Schulprovisorium erstellt, welches zuerst als Schulausweichquartier für den Neubau in Pfäffikon und dann für die anschliessende Sanierung in Nuolen verwendet wird.

Im August 2022 konnte zudem der Neubau des Heilpädagogischen Zentrums in Ibach eröffnet und erfolgreich dem Schulbetrieb übergeben werden.

Schliesslich bearbeitete das Hochbauamt zahlreiche Landerwerbsgeschäfte und Unterhaltsmassnahmen an Bestandsbauten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.9	20.9	20.7	21.5	21.3	20.2	21.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.8	11.1	14.0	9.5	3.8	2.8	6.2

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Verwaltungsstandortstrategie Beginn 2019 / Ende 2027	Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie sollen im Kaltbach in Schwyz und beim Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg neue, zukunftssträchtige Verwaltungsgebäude realisiert werden. Jahresziel: Das Hochbauamt erarbeitet eine übergeordnete Belegungsplanung für die Verwaltungsliegenschaft ausgehend vom 2020 getroffenen Standortentscheid für den Verwaltungsneubau im Kaltbach. Ziel ist, alle nicht ortsgebundenen Mietverhältnisse der kantonalen Verwaltung auflösen zu können.	Der Projektwettbewerb konnte erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Es liegt nun ein Projekt vor, mit welchem die erforderlichen Raumbedürfnisse des Kantons effizient und ökonomisch realisiert werden können. Das Projekt wird nun gemeinsam mit den Nutzern überarbeitet, und es folgt die Ausgabenbewilligung zu Händen des Kantonsrats.

Bezeichnung	Inhalt	
Digitalisierung Beginn 2020 / Ende 2024	Bei der Umsetzung der Bauprojekte und der Immobilienbewirtschaftung werden die digitalen Arbeitsmittel und -methoden eingeführt und weiterentwickelt. Aktuell werden die Neubauten der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) und des Heilpädagogischen Zentrums in Ibach (HZI) nach der Building Information Modeling (BIM) Methodik geplant und ausgeführt. Jahresziel: Das Hochbauamt begleitet den BIM-Prozess und schafft sich dadurch die Grundlagen, wie künftig die umfangreichen digitalen Daten des Bauwerks erfasst und für die Bewirtschaftung genutzt werden können.	Mit dem Abschluss des Neubaus der Heilpädagogischen Schule Innerschwyz in Ibach liegen professionelle und umfangreiche BIM-Informationen der ausführenden Unternehmung vor. Das Hochbauamt hat die vorhandene Bewirtschaftungssoftware dahingehend angepasst, dass eine Übernahme dieser digitalen Daten in sein Gebäudebewirtschaftungstool automatisiert möglich ist.
Arbeitsplatz der Zukunft Beginn 2021 / Ende 2022	Im Hinblick auf das neue Verwaltungszentrum und die Schaffung zeitgemässer Arbeitsbedingungen führt das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Finanz- und dem Personalamt sowie dem Amt für Informatik ein Pilotprojekt durch. Jahresziel: Die Testfläche für neue Büroformen mit unterschiedlichen Zonen soll 2021/22 in einer Bestandliegenschaft baulich umgesetzt und getestet werden.	Die Testfläche für neue Büroformen konnte im 2022 in reduzierter Form in der Bestandsliegenschaft Bahnhofstrasse 15 auf einem Stockwerk umgesetzt und den Nutzern übergeben werden. Dort können verschiedene Elemente der neuen Bürolandschaft für die neuen Verwaltungsbauten getestet werden. Die entsprechenden Arbeitsplätze stehen allen Mitarbeitern zur Testnutzung zur Verfügung.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Der Raumbedarf zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben wird mit einer ganzheitlichen, vorausschauenden Planungs- und Ausführungstätigkeit sichergestellt. Dabei ist die Zielsetzung der Immobilienstrategie von grosser Bedeutung. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2015 / Ende 4. Quartal 2026 Projektstand	24%	25%	25%	
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI), Neubau Beginn 1. Quartal 2019 / Ende 4. Quartal 2023 Projektstand	75%	90%	97%	
Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB), Erweiterung Beginn 1. Quartal 2019 / Ende 4. Quartal 2027 Projektstand	5%	15%	15%	
Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen Sanierung & Erweiterung Beginn 3. Quartal 2021 / Ende 2027 Projektstand	-	5%	5%	
Campus Goldau Beginn 2. Quartal 2021 / Ende 3. Quartal 2023 Projektstand	-	50%	60%	A Projekt umfasst nur die vorgelagerten Verhandlungen zur Landsicherung für einen späteren Ausbaus des Campus Goldau.
Berufsbildungszentrum Pfäffikon Beginn 1. Quartal 2021 / Ende 2. Quartal 2023 Projektstand	-	50%	50 %	



Berechnung Projektstand basierend auf Gesamtbaukreditkosten

Skala zum Projektstand (in % Gesamtbaukreditkosten):
3% Projektstart
5% laufende Planung (Projektierungskredit Vorprojekt)
15% Bauprojekt (Baukredit)
25% / 50% / 75% Baufortschritt
90% Bezug
100% Bauabrechnung

Unterhaltsmanagement

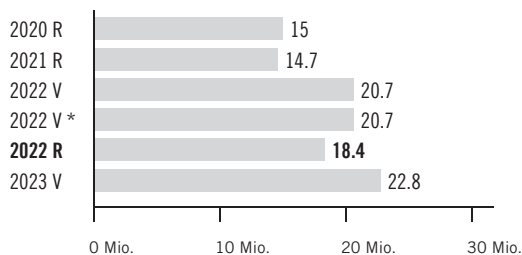
Ziel

Der jährliche Gebäudeunterhalt wird sichergestellt.

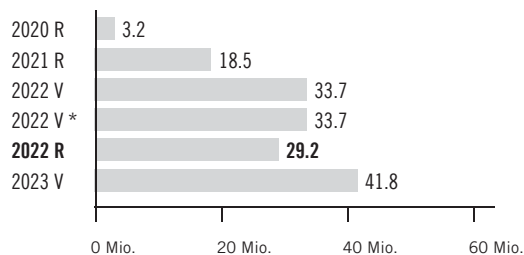
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1. Januar 2019: 524 Mio. Franken) mittlerer CH-Benchmark 1.18 %	0.55%	0.7%	0.65%	A Verschiedene Unterhaltsprojekte ins Folgejahr verschoben.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 508	2 329	2 553	-	2 553	2 454	-99	-3.9%	2 757
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 666	11 373	12 810	-	12 810	12 158	-652	-5.1%	12 637
33 Abschreibungen Verw.vermögen	3 374	4 818	8 644	-	8 644	7 871	-773	-8.9%	10 956
34 Finanzaufwand	0	4	4	-	4	87	83	2 081.9%	12
36 Transferaufwand	14	10	10	-	10	10	0	-3.0%	11
39 Interne Verrechnungen	383	375	389	-	389	384	-5	-1.2%	383
3 Aufwand	18 945	18 909	24 410	-	24 410	22 965	-1 445	-5.9%	26 756
42 Entgelte	-571	-610	-590	-	-590	-627	-37	-6.3%	-578
43 Verschiedene Erträge	-22	-83	-	-	-	-110	-110	-100.0%	-
44 Finanzertrag	-1 473	-1 519	-1 440	-	-1 440	-1 524	-84	-5.9%	-1 400
49 Interne Verrechnungen	-1 830	-2 041	-1 712	-	-1 712	-2 320	-607	-35.5%	-1 989
4 Ertrag	-3 896	-4 253	-3 742	-	-3 742	-4 582	-840	-22.4%	-3 967
Globalbudget	15 048	14 656	20 668	-	20 668	18 383	-2 285	-11.1%	22 789
Total	15 048	14 656	20 668	-	20 668	18 383	-2 285	-11.1%	22 789

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Tiefere Kosten aufgrund verschobener Projekte im Liegenschaftenunterhalt sowie tiefere Mietzinskosten.
- 33: Tiefere Abschreibungen auf Liegenschaften im Verwaltungsvermögen aufgrund verschobener oder verzögerter Projekte.
- 34: Wertberichtigung des Grundstücks GS Nr. 124 Rothenthurm.
- 43: Erträge aus Abrechnungen mit Versicherungen.
- 44: Mehrerträge aus Vermietungen.
- 49: Interne Verrechnung Gebäude- und Liegenschaftenunterhalt, Pacht, Mieten und Benützungskosten sowie Weiterverrechnung Büroerweiterung Verkehrsamt Schwyz.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	14	10	10	-	10	10	0	-3.0%	11
36 Transferaufwand im Globalbudget	14	10	10	-	10	10	0	-3.0%	11



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Jahresbeiträge an Organisationen und Institutionen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
50 Sachanlagen	3 265	19 103	33 700	-	33 700	29 189	-4 511	-13.4%	41 750
5 Investitionsausgaben	3 265	19 103	33 700	-	33 700	29 189	-4 511	-13.4%	41 750
60 Übertragung Sachanlagen ins FV	-	-177	-	-	-	-	-	0.0%	-
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	-94	-399	-	-	-	-	-	0.0%	-
6 Investitionseinnahmen	-94	-576	-	-	-	-	-	0.0%	-
Nettoinvestitionen	3 171	18 527	33 700	-	33 700	29 189	-4 511	-13.4%	41 750

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 5: Die Differenz in der Investitionsrechnung begründet sich durch Verschiebungen von Projekten aufgrund von Einsparungen, terminlicher Abstimmungen mit anderen kantonalen Bauprojekten oder aus Kapazitätsgründen.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Projektierung des Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach VSZK: 0.3 Mio. Franken (VA)
Projektierungskredit (RRB Nr. 648/2021, KRB vom 17.11.2021) 4.85 Mio. Franken

Neubau Pavillon Gesundheitsberufe BBZP: 3 Mio. Franken (VA)
Ausgabenbewilligung (RRB Nr. 544/2021, KRB vom 17.11.2021) 4.21 Mio. Franken

Projektierung des Verwaltungsstandortes Biberbrugg: 3 Mio. Franken (VA)
Projektierungskredit (RRB Nr. 831/2018, KRB vom 06.02.2019) 4.1 Mio. Franken

Ohne Ausgabenbewilligung:

Sanierung Kantonsschule Kollegium Schwyz KKS: 0.85 Mio. Franken (VA)

Masterplan Campus Goldau: 0.15 Mio. Franken (VA)

(in Fr. 1 000)	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 15, Schwyz Kauf des Baurechts (KRB vom 24.09.2014) Betragserhöhung mit Bedarfsplanung und Standortstrategie (RRB Nr. 459/2015)	7 800	830	8 630	8 246	96	384	Planung für den Standort Schwyz. Abrechnung 2023.
Kantonsschule Ausserschwyz, Projektierung und Ausarbeitung eines Bauprojekts für einen Neubau in Pfäffikon (RRB Nr. 1293/2014) (KRB vom 25.03.2015)	6 000	0	6 000	5 950	99	50	Antrag Baukredit vom Volk am 24.11.2019 abgelehnt. Projektüberarbeitung 2020. Wird zusammen mit Baukredit Neubau KSA abgerechnet.
Erwerb Biberhof, GS-Nr. 1133 Einsiedeln (KRB vom 25.10.2017)	5 350	0	5 350	5 349	100	1	Abrechnungsentwurf 2022 erstellt. Bericht Fiko liegt vor.
Projektierung des Verwaltungsstandortes Biberbrugg (RRB Nr. 831/2018) (KRB vom 06.02.2019)	4 100	0	4 100	675	16	3 425	Projektwettbewerb abgeschlossen, Baukredit Winter 2023/Frühling 2024.
Neubau HZI in Ibach (RRB Nr. 663/2018) (KRB vom 12.12.2018)	20 850	0	20 850	20 946	100	-96	Aufrechnung Teuerung ca. 0.8 Mio., Fertigstellung Pergola und Treppenhausabsicherung im Frühling 2023, danach Abrechnung.
Einstellhalle und Sammelschutzraum mit dem Neubau der KSA, Pfäffikon (RRB Nr. 762/2020) (KRB vom 18.11.2020)	3 000	0	3 000	-	0	3 000	Baugesuch 2021 eingereicht, Bauprojekt wird erstellt. Kosten enthalten im Baukredit Neubau KSA, Pfäffikon.
Sanierung und Aufstockung der Turnhalle Bildungscampus Pfäffikon (RRB Nr. 474/2020) (KRB vom 09.09.2020)	6 500	0	6 500	7 065	109	-565	Mehrkosten aufgrund der Teuerung, Abrechnung 2023.
Erwerb und Sanierung DGZ Morschach, GS-Nr. 250, 251, 456 und 644 (nur Vorkaufsvertrag) (RRB Nr. 720/2020 und RRB Nr. 907/2021) (KRB vom 16.12.2020)	6 745	0	6 745	4 294	64	2 451	Erwerb anfangs 2022, Instandhaltungsarbeiten Winter 2022/23. Abrechnung sobald weiterer Erwerb erledigt.
Neubau KSA, Pfäffikon (RRB Nr. 683/2020) (KRB vom 18.11.2020)	82 500	0	82 500	12 917	16	69 583	Baugesuch eingereicht 2021, Start Abbruch Sommer 2022, Aushub Herbst 2022, Start Baumeister anfangs 2023.
Planungskredit KSA Ausserschwyz, Stao Nuolen (RRB Nr. 684/2020) (KRB vom 18.11.2020)	1 650	0	1 650	160	10	1 490	Projektwettbewerb abgeschlossen, Baukredit Sommer 2024.
Neubau Pavillons Gesundheitsberufe am BBZP (RRB Nr. 544/2021) (KRB 17.11.2021)	4 210	0	4 210	2 519	60	1 691	Baubeginn 2022, Fertigstellung 2023.
Projektierung des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach (RRB Nr. 648/2021) (KRB 17.11.2021)	4 850	0	4 850	570	12	4 280	Projektwettbewerb abgeschlossen, Baukredit Winter 2023/Frühling 2024, Baubeginn Sommer 2025.

Jahresrückblick

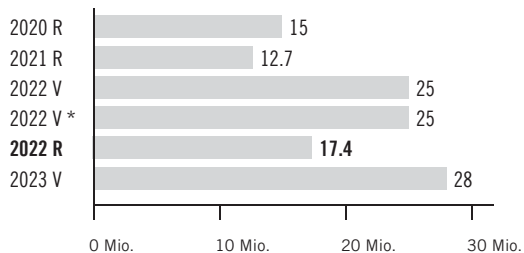
Am 1. Mai 2022 sind das revidierte Kantonale Energiegesetz sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen in Kraft getreten. Damit senkt der Kanton Schwyz den Energieverbrauch in den Gebäuden und stärkt den Zubau von erneuerbaren Energien. Mit der Energie- und Klimaplanung 2022+ geht der Kanton die Herausforderungen rund um die Themen Energie und Klima an. Nach den trockenen Sommerhalbjahren 2018–2020 folgte abermals ein trockener Sommer 2022. Die Niederschlagsdefizite führten zusammen mit den überdurchschnittlich hohen Temperaturen zu lang andauernder Trockenheit. Wassermangel und Trockenheitsstress hatten in der gesamten Natur und insbesondere im Wald grössere Schäden zur Folge. Auch im Jahre 2022 hat sich gezeigt, dass im Kanton Schwyz wegen der hohen landschaftlichen Qualität und im Zuge des Bevölkerungswachstums der Druck auf die Natur weiter zunimmt. Deshalb werden Besucherlenkungsmassnahmen weiter intensiviert. In den beiden Bezirken Einsiedeln und Höfe wurde an den Volksabstimmungen der Neukonzessionierung des Etzelwerks zugestimmt. Für die Neukonzessionierung der Muotakraftwerke wurden Einsprachverhandlungen geführt, die demnächst zum Abschluss gebracht werden können. Zur strategischen Revitalisierungsplanung Seeufer erfolgte Mitte 2022 die Mitwirkung unter den betroffenen Gemeinden, Bezirken und Verbänden. Diese wurde ausgewertet, in die strategische Planung so weit wie möglich integriert und anschliessend vom Regierungsrat Ende 2022 genehmigt. Nun erfolgt die Prüfung und Genehmigung des BAFU bevor die Richtplanüberführung und Umsetzung startet. Beim Bundesprojekt zur Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) wurden in allen Gemeinden die Einträge für die eindeutigen Gebäude bereinigt. Im Bereich Geoinformation wurden 71 neue Themen ins WebGIS aufgenommen.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

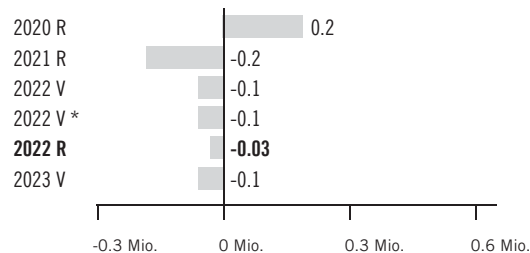
	2022				2023		2024	2025
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Jagd- und Wildtierschutzgesetz (JWG)	◆				●	▲		
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG)						◆	●	

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	10 308	10 520	10 723	-	10 723	10 535	-188	-1.8%	11 610
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 007	5 749	8 546	-	8 546	6 864	-1 682	-19.7%	8 372
34 Finanzaufwand	5	2	4	-	4	2	-1	-38.2%	4
36 Transferaufwand	11 833	11 311	31 283	-	31 283	22 164	-9 119	-29.2%	34 765
37 Durchlaufende Beiträge	3 348	2 028	1 900	-	1 900	738	-1 161	-61.1%	3 101
39 Interne Verrechnungen	11	12	12	-	12	13	1	10.6%	12
3 Aufwand	31 511	29 623	52 467	-	52 467	40 316	-12 151	-23.2%	57 863
41 Regalien und Konzessionen	-1 126	-1 107	-990	-	-990	-991	-1	0.1%	-1 090
42 Entgelte	-1 935	-1 539	-1 745	-	-1 745	-1 852	-108	6.2%	-1 719
43 Verschiedene Erträge	-190	-207	-531	-	-531	-306	224	-42.3%	-346
46 Transferertrag	-7 797	-9 849	-20 672	-	-20 672	-16 998	3 674	-17.8%	-21 564
47 Durchlaufende Beiträge	-3 348	-2 028	-1 900	-	-1 900	-738	1 161	-61.1%	-3 101
49 Interne Verrechnungen	-50	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-14 446	-14 731	-25 837	-	-25 837	-20 885	4 952	-19.2%	-27 819
Summe der Globalbudgets	17 065	14 892	26 630	-	26 630	19 430	-7 200	-27.0%	30 044
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27	22	85	-	85	46	-39	-46.2%	120
36 Transferaufwand	2 984	2 903	2 935	-	2 935	3 172	237	8.1%	2 935
3 Aufwand	3 011	2 926	3 020	-	3 020	3 217	197	6.5%	3 055
41 Regalien und Konzessionen	-5 045	-5 073	-4 517	-	-4 517	-5 213	-696	15.4%	-5 000
42 Entgelte	-51	-78	-90	-	-90	-58	32	-35.7%	-60
4 Ertrag	-5 096	-5 151	-4 607	-	-4 607	-5 271	-664	14.4%	-5 060
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 085	-2 226	-1 587	-	-1 587	-2 054	-467	29.4%	-2 005
Total	14 980	12 666	25 043	-	25 043	17 377	-7 666	-30.6%	28 039

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
54 Darlehen	250	-	-	-	-	100	100	0.0%	-
5 Investitionsausgaben	250	-	-	-	-	100	100	0.0%	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-58	-182	-58	-	-58	-130	-72	124.1%	-58
6 Investitionseinnahmen	-58	-182	-58	-	-58	-130	-72	124.1%	-58
Summe der Nettoinvestitionen	192	-182	-58	-	-58	-30	28	-48.3%	-58

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Administration und Rechnungsführung für das Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur und Amt für Geoinformation.



Jahresrückblick

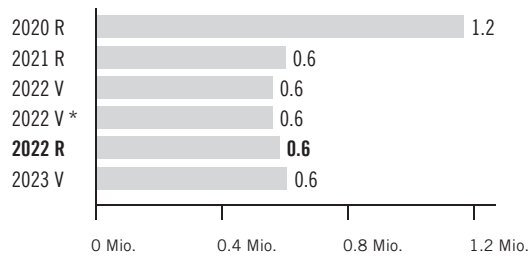
Die Vorgaben an das Departementssekretariat für seine Dienstleistungen zugunsten des Departementsvorstehers, des Departements, der Ämter und der Delegation der Staatswirtschaftskommission konnten in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllt werden. Die Harmonisierung und Digitalisierung im Sekretariatspool wurden weiter vorangetrieben. Die Dokumentenablage erfolgt ausschliesslich elektronisch und beinahe sämtliche Geschäfte werden mit AXIOMA abgewickelt. Weiter wurde mit der Einführung der neuen Fischerei- und Jagddatenbank die Basis zur weiteren Digitalisierung des Patentwesens geschaffen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.2	2.2	2.2	2.3	6.6	4.9	4.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.8	15.8	17.4	9.5	15.1	12.5	17.5
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	3	4	6	15	16	4	15

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 395	588	537	-	537	560	24	4.4%	583
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	371	16	26	-	26	25	-1	-5.0%	26
36 Transferaufwand	0	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
39 Interne Verrechnungen	11	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
3 Aufwand	1 777	604	563	-	563	585	22	4.0%	609
41 Regalien und Konzessionen	-438	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
42 Entgelte	-21	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
43 Verschiedene Erträge	-58	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
46 Transferertrag	-91	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-608	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
Globalbudget	1 170	604	563	-	563	585	22	4.0%	609
Total	1 170	604	563	-	563	585	22	4.0%	609

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

30: Erhöhte Personalkosten aufgrund eines Wechsels. Der neue Mitarbeiter wurde wegen mehr Erfahrung höher eingestuft als der bisherige Stelleninhaber.



Grundauftrag

- Das Amt für Umwelt und Energie (AfU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es führt die kantonale Energie- sowie die Klimafachstelle und ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in der Energie- und Klimapolitik.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Gesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden.



Jahresrückblick

Am 1. Mai 2022 sind das revidierte Kantonale Energiegesetz sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen in Kraft getreten. Mit der Revision senkt der Kanton Schwyz den Energieverbrauch in den Gebäuden und stärkt den Zubau von erneuerbaren Energien. Bezirke, Gemeinden und Planer wurden im Frühling durch das AfU betreffend Neuerungen geschult.

Mit der Energie- und Klimaplanung 2022+ geht der Kanton die Herausforderungen rund um die Themen Energie und Klima an. Die Ausarbeitung des Berichtes mit insgesamt 34 Massnahmen und zehn Empfehlungen für den Kanton Schwyz dauerte länger als beim Projektstart 2021 geplant. Die externe Anhörung konnte daher erst Ende Jahr gestartet werden.

Des Weiteren wurde die Aktualisierung der letztmals 2017 überarbeiteten Deponieplanung in die Wege geleitet. Ziel der Deponieplanung ist die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von anfallenden Mengen an unverschmutztem Aushub und weiterer deponierbarer Abfälle sowie Verwertungslösungen für Material aus Geschiebesammlern von Fliessgewässern aufzuzeigen.

Seit Ende 2022 hat der Kanton neu eine Hinweiskarte für die Bodenverwertung, welche im WebGIS publiziert ist. Sie dient als Hilfsmittel bei der seit 2015 gesetzlich vorgeschriebenen Verwertung von Boden und hilft geeignete Standorte im Kanton Schwyz aufzuwerten.

Die aufgrund möglicher Altlasten durchgeführten Schadstoffuntersuchungen von Seesedimenten im Zürichsee bei Lachen wurden abgeschlossen. Die Auswertungen zeigten keine oder nur unbedenkliche Belastungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	19.1	18.8	18.5	17.7	16.4	16.3	16.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.5	7.1	7.6	8.5	11.8	11.1	12.1
Tankanlagen	Anzahl	14 586	14 590	14 137	13 879	13 327	12 994	12 102
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	228	227	235	228	231	231	236
Standorte gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS)	Anzahl	-	-	-	-	-	-	669
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	283	276	265	265	256	258	250
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	65	64	67	66	62	62	56
Mobilfunkstandorte (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl	112	112	112	112	-	150	162
Ersatz von fossilen Heizungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	-	-	553	605
Gebäudehüllensanierungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	-	-	191	143

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung von genügend Aushubablagerungsvolumen Beginn Januar 2018 / Ende Dezember 2023	Die Umsetzung von neuen Ablagerungsstandorten (Deponien und Wiederauffüllung von Abbaustellen) für die Sicherstellung von genügend Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub wird aktiv begleitet und gefördert unter Berücksichtigung von raumplanerischen Aspekten. Jahresziel: Die Beratung von Deponiebetreibern sowie die Vorprüfung von Projekten finden laufend statt. Die Überarbeitung der Deponieplanung 2022 ist initiiert.	Das AfU fördert die Schaffung von genügend Ablagerungsvolumen von unverschmutztem Aushubmaterial mit zahlreichen Besprechungen, Kontrollen, Unterstützung bei der Planung neuer Deponien und Abklärungen bei diversen Stellen. Die Überarbeitung der Deponieplanung läuft gemäss Zeitplan. Die ersten kantonalen Nutzungsplanungen für Deponien sind initiiert.
Aktualisieren Wasserversorgungsatlas Beginn Januar 2018 / Ende Dezember 2023	Überarbeitung des über 20-jährigen Wasserversorgungsatlas (WVA) und des Quellkatasters für das ganze Kantonsgebiet auf Basis des Pilotprojekts in der Region Küssnacht. Jahresziel: Die Wasserversorgungsinfrastruktur der öffentlichen Wasserversorgungen liegt für das ganze Kantonsgebiet vor. Das weitere Vorgehen in Bezug auf die privaten Wasserversorgungen ist geklärt.	A Die Überarbeitung läuft. Im 2022 sind keine weiteren Daten eingetroffen, obwohl die drei betroffenen Wasserversorgungen regelmässig angefragt wurden. Die Daten werden im 2023 erwartet. Von den privaten Wasserversorgungen wurden die 15 grössten identifiziert. Im Rahmen eines Folgeprojektes werden die Daten bis Ende 2026 in den WVA integriert.
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2025	Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung 2021 aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt. Jahresziel: Die Verwendungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe wird publiziert und umgesetzt.	A Die Verwendungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe ist im Entwurf erstellt, jedoch weder publiziert noch umgesetzt, weil die BAUF-Vollzugshilfe «Richtlinie Verwertung mineralischer Bauabfälle» immer noch ausstehend ist. Die Verwendungsempfehlung folgt, sobald die BAUF-Vollzugshilfe publiziert ist.
Energie- und Klimastrategie 2022+ Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2022	Die bestehende Energiestrategie 2013–2020 wird überarbeitet und durch das Themengebiet ergänzt. Jahresziel: Die Energie- und Klimastrategie ist durch den Regierungsrat verabschiedet.	A Die Verabschiedung durch den Regierungsrat hat sich verzögert und wurde auf das zweite Quartal 2023 verschoben. Die externe Vernehmlassung läuft bis Ende März 2023. Danach folgen die Überarbeitung des Berichts und des Massnahmenkatalogs sowie der Beschluss des Regierungsrats.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Umwelt

Ziel

Schutz vor schädlichen Immissionen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung im verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und natürlichen Ressourcen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anteil der kontrollierten Abfallanlagen (Total 56)	68%	60%	68%
Anzahl der kontrollierten Mobilfunkstandorte (Total 160)	15	25	25
Anzahl Öffentlichkeitsauftritte	5	5	5
Anzahl der bearbeiteten Berichte zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten (Total 170 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	-	40	54

Grundwasser

Ziel

Sicherstellen einer einwandfreien Qualität von Trinkwasser.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 100 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	20	10	10
Anzahl Grundwasserschutzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird (Total 230)	10	10	10
Anzahl vor Ort kontrollierter Ersatzmassnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserdurchflusses	-	5	5

Energie und Klima

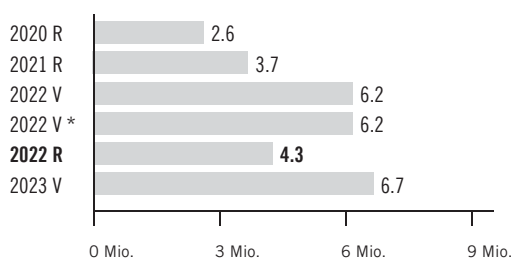
Ziel

Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie um CO₂-Emissionen und Energieverbrauch zu senken.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energie am Gebäuwärmeverbrauch. Zielwert bis 2050: 100 %	27%	30%	29%	A Um das Ziel «fossillfreie Gebäude bis 2050» zu erreichen, muss der Ersatz der fossilen Heizungen noch mehr beschleunigt werden. Die erhöhten Anforderungen im neuen Kantonalen Energiegesetz (KEG, §8 d «Erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz») und zusätzlichen Mittel im Gebäudeprogramm helfen das Ziel zu erreichen.
Objektausführungskontrollen von bewilligten Förderbeitragsgesuchen aus dem Gebäudeprogramm. Zielwert: %-Anteil kontrollierter Objekte	5%	5%	6%	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 291	2 330	2 361	-	2 361	2 302	-59	-2.5%	2 509
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	702	1 118	1 558	-	1 558	1 279	-279	-17.9%	1 556
36 Transferaufwand	47	1 592	10 004	-	10 004	4 355	-5 649	-56.5%	10 157
37 Durchlaufende Beiträge	3 257	1 957	900	-	900	722	-178	-19.8%	2 100
3 Aufwand	6 297	6 998	14 823	-	14 823	8 657	-6 165	-41.6%	16 322
42 Entgelte	-263	-267	-239	-	-239	-247	-8	-3.5%	-234
43 Verschiedene Erträge	-114	-141	-491	-	-491	-237	253	51.6%	-306
46 Transferertrag	-28	-940	-7 008	-	-7 008	-3 172	3 836	54.7%	-7 008
47 Durchlaufende Beiträge	-3 257	-1 957	-900	-	-900	-722	178	19.8%	-2 100
4 Ertrag	-3 662	-3 305	-8 638	-	-8 638	-4 378	4 259	49.3%	-9 648
Globalbudget	2 635	3 693	6 185	-	6 185	4 279	-1 906	-30.8%	6 674
Total	2 635	3 693	6 185	-	6 185	4 279	-1 906	-30.8%	6 674

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Tiefere Ausgaben als budgetiert in den Abteilungen Grundwasser und Altlasten (tiefere Kosten bei der Vorfinanzierung belasteter Standorte, fehlende Daten für den Wasserversorgungsatlas) und Umweltschutz (Verzögerungen bei der Umsetzung von Massnahmen der Abfallplanung und bei Projekten zum Bodenschutz, weniger Aktionen beim Schallschutz).
- 36: Durch Abwarten der Gemeinden auf die Implementierung der Motion Salzmann wurden trotz Ankündigung keine Sanierungen von Schiessanlagen durchgeführt und somit keine Zahlungen ausgelöst. Unterstützungsbeiträge aus dem Förderprogramm für zugesicherte Gesuche 2022 folgen gestaffelt erst in den Folgejahren nach Ausführung der Arbeiten. Daher wurde das entsprechende Budget 2022 nicht ausgeschöpft.
- 37/47: Tieferer Betrag aufgrund weniger Bundesbeiträge als budgetiert an die Sanierung von Altlasten.
- 43: Weniger Einnahmen als budgetiert aus der Vollzugskostenentschädigung Gebäudeprogramm (5 % pro ausbezahltem Franken Fördergeld).
- 46: Unterstützungsbeiträge aus dem Förderprogramm für zugesicherte Gesuche 2022 folgen erst in den Folgejahren nach Ausführung der Arbeiten. Daher wurde das entsprechende Budget 2022 für Bundesbeiträge nicht annähernd ausgeschöpft.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	35	40	55	-	55	45	-9	-16.9%	69
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	13	1 553	9 950	-	9 950	4 310	-5 640	-56.7%	10 088
36 Transferaufwand im Globalbudget	47	1 592	10 004	-	10 004	4 355	-5 649	-56.5%	10 157
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-28	-8	-8	-	-8	-8	0	-0.3%	-8
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-	-932	-7 000	-	-7 000	-3 164	3 836	54.8%	-7 000
46 Transferertrag im Globalbudget	-28	-940	-7 008	-	-7 008	-3 172	3 836	54.7%	-7 008



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate, Verbände und Institutionen (Mitgliederbeiträge).
- 366: Beiträge an die Sanierung von Schiessanlagen und an das kantonale Energieförderprogramm.
- 461: Bundesbeitrag an die Grundwasserbeobachtung («Naqua Spez»).
- 463: Bundesbeiträge an das kantonale Energieförderprogramm.



Grundauftrag

- Schutzfunktion, Biodiversität und Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes fördern.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Naturnahe Lebensräume und Kulturlandschaften wie Moore, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und Moorlandschaften erhalten, pflegen und vernetzen.
- Nachhaltige Nutzung der Wildtiere sowie die Verhütung von Wildschäden.
- Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) erhalten, bedrohte Arten fördern.
- Erhalten und Fördern der charakteristischen Kulturlandschaften (Moorlandschaften und Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler).



Jahresrückblick

Nach den trockenen Sommerhalbjahren 2018–2020 folgte abermals ein trockener Sommer 2022. Die Niederschlagsdefizite führten zusammen mit den überdurchschnittlich hohen Temperaturen zu lang andauernder Trockenheit. Wassermangel und Trockenheitsstress hatten in der gesamten Natur und insbesondere im Wald grössere Schäden zur Folge.

Im dritten Jahr der Programmvereinbarungsperiode 2020–2024 wurden für Waldleistungen insgesamt 7.59 Mio. Franken investiert. Auf den Schutzwald inklusive Infrastrukturanlagen entfielen 4.07 Mio. Franken, auf Waldschutzmassnahmen (Borkenkäferbekämpfung und Beseitigung von dürren Bäumen) 0.65 Mio. Franken und auf die Schutzbauten Wald 2.34 Mio. Franken. Der Grossteil der Investitionen waren Schutzmassnahmen zu Gunsten der Gersauerstrasse in Brunnen.

Die Waldbiodiversität schlug mit 0.34 Mio. Franken zu Buche. In der Waldwirtschaft betrug der Aufwand 0.19 Mio. Franken.

Im Bereich Natur und Landschaft wurden insgesamt 1.92 Mio. Franken investiert.

Für die Jagd und Wildtiere belief sich der Aufwand auf 0.9 Mio. Franken. Es waren im Berichtsjahr insgesamt vier Nutztierrisse durch Wölfe zu verzeichnen. Die Ziele der Jagd wurden in qualitativer und quantitativer Hinsicht erreicht.

Die Phasen 1 und 2 (von insgesamt 4) für die Ausarbeitung einer ökologischen Infrastruktur sind abgeschlossen. Dasselbe gilt für das Konzept Waldbiodiversität sowie für die Landschaftskonzeption. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zeigten sich bezüglich Landschaftskonzeption grössere Vorbehalte und Widerstände.

Auch im Jahre 2022 nahm im Kanton Schwyz wegen seiner hohen naturräumlichen und landschaftlichen Qualität und im Zuge des Bevölkerungswachstums der Druck auf Natur und Landschaft weiter zu. Deshalb wurden Besucherlenkungsmaßnahmen intensiviert. Im Siedlungsgebiet mehrerer Gemeinden konnte durch Baumpflanzungen die Lebensqualität im Siedlungsbereich verbessert werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	25.4	25.3	25.7	25.1	25.2	33.2	33.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.1	11.3	8.0	9.8	14.2	11.2	14.1
Schutzwald (60 % der Waldfläche; an 5. Stelle im Schweizer Vergleich)	ha	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334
Biodiversitätswald (13.5 % der Waldfläche)	ha	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646
Holzernte in m3/Jahr	m3	88 278	97 018	112 486	122 372	100 500	123 300	125 000
Waldeigentümer (89 öffentliche und 3 372 private)	Anzahl	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461
Gefahrenkarten, flächendeckend und aktualisiert	Gemeinden	30	30	30	30	30	30	30
Kantonal geschützte Biotope	Hektaren	-	-	3 643	3 650	3 697	3 697	3 710
Lebensraumaufwertungen und -vernetzungen	Anzahl	-	-	-	-	-	8	12
Jagdpatente	Anzahl	833	832	840	836	851	861	847
Prävention und Abgeltung Wildschäden	Fr.	-	-	92 441	155 751	72 331	83 868	89 921

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schutzbauten Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2024	Ergänzung Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau; verschiedene weitere Steinschlagschutz- und Lawinenverbauungen. Jahresziel: Schutzbauten oberhalb Kantonsstrassen Ingenbohl-Gersau und Wägitalerstrasse.	Die Schutzbauten oberhalb der Kantonsstrasse Ingenbohl-Gersau und oberhalb der Wägitalerstrasse sind fertiggestellt.
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Mai 2012 / Ende Dezember 2024	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz. Jahresziel: Anteilmässige periodische Erneuerung.	Realisierung erfolgt plangemäss. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten mehr Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.
Nutzungsplanungen Beginn 2009 / Ende 2024	Revision der Schutzverordnung bei den Moorlandschaften Sägel / Lauerzersee und Schwantenau. Schutzverordnung Jagdbanngebiet Silbern-Jägern-Bödmern und BLN-Gebiet Silbern. Jahresziel: Plangemässe Fortsetzung der Nutzungsplanungen.	A Der Zeitplan wurde geringfügig angepasst. Die Auflage für den Nutzungsplan Lauerzersee erfolgt im Frühjahr 2023. Die Schutzverordnung Jagdbanngebiet / BLN Silbern-Jägern-Bödmern wird per Ende 2024 abgeschlossen.
Naturschutzgesamtkonzept Beginn Juli 2020 / Ende Dezember 2022	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur (Programmziel 1 der NFA-Programmvereinbarung Naturschutz). Jahresziel: Grundlagen für das Naturschutzgesamtkonzept liegen vor.	Die Phasen 1 und 2 der ökologischen Infrastruktur sind abgeschlossen. Die Phasen 3 und 4 werden 2023 in Angriff genommen und abgeschlossen. Die Grundlagen liegen vor.
Vertragswesen vereinfachen Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2023	Einführung des papierlosen Vertragswesens mittels Integration der Naturschutzdaten ins AgriGIS. Jahresziel: Die kantonsweite Aktualisierung der bestehenden Verträge.	Abgeschlossen.
Ökologische und landschaftliche Vernetzung Beginn Februar 2021 / Ende Dezember 2030	Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung. Jahresziel: Schaffung von mindestens drei naturnahen Erholungsräumen für die Bevölkerung.	Die geplanten Projekte konnten umgesetzt werden, unter anderen die beiden Alleen bei der Genossame Wangen.
Kantonale Landschaftskonzeption Beginn 2019 / Ende 2022	Erarbeiten einer Konzeption für Erhaltung und Entwicklung kantonal bedeutender Landschaften. Umsetzen des Schutzes der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete). Jahresziel: Konzeption ist finalisiert.	Die Konzeption ist finalisiert.
Neues Gämsbejagungsmodell Beginn Herbst 2021 / Ende 2024	Es wird ein angepasstes Gämsbejagungsmodell implementiert. Jahresziel: Einführung des neuen Gämsbejagungsmodells.	Das Gämsbejagungsmodell ist umgesetzt.
Praxisentwicklung Wildschadenprävention Beginn Januar 2020 / Ende Dezember 2023	Das auf den 1. Mai 2018 in Kraft gesetzte revidierte Jagd- und Wildschutzgesetz ermöglicht die finanzielle Unterstützung von Massnahmen zur Wildschadenverhütung. Nach Abschluss der Organisation von Wildschadenverhütung und -vergütung in den Jahren 2018 und 2019 muss eine einheitliche kantonale Praxis entwickelt werden. Jahresziel: Weiterentwicklung der Wildschadenverhütungs- und -vergütungspraxis.	Die Wildschadenprävention wird laufend weiterentwickelt.
Einführung neue Jagd- und Fischereidatenbank Beginn März 2016 / Juli 2022	Mehrere Kantone haben gemeinsam eine moderne Software für Jagd- und Fischereiverwaltungen entwickelt. Diese soll für den Kanton Schwyz übernommen werden. Jahresziel: Die Datenbank ist im Betrieb. Das Patentwesen für die Jagd und Fischerei wird mit der neuen Datenbank abgewickelt.	Die Datenbank ist in Betrieb. Aktuell werden verschiedene Anwendungsbereiche weiterentwickelt und optimiert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wald

Ziel

Quantitative und qualitative Erhaltung des Waldes in seinen Funktionen, namentlich seiner Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung des Waldes bezüglich Fläche, räumlicher Verteilung und als naturnahe Lebensgemeinschaft.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Anzahl Hektaren behandelte Waldrandfläche	15	12.5	15	
Anzahl Hektaren behandelter Schutzwaldfläche pro Jahr	290	240	320	
Position im interkantonalen Vergleich bezüglich Verhältnis von gepflegten Jung- und Schutzwaldflächen zu den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln	5	5	5	
Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	18	15	22	
Anzahl Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	85	90	85	A Aufgrund mangelnder Kostendeckung für die Waldeigentümer.

Naturgefahren

Ziel

Menschen und erhebliche Sachwerte sind vor Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Murgang, Erosion, Steinschlag und Hochwasser geschützt.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Laufende Aktualisierung der Gefahren- und der Interventionskarten gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie 2004 und Teilrevision 2019	100%	100%	100%	
Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbautenprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres ≥ 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	

Natur und Landschaft

Ziel

Schutz und Pflege der Biotope und Landschaften von nationaler Bedeutung, Erhaltung der Biodiversität, Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Gesamtzahl vertraglich gesicherter Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (final 25 Objekte)	24	23	24	
Pflegeeinsätze mit Zivildienstleistenden, Schulklassen, Asylbewerbern, Landwirten und forstlichem Personal; Anzahl Wocheneinsätze mit Arbeitsgruppen	18	18	20	
Anzahl umgesetzte oder bearbeitete Aufwertungs- oder Artenförderungsprojekte pro Jahr (z. B. Hochmoorregenerationen, Seeuferaufwertungen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern, Kiebitzförderung)	14	12	14	

Jagd und Wildtiere

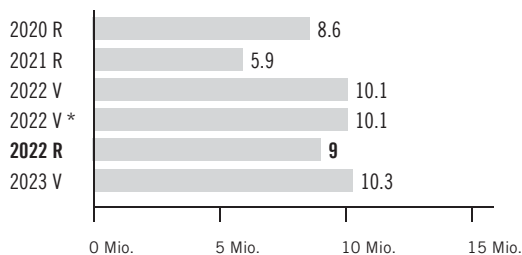
Ziel

Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd, eines reibungslosen Ablaufs der Patentvergabe sowie der Vergütung von Wildschäden und Massnahmen zur Wildschadenverhütung.

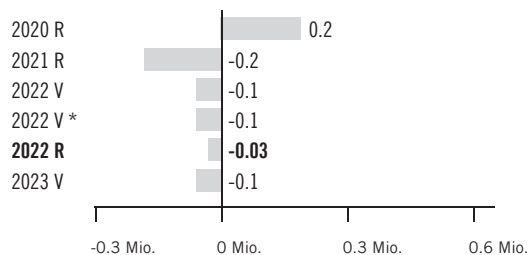
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
Vorgegebene Jagdstrecke aufgrund Jagdvorschriften für Rotwild erreicht.	ja	ja	ja	
Erfüllungsgrad erfolgreiche Nachsuche	-	45%	38%	A

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	3 746	4 404	4 423	-	4 423	4 477	54	1.2%	4 801
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 901	2 768	4 193	-	4 193	3 344	-849	-20.2%	4 026
36 Transferaufwand	9 957	7 027	10 467	-	10 467	12 368	1 901	18.2%	10 297
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	980	-	980	-	-980	-100.0%	980
39 Interne Verrechnungen	-	12	12	-	12	13	1	10.6%	12
3 Aufwand	16 604	14 211	20 074	-	20 074	20 202	128	0.6%	20 115
41 Regalien und Konzessionen	-	-443	-430	-	-430	-428	2	0.5%	-430
42 Entgelte	-1 266	-972	-1 180	-	-1 180	-1 266	-86	-7.3%	-1 173
43 Verschiedene Erträge	-11	-60	-40	-	-40	-61	-21	-53.5%	-40
46 Transferertrag	-6 662	-6 787	-7 342	-	-7 342	-9 401	-2 059	-28.0%	-7 182
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-980	-	-980	-	980	100.0%	-980
49 Interne Verrechnungen	-50	-	-	-	-	-	-	0.0%	-
4 Ertrag	-7 990	-8 261	-9 972	-	-9 972	-11 156	-1 184	-11.9%	-9 805
Globalbudget	8 613	5 950	10 102	-	10 102	9 046	-1 056	-10.5%	10 310
Total	8 613	5 950	10 102	-	10 102	9 046	-1 056	-10.5%	10 310

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Tiefere Kosten Dienstleistungen und Honorare Dritter von rund 1 Mio. Franken, wegen geringerem Projektvolumen. Dafür Mehraufwand von 0.2 Mio. Franken bei Planungen und Projektierungen Dritter v. a. im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.
- 36/46: Höhere Investitionsbeiträge und daher höhere Bundesbeiträge aufgrund grosser Einzelprojekte wie z. B. die SBB Schutzbauten an der Rigi Nordlehne.
- 37/47: Es wurden keine Durchlaufdarlehen des Bundes beansprucht.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 852	1 736	1 767	-	1 767	1 773	6	0.4%	1 797
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	8 105	5 291	8 700	-	8 700	10 595	1 895	21.8%	8 500
36 Transferaufwand im Globalbudget	9 957	7 027	10 467	-	10 467	12 368	1 901	18.2%	10 297
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-6 662	-6 787	-7 342	-	-7 342	-9 401	-2 059	-28.0%	-7 182
46 Transferertrag im Globalbudget	-6 662	-6 787	-7 342	-	-7 342	-9 401	-2 059	-28.0%	-7 182



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Arterhaltungsprojekte sowie Bewirtschaftungsbeiträge an kantonale Naturschutzgebiete, Vertragsobjekte und kommunale Schutzzonen.
- 366: Kantonsbeiträge gemäss den NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024.
- 463: Bundesbeiträge gemäss der NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024. Bundesbeiträge für eidgenössische Wildtierschutzgebiete.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
54 Darlehen	250	-	-	-	-	100	100	100.0%	-
5 Investitionsausgaben	250	-	-	-	-	100	A 100	100.0%	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-58	-182	-58	-	-58	-130	-72	-124.1%	-58
6 Investitionseinnahmen	-58	-182	-58	-	-58	-130	-72	-124.1%	-58
Nettoinvestitionen	192	-182	-58	-	-58	-30	28	48.3%	-58

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Gewährung eines forstlichen Investitionskredites von Fr. 100 000.--, welcher über zehn Jahre zurückzuzahlen ist.
- 64: Rückzahlung von Investitionsdarlehen des Bundes zur Beschaffung von forstlichen Maschinen und Infrastrukturen.



Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrenaturierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der 2400 km Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die nachhaltige Nutzung als auch den Schutz der Gewässer, Fische, Krebse und Fischnährtiere.



Jahresrückblick

In den beiden Bezirken Einsiedeln und Höfe wurde an den Volksabstimmungen mit einer grossen Mehrheit der Neukonzessionierung des Etzelwerks zugestimmt. Als vorsorgliche Massnahme wurde die Übergangskonzession rückwirkend auf anfangs 2023 bis die Regierungen der Kantone Zürich und Zug die Konzession erteilen, respektive im Kanton Schwyz genehmigen, verlängert. Innerhalb der Neukonzessionierung der Muotakraftwerke wurden Einsprachverhandlungen geführt, die demnächst zum Abschluss gebracht werden können.

Zur strategischen Revitalisierungsplanung Seeufer erfolgte Mitte 2022 die Mitwirkung unter den betroffenen Gemeinden, Bezirken und Verbänden. Diese wurde ausgewertet, in die strategische Planung so weit wie möglich integriert und anschliessend vom Regierungsrat Ende 2022 genehmigt. Nun erfolgt die Prüfung und Genehmigung des BAFU bevor die Richtplanüberführung und Umsetzung startet.

Die Ausführungsbestimmungen Fischerei zu den öffentlichen Seen und Fließgewässern wurden u. a. basierend auf Anträgen des Kantonalen Verbandes angepasst. Diese treten auf anfangs 2023 in Kraft. Die Ausführungsbestimmungen Pachtseen (Sihl- und Wägitalersee) folgen im 1. Quartal 2023.

Die anhaltende Trockenheit und die intensiven Hitzewellen führten zu tiefen Abflüssen und Pegeln in den Gewässern sowie zu wenigen Abfischungen über den Sommer 2022 hinweg.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.7	4.1	4.3	4.3	8.4	12.8	13.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	16.6	14.8	18.7	18.9	15.6	11.3	12.8
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl	45	43	43	43	43	43	39
Revitalisierte / ökologisch aufgewertete Fließgewässer	Laufmeter	860	100	100	220	815	0	360
Zielerreichung Revitalisierungsplanung (69 km bis 2035)	Prozent	13	13	13	13.6	14.8	14.8	15.3
Fischereipatente	Anzahl	3 798	3 761	3 794	3 890	5 447	4 539	4 384
Behandelte Abwassermenge	Mio. m ³ /Jahr	21	22.5	22.3	18.9	22.3	21.3	19.7
Kleinkläranlagen	Anzahl	88	91	90	100	104	108	111

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neukonzessionierung Etzelwerk Beginn 2013	Projektleitung seitens Konzedenten. Jahresziel: Einspracheverhandlungen zum eingereichten Konzessionsdossier abgeschlossen und Bezirksabstimmungen aufgelegt.	Das Jahresziel wurde mit den positiven Bezirksabstimmungen in Einsiedeln und Höfe erreicht.
Neukonzessionierung Muotakraftwerke Beginn 2013	Projektbegleitung zur Erteilung der angestrebten Wasserrechtskonzession. Jahresziel: Einspracheverhandlungen zum eingereichten Konzessionsdossier abgeschlossen und Bezirksabstimmung aufgelegt.	A Das Jahresziel konnte nicht erreicht werden, da die Einspracheverhandlungen noch laufen.
Umsetzung Neophyten-Regulierungskonzept Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2022	Die aus der kantonalen Neophyten-Strategie resultierenden Aufgaben werden in der Periode 2019–2022 umgesetzt und führen zu einer praxistauglichen Neophyten-Regulierung im Kanton. Jahresziel: Etablierung und Umsetzung Neophyten-Regulierung weiter vorantreiben.	Das Projekt ist abgeschlossen. Das Neophyten-Regulierungskonzept zeigt seine Wirkung und ist im Grundsatz richtig positioniert. Der Handlungsbedarf ergibt sich im bisher ausgenommenen Bereich «Neozooen» sowie im Bereich der Abgeltung, so dass dies als Standardaufgabe weiterbearbeitet wird.
Fischereiliche Bewirtschaftungsplanung Beginn 2016	Analyse der Lebensraumpotentiale von Fischgewässern und Massnahmenplanung (Lebensraumaufwertung und Fischbesatz) Jahresziel: Untersuchungen an weiteren Gewässern vornehmen, um die Planung auf vorhandene Potentiale abstützen, respektive Defiziten mit gezielten Massnahmen zu begegnen.	Das Projekt ist abgeschlossen. Der Synthesebericht mit einem Bewirtschaftungs- und Entscheidungsbaum ist erstellt, so dass dies als Standardaufgabe weiterbearbeitet wird.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte

Ziel

Ausgewogener Schutz der Menschen und Sachwerte vor Hochwasser-Auswirkungen (HWS).
Erhalt oder Verbesserung des ökologischen Zustands der fliessenden und stehenden Gewässer als Landschaftselemente (Revitalisierung).

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R	
HWS Spreitenbach, Altendorf (Geschiebedosierung) Beginn 2019 - Ende 2022 Projektstand	0%	50%	5%	A Der vorgesehene Baustart 2019 wurde durch eine Einsprache verzögert. Diese konnte bereinigt werden, so dass die Rodungen im Winter 2023 und die Bauarbeiten im Sommer 2023 starten werden.
HWS Krebsbach, Wollerau (Folgeprojekt Hochwasser 2016) Beginn 2019 - Ende 2024 Projektstand	0%	40%	0%	A Für das Bauprojekt wurden im Mai 2022 das Bewilligungsverfahren eingeleitet. Einsprachen von Dritten und Aussprachen mit dem ASTRA verzögern den Projektstart weiter.

Fischerei

Ziel

Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Fisch- und Krebsbeständen.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Organisierte Kontrollen durch die Fischereiaufseher (Fliessgewässer, Seen)	-	8	11

Gewässerschutz

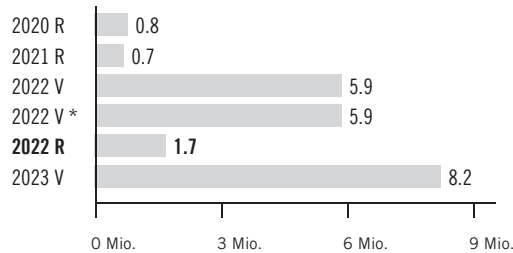
Ziel

Schutz der Oberflächengewässer und Gewährleistung einer zweckmässigen Siedlungsentwässerung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Anzahl der kontrollierten Kleinkläranlagen (KLARA) (Total 90)	18	15	20
Anzahl der kontrollierten Baustellenentwässerungen mit bewilligten Einleitungen	-	5-10	14
Anzahl der kontrollierten Gewerbebetriebe betreffend deren Abwassersituation	-	5-10	13

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 504	1 812	1 880	-	1 880	1 879	-1	-0.1%	2 113
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	984	1 005	1 329	-	1 329	1 232	-97	-7.3%	1 514
34 Finanzaufwand	5	2	4	-	4	2	-1	-38.2%	4
36 Transferaufwand	1 810	2 672	10 792	-	10 792	5 422	-5 370	-49.8%	14 292
3 Aufwand	4 303	5 492	14 004	-	14 004	8 534	-5 470	-39.1%	17 922
41 Regalien und Konzessionen	-689	-664	-560	-	-560	-563	-3	-0.5%	-660
42 Entgelte	-93	-60	-51	-	-51	-77	-27	-53.0%	-46
43 Verschiedene Erträge	-7	-7	-	-	-	-8	-8	-100.0%	-
46 Transferertrag	-642	-1 849	-5 934	-	-5 934	-4 139	1 795	30.2%	-6 975
4 Ertrag	-1 431	-2 579	-6 545	-	-6 545	-4 787	1 757	26.8%	-7 681
Globalbudget	2 872	2 913	7 460	-	7 460	3 747	-3 713	-49.8%	10 242
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27	22	85	-	85	46	-39	-46.2%	120
36 Transferaufwand	2 984	2 903	2 935	-	2 935	3 172	237	8.1%	2 935
3 Aufwand	3 011	2 926	3 020	-	3 020	3 217	197	6.5%	3 055
41 Regalien und Konzessionen	-5 045	-5 073	-4 517	-	-4 517	-5 213	-696	-15.4%	-5 000
42 Entgelte	-51	-78	-90	-	-90	-58	32	35.7%	-60
4 Ertrag	-5 096	-5 151	-4 607	-	-4 607	-5 271	-664	-14.4%	-5 060
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 085	-2 226	-1 587	-	-1 587	-2 054	-467	-29.4%	-2 005
Total	787	687	5 873	-	5 873	1 693	-4 179	-71.2%	8 237

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 31: Die Auszahlung der Unterstützung der Neophyten lagen etwas tiefer als die Zusicherung. Dies führte mit weiteren Minderausgaben zur Differenz gegenüber dem Voranschlag.
- 36: Die weitere Verzögerung der Hochwasserschutzprojekte Krebsbach und Spreitenbach (vgl. Leistungsgruppen oben) führte zum deutlichen Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag.
- 46: Der ausgewiesene Minderertrag gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf folgende zwei Projekte zurückzuführen. Erstes Projekt: Durch die Projektverzögerung des Einzelprojekts Hochwasserschutz Krebsbach gingen keine Bundessubventionen ein, da diese erst bei Projektstart ausbezahlt werden. Zweites Projekt: In der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Untermarch (Ausbau Elimination von Mikroverunreinigungen [EMV]-Stufe) wurden weniger Kosten abgerechnet, so dass weniger Bundesbeiträge resultierten.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 41: Aufgrund einer Zunahme der Wasserrechtsgebühren fielen die Erträge höher aus gegenüber des Voranschlags.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V*	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	239	261	281	-	281	246	-35	-12.3%	392
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	1 572	2 412	10 511	-	10 511	5 175	-5 336	-50.8%	13 900
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 810	2 672	10 792	-	10 792	5 422	-5 370	-49.8%	14 292
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-	-926	-3 406	-	-3 406	-2 462	944	27.7%	-4 306
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-642	-923	-2 528	-	-2 528	-1 677	851	33.7%	-2 669
46 Transferertrag im Globalbudget	-642	-1 849	-5 934	-	-5 934	-4 139	1 795	30.2%	-6 975
360 Ertragsanteile an Dritte	2 984	2 903	2 935	-	2 935	3 172	237	8.1%	2 935
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	2 984	2 903	2 935	-	2 935	3 172	237	8.1%	-2 935



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 366: Die Position beinhaltet die nicht aktivierten Investitionsbeiträge an Dritte für Projekte in den Bereichen Hochwasserschutz, Revitalisierung und Umsetzung der EMV-Stufe der ARA. Die Zunahme ist u. a. auf die Grossprojekte ARA Untermarch und Krebsbach und weitere Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte zurückzuführen.
- 461: Umfasst die Bundesbeiträge für die Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen im Bereich des Abwassers. Die Zunahme ist auf die Umsetzung der EMV-Stufe der ARA Untermarch zurückzuführen.
- 463: Umfasst die Bundesbeiträge für Projekte, welche im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung für Einzelprojekte, Revitalisierungen und Hochwasserschutz mit nicht aktivierten Investitionsbeiträgen an Dritte unterstützt werden.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Umfasst die Wasserzinsgebührenanteile an Dritte (Gemeinden, Bezirke, Kantone und Bund). Die Höhe korreliert mit dem Wasserdargebot (Niederschlagsmenge) im entsprechenden Jahr.



Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der amtlichen Vermessung.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der kantonalen Geoinfrastruktur sowie Prüfung, Aufbereitung und Publikation von Geobasisdaten und weitere Geodaten.
- Realisierung von Projekten im Bereich Geoinformation für die kantonalen Fachstellen.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).



Jahresrückblick

Eine AV wurde vergeben, vier werden begleitend verifiziert, drei befinden sich in der Schlussverifikation und drei wurden abgeschlossen. Zwei periodische Nachführungen der Vermessungsfixpunkte wurden begleitend verifiziert. Im Berichtsjahr fanden 820 Mutationen statt: davon waren 243 Grenzänderungen. Die Gebührenordnung wurde per 1. August 2022 angepasst.

Beim Bundesprojekt zur Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) wurden in allen Gemeinden die Einträge für die eindeutigen Gebäude bereinigt. Das GWR Projekt zur Bereinigung der Einträge der nicht-eindeutigen Gebäude wurde gestartet.

Im Bereich Geoinformation wurden 71 neue Themen ins WebGIS aufgenommen. Die Umsetzung der Aufgaben- und Archivierungsplanung wurde blockweise angegangen. Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters wurde von der Swisstopo abgenommen und die Datenerfassung gestartet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2016 R	2017 R	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.6	9.5	9.4	9.5	9.9	9.7	9.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	1.7	2.1	1.7	4.8	7.6	8.5	6.7
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz	374	446	554	691	706	763	834
Anzahl veröffentlichter Datenmodelle	Datensatz	16	29	35	54	81	91	105
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz	10	33	50	77	86	97	104
Anzahl WebGIS-Abfragen	in Mio.	73.4	140.0	123.0	209.5	224.6	270.4	319.1
Anzahl statischer Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	-	-	-	-	-	155 268
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	313	280	247	209	244	224	243
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück	3 021	2 861	3 083	2 792	2 969	3 120	3 080

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erweiterung ÖREB-Kataster Beginn Herbst 2020 / Ende Dezember 2023	Gemäss Strategie 2020–2023 des Bundes ist der ÖREB-Kataster mit zwei neuen Themen in der Zuständigkeit des Bundes (Bereich Strom) und mit drei Themen in der Zuständigkeit des Kantons (Planungszonen, Waldreservate, Gewässerraum) und weiteren Funktionalitäten (z. B. laufende Änderungen) zu erweitern. Jahresziel: Erstellung Datenmodelle der drei Themen in Zuständigkeit des Kantons und technische Umsetzung weiterer neuer Funktionalitäten.	Die technische Weiterentwicklung wurde vom Bund geprüft und abgenommen. Die Prüfung der Datenmodelle erfolgte am Beispiel von Daten von drei Gemeinden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Amtliche Vermessung (AV)

Ziel

Flächendeckende, einheitliche, homogene und aktuelle Daten und Produkte der amtlichen Vermessung.

Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Qualitative Beurteilung des Bundes betreffend die Erfüllung der schweizweit allgemeinen und kantonsspezifischen Ziele der jährlichen Leistungsvereinbarung (90 % = sehr gut)	92%	90%	92%
Verifikation der nachgeführten Daten und Arbeitsprozesse in einem Geometerbüro, das an der Nachführungsinfrastruktur AV SZ angeschlossen ist, pro Jahr	1	1	1

Geoinformation (GI)

Ziel

Einfache und rasche Bereitstellung von aktuellen Geodaten in der erforderlichen Qualität.

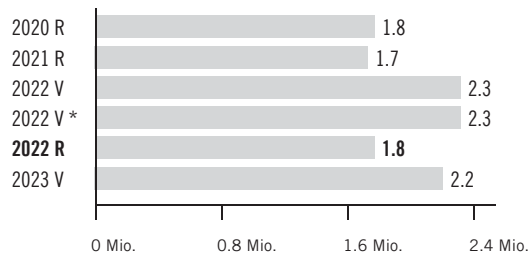
Indikatoren	2021 R	2022 V	2022 R
Zeitnahe Aufbereitung von Geodaten des Bundes für die Publikation im WebGIS SZ und GIS-Anwendungen der Fachstellen	-	30 Tg.	1 Tg.
Zeitnahe Aktualisierung von Geodaten des Kantons für die Publikation im WebGIS SZ und GIS-Anwendungen der Fachstellen	2.6 Tg.	10 Tg.	2.4 Tg.
Das WebGIS SZ steht der Bevölkerung durchgehend zur Verfügung (Erfüllungsgrad)	99.96%	98%	99.93%



Umsetzung der Aufgaben der eidgenössischen und kantonalen Geoinformationsgesetzgebung sowie der nationalen und kantonalen Strategien im Geoinformations- und IT-Bereich.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 372	1 386	1 523	-	1 523	1 317	-206	-13.5%	1 604
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 048	842	1 441	-	1 441	985	-456	-31.6%	1 251
36 Transferaufwand	19	19	20	-	20	19	-1	-6.2%	20
37 Durchlaufende Beiträge	90	71	20	-	20	16	-3	-16.5%	21
3 Aufwand	2 530	2 317	3 004	-	3 004	2 337	-666	-22.2%	2 895
42 Entgelte	-291	-240	-275	-	-275	-262	13	4.9%	-266
46 Transferertrag	-374	-273	-388	-	-388	-286	102	26.4%	-399
47 Durchlaufende Beiträge	-90	-71	-20	-	-20	-16	3	16.5%	-21
4 Ertrag	-755	-585	-683	-	-683	-564	119	17.4%	-686
Globalbudget	1 775	1 733	2 321	-	2 321	1 773	-547	-23.6%	2 210
Total	1 775	1 733	2 321	-	2 321	1 773	-547	-23.6%	2 210

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Globalbudget

- 30: Tiefere Gehaltskosten aufgrund 1.2 FTE weniger als budgetiert.
- 31: Etwa zwei Drittel der Differenz zwischen Budget und Rechnung basiert auf Projektverzögerungen; etwa ein Drittel basiert auf vorteilhaften Konditionen oder nicht benötigten Dienstleistungen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	19	19	20	-	20	19	-1	-6.2%	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	19	19	20	-	20	19	-1	-6.2%	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-374	-273	-388	-	-388	-286	102	26.4%	-399
46 Transferertrag im Globalbudget	-374	-273	-388	-	-388	-286	102	26.4%	-399



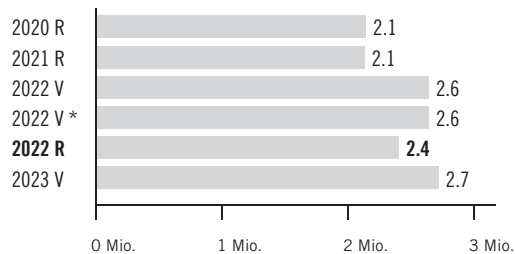
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), verschiedene Fachorganisationen der AV und GI sowie an das staatliche Geometerregister.
- 463: Bundesbeiträge für die AV und den ÖREB-Kataster. Die Beiträge zur AV korrelieren mit den Dienstleistungen Dritter (Konto 31). Projekte, welche verzögert fertiggestellt sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt entschädigt.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

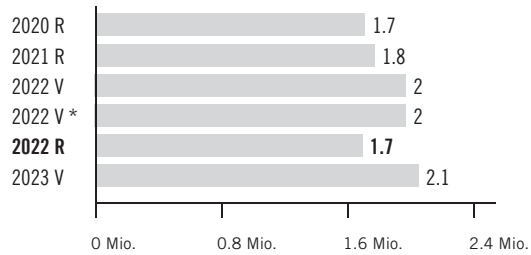
(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	2 354	2 339	2 728	-	2 728	2 421	-307	-11.3%	2 834
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	470	556	583	-	583	582	-1	-0.2%	623
34 Finanzaufwand	1	1	1	-	1	0	-1	-60.7%	1
3 Aufwand	2 824	2 895	3 312	-	3 312	3 003	-309	-9.3%	3 458
42 Entgelte	-676	-758	-661	-	-661	-586	75	11.4%	-729
43 Verschiedene Erträge	-	0	-4	-	-4	-6	-2	-55.8%	-4
4 Ertrag	-676	-758	-665	-	-665	-592	73	11.0%	-732
Globalbudget	2 148	2 137	2 647	-	2 647	2 411	-236	-8.9%	2 725
Total	2 148	2 137	2 647	-	2 647	2 411	-236	-8.9%	2 725

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



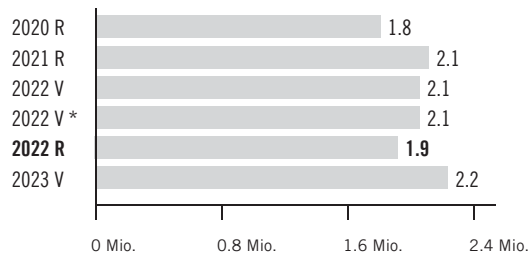
Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 758	1 851	1 950	-	1 950	1 765	-185	-9.5%	2 074
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	156	126	266	-	266	90	-176	-66.1%	222
34 Finanzaufwand	0	0	1	-	1	0	-1	-78.6%	1
3 Aufwand	1 914	1 977	2 217	-	2 217	1 855	-361	-16.3%	2 297
42 Entgelte	-201	-202	-242	-	-242	-157	85	34.9%	-242
4 Ertrag	-201	-202	-242	-	-242	-157	85	34.9%	-242
Globalbudget	1 713	1 775	1 975	-	1 975	1 698	-277	-14.0%	2 055
Total	1 713	1 775	1 975	-	1 975	1 698	-277	-14.0%	2 055

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

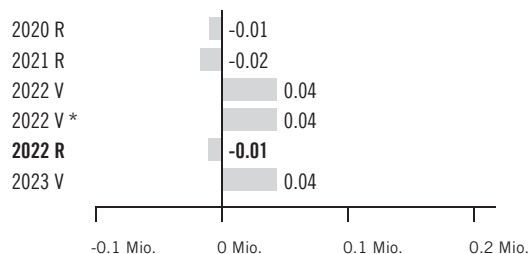
(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	1 175	1 191	1 252	-	1 252	1 209	-43	-3.4%	1 315
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	637	929	808	-	808	723	-85	-10.5%	925
3 Aufwand	1 812	2 120	2 060	-	2 060	1 932	-128	-6.2%	2 240
43 Verschiedene Erträge	0	0	-	-	-	-8	-8	-100.0%	-
4 Ertrag	0	0	-	-	-	-8	-8	-100.0%	-
Globalbudget	1 812	2 120	2 060	-	2 060	1 924	-136	-6.6%	2 240
Total	1 812	2 120	2 060	-	2 060	1 924	-136	-6.6%	2 240

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2020 R	2021 R	2022 V	NK / KÜ	2022 V *	2022 R	2022 V Diff. abs.	2022 V Diff. %	2023 V
30 Personalaufwand	47	34	78	-	78	37	-40	-51.8%	78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	1	6	-	6	1	-5	-77.5%	6
34 Finanzaufwand	0	0	-	-	-	0	0	100.0%	-
3 Aufwand	48	35	84	-	84	39	-45	-53.6%	84
42 Entgelte	-58	-50	-40	-	-40	-49	-9	-22.3%	-40
4 Ertrag	-58	-50	-40	-	-40	-49	-9	-22.3%	-40
Globalbudget	-9	-16	44	-	44	-10	-54	-123.2%	44
Total	-9	-16	44	-	44	-10	-54	-123.2%	44

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

FINANZDEPARTEMENT KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 24 95

E-Mail: fd@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Titelbild: Nuolen Wangen SZ (zuerrer design)

